

74. Sitzung

am **Mittwoch, dem 12. März 1997, 9.00 Uhr,**
in **München**

Geschäftliches	5324	8. Wettbewerbsbedingungen der Wirtschaft am bayerischen Untermain	
Geburtstagswünsche für Abg. Eckstein	5324	Christ (CSU)	5330, 5331
Mündliche Anfragen gemäß § 73 Abs. 1 GeschO		Staatsminister Dr. Wiesheu	5330, 5331, 5332
1 -4. Geplante Streckenstilllegungen der Deutschen Bahn AG		Dr. Kaiser (SPD)	5332
Schläger (SPD)	5324, 5325, 5327	9. Filialnetz der Post AG in Bayern	
Dr. Fleischer (BÜNDNIS 90/DIEGRÜNEN)	5324, 5325	Mehrlich (SPD)	5332, 5333
Dr. Kempfner (CSU)	5324, 5326, 5327	Staatsminister Dr. Wiesheu	5332, 5333
Schultz (SPD)	5324, 5326	Franzke (SPD)	5333
Staatsminister Dr. Wiesheu	5324, 5325, 5326, 5327	10. Einbeziehung der Städte Nürnberg, Fürth und Augsburg in die Regionalförderung	
Dr. Magerl (BÜNDNIS 90/DIEGRÜNEN)	5326, 5327	Dr. Scholz (SPD)	5334
Dr. Scholz (SPD)	5327	Staatsminister Dr. Wiesheu	5334
5. Güterbeförderung auf dem Main		11. Beteiligung an der EXPO 2000	
Hartenstein (BÜNDNIS 90/DIEGRÜNEN)	5328, 5329	Kolo (SPD)	5334
Staatsminister Dr. Wiesheu	5328, 5329	Staatsminister Dr. Wiesheu	5334, 5335
Dr. Kaiser (SPD)	5328	12. Standort Landshut der Firma Alcatel SEL	
6. Erweiterung der Eisenbahnbrücke zwischen Ulm und Neu-Ulm und zweigleisiger Ausbau der Illertalbahn		Franzke (SPD)	5335
Miller (CSU)	5329	Staatsminister Dr. Wiesheu	5335, 5336
Staatsminister Dr. Wiesheu	5329	13. Standort Collenberg-Dorfprozelten, Lkr. Miltenberg, der Firma Donnelly-Hohe	
7. Eisenbahnstrecke Nürnberg-Nordost - Gräfenberg		Dr. Kaiser (SPD)	5336
Irlinger (SPD)	5329, 5330	Staatsminister Dr. Wiesheu	5336, 5337
Staatsminister Dr. Wiesheu	5329, 5330	Ritter (CSU)	5336
		14. Klonierungsforschungen in München	
		Schammann (BÜNDNIS 90/DIEGRÜNEN)	5337, 5338
		Staatsminister Bocklet	5337, 5338

15. Geplante Zusammenlegung der Ämter für Landwirtschaft und Ernährung in Waldkirchen und Regen	25. Berufsoberschule Passau
Brandl (SPD)..... 5338, 5339	Kobler (CSU)5401
Staatsminister Bocklet 5338, 5339	26. Wechsel der Seminarschule bei Referendaren/innen an Realschulen
16. Förderung von Hackschnitzelheizungen	Frau Werner-Muggendorfer (SPD)5401
Frau Kellner (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) 5339,5340	27. Klassenhöchststärken in Teilhauptschulen
Staatsminister Bocklet 5339, 5340	Frau Radermacher (SPD).....5401
Mehrlisch (SPD)..... 5340	28. Weitergabe der Adressen von Schulen durch die Schulämter
17. Tötung eines Hundes durch einen Hobbyjäger	Frau Berg (SPD)5402
Frau Lödermann (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) 5340, 5341	29. Orthopädische Privatklinik Harlaching in München
Staatsminister Bocklet 5341, 5342	Frau Loch ner-Fischer (SPD).....5402
Mündliche Anfragen gemäß § 73 Abs. 2 Satz 2 GeschO (Anlage 1)	30. Auflösung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Erlangen/Erlangen-Höchstadt
18. Abschiebung bosnischer Bürgerkriegsflüchtlinge	Dr. Christoph Maier (CSU).....5402
Frau Elisabeth Köhler (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) 5399	31. Einstufung der Donauauen als besonders schützenswertes Gebiet
19. Bundestags- und Landtagsstimmkreise in München	Heinrich (SPD).....5402
Frau Dr. Baumann (SPD)..... 5399	32. Kosten für den Castor-Transport und Anzahl der weiteren Castor-Transporte in Bayern
20. Visum- und Aufenthaltserlaubnispflicht für Kinder unter 16 Jahren	Kamm (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)5403
Frau Rieger (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . 5399	33. Erhalt der Naturschutzgebiete im Zuge des geplanten Donauausbaus
21. Zusätzlicher Verwaltungsaufwand durch die Erteilung von Aufenthaltsgenehmigungen an Kinder und Jugendliche aus den ehemaligen Anwerbestaaten	Frau Biedefeld (SPD).....5403
Frau Schopper (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) 5399	34. Entsorgung von kompostierbaren Abfällen im Landkreis Amberg-Sulzbach
22. Ablehnung eines Angebots durch das Staatliche Hochbauamt Amberg	Frau Sturm (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN).....5403
Donhauser (CSU) 5400	35. Zwangsmaßnahmen der EU-Kommission bei Nichtumsetzung der Vogelschutzrichtlinie in den Donauauen
23. Ausbau der B2 zwischen Donauwörth und Augsburg	Möstl (SPD)5404
Straßer (SPD) 5400	36. Wasserbilanz für den Regierungsbezirk Unterfranken
24. Lärmschutzeinrichtungen für Autobahnen	Frau Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)5404
Nadler (CSU) 5400	

37. Hochwasserschutzkonzept		Gesetzentwurf der Abg. Dr. Fleischer, Kellner, Elisabeth Köhler u.a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Frau Peters (SPD).....	5405		
38. Restabfall auf dem Gelände der CHIRON Recycling GmbH in Neudrossenfeld, Lkr. Kulmbach		Siebtens Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern (Drs. 13/7276)	
Frau Lehmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN).....	5406	- Erste Lesung -	
39. Südamerikareise des Ministerpräsidenten		Gesetzentwurf der Abg. Rieger, Dr. Runge, Schammann u.a. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Dr. Magerl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	5406	Siebtens Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern (Drs. 13/7277)	
40. Modell „Grenzrecht“ in Furth im Wald		- Erste Lesung -	
Sackmann (CSU)	5406	Frau Rieger (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	5346
41. Streitwert bei Schiedsgerichtsverfahren		Dr. Hahnzog (SPD).....	5348
Frau Schmidt-Sibeth (SPD).....	5407	Welnhofer (CSU)	5348
42. Neuorganisation der Oberfinanzdirektionen		Beschluß	5349
Frau Naaß (SPD)	5407	Gesetzentwurf der Abg. Münzel, Dr. Fleischer, Schammann u.a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
43. Anfinanzierung des Neubaus des staatlichen Gymnasiums in Veitshöchheim		zur Kennzeichnung gentechnisch nicht veränderter Lebensmittel aus Bayern (Drs. 13/7430)	
Franz (SPD)	5408	- Erste Lesung -	
44. Fachberatungsstellen für Kindergartenfragen		Schammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN).....	5349
Frau Goertz (SPD)	5408	Frau Haas (SPD)	5350
		Miller (CSU)	5350
		Beschluß	5350
Gesetzentwurf der Abg. Alois Glück, Dr. Weiß, Welnhofer u. Frakt. (CSU) Renate Schmidt, Dr. Hahnzog, Walter Engelhardt u. Frakt. (SPD)		Anträge, die nicht einzeln beraten werden (s.a. Anlage 2)	
Dr. Fleischer, Elisabeth Köhler, Lödermann u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Beschluß	5351, 5352
Siebtens Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern (Drs. 13/7436)		Antrag der Abg. Irlinger, Radermacher, Hering u.a. (SPD)	
- Erste Lesung -		Ausbildung von Förderlehrerinnen und -lehrern (Drs. 13/5277)	
Dr. Hahnzog (SPD)	5342	Beschlußempfehlung des Bildungsausschusses (Drs. 13/7047)	
Dr. Weiß (CSU).....	5343	Beschluß	5351
Dr. Fleischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN).....	5345	Antrag der Abg. Alois Glück, Dr. Christoph Maier, Loscher-Frühwald u. Frakt. (CSU)	
Beschluß.....	5346	Neue Erscheinungsformen des großflächigen Einzelhandels (Drs. 13/6643)	
Gesetzentwurf der Abg. Dr. Fleischer, Hartenstein, Kellner u.a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Beschlußempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 13/6787)	
Siebtens Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern (Drs. 13/7275)		Beschluß	5351
- Erste Lesung -			

Dringlichkeitsantrag der Abg. Renate Schmidt, Haas, Steiger u.a. u. Frakt. (SPD) 5351

Bioethik-Konvention (Drs. 13/6452)

Beschlußempfehlung des Hochschulausschusses (Drs. 13/6749)

Beschluß..... 5351

Dringlichkeitsantrag der Abg. Dr. Fleischer, Elisabeth Köhler, Schopper u.a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sicherung des „Bayerischen Weges“ und der häuslichen Krankenpflege (Drs. 13/7104)

Dringlichkeitsantrag der Abg. Renate Schmidt, Wahnschaffe, Haas u.a. u. Frakt. (SPD)

Häusliche Pflege - Bayerischer Weg (Drs. 13/7122)

Dringlichkeitsantrag der Abg. Alois Glück, Kob1er, Albert Schmid u. Frakt. (CSU)

Fortsetzung des „Bayerischen Weges“ in der häuslichen Krankenpflege (Drs. 13/7144)

Beschlußempfehlungen des Sozialausschusses (Drs. 13/7162,13/7164, 13/7165)

Frau Schopper (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 5352
 Albert Schmid (CSU)..... 5352
 Frau Steiger (SPD) 5353

Beschluß..... 5354

Antrag des Abg. Kolo u.a. (SPD)

Jod-Bevorratung als Maßnahme für den vorbeugenden Gesundheitsschutz im Falle eines möglichen GAU in einem europäischen Atomkraftwerk (Drs. 13/5484)

Beschlußempfehlung des Sozialausschusses (Drs. 13/6776)

Kolo (SPD)..... 5354, 5357
 Frau Lödermann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 5355
 Dr. Zimmermann (CSU) 5356
 Staatssekretär Regensburger 5358
 Weinhofer (CSU)..... 5358

Beschluß..... 5359

Antrag der Abg. Kolo, Biedefeld, Peters u.a. (SPD)

Ausweisung von Naturschutzgebieten gemäß Landtagsbeschluß Drs. 10/3504 (Drs. 13/5849)

Beschlußempfehlung des Umweltausschusses (Drs. 13/7056)

Frau Biedefeld (SPD).....5359
 Frau Lödermann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)5361
 Göppel (CSU)5361

Beschluß5362

Antrag der Abg. Renate Schmidt, Dr. Albert Schmid, Hiersemann u.a. u. Frakt. (SPD)

Vergabe von Fernsehübertragungsrechten (Drs. 13/6361)

Antrag der Abg. Renate Schmidt, Dr. Albert Schmid, Hiersemann u.a. u. Frakt. (SPD)

Sportübertragungsrechte (Drs. 13/6362)

Beschlußempfehlungen des Hochschulausschusses (Drs. 13/7022,13/7023)

Dr. Albert Schmid (SPD).....5362
 Hartenstein (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)5364
 Freiherr von Redwitz (CSU).....5364
 Staatsminister Prof. Dr. Fallthäuser5366

Beschluß5367

Antrag der Abg. Peters, Kolo u. a. (SPD)

Müllverbrennung Außernzell (Drs. 13/6842)

Dringlichkeitsantrag der Abg. Sturm, Dr. Fleischer, Hartenstein u.a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Genehmigungsverfahren Müllverbrennungsanlage Außernzell (Drs. 13/6942)

Beschlußempfehlungen des Umweltausschusses (Drs. 13/7037,13/7036)

Frau Peters (SPD)5367
 Frau Lehmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)5369
 Reisinger (CSU)5370
 Staatsminister Dr. Goppel.....5371

Beschluß5372

Erledigung (Drs. 13/6942)5372

Persönliche Erklärung gemäß § 139 Gescho

Wallner (CSU)5373

Dringlichkeitsantrag der Abg. Alois Glück, Ihle, Weinhofer, Brosch u. Frakt. (CSU)

Steuerliche Behandlung von Schmiergeldern (Drs. 13/7525)

Antrag der Abg. Dr. Hahnzog, Dr. Schade u.a. (SPD)

Bekämpfung der Korruption Abschaffung des steuerlichen Abzugs von Schmier- und Bestechungsgeldern (Drs. 13/5859)

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 13/6786)

Beschluß..... 5373

Dringlichkeitsantrag der Abg. Münzel, Hartenstein, Schammann, Dr. Fleischer u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**Verbot der Klonierung (Drs. 13/7505)****Dringlichkeitsantrag** der Abg. Alois Glück, Miller u. Frakt. (CSU)**Unantastbarkeit des Menschen (Drs. 13/7526)****Dringlichkeitsantrag** der Abg. Renate Schmidt, Haas, Hecht, Lück u. Frakt. (SPD) **Internationales Verbot des Klonens von Menschen (Drs. 13/7527)**

Hartenstein (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN).....	5374
Miller (CSU).....	5375
Frau Hecht (SPD).....	5376
Staatssekretär Kränzle.....	5377

Beschluß..... 5377

Dringlichkeitsantrag der Abg. Alois Glück, Dr. Eykmann, Michl u.a. u. Frakt. (CSU)**Teilzeitarbeit im öffentlichen Dienst - Vorgriffsregelung durch die Verwaltung (Drs. 13/7507)**

Dieter Heckel (CSU).....	5378
Franzke (SPD)	5379, 5381
Kamm (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN).....	5379
Maget (SPD)	5380
Staatsminister Erwin Huber.....	5380, 5382
Frau Radermacher (SPD)	5384
Kurz (fraktionslos)	5385

Beschluß..... 5385

Dringlichkeitsantrag der Abg. Renate Schmidt, Schläger u. Frakt. (SPD)**Arbeitspakt für Nordostbayern (Drs. 13/7522)****Dringlichkeitsantrag** der Abg. Alois Glück, Ihle, Vollkommer, Dr. Helmut Müller u. Frakt. (CSU)**Unterstützung der Textil- und Keramikregion HofWunsiedellTirschenreuth (Nordostbayern) (Drs. 13/7533)**

Schläger (SPD).....	5385
Nadler (CSU)	5386
Dr. Helmut Müller (CSU).....	5387
Frau Lehmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN).....	5388
Staatsminister Dr. Wiesheu	5389

Beschluß 5389

Dringlichkeitsantrag der Abg. Renate Schmidt, Maget, Wahnschaffe u. Frakt. (SPD)**Sicherung der sozialen Krankenversicherung (Drs. 13/7523)****Dringlichkeitsantrag** der Abg. Alois Glück, Albert Schmid, Dr. Zimmermann, Dr. Gröber u. Frakt. (CSU)**3. Reformstufe Gesundheitswesen (Drs. 13/7532)**

Dr. Zimmermann (CSU).....	5390
Walter Engelhardt (SPD), z. GeschO	5391
Dr. Weiß (CSU), z. GeschO.....	5391
Dr. Fleischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN).....	5392
Maget (SPD)	5393
Frau Staatsministerin Stamm.....	5394

Namentliche Abstimmungen.....5396, 5397, 5413, 5415

Schluß der Sitzung 5397

(Beginn: 9.02 Uhr)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 74. Vollsitzung des Bayerischen Landtags. Presse, Funk und Fernsehen sowie Fotografen haben um Aufnahmegenehmigung gebeten. Die Genehmigung wurde, Ihre Zustimmung vorausgesetzt, erteilt.

Bevor wir mit der Tagesordnung beginnen, darf ich einen Glückwunsch aussprechen. Heute feiert Herr Kollege Kurt Eckstein seinen So. Geburtstag. Ich hoffe, daß er mich jetzt hört. Im Namen des Hohen Hauses und persönlich gratuliere ich dem Kollegen sehr herzlich und wünsche ihm alles Gute und weiterhin viel Kraft und Erfolg bei seiner parlamentarischen Arbeit.

(Beifall)

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 17

Mündliche Anfragen

Die Fragestunde dauert heute 90 Minuten. Ich bitte zunächst Herrn Staatsminister Dr. Wiesheu um die Beantwortung der ersten Fragen. Wir haben uns darauf geeinigt, die Fragen 1 bis 4 gemeinsam aufzurufen. Jeder der vier Fragesteller stellt seine Frage, Herr Staatsminister Dr. Wiesheu wird darauf antworten. Den Fragestellern stehen in der gleichen Reihenfolge die ersten Zusatzfragen zu. Im ganzen sind zehn Zusatzfragen zugelassen. Herr Kollege Schläger, ich bitte Sie, Ihre Frage zu stellen.

Schläger (SPD): *Herr Staatsminister, stimmen Pressemeldungen, wonach die Deutsche Bahn AG beabsichtigt, in Bayern 1025 Kilometer Personenstrecken und 597 Kilometer Güterverkehrsstrecken stillzulegen?*

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Nächster Fragesteller: Herr Kollege Dr. Fleischer.

Dr. Fleischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): *Herr Staatsminister, welche Haltung nimmt die Staatsregierung zu den in der vergangenen Woche bekanntgewordenen internen Planungen der Deutschen Bahn AG ein, denen zufolge zahlreiche Nebenstrecken in ganz Bayern, unter anderem die Trassen Tutzing - Kochel, Geltendorf - Weilheim und Freilassing - Berchtesgaden von kurz- bis mittelfristiger Stilllegung bedroht sind, und wie will sie diesen „verkehrspolitischen Kahlschlag“ verhindern“?*

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Nächster Fragesteller: Herr Kollege Dr. Kempfler.

Dr. Kempfler (CSU): *Herr Staatsminister, ist der Staatsregierung bekannt, daß die Deutsche Bahn AG im Freistaat Bayern fünf Bahnstrecken, darunter auch die Strecke*

Neumarkt Sankt Veit - Passau an andere Bahnbetreiber übertragen oder ganz aufgeben will?

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Nächster Fragesteller: Herr Kollege Schultz. Bitte, Herr Kollege.

Schultz (SPD): *Herr Staatsminister, welche Kenntnisse hat die Staatsregierung über den derzeitigen Sach- und künftigen Planungsstand, der nach jüngsten Pressemeldungen „langfristig nicht mehr gesicherten“ DB-Strecken in Mittelfranken, wie Nürnberg-Nordost - Gräfenberg, Roth - Hilpoltstein, Steinach - Rothenburg, Lauf - Pommelsbrunn, Siegelsdorf - Markt Enbach, Neunkirchen - Simmelsdorf, und mit welchem Engagement der Staatsregierung kann die betroffene Bevölkerung rechnen, um diesen Vorstellungen der DB, die die Infrastruktur zum Teil nachhaltig schädigen würden, zu beugen?*

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Herr Staatsminister, ich bitte um Beantwortung.

Staatsminister Dr. Wiesheu (Wirtschaftsministerium): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Bei den in verschiedenen Pressemeldungen dargestellten Planungen der DB AG handelt es sich um rein interne betriebswirtschaftliche Überlegungen für den Geschäftsbereich Netz, die mit anderen Geschäftsbereichen der DB AG - wie das in großen Konzernen üblich ist -, wie zum Beispiel dem Nahverkehr, nicht abgestimmt sind und nicht das Interesse des Gesamtkonzerns der DB AG berücksichtigen.

(Dr. Mager! (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Das gibt es doch nicht!)

- Das gibt es.

(Dr. Mager! (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): In diesem Fall stimmt es nicht!)

- Sie haben immer die besseren Informationen - so sagen Sie. Sie sollten sich auf meine Informationen verlassen.

Das Problem liegt darin: Die Eingruppierung von Strecken in den nicht gesicherten Bestand rechtfertigt nicht den Schluß, daß die Strecken zur Stilllegung anstehen. Nach Auskunft des Geschäftsbereichs Netz der DB AG gibt es keine konkreten Planungen für die Stilllegung von Strecken, auf denen derzeit Schienenpersonennahverkehr stattfindet. Aus unserer Sicht ist entscheidend, daß auf allen in den Anfragen konkret Bezug genommenen Strecken derzeit Schienenpersonennahverkehrsleistungen aufgrund des Verkehrsvertrags, den wir mit der Bahn abgeschlossen haben, erbracht werden. Eine einseitige Lösung könnte die DB AG dort sowieso nicht durchführen - in der Laufzeit des Vertrags bis 2001 auf keinen Fall, und danach haben wir die Option auf eine weitere Verlängerung um vier Jahre zu den im Vertrag festgelegten Konditionen. Ohne unser Einverständnis könnte die DB AG nicht vorgehen. Wir werden auf die Einhaltung der Verpflichtungen des Verkehrsdurchführungsvertrags gegenüber der DB AG bestehen.

Für die Strecken, auf denen kein Personenverkehr, sondern Güterverkehr stattfindet, gibt es eine andere Situation. Dort kann die DB AG von uns nicht an der Streckeneinstellung gehindert werden. Den Unterschied muß ich verdeutlichen. Beim Güterverkehr haben wir nicht mitzureden. Der DB AG allein ist es nach den geltenden rechtlichen Bestimmungen allerdings nicht möglich, Streckenstilllegungen vorzunehmen, weil sie gemäß § 11 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes für die Stilllegungen von Eisenbahninfrastruktureinrichtungen der Genehmigung des Eisenbahnbundesamtes bedarf. Dieses hat unter Beachtung verkehrlicher und wirtschaftlicher Kriterien zu entscheiden. Es hat dabei auch den Infrastrukturauftrag des Bundes gemäß Artikel 87 e Absatz 4 des Grundgesetzes ernstzunehmen. Danach ist der Bund verfassungsrechtlich verpflichtet, zu gewährleisten, daß dem Wohl der Allgemeinheit, insbesondere bei den Verkehrsbedürfnissen, beim Erhalt des Schienennetzes der DB AG Rechnung getragen wird.

Ich kann aus meiner Sicht hinzufügen: Wir haben den Schienenpersonennahverkehr in Bayern nicht deswegen ausgedehnt, damit die DB AG Strecken stilllegt. Das ist nicht unsere Absicht. Ich kann als zweites sagen: Die Umwandlung der Bundesbahn in eine AG kann nicht dazu führen, daß die gemeinwirtschaftlichen Pflichten und die Pflichten, die sich aus dem Infrastrukturauftrag des Grundgesetzes ergeben, völlig negiert und nur unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten überlegt werden. Als drittes würden wir das Spielchen nicht zulassen, zu regionalisieren, damit sich der Bund der Streckenstilllegung, die früher schon diskutiert wurde, entledigen kann und diese Aufgabe einer privatisierten Bahn AG übertragen wird. Auch das kann nicht sein. Ich werde das Thema deswegen auf die Tagesordnung der nächsten Verkehrsministerkonferenz bringen, damit die DB AG Stellung nehmen muß und wir Klarheit bekommen. Wir brauchen die Klarheit für die weitere Entwicklung des Schienenpersonennahverkehrs; ansonsten hätten wir keine verlässliche Planungsgrundlage.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Erste Zusatzfrage: Herr Kollege Schläger.

Schläger (SPD): Herr Staatsminister, habe ich Ihre Ausführungen richtig verstanden, wonach Sie die Planungen der Bahn AG als internes Papier bezeichnen, in dem irgend jemand etwas aufgeschrieben hat, das nicht ernstzunehmen ist? Ich frage Sie deshalb: Sind Sie auch der Meinung, daß es langfristig nicht so sein kann, daß der Freistaat alleine mit den betroffenen Kommunen, die an einer entsprechenden Strecke liegen, die Last dieser Nebenstrecken auf sich nehmen muß und die Bahn AG außen vor bleibt?

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Wiesheu (Wirtschaftsministerium): Das ist nicht unsere Absicht, weil der Infrastrukturauftrag gemäß dem Grundgesetz bei der DB AG und beim Bund liegt. Deswegen habe ich kein Interesse, die Lasten zu übernehmen. Das soll die Bahn tun. Unser Beitrag liegt

darin, daß wir mit den Regionalisierungsmitteln - von denen ich hoffe, daß sie im Jahre 2001 nicht deutlich gekürzt werden, sondern bestehen bleiben - entsprechende Schienenpersonennahverkehrsleistungen bestellen. Im Rahmen dieser Zahlungen liegen die Mittelzuweisungen für den laufenden Betrieb der Schieneninfrastruktur. Deshalb wird es in den weiteren Verhandlungen darauf ankommen, daß es klare Zukunftsorientierungen gibt. Hintergrund der Überlegungen des Netzbereichs der Bahn ist, daß sie die betriebswirtschaftliche Rechnung des Geschäftsbereichs Netz hinterfragt. Meiner Kenntnis nach wurde sie dazu beauftragt.

Das ist aber die rein betriebswirtschaftliche Sicht für einige Bereiche. Nach meiner Einschätzung ist die Datengrundlage nicht auf die einzelnen Netze bezogen. Ich gebe ein einfaches Beispiel: Wenn die Bahn feststellt, der Aufwand für die Netze beträgt drei Milliarden DM und das Streckennetz hat x Kilometer, und eine Umrechnung vornimmt, kommen pro Kilometer um die 70000 bis 75000 DM Unterhaltsaufwand pro Jahr heraus. Die Rechnung stimmt aber, auf die einzelne Strecke bezogen, nicht, weil man bei Fernverkehrsstrecken mit einer großen Belastung einen höheren Aufwand hat als bei einer Nahverkehrsstrecke, die erheblich geringer befahren wird. Grob geschätzt liegt hier die Schwankungsbreite zwischen 25000 DM und 150000 DM. Wenn man das Thema aufgreift, muß man über die einzelnen Strecken reden und nicht über pauschale Zahlen. Daher messe ich der Aussage der Bahn nicht allzuviel Wert bei.

Dazu kommt - das möchte ich auch sagen -, daß es in den neuen Ländern eine Reihe von Strecken gibt, die nach meiner Kenntnis, aber auch nach der Einschätzung der Kollegen in den neuen Ländern nicht aufrecht erhalten werden können oder sollen. Dort ist das Streckennetz so dicht, daß man manche Strecken stilllegen wird. Wie gesagt, hier gibt es ganz unterschiedliche Betrachtungen. Ich möchte aber auf der nächsten Verkehrsministerkonferenz von der Bahn AG klare Aussagen zum Thema haben.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Zweite Zusatzfrage: Herr Kollege Dr. Fleischer..

Dr. Fleischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Staatsminister, Sie haben ausgeführt, daß - wenn ich das richtig verstanden habe - bis zum Jahr 2001 eine einseitige Aufkündigung nicht möglich ist, was bedeutet, daß der Bestand der fraglichen Strecken damit gesichert wäre. Sie haben dann darauf hingewiesen, es bestehe eine Option. Wie lange kann diese Option ausgeübt werden? Das heißt präzise: Für welchen Zeitraum ist der Bestand der Strecken, die wir aufgeführt haben, auf jeden Fall gesichert?

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Dr. Wiesheu (Wirtschaftsministerium): Es gibt den Bahnvertrag bis zum Jahre 2001 und darin die Option für eine Verlängerung um - ich sage es auswendig,

aber ich glaube, es trifft zu - weitere vier Jahre. Das bedeutet, daß wir den Vertrag mit den darin enthaltenen Konditionen um weitere vier Jahre verlängern können. In dieser Zeit werden auch die jetzt befahrenen Strecken weiter befahren. Hier kann die Bahn nicht aus. Im übrigen kann die Bahn auch nicht sagen, sie legt willkürlich Strecken still.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Nächste Zusatzfrage: Herr Kollege Dr. Kempfler.

Dr. Kempfler (CSU): Herr Staatsminister, aus Ihren Ausführungen darf man wohl schließen, daß auf keinen Fall eine einseitige Stilllegung der Strecken durch die Bahn im Jahre 2001 möglich ist. Es müssen dann Konsultationen stattfinden, ob die Option ausgeübt wird.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Dr. Wiesheu (Wirtschaftsministerium): Um noch einmal den Unterschied klarzulegen: Dort, wo nur Güterverkehr stattfindet, braucht die Bahn uns nicht zu fragen. Dort, wo Personenverkehr bestellt ist, kann die Bahn die Strecken nicht einseitig stilllegen. Das gilt bis zum Jahre 2001, und wir können den Vertrag mit denselben Konditionen bis zum Jahre 2005 verlängern. Darüber hinaus kann die Bahn von sich aus allein sowieso keine Strecken stilllegen, weil sie die Zustimmung des Eisenbahnbundesamtes braucht. Das Eisenbahnbundesamt ist mitverantwortlich für die Erfüllung des Infrastrukturauftrages, wie er im Grundgesetz festgelegt ist. In diesem Rahmen haben wir gewisse Mitwirkungsmöglichkeiten.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Nächste Zusatzfrage: Herr Schultz.

Schultz (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Staatsminister, angesichts der Aussagen von Ihnen, die heute in den „Nürnberger Nachrichten“ zu lesen sind, nach denen eine nicht nachvollziehbare und ohne Einverständnis der Staatsregierung erfolgte Stilllegung eine Vertragsverletzung darstellen würde - das haben Sie soeben wiederholt - frage ich: Kann die Bevölkerung im Landkreis Fürth, in Neustadt an der Aisch und in Bad Windsheim darauf bauen, daß sich dort Vorgänge wie bei der Stilllegung der Bibartbahn, die zu einer großen Benachteiligung des ÖPNV im dortigen Raum geführt hat, bei der Strecke Siegersdorf - Markt Erlbach nicht wiederholt?

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Dr. Wiesheu (Wirtschaftsministerium): Dort, wo wir für die nächsten fünf Jahre Nahverkehr bestellt haben, bleibt es bei der Bestellung.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Nächster Fragesteller: Herr Kollege Dr. Magerl.

Dr. Magerl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Staatsminister, sind Sie nicht auch der Auffassung, daß vor dem Hintergrund, daß sich die Bahn auf wirtschaftlich tragfähige und zukunftsträchtige Strecken und Anlagen konzentriert und ausschließlich nach unternehmerischen Kriterien steuern und nicht mehr nach politischen Forderungen investieren möchte, die Bahn Möglichkeiten hat, auch nach dem Jahr 2001 oder dem Jahr 2005 auf anderem Wege zu Streckenstilllegungen zu kommen, nämlich dadurch, daß sie in die Strecken in den nächsten Jahren einfach nicht investiert und sie - auf gut deutsch gesagt - zu Schrott fährt? Bei dem Angebot, das dann auf diesen Strecken herrscht, muß man sagen, entweder man übernimmt die Strecken selbst, oder man legt sie still.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Wiesheu (Wirtschaftsministerium): Dieses Problem gibt es. Die Bahn sagt, Investitionen für Strecken, die nach ihrer Meinung völlig uninteressant sind, werden nur noch vorgenommen, wenn sich die Länder in großem Umfang beteiligen oder wenn langfristige Bestellgarantien für Zeiträume, für die wir sie nicht geben können und wollen, gegeben werden. Darüber müssen wir einmal im Ausschuß reden. Ich kann über die Verhandlungen informieren, die in manchen Bereichen laufen. Ich mache das gerne, denn die Angelegenheit ist zur Zeit in einer kritischen Phase, und wir wollen diese mögliche Strategie der Bahn auf alle Fälle verhindern.

Die Bahn erklärt, sie investiere in bestimmte Strecken nur, wenn eine 20jährige Bestellgarantie abgegeben werde. Ein Parlament kann sich aber kaum zu 20 Jahren Bestellgarantie verpflichten. Das würde keiner mitmachen. Darum habe ich der Bahn bisher erklärt, eine solche Garantie kommt nicht in Betracht. Trotzdem sind aber die Investitionen notwendig. Nach meiner Meinung ist es keine offensive Geschäftsstrategie, wenn die Bahn eine 20jährige Bestellgarantie fordert. Die Bahn hätte die alte Bundesbahn bleiben können, wenn sie nicht in der Lage ist, auch einmal auf Sicht zu investieren, um das Netz und den Schienenverkehr innovativ zu betreiben. Solche Auseinandersetzungen führen wir zur Zeit mit der Bahn AG.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Nächste Zusatzfrage: Herr Kollege Schultz.

Schultz (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Staatsminister, nachdem Sie sich um die Beantwortung meiner Zusatzfrage geschickt herumgemogelt haben, darf ich die Frage positiv anders herum formulieren: Kann die Bevölkerung im Landkreis Fürth, in Neustadt an der Aisch und in Bad Windsheim davon ausgehen, daß die vorgesehenen Pläne für einen S-Bahn-artigen Ausbau der Strecke Siegersdorf - Markt Erlbach wie vorgesehen

durchgeführt werden und daß sich hieran angesichts der bekannt gewordenen Pläne, aber auch angesichts der von Ihnen für die Staatsregierung dagegen gestellten Äußerungen nichts ändert?

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Dr. Wiesheu (Wirtschaftsministerium): Zu den vorgesehenen Plänen über Ausbaumaßnahmen gibt es die verschiedenen Verfahrensstufen, die Ihnen bekannt sind. Diesen Verfahrensstufen will ich nicht vorgreifen, wenn es um Planung, Finanzierung, Genehmigung und sonstige Fragen geht. Die Ziele, die wir in den einzelnen Bereichen verfolgen, sind Ihnen bekannt, so daß ich sie nicht zu wiederholen brauche.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Nächste Zusatzfrage: Herr Kollege Dr. Kempfler.

Dr. Kempfler (CSU): Herr Staatsminister, werden Sie das Parlament über das Ergebnis der Verkehrsministerkonferenz unterrichten, bei der Sie das Thema - wie angekündigt - zur Sprache bringen werden?

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Wiesheu (Wirtschaftsministerium): Das werde ich tun. Ich habe es mir zur Gewohnheit gemacht, von Verkehrs- und Wirtschaftsministerkonferenzen schriftliche Berichte zu geben. Wenn es gewünscht wird, berichte ich zu einzelnen Punkten auch mündlich.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Nächste Zusatzfrage: Herr Kollege Schläger.

Schläger (SPD): Herr Staatsminister, nachdem das Angebot auf den regionalen Strecken um 22 % - wenn ich das richtig in Erinnerung habe - erhöht worden ist und Sie immer erklärt haben, daß das ein großer Erfolg ist - es heißt, daß das Angebot entsprechend angenommen wird - , frage ich: Verstehen Sie, warum von der Bahn trotzdem - wenn auch nicht offiziell - solche Papiere entwickelt werden? Oder ist das für Sie vollkommen unverständlich, und sagen Sie: Wir haben hier überall Erfolge, wie kann man so etwas machen?

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Wiesheu (Wirtschaftsministerium): Es ist üblich, in Konzernen Gruppen - sogenannte Querdenker - einzusetzen, die alles berechnen, überlegen und Alternativen durchspielen. Manche freuen sich darüber, manche nicht. Auch zu den ICE-Strecken gab es bahntintern ähnliche Überlegungen, die von interessierter Seite dann als alternative Planungen hochgespielt wurden, die sie nicht waren, wie sich jetzt bestätigt hat.

Ich kann der Konzernleitung nicht verbieten, über alle möglichen Dinge nachzudenken.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Nächste Zusatzfrage: Herr Kollege Dr. Magerl.

Dr. Magerl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Staatsminister, sind Sie mit mir vor dem Hintergrund, daß die Bahn zum Netz rein betriebswirtschaftliche Überlegungen anstellt, der Meinung, daß die öffentliche Hand, Bund und Länder gemeinsam, versuchen muß, das Netz wieder zurückzubekommen, weil wir sonst wegen des Kostendrucks bei der Bahn ständig Stilllegungsdebatten im Hause haben werden?

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Dr. Wiesheu (Wirtschaftsministerium): Ich habe den Eindruck, daß es derartige Debatten genauso geben würde, wenn der Bund Netzeigentümer wäre.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Zehnte und letzte Zusatzfrage: Herr Kollege Dr. Scholz.

Dr. Scholz (SPD): Herr Staatsminister, die Bahn AG wird demnächst kein geschlossener Block mehr sein, sondern in die Sektionen Güterverkehr, Fernverkehr und Nahverkehr aufgeteilt sein. Alle werden vom Netz bedient, und alle sollen einen positiven betriebswirtschaftlichen Abschluß haben. Bedeutet das, daß der Bereich Netz die Kosten an die Betreiber Güter-, Fern- und Nahverkehr weitergibt, und bedeutet das, daß das gesamte Kalkulationschema ins Rutschen kommt?

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Dr. Wiesheu (Wirtschaftsministerium): Ich stimme dem zu, daß es dann andere kalkulatorische Überlegungen gibt. Dem Bereich Netz wird es ebenso ergehen wie anderen Bereichen, nämlich daß sich die Rentabilität nicht nur anhand einzelner Strecken berechnen läßt, sondern aufgrund einer Mischung berechnet werden muß. Wenn Fernverkehrsstrecken und gut befahrene Nahverkehrsstrecken wegen ihrer Nutzung rentabel sind, kann eine Reihe anderer Strecken, die vielleicht nicht so rentabel sind, mitlaufen. Die Bahn braucht auch Zulieferstrecken, um die großen Strecken auslasten zu können. Die Bahn kann sich nicht ihre eigenen Standbeine abhacken.

Ich weise jetzt schon darauf hin, daß es darüber eine ernsthafte Debatte geben wird; sie hat schon begonnen. Bei Fernverkehrsstrecken wird zwischen dem betriebswirtschaftlich rentablen und dem nicht rentablen Anteil unterschieden. Für den betriebswirtschaftlich rentablen Anteil gibt es ein zinsloses Darlehen, das die Bahn AG an den Bund zurückzahlen muß; für den nichtrentablen Anteil gibt es einen Zuschuß. Ich will eine gleiche Regelung für

die Finanzierung der Nahverkehrsstrecken haben. Nach § 8 Absatz 2 des Schienenwegeausbaugesetzes müssen 20% der Mittel der Infrastruktur dem Nahverkehr zugute kommen. Die Bahn AG und speziell der Bund stellen sich bisher auf den Standpunkt, daß die Bahn für den rentablen Anteil des Streckenausbaus zinslose Darlehen bekommt und daß für den nichtrentablen Anteil die Länder herangezogen werden sollen, zumindest zum Teil. Das lehne ich ab, weil das nicht § 8 Absatz 2 entspricht.

Die zwanzigjährige Bestellgarantie habe ich in den bisherigen Verhandlungen auch abgelehnt, weil ich es dem Landtag und dem Haushaltsgesetzgeber nicht zumuten kann, sich für zwanzig Jahre auf so weitreichende Verpflichtungen einzulassen, während es bei den Finanzzuweisungen durch den Bund nur eine Festlegung bis zum Jahr 2001 gibt, so daß wir verlässlich nicht darüber hinaus kalkulieren können. Da paßt einiges nicht zusammen. Das war schon mehrfach Thema der Verkehrsministerkonferenz und Thema meiner Gespräche mit dem Vorstand der Bahn AG und dem Bundesverkehrsminister. Ich hoffe, daß wir in dieser Frage in nächster Zeit weiterkommen. Ich will nicht verschweigen, daß es hier Probleme gibt, die noch nicht ausdiskutiert sind. Dafür kann ich noch keine perfekten Lösungen anbieten.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Nächster Fragesteller ist Herr Kollege Hartenstein. Bitte, Herr Kollege.

Hartenstein (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): *Herr Staatsminister Dr. Wiesheu, welche Gütermassen wurden 1996 im Vergleich zu den Vorjahren 1992 bis 1995 auf dem Main befördert, welchen Anteil hatte daran jeweils die deutsche Binnen flotte, und wie viele Millionen Tonnen entfielen jeweils auf den Güterumschlag in den Mainhäfen bzw auf den Transitverkehr?*

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Wiesheu (Wirtschaftsministerium): Die für die Schifffahrtstatistik zuständige Wasser- und Schifffahrtsdirektion Süd des Bundes hat uns folgende Zahlen übermittelt. Die Ladungsmengen der beförderten Güter auf dem Main betragen in Millionen Tonnen im Jahr 1992 22,1, 1993 22,2, 1994 23,7, 1995 23,9 und 1996 23,5.

Die Anteile der schiffahrttreibenden Nationen, also die Flaggenanteile, werden für den Main statistisch in der Eingangsschleuse in Kostheim erhoben. Die Anteile betragen 1992 10,7 Millionen Tonnen oder 58,1%, 1993 11,0 Millionen Tonnen oder 55,2%, 1994 10,9 Millionen Tonnen oder 50,7%, 1995 11,0 Millionen Tonnen oder 51,1% und 1996 11,0 Millionen Tonnen oder 50,3%. Dabei ist die Beflagung ausschlaggebend; wenn deutsche Schiffe unter anderer Flagge fahren, kann das logischerweise nicht gesondert bewertet werden.

Der Güterumschlag in den Häfen und Umschlagstellen am Main betrug in Millionen Tonnen im Jahr 1992 21,5, 1993 19,9, 1994 20,1, 1995 19,7 und 1996 19,4. Der Transit-

verkehr durch Deutschland wurde statistisch erst ab 1995 erfaßt. Er betrug 1995 1,8 Millionen Tonnen und 1996 1,6 Millionen Tonnen.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Erste Zusatzfrage: der Fragesteller. Bitte, Herr Kollege.

Hartenstein (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Staatsminister, sind diese ernüchternden Zahlen für die Staatsregierung Anlaß, sich für einen Stopp des weiteren Ausbaus des Mains einzusetzen?

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Wiesheu (Wirtschaftsministerium): Herr Kollege, bei der Schifffahrt ist es wie bei anderen Verkehrsträgern auch: Dort, wo man nicht die Möglichkeit schafft, daß sich mehr bewegen kann, wird sich auch nicht mehr bewegen. Wenn die Schwierigkeiten auf der Main-Wasserstraße größer und nicht kleiner werden, wird es keine größeren Transportvolumina geben. Außerdem soll man die Transportvolumina nicht nur nach dem Gewicht bemessen, weil sich die Art der Transporte geändert hat.

(Zuruf von der SPD)

- Es ist ein Unterschied, ob Weizen transportiert wird oder ob Computer transportiert werden. Bei der Transportverlagerung von der Straße aufs Schiff, die wir wollen - ich hoffe, Sie auch -, weil der Schifftransport immer noch die umweltfreundlichste Transportmethode ist, soll die Berechnung nicht nur vom Gewichtsvolumen ausgehen.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Zweite Zusatzfrage: Herr Kollege Dr. Kaiser.

Dr. Kaiser (SPD): Herr Staatsminister, sind Sie mit mir der Meinung, daß die Binnenschifffahrt auf dem Main, insbesondere die Partikuliere, gegenüber den Niederländern nicht mehr konkurrenzfähig ist, weil die Kostenvorteile der Niederländer gegenüber der Main-Schifffahrt wegen der verfehlten Verkehrspolitik in Bonn, die den Verkehrsmarkt vorzeitig liberalisiert hat, so groß geworden sind, daß die Main-Schifffahrt aus dem Wettbewerb verdrängt wird?

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Dr. Wiesheu (Wirtschaftsministerium): Herr Dr. Kaiser, ich kenne Ihr Sprüchlein, weil sie es schon seit zwei Jahren aufsagen.

(Dr. Kaiser (SPD): Aber es stimmt halt! - Zuruf von der SPD: Aber keine Antwort!)

Wenn die Main-Schifffahrt nicht mehr konkurrenzfähig wäre, hätte sie keinen Anteil von 50% bei den deutschen

Partikulieren mehr. Ich räume aber ein, daß sie Probleme hat und in ihrer Konkurrenzfähigkeit beeinträchtigt ist. Ich hoffe, daß die Regelungen für den allgemeinen Wettbewerb, wie sie jetzt bei uns gelten, auch möglichst bald für die Konkurrenz aus anderen EU-Ländern gelten.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Dritte Zusatzfrage: Herr Kollege Hartenstein, bitte.

Hartenstein (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Staatsminister Dr. Wiesheu, weshalb fordert die Staatsregierung die geplante Verbreiterung der Fahrinne des Mains in den noch nicht ausgebauten Flußabschnitten, wengleich es bereits heute mit moderner satellitengestützter Leittechnik möglich ist, Standort und Geschwindigkeit von Schiffen zu jedem Zeitpunkt exakt zu erfassen und damit eine Begegnung zweier Schubverbände in einer problematischen Kurve zu verhindern?

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Wiesheu (Wirtschaftsministerium): Es gibt zwei Probleme, die mit der Satellitentechnik nicht gelöst werden können. Das eine Problem ist die Wassertiefe und das andere sind die Engstellen beim Begegnungsverkehr.

(Hartenstein (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Die Wassertiefe haben wir ausgelassen!)

- Die haben Sie bewußt ausgelassen. Diese Debatte gab es schon einmal. Wir brauchen für die Sicherheit des Schifffverkehrs entsprechende Begegnungsmöglichkeiten. Deswegen sind die weiteren Ausbaumaßnahmen erforderlich. Sie werden vom Bund gemacht, denn das ist eine Bundeswasserstraße.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Nächster Fragesteller ist Herr Kollege Miller. Bitte stellen Sie Ihre Frage.

Miller (CSU): Herr Staatsminister, wann werden die Erweiterung der Eisenbahnbrücke zwischen Ulm und Neu-Ulm und der zweigleisige Ausbau der Illertalbahn in Angriff genommen?

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Wiesheu (Wirtschaftsministerium): Im Raum Ulm/Neu-Ulm stellt die zweigleisige Donaubrücke zwischen den beiden Städten ein besonderes Problem für den Schienenverkehr dar. Dieser Engpaß trifft den Fern- und den Nahverkehr. Er ist unter anderem ein Hemmnis für Kapazitätssteigerungen auf der als Illertalbahn bezeichneten Strecke Ulm - Memmingen. Der Ausbau der Donaubrücke auf vier Gleise ist im Zuge der Realisierung der Neu- und Ausbaustrecke Stuttgart - Augsburg vorgesehen. Im Hinblick auf die noch durchzuführende Detailplanung, die Einleitung der Planfeststellungsverfahren und die Klärung der Finanzierungsfragen läßt sich der

genaue Zeitpunkt des Baubeginns an der Donaubrücke noch nicht nennen.

Der teilweise zweigleisige Ausbau der Illertalbahn zwischen Ulm und Illertissen stellt eine mit Bundesmitteln nach § 8 Absatz 2 des Schienenwegeausbaugesetzes zu finanzierende Maßnahme dar. Solche Vorhaben sind zwischen der Deutschen Bahn AG und dem Freistaat Bayern abzustimmen. Die Bayerische Staatsregierung hat den Ausbau der Illertalbahn zwischen Ulm und Illertissen bei der Deutschen Bahn AG bereits angemeldet, damit er möglichst zeitnah zur Erweiterung der Donaubrücke erfolgen kann. Genaue Zeitpunkte lassen sich aber noch nicht nennen.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Keine Zusatzfrage. Der nächste Fragesteller ist Herr Kollege Irlinger. Bitte, Herr Kollege.

Irlinger (SPD): Herr Staatsminister, ich frage die Staatsregierung, wann, in welcher Form und in welchem Zeitraum mit der Realisierung des Gesamtprojekts (Ausbau betrag 32,1 Millionen DM) „Eisenbahnstrecke Nürnberg-Nordost - Gräfenberg“ also mit der Verdichtung des Taktes, dem Ausbau der Streckenkapazität und umfassenden Infrastrukturmaßnahmen verläßlich gerechnet werden kann.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Wiesheu (Wirtschaftsministerium): Herr Kollege, Sie wissen, daß auf der Eisenbahnstrecke Nürnberg-Nordost - Gräfenberg zur infrastrukturellen Verbesserung, insbesondere zur Steigerung der Streckenkapazität umfassende Maßnahmen am Unterbau und am Oberbau der Strecke, an Bahnübergängen, Signal- und Telekommunikationsanlagen und an Bahnsteigen erforderlich sind. Der Freistaat Bayern hat der Deutschen Bahn AG besonders dringliche Vorhaben gemeldet, die nach § 8 Absatz 2 des Schienenwegeausbaugesetzes zu finanzieren sind und mit denen nach unserer Überzeugung auch noch im Jahre 1997 begonnen werden kann. Dazu gehören auch die von Ihnen angesprochenen Verbesserungen auf der Eisenbahnstrecke - -

(Irlinger (SPD): Ich verstehe hier akustisch überhaupt nichts!)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Darf ich einen Augenblick um Unterbrechung bitten. Der Herr Staatsminister ist offenbar akustisch schwer zu verstehen. Können Sie an der Anlage irgend etwas regeln? Ich mache, was ich kann. Herr Staatsminister, fahren Sie bitte fort.

Staatsminister Dr. Wiesheu (Wirtschaftsministerium): Der Freistaat Bayern hat der Deutschen Bahn AG besonders dringliche Vorhaben gemeldet, die nach § 8 Absatz 2 des Schienenwegeausbaugesetzes zu finanzieren sind und mit denen nach unserer Meinung auch noch im Jahr 1997 begonnen werden kann. Dazu gehören

auch die angesprochenen Verbesserungen der Infrastruktur auf der Eisenbahnstrecke Nürnberg-Nordost - Gräfenberg mit einem Aufwand von rund 32 Millionen DM.

Die Vorplanungen der Deutschen Bahn AG für das Vorhaben sind abgeschlossen. Derzeit sind noch einige Fragen zur Finanzierung zu klären. Danach sollen die Bauarbeiten, die rund zwei Jahre dauern werden, sobald wie möglich beginnen. Die Realisierung der Ausbaumaßnahme ist Voraussetzung für die Einführung des angestrebten Stundentaktes auf der Gräfenbergbahn.

Wie bei anderen Maßnahmen, die nach § 8 Absatz 2 des Schienenwegeausbaugesetzes finanziert werden, geht es auch hier um die Frage der Bestellgarantie. Nachdem diese Strecke aber eine absolut gesicherte Zukunftsperspektive hat, hoffe ich, daß es uns gelingt, mit der Bahn eine Vereinbarung abzuschließen. In den nächsten Tagen finden darüber noch einmal Gespräche statt. Ich hoffe, daß wir dann die Kuh vom Eis bekommen.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Nächste Frage: der Fragesteller.

Irlinger (SPD): Die Bevölkerung und vor allem die Kommunen, bei denen bereits Investitionsmittel ruhen, warten immer noch auf die Entscheidung der Bahn. Nachdem auch die Bahn ständig Ankündigungen gemacht, aber nicht eingehalten hat, frage ich Sie, ob es richtig ist, daß die sehr umfangreichen Ausbaumaßnahmen an der Infrastruktur noch im Frühjahr dieses Jahres begonnen und dann in der Tat 1998 fertiggestellt werden können.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Wiesheu (Wirtschaftsministerium): Herr Kollege, nach den bisherigen Erfahrungen mit der Bahn gebe ich keine genauen Termine mehr an, die die Bahn einhalten müßte. Ich habe jetzt bei einigen Maßnahmen Verzögerungen erlebt, obwohl von Haus aus eigentlich klar war, daß die Maßnahme zu einem bestimmten Zeitpunkt beginnen kann. Ich sage nur soviel: Wir drängen darauf, daß die Maßnahme möglichst umgehend begonnen wird. Ich hoffe, daß wir in den nächsten paar Wochen bei den letzten zu klärenden Fragen mit der Bahn Übereinstimmung erzielen werden. Dann schauen wir darauf, daß die Maßnahme weitergeht. Uns liegt daran, die Maßnahme möglichst zügig durchzuführen. Geklärt sind die Fragen aus unserer Sicht schon lange.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Zweite Zusatzfrage: der Fragesteller, Kollege Irlinger.

Irlinger (SPD): Herr Staatsminister, habe ich Sie richtig verstanden, daß die Wirtschaftlichkeitsprüfung, die bereits durchgeführt wurde, kein Hemmnis für den notwendigen und gewünschten Ausbau der Strecke Nürnberg-Nordost - Gräfenberg mehr sein wird?

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Wiesheu (Wirtschaftsministerium): Wir sind uns mit der Bahn über die Notwendigkeit und das Volumen der Ausbaumaßnahme im Prinzip einig. Geklärt werden muß nur noch die Bestellgarantie, und das ist für die Bahn eine Frage der Wirtschaftlichkeit. Geklärt werden muß auch noch, wie die Finanzierung nach § 8 Absatz 2 des Schienenwegeausbaugesetzes auf die bayerischen Nahverkehrsstrecken angerechnet wird. Nach meiner Meinung handelt es sich dabei aber nicht mehr um gravierende Fragen. Ich weiß nicht, ob die Bahn daraus noch Grundsatzfragen machen will. Ich hoffe es nicht. Ich habe mich in diesen Fragen noch einmal an den Chef des Planungsbereiches bei der Bahn gewandt und hoffe, daß wir die Verhandlungen bald abschließen können, damit auch die Aufträge vergeben werden können.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Weitere Zusatzfragen werden nicht gestellt. Nächster Fragesteller ist Herr Kollege Christ.

Christ (CSU): *Herr Staatsminister, ich frage die Bayerische Staatsregierung, wie es der regionalen, zumeist mittelständischen Wirtschaft am bayerischen Untermain gelingen soll, bestehende Betriebe zu erhalten und neue Betriebe anzusiedeln, wenn derzeit außer dem Mittelstandskreditprogramm der Staatsregierung und der Regionalförderung im ländlichen Raum keine staatlichen Investitionsförderungen am bayerischen Untermain gewährt werden, während über die Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Wirtschaftsstruktur in den neuen Bundesländern bis zu 50% Investitionszuschüsse und erhebliche Sonderabschreibungen gewährt werden, die Gemeinden teilweise unter Verzicht auf Erschließungsbeiträge Grundstücke für 12 bis 20 DM pro Quadratmeter meines Erachtens unter den vom Gutachter-ausschuß ermittelten Werten verkaufen und das Arbeitsamt darüber hinaus für die Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen Zuschüsse von bis zu 90% des Lohnes gewährt.*

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Dr. Wiesheu (Wirtschaftsministerium): Herr Kollege Christ, es ist bekannt, daß mittlerweile auch die Wirtschaft am bayerischen Untermain mehr Probleme hat als früher. Trotzdem muß die Regionalförderung auf die wirklich strukturschwachen Regionen beschränkt bleiben. Sie kann nicht als allgemeine Investitionsförderung dienen. Wenn sie überall angeboten wird, neutralisieren sich am Schluß die Förderanreize.

Jetzt aber zu Ihrem Thema. Die in den neuen Ländern bestehenden hohen Förderanreize tragen sicherlich dazu bei, daß ostdeutsche Standorte für standortsuchende Unternehmen erheblich attraktiver werden. Das wirkt sich zum Teil zu Lasten von Standorten in Westdeutschland aus, die wie der bayerische Untermain nicht zum Förder-

gebiet gehören bzw. als Bestandteil westdeutscher Fördergebiete nur geringere Fördersätze anbieten können. Dadurch ist sicherlich der Standortwettbewerb für westdeutsche Regionen wie die Region bayerischer Untermain spürbar schwieriger geworden.

Die Staatsregierung hat sich bisher schon mit allem Nachdruck für den Abbau des Fördergefälles eingesetzt. Es ist nicht zuletzt auf politische Vorstöße meines Hauses, aber auch der Staatsregierung insgesamt zurückzuführen, daß ab 1. Januar 1997 in den strukturstärkeren Regionen der neuen Länder, in den sogenannten B-Fördergebieten, die vorher bestehenden Förderhöchstsätze um 7 Prozentpunkte herabgesetzt worden sind. Diese Regelung hat nach den Beschlüssen des Planungsausschusses vom 3. Juli 1996 bis Ende 1999 Gültigkeit. Dann müssen die Fördergebiete neu abgegrenzt und die Fördersätze neu bestimmt werden. Die Staatsregierung wird sich auch künftig dafür einsetzen, daß das Fördergefälle zu den neuen Ländern schrittweise entsprechend den dort erzielten Entwicklungsfortschritten und dem Abbau von Standortnachteilen reduziert wird.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Erste Zusatzfrage: der Fragesteller.

Christ (CSU): Herr Staatsminister, nachdem wir den Strukturwandel in der Textilindustrie in den letzten Jahren im wesentlichen aus eigener Kraft tragen konnten, frage ich Sie, ob es jetzt nicht wirklich an der Zeit wäre, daß die Bayerische Staatsregierung Überlegungen anstellt, wie für den bayerischen Untermain Fördermöglichkeiten geschaffen werden können, zumal auch die dort auftretenden Probleme bekannt sind.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Wiesheu (Wirtschaftsministerium): Es gibt verschiedene Möglichkeiten der Förderung, die zum Beispiel bei der Regionalförderung aber nur in den ausgewiesenen Regionen zulässig sind. Hier geht es Ihnen um die Förderung nach der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur. Dazu kann ich Ihnen, Herr Kollege, nur sagen, daß die Region Untermain im Vergleich mit anderen Regionen viel zu günstig liegt, um für eine Förderung nach der Gemeinschaftsaufgabe in Betracht zu kommen. Die Auswahl der Fördergebiete erfolgt nach einem einheitlichen statistischen Index. Dabei wird für jede der 167 Arbeitsmarktregionen in Westdeutschland ein Gesamtindikator berechnet, der sich aus einem Arbeitsmarktindikator, einem Einkommensindikator und einem Infrastrukturindikator zusammensetzt.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Kaiser (SPD)»

- Herr Kollege, Sie wissen es immer noch nicht; sonst würden Sie nicht immer wieder Fragen danach stellen.

(Dr. Kaiser (SPD): Die Antwort auf die Zusatzfrage haben Sie aber ablesen müssen!)

- Ich habe nicht die Antwort auf die Zusatzfrage abgegeben, sondern ich gebe Ihnen nur die Kriterien. Das darf ich ja noch erklären.

(Dr. Kaiser (SPD): Die war bestellt!)

- Nein, die war nicht bestellt. Herr Kollege Kaiser produziert in diesem Zusammenhang wie so oft geistige Tief- fliegerei.

(Hofmann (CSU): Sehr richtig!)

Daran kann ich ihn nicht hindern. Herr Kollege, das war nicht bestellt, aber man muß nicht allzuviel Phantasie haben, um sich darauf einzustellen, daß solche Fragen in diesem Zusammenhang kommen. Bei Ihnen wird diese vielleicht nicht vorhanden sein, aber bei anderen Leuten ist sie vorhanden.

Die letzte berücksichtigte Arbeitsmarktregion mit Rang 46 war die Arbeitsmarktregion Schweinfurt. Mit Rang 121 liegen Sie am Untermain deutlich günstiger als die Region mit Rang 46, so daß leider gar keine Aussicht besteht, in die Fördergebietskulisse der Gemeinschaftsaufgabe zu kommen, trotz der Probleme, die vorhanden sind.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Nächste Zusatzfrage: Herr Kollege Christ. Bitte.

Christ (CSU): Herr Staatsminister, bei dieser Gelegenheit gestatten Sie sicherlich auch noch die Frage, die vielleicht nicht ganz in dieses Schema hineinpaßt, ob Sie es nicht auch als Treppenwitz der Geschichte bezeichnen, wenn sich der Geschäftsführer der Firma Motex -damit sind wir wieder beim Thema - in diesem Februar in Thüringen in Fröttstädt für die Schaffung von 700 Arbeitsplätzen feiern läßt, die er gleichzeitig in Aschaffenburg abbaut?

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Wiesheu (Wirtschaftsministerium): Jeder Geschäftsführer läßt sich bei jeder Betriebseinweihung feiern, unabhängig von den Umständen, wie sie zustande gekommen ist. Das Thema Motex will ich gar nicht weiter vertiefen; denn die Feier in Thüringen hätte es nicht geben müssen. Schon vor ein paar Jahren hätte es sie am Untermain geben können, wenn man richtig geschaltet hätte.

(Kolo (SPD): An wen ist der Vorwurf gerichtet?)

- Er ist an den früheren Bürgermeister und an die mit ihm Verantwortlichen gerichtet. Sie haben einiges verschusselt. Wenn sich der frühere Bürgermeister seit 1991/92 nicht so vorsichtig verhalten hätte - ich will es jetzt nicht anders ausdrücken -, dann hätte man eine Einweihungsfeier am Untermain gehabt.

(Christ (CSU): Ich muß sagen, das war fast schon ansiedlungsfeindlich!)

- Nicht nur.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Dritte und letzte Zusatzfrage: Herr Kollege Dr. Kaiser.

Dr. Kaiser (SPD): Herr Staatsminister Wiesheu, was sagen Sie zu der Behauptung des Vorsitzenden der Mittelstandsunion in Unterfranken, des Bundestagsabgeordneten Hans Michelbach, daß die Förderung der Ansiedelung von Motex in Thüringen rechtswidrig sei, und wenn dem so ist, warum hat dann die Staatsregierung nicht eingegriffen?

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Wiesheu (Wirtschaftsministerium): Nach unseren Erkenntnissen ist die Förderung nicht rechtswidrig.

(Kolo (SPD): Wo ist der Schussel?)

- Nein, nach unseren Erkenntnissen ist die Förderung nicht rechtswidrig. Jedem ist bekannt, daß es in den Ländern unterschiedliche Fördervoraussetzungen gibt und daß es deswegen auch einen verschärften Standortwettbewerb gibt. Das ist nichts Neues. Dem haben im Bundestag alle Parteien zugestimmt. Den neuen Förderbestimmungen haben auch alle in der Länderwirtschaftsministerkonferenz zugestimmt, meine Damen und Herren. Ich teile also nicht die Kritik.

Ob es sinnvoll ist, eine Verlagerungsinvestition mit den Förderhöchstsätzen zu fördern, ist eine ganz andere Frage. Ob es sinnvoll ist, Arbeitsplätze, die sowieso auch hier entstanden wären, mit diesem hohen Satz zu fördern, ist auch eine andere Frage. Daß deswegen der gesamte Fördermechanismus in sich nicht ganz schlüssig ist, stimmt. Rechtswidrig ist es aber nicht.

(Dr. Kaiser (SPD): Hat er aber behauptet!)

- Es ist in sich auch nicht ganz logisch; das sage ich ganz deutlich.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Nächster Fragesteller: Herr Kollege Mehrlich.

Mehrlich (SPD): *Herr Staatsminister, vor dem Hintergrund des Beschlusses des Regulierungsrates vom 2. Dezember 1996, wonach die Zustimmung zu der von der Post AG zum 1. September 1997 vorgesehenen Portoerhöhung nur erfolgt, wenn die Post AG unter anderem sicherstellt, daß der im Grundgesetz verankerte Infrastrukturauftrag durch flächendeckende, angemessene und ausreichende Dienstleistungen des Postwesens gewährleistet bleibt, frage ich die Staatsregierung, ob ihr bekannt ist, wie viele Filialen die Post derzeit in Bayern bzw. in Unterfranken unterhält und wie viele es nach den Post-*

planungen am Beginn des Jahres 2001 noch sein werden und was sie zu tun gedenkt, damit die vom Regulierungsrat beschlossenen Kriterien im Zusammenhang mit dem Filialnetz in Bayern auch eingehalten werden?

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Wiesheu (Wirtschaftsministerium): Die postalische Infrastruktur in Bayern bestand am 31. Dezember 1996 aus 2712 Postfilialen. Davon werden 688 als Postagenturen betrieben. Im Bereich der Niederlassung Schweinfurt, deren Grenzen sich überwiegend mit Unterfranken decken, bestanden zu diesem Zeitpunkt 400 Postfilialen, davon 98 Postagenturen.

Nach Auskunft des Pressesprechers der Direktion München der Deutschen Post AG kann derzeit keine Aussage darüber gemacht werden, wie viele Postfilialen zum Beginn des Jahres 2001 noch bestehen. Das bestätigen im übrigen auch die Verantwortlichen bei der Post AG - bisher, muß ich sagen. Wie viele Postfilialen die Deutsche Post AG zum Zwecke der Kostensenkung abbaut, liegt zunächst nach der Privatisierung in ihrem unternehmerischen Ermessen. Dieses Ermessen ist jedoch gebunden durch die Vorgabe in § 10 der Postkundenschutzverordnung und den Beschluß des Regulierungsrates vom 2. Dezember 1996. Danach müssen Postfilialen in zusammenhängend bebauten Gebieten in einem Umkreis von 2000 Metern erreichbar sein und dürfen nur noch dann geschlossen werden, wenn die wöchentliche Grundarbeitszeit in einer Filiale weniger als 5,5 Stunden beträgt.

Die Staatsregierung steht auch weiterhin in engem Kontakt mit Vertretern der Deutschen Post AG. Zudem habe ich in der 14. Sitzung des Regulierungsrates am 27. Januar 1997 um Auskunft darüber gebeten, wie die Deutsche Post AG den Beschluß des Regulierungsrates vom 2. Dezember 1996 umsetzen will und welche Konsequenzen vor Ort daraus gezogen werden. Der Bundesminister für Post und Telekommunikation wurde daraufhin gebeten, bis zur 15. Sitzung des Regulierungsrates am nächsten Montag einen schriftlichen Bericht vorzulegen, in dem die Deutsche Post AG zur Umsetzung des Beschlusses des Regulierungsrates vom 2. Dezember 1996 Stellung nehmen soll.

Ich werde im Regulierungsrat darauf achten, daß der Infrastrukturauftrag des Grundgesetzes auch in Zukunft erfüllt wird. Ich kann anfügen: Man kann eine Grobabschätzung vornehmen; bundesweit gibt es derzeit um die 16 000 Postfilialen. Im Jahre 2000 oder 2001 werden 12 000 übrig bleiben. Die Zahl kann dann weiter auf 10 000 gesenkt werden. Die Vorstellung der Post ist, die Hälfte als posteigene Filialen und die andere Hälfte als Agenturen oder in sonstiger Weise fortzuführen. Man muß darauf achten, daß in einem Flächenstaat wie Bayern eine vernünftige Infrastruktur erhalten bleibt.

Ich habe über das Thema auch mit der Postgewerkschaft gesprochen, und ich habe über dieses Thema mit Verantwortlichen der Post in Bayern geredet. Ich weiß,

daß die Post bisher noch kein Gesamtkonzept aufgelegt hat. Ich dränge aber darauf, daß dies geschieht, weil man nach meiner Meinung eine Gesamtkonzeption nicht nach dem Zufallsprinzip betreiben kann, etwa daß man die Poststelle schließt, wenn jemand in Rente geht oder aus dem Postdienst ausscheidet. So kann es nicht sein und soll es auch bei der Post nicht sein. Ich sage das ganz bewußt etwas ironisch. Deswegen ist es notwendig, mit einem vernünftigen Konzept zu arbeiten. Ich hoffe, daß dieses nun kommt.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Erste Zusatzfrage: Herr Kollege Mehrlich. Bitte, Herr Kollege.

Mehrlich (SPD): Herr Staatsminister, können Sie demnach bestätigen - oder auch nicht -, daß die Post AG nach mir zugegangenen Informationen plant, allein in diesem Jahr in Bayern mindestens 20 Prozent ihrer Postfilialen zu schließen? Haben Sie darüber Informationen? Können Sie dies bestätigen oder gegebenenfalls auch dementieren?

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Wiesheu (Wirtschaftsministerium): Diesbezügliche Informationen habe ich nicht, weil von der Post noch keine konkreten Zahlen genannt worden sind. Deswegen kann ich es weder bestätigen noch dementieren.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Zweite Zusatzfrage: Herr Kollege Mehrlich. Bitte, Herr Kollege.

Mehrlich (SPD): Herr Staatsminister, Ihnen ist aber doch sicher bekannt, daß nach dem Kooperationsvertrag zwischen der Postbank AG und dem Filialkonzept der Post AG die Deutsche Post eine weitere Reduzierung ihres Filialnetzes plant und daß diese Planung bis zum Ende des Jahres 2000 umgesetzt werden soll. Haben Sie aus der Kenntnis dieses Kooperationsvertrages wirklich keinerlei Hinweise darüber, inwieweit Bayern quantitativ davon betroffen ist?

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Wiesheu (Wirtschaftsministerium): Hier müssen zwei Dinge auseinandergehalten werden. Die Deutsche Post AG plant die Auflösung von weiteren Filialen. Die Gesamtzahl für Deutschland wurde bereits genannt. Wie sich die Situation umgerechnet auf Bayern darstellt, kann man ungefähr abschätzen. Die Deutsche Post AG hat 300 Frachtzustellbezirke ausgeschrieben, deren Betreuung Privatunternehmen übertragen werden soll. Ich lese das wieder vor, Herr Kaiser, damit Sie sehen, daß wir die Fragen abgesprochen haben.

(Heiterkeit)

Möglicherweise wird auch die Briefkastenleerung in Teilbereichen Privatfirmen übertragen. Die Deutsche Post AG sieht bei Teilkooperationen die Vorteile der Nutzung günstigerer Netzstrukturen sowie die Reduzierung von Spitzenbelastungen der Zusteller. Inwieweit die Deutsche Post AG Outsourcing betreibt, wird sich erst zeigen; denn dazu laufen Pilotprojekte, die von der Deutschen Post AG erst noch ausgewertet werden müssen. Deshalb lassen sich noch keine definitiven Aussagen machen, - so die bisherige Äußerung der Deutschen Post AG.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Dritte und letzte Zusatzfrage: Herr Kollege Franzke.

Franzke (SPD): Herr Staatsminister, könnten Sie uns Informationen über das Gespräch am nächsten Montag zukommen lassen, und finden Sie es nicht auch widersprüchlich, daß die Deutsche Post AG zwar noch kein Gesamtkonzept vorgelegt hat, Schließungen aber bereits vollzogen werden, ohne daß bekannt wäre, nach welchem Prinzip das geschieht?

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Wiesheu (Wirtschaftsministerium): Nach dem Beschluß des Postregulierungsrates und nach ihren Zusagen ist die Deutsche Post AG verpflichtet, mit der kommunalen Seite Verbindung aufzunehmen und sie rechtzeitig von ihren Vorhaben zu informieren.

(Kolo (SPD): Die meldet immer nur den Vollzug!)

- Das ist der Punkt, über den wir noch sprechen müssen, und deshalb habe ich einen Bericht angefordert.

(Dr. Kaiser (SPD): Das war höchste Zeit!)

- Herr Kollege, lassen Sie sich folgendes sagen: Im Regulierungsrat gibt es hierüber zwischen Ihrer Fakultät und der unseren interessanterweise keinen großen Unterschied, was das Anliegen angeht. Verstärkt bemühen sich Herr Bury und ich darum, daß das Konzept entsprechend umgesetzt wird. Deshalb haben wir nach der Beschlußfassung im Dezember in der Sitzung danach Anfang dieses Jahres gefragt, wie die Deutsche Post AG den Beschluß umsetzt. Weil wir darauf keine befriedigenden Antworten erhalten haben, habe zunächst ich, dann Herr Bury, einen Bericht angefordert, der wohl am Montag vorgelegt wird. Ich vermute mit wohl einiger Berechtigung, daß die Deutsche Post AG noch mauert; denn sie fürchtet, daß die Widerstände in manchen Bereichen sehr groß werden, wenn sie das Konzept auf den Tisch legt. Ich halte diese Einschätzung für falsch und bin der Meinung, daß es notwendig ist, nicht nur die einzelnen Maßnahmen vor Ort, sondern das Konzept insgesamt zu diskutieren. Diese Auffassung verrete ich auch im Regulierungsrat und will die Deutsche Post AG dazu bringen, nicht verdeckt zu arbeiten, sondern die Dinge in aller Offenheit zu betreiben.

Die Verantwortlichen in Bayern haben mir gesagt, man wolle zunächst die Filialen schließen, die auf jeden Fall geschlossen werden sollen. Wenn man ein Konzept auflegt, Herr Kollege Kolo, kann man sagen: Es gibt einen Bestand an Einrichtungen, der auf alle Fälle erhalten bleibt, es gibt eine gewisse Zahl von Poststellen, die auf alle Fälle geschlossen werden, und es gibt einen Bereich, in dem das offen ist und wo man fragt, was in das Konzept paßt. Bisher sagt die Deutsche Post AG, sie gehe an die Filialen heran, die ohnehin geschlossen würden. Ich hoffe, daß das stimmt und Schließungen nicht nach dem Zufallsprinzip erfolgen. Aber das wird sich zeigen.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Nächster Fragesteller ist Herr Kollege Dr. Scholz. Bitte, Herr Kollege, stellen Sie Ihre Frage.

Dr. Scholz (SPD): *Herr Staatsminister, ist durch die Einbeziehung der Städte Nürnberg, Fürth und Augsburg in die Regionalförderung in Bayern auch die Zinsvergünstigung bei Mittelstands- und LfA-Zusatzkrediten gegeben?*

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Wiesheu (Wirtschaftsministerium): Ja. Der im Bayerischen Mittelstandskreditprogramm für bestehende Betriebe geltende Vorzugszinssatz in den Fördergebieten nach Ziel 5 b des EU-Strukturfonds einschließlich der von diesen Gebieten umschlossenen kreisfreien Städte wurde befristet bis einschließlich 1998 auch in den Stadtgebieten Nürnberg, Fürth und Augsburg eingeführt. Damit gilt in diesen Städten für neu zugesagte Darlehen aus dem Bayerischen Mittelstandskreditprogramm ein Vorzugszins von derzeit 4% p. a. Die Veröffentlichung der um diese Vergünstigung ergänzten Förderrichtlinie des Bayerischen Mittelstandskreditprogramms wurde bereits in die Wege geleitet.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Erste Zusatzfrage, Herr Kollege Dr. Scholz.

Dr. Scholz (SPD): Herr Staatsminister, welche Firmen bekommen diese Art von zusätzlichen Zinsvergünstigungen?

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Wiesheu (Wirtschaftsministerium): Die Firmen, die nach dem Mittelstandskreditprogramm Darlehen für Investitionsmaßnahmen etc. beantragen können. Das sind in diesen Regionen die gleichen Voraussetzungen wie im ganzen Land.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Zweite Zusatzfrage: der Fragesteller.

Dr. Scholz (SPD): Herr Staatsminister, warum ist die Zusage bis 1998 befristet?

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Wiesheu (Wirtschaftsministerium): Weil das gesamte Programm für die drei Städte bis 1998 befristet ist.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Nächster Fragesteller ist Herr Kollege Kolo. Bitte, stellen Sie Ihre Frage.

Kolo (SPD): *Herr Staatsminister, in welchem Umfang bzw. mit welchen Projekten gedenkt die Staatsregierung, sich im Rahmen der Internationalen Weltausstellung - EXPO 2000- auf bayerischem Gebiet zu beteiligen?*

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Wiesheu (Wirtschaftsministerium): Herr Kollege, im Rahmen einer Ausschreibung hat das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Verkehr und Technologie in Abstimmung mit den übrigen Ressorts intensiv bei Institutionen, Kommunen und Verbänden für eine Beteiligung an der EXPO 2000 über sogenannte dezentrale Projekte geworben. Vorgabe der EXPO 2000 Hannover GmbH war, daß sich die Meldungen in das übergeordnete Motto „Mensch, Natur und Technik“ einfügen und möglichst innovativ-exemplarischen Charakter aufweisen sollen. Daraufhin sind zahlreiche Projektvorschläge eingegangen. Sie reichen vom „Geowärmeprojekt Erding“ über „Nutzung der Telekommunikation in einem fränkischen Weindorf“ bis hin zu einem „Wendelparkhaus“ in Augsburg. Insgesamt wurden im Januar 56 Vorhaben zur Vorauswahl der dezentralen Projekte bei der EXPO 2000 Hannover GmbH eingereicht.

Die Auswahl der Projekte erfolgt durch eine Jury, die sich aus Mitgliedern der EXPO und der einzelnen Länder zusammensetzt. Ich rechne damit, daß bis Mitte April 1997 eine Entscheidung getroffen wird. Sie soll im Rahmen einer Pressekonferenz vorgestellt werden. Voraussetzung für die Auswahl ist, daß dem Projekt ein gesichertes Finanzierungskonzept zugrunde liegt. Außer den üblichen Förderprogrammen stehen keine öffentlichen Mittel für dezentrale Projekte zur Verfügung.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Erste Zusatzfrage: der Fragesteller.

Kolo (SPD): Herr Staatsminister, ist bei der Ausschreibung mit genügender Intensität darauf hingewiesen worden, daß nachhaltiges Wirtschaften mit seinen ökonomischen, ökologischen und sozialen Folgen und der Stärkung der regionalen Identität in erster Linie das Auswahlkriterium sein sollte, damit solche Projekte im Rahmen der EXPO regional präsentiert werden können?

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Wiesheu (Wirtschaftsministerium): Wir haben die Auswahlkriterien weitergegeben, die von der EXPO vorgegeben wurden; denn wir können nicht selbst Auswahlkriterien formulieren. Eine Verfälschung der Auswahlkriterien trüge dazu bei - und für eine eigenständige Interpretation gilt sinngemäß das gleiche -, daß aussichtsreiche Projekte doch nicht zum Zuge kämen.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Keine Zusatzfragen mehr. Nächster Fragesteller ist Herr Kollege Dr. Köhler. - Er ist nicht anwesend. Der nächste Fragesteller ist dann Herr Kollege Franzke. Bitte, stellen Sie Ihre Frage.

(Dr. Heinz Köhler (SPD) betritt den Plenarsaal
- Zurufe: Da ist er ja! - Wortmeldung des
Abgeordneten Dr. Heinz Köhler (SPD))

Was mache ich jetzt?

(Staatsminister Dr. Wiesheu (Wirtschaftsministerium): Schon vorbei!)

- Schon vorbei. Bitte, Herr Kollege Franzke. Ich habe Sie schon aufgerufen und Herrn Kollegen Dr. Köhler leider nicht gesehen.

Franzke (SPD): *Herr Staatsminister, wie beurteilt die Staatsregierung die derzeitige Situation für das Werk und die Beschäftigten bei Alcatel SEL in Landshut?*

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Wiesheu (Wirtschaftsministerium): Mir wurde vom Vorstand der Alcatel SEL AG, mit dem ich wegen der Standorte in Bayern in ständigem Kontakt stehe, mitgeteilt, daß die Verhandlungen mit einem Erwerber des Werks Landshut kurz vor dem Abschluß stehen. Ein Name wurde noch nicht genannt.

Die Leitung des Alcatel SEL-Konzerns hat bereits seit langem darauf hingewiesen, daß die Produktion in Landshut nicht zum Kerngeschäft des Telekommunikationskonzerns Alcatel SEL gehöre und ein Partner oder ein Erwerber für das Werk Landshut gesucht werde.

Angesichts seiner wirtschaftlichen Situation hat der Konzern entschieden, seine Investitionen auf sein Kerngeschäft, die Telekommunikation, zu konzentrieren. Entsprechend sieht er keine Möglichkeit für Investitionen, die für das Werk Landshut zum Erhalt der Weltmarktfähigkeit erforderlich wären. Mit dem neuen Partner soll es aber möglich sein, eine gesicherte Zukunft für das Werk in Landshut zu gewährleisten. Ich gehe davon aus, daß diese Aussage zutrifft.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Erste Zusatzfrage: der Fragesteller. Bitte, Herr Kollege.

Franzke (SPD): Herr Staatsminister, darf ich davon ausgehen, daß momentan noch kein Kaufvertrag abgeschlossen ist, daß die Kaufverhandlungen aber kurz vor dem Abschluß stehen? Oder ist bereits verkauft worden? Ein entsprechender Beschluß soll im Aufsichtsrat von Alcatel SEL gefaßt worden sein.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Wiesheu (Wirtschaftsministerium): Wie die Abläufe innerhalb der Alcatel SEL sind, kann ich nicht genau sagen. Ich weiß nicht, ob man erst unterschreibt und dann einen Aufsichtsratsbeschluß herbeiführt oder ob man umgekehrt vorgeht und dann unterschreibt. Wie der Sachstand ist, ist auf alle Fälle zu Ende verhandelt. Nachdem die Verträge intern abgestimmt und unterschrieben sind, wird die ganze Angelegenheit auch veröffentlicht.

Sie wissen aber auch, daß beim Arbeitsplatzabbau, um den es ja in der Regel geht, die Zahl minimal sein soll. So lautet auch die Aussage von Herrn Mecklinger. Seine Aussage war, daß sich diese Zahl im Minimalbereich bewege. Ich hoffe, daß das auch eingehalten werden kann. Seine Aussage mir gegenüber war auch die, daß ein Partner gefunden sei, mit dem man in eine gesicherte Zukunft gehen könne.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Die zweite Zusatzfrage: Herr Kollege Franzke.

Franzke (SPD): Ich hoffe sehr, daß das zutrifft, was Sie vermuten. Aber halten Sie nicht auch die Geheimhaltung des Käufers für falsch? Wenn der Vertrag noch nicht abgeschlossen ist, habe ich eventuell dafür Verständnis. Aber der Käufer muß doch bekanntgegeben werden. Ansonsten ist das absolut motivationshemmend. Für die Belegschaft ist das tödlich. Die Menschen haben Angst, daß der ganze Standort kaputtgeht.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Wiesheu (Wirtschaftsministerium): Der Käufer wird mit Sicherheit bekanntgegeben, und zwar dann, wenn der Kaufvertrag unterschrieben ist, vorher nicht. Ich führe das auch darauf zurück, daß es mehrere Interessenten gegeben haben dürfte und daß deswegen vorher nicht über einzelne mögliche Partner geredet worden ist.

Vielleicht darf ich zur Ergänzung noch etwas sagen. Dieses Thema Landshut hat es nicht nur bei Herrn Mecklinger, sondern auch schon bei seinem Vorgänger und bei seinem Vorvorgänger gegeben. Wir haben schon seit zwei Jahren darüber geredet.

(Franzke (SPD): Schon länger! Ich stand hier schon bei vielen Wirtschaftsministern!)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Sie dürfen noch eine Frage stellen, Herr Kollege.

Staatsminister Dr. Wiesheu (Wirtschaftsministerium): Es war klar, daß Alcatel SEL dieses Werk verkaufen will, sobald sich ein geeigneter Partner gefunden hat. Das dürfte jetzt der Fall sein. Ich habe darüber auch mit Herrn Neugebauer, mit Oberbürgermeister Deimer und mit ein paar anderen geredet, um das in die richtigen Wege zu leiten. Nach seinem Amtsantritt am 1. August letzten Jahres war Herr Mecklinger am 3. oder 4. August bei mir. Wir haben seinerzeit bereits über die einzelnen Standorte, über ihre Möglichkeiten geredet. Es wurde auch die Zusage gegeben, daß man darauf achten wolle, daß das Werk Landshut auf vernünftige Weise fortgeführt werden kann.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Keine Zusatzfrage mehr. Dann rufe ich die nächste Frage auf. Der nächste Fragesteller ist Herr Kollege Dr. Kaiser.

Dr. Kaiser (SPD): *Herr Staatsminister, ist die Staatsregierung bereit, ihren Einfluß bei Donnelly-Hohe, einem bedeutenden, weltweit tätigen Autospiegelhersteller, geltend zu machen, um die im Zuge einer Unternehmensumstrukturierung am größten europäischen Standort Collenberg-Dorfprozellen, Landkreis Miltenberg, vorgesehenen Kündigungen von 300 bis 400 der insgesamt noch 1350 Beschäftigten ganz oder teilweise abzuwenden, um so gravierende negative Auswirkungen auf die monostrukturierte Region Südspessart zu verhindern?*

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Wiesheu (Wirtschaftsministerium): Herr Kollege, die Neuorganisation eines Betriebes ist eine unternehmerische Entscheidung, auf die wir staatlicherseits nur unter bestimmten Voraussetzungen Einfluß nehmen können. Handhaben sind in der Regel bestimmte Fördermaßnahmen, die aber in diesem Fall nicht einschlägig sind. Die Staatsregierung wird jedoch der Firma Donnelly-Hohe, wie in anderen Fällen auch, ein Gespräch anbieten, um staatliche Unterstützungsmöglichkeiten zu erörtern. Selbstverständlich ist die Staatsregierung bereit, auch im Falle der Firma Donnelly-Hohe das gesamte zur Verfügung stehende wirtschaftspolitische Instrumentarium einzusetzen, um zum Erhalt von Arbeitsplätzen im Landkreis Miltenberg beizutragen.

Herr Kollege Ritter hat mich vor zwei Wochen bereits auf dieses Thema aufmerksam gemacht und mich gebeten, mich mit den Verantwortlichen in Verbindung zu setzen. Das ist auch erfolgt. Eine Kontaktaufnahme mit der Geschäftsführung der Firma Donnelly-Hohe hat ergeben, daß das Management an einer Restrukturierung arbeitet. Die derzeitige Planung geht von einem Abbau von 60 Arbeitsplätzen aus. Ein Sozialplan ist in Verhandlung. Eine Entscheidung wird in einigen Monaten fallen. Der in der Anfrage genannte Abbau von 300 bis 400 Stellen wird

von dem Unternehmen nicht nur nicht bestätigt, sondern bestritten. Das ist das, was ich bisher sagen kann.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Erste Zusatzfrage: Herr Kollege Dr. Kaiser als Fragesteller.

Dr. Kaiser (SPD): Herr Staatsminister, ist Ihnen bei dieser Kontaktaufnahme davon Kenntnis gegeben worden, daß unter Umständen auch Arbeitsplatzverlagerungen vom Werk Collenberg-Dorfprozellen nach Schleiz in Thüringen geplant sind?

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Dr. Wiesheu (Wirtschaftsministerium): Davon war bisher nicht die Rede. Ich habe aus anderen Quellen die Vermutung gehört, daß, wie gesagt, größere Strukturmaßnahmen anstehen könnten. Von der Firma selbst habe ich in dieser Richtung aber noch keine Aussagen.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Die zweite Zusatzfrage: Herr Kollege Ritter. Bitte, Herr Kollege.

Ritter (CSU): Herr Staatsminister, nachdem mir Ihr Haus bereits letzte Woche mitgeteilt hat, daß die Firma noch keine Anträge gestellt habe und weder im Wirtschaftsministerium noch in der Wirtschaftsabteilung der Regierung in Unterfranken irgendwelche Anforderungen eingereicht worden seien, frage ich: Wäre es möglich, daß das Ministerium, zumindest nachdem diese Arbeitslosenzahlen in der Tat im Raum stehen, Möglichkeiten schafft, daß mit führenden Autofirmen insbesondere hier in Bayern Kontakt aufgenommen werden könnte, und zwar durch Ihre Vermittlung, um eventuell weitere Aufträge zu bekommen und so diese Entlassungen zu verhindern?

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Wiesheu (Wirtschaftsministerium): Herr Kollege, Sie wissen, daß die wirtschaftliche Lage der Firma schwierig ist und daß ihr riesige Verluste entstehen. Man muß sehen, wo die Probleme liegen. Das ist das erste.

Das zweite: Daß wir Firmen in verschiedenen Bereichen, soweit das möglich ist, behilflich sind, ist eine Selbstverständlichkeit. Aber wir können Firmen nicht bestimmte Überlegungen und Konzepte aufzwingen.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Die dritte und letzte Zusatzfrage: Herr Kollege Dr. Kaiser.

Dr. Kaiser (SPD): Herr Staatsminister, ich darf auf Ihre Aussage zurückkommen, daß nur 60 Arbeitsplätze wegfallen sollen. Diese Aussage ist erfreulich. Wie erklären Sie sich dann aber die Aussage in der neuesten Ausgabe

der Mitarbeiterzeitung der Firma, in der der Vorsitzende der europäischen Geschäftsführung erklärt:

Ich kann aber bestätigen, bezogen auf den Standort Dorfprozelten-Collenberg, daß wir Art, Umfang und Organisation dieses Standortes in vielen Einzelbereichen in Frage stellen. Die Zielrichtung dieser Planungen ist klar. Wir müssen die Relation zwischen Personalkosten und Umsatz am Standort Collenberg-Dorfprozelten verbessern.

Dies deutet darauf hin, wie auch der Betriebsrat befürchtet, daß es leider mehr als 60 Arbeitsplätze sein werden. Sind Sie bereit, bei der Firma auch noch einmal in der Richtung, die Herr Kollege Ritter angedeutet hat, vorstellig zu werden?

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Wiesheu (Wirtschaftsministerium): Herr Kollege, ich kann hier nur die Aussage des Geschäftsführers wiedergeben, weil wir uns bei ihm erkundigt haben. Ich kann nicht sagen, welche Entscheidungen der Konzern im Rahmen der Umstrukturierung letztlich trifft. Ich kann auch nicht sagen, ob es dann, falls man irgendwelche Beratungsfirmen einschaltet und die gesamte Konzernstruktur überprüfen läßt, andere Ergebnisse gibt. Darum stehen diese Aussagen alle unter Vorbehalt und sind vorläufiger Natur. Ich bestimme ja nicht über den Umfang des Arbeitsplatzabbaus. Darum kann ich, wie gesagt, nur das weitergeben, was uns bisher gesagt worden ist. Wir können der Firma Gespräche, Information, Unterstützung anbieten. Ansonsten ist es die Entscheidung der Firma selbst, die nur begrenzt beeinflussbar ist, wie Sie wissen. Diese Aussagen kann ich also nur mit diesem Vorbehalt treffen.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Vielen Dank, Herr Staatsminister. Damit haben Sie die an Sie gestellten Fragen beantwortet. Zur Beantwortung des nächsten Fragenkomplexes darf ich Herrn Staatsminister Bocklet hierherbitten. Nächster Fragesteller ist Herr Kollege Schammann. Bitte, Herr Kollege.

Schammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): *Herr Minister, wann rechnet die Staatsregierung damit, daß aufgrund der von ihr unterstützten Klonierungsforschungen in München die durch Klonung produzierte Milchkuh „Zenzi“ vorgestellt wird, und welche Vorteile verspricht sie sich davon, wenn Bayerns Ställe voll von klonierten Milchkühen sind?*

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Herr Staatsminister.

Staatsminister Bocklet (Landwirtschaftsministerium): Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Klonierungsforschung dient dem züchterischen Fortschritt. Sie trägt dazu bei, bestimmte, exakt definierte Forschungsfragen mit weniger Tieren als bisher zu beantworten. Sie kann, soll und darf kein Ersatz für die

züchterische Vermehrung der Tiere durch Paarung sein. Die Zucht braucht die genetische Vielfalt sowie die ständige Neukombination der Gene bei der Befruchtung, um weitere Zuchtfortschritte zu erreichen. Jede Klonierung, auch die aus Körperzellen, wie im Fall des britischen Schafes „Dolly“ geschehen, wäre dagegen eine Festschreibung des züchterischen Status quo.

In Bayern wird Klonierungsforschung im Bayerischen Forschungszentrum für Fortpflanzungsbiologie nicht mit Körperzellen, sondern nur mit befruchteten Eizellen betrieben. Dabei findet keine Veränderung der Erbsubstanz statt. Dieses Forschungszentrum wird von bäuerlichen Selbsthilfeeinrichtungen, nämlich den Zucht- und Besamungsorganisationen, und nicht vom Staat getragen. Dadurch ist auch sichergestellt, daß in der Zucht die Interessen der bäuerlichen Landwirtschaft gewahrt bleiben.

Die Bayerische Landesanstalt für Tierzucht in Grub betreibt selbst keine Klonierungsforschung. Sie wirkt jedoch an dem Forschungsprojekt „Optimierung der Prüfung auf Fleischleistung und Fleischqualität beim Rind durch Nutzung biotechnischer Methoden“ mit, indem sie Embryonen und Empfängertiere bereitstellt. Im Rahmen dieses Forschungsprojekts soll untersucht werden, inwieweit die zur Zuchtwert-Prüfung eines Vattertieres notwendige Tierzahl reduziert werden kann. Dabei wird die bisher übliche Prüfung mit Halbgeschwistergruppen aus der zufälligen Besamungsanpaarung und Geschwistergruppen aus der Klonierung verglichen. Das Ziel ist eine effizientere und kostengünstigere Bullenprüfung mit weniger Tieren als bisher.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Erste Zusatzfrage: der Fragesteller. Bitte, Herr Kollege.

Schammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Minister, glauben Sie wirklich nicht, daß die Klonierung irgendwann gängige Praxis werden wird? Wäre es nicht sinnvoller, in ökologisch orientierte Tierzuchtprogramme zu investieren und diesen Unsinn zu lassen?

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Herr Staatsminister.

Staatsminister Bocklet (Landwirtschaftsministerium): Wie ich bereits ausgeführt habe, ist Klonierung nur für sehr begrenzte Versuchsanordnungen sinnvoll. Sie ist nicht sinnvoll als generelle Praxis der Tierzucht, denn sie verringert das Potential der Gene. Schließlich führt Klonierung nur zur Vervielfachung eines Exemplars. In der Zucht hingegen wird versucht, die Vielfalt der Gene zu nutzen. Daraus ergibt sich doch schon, daß es keinen Sinn macht, in der Zucht die Klonierung als generelles Prinzip einzusetzen. Vielmehr ist das nur für begrenzte Fragestellungen sinnvoll. Dort trägt es dazu bei, daß man weniger Tiere heranziehen muß.

Nun zu Ihrer zweiten Frage. Ich hoffe, es ist Ihnen bekannt, daß wir in Grub im Rahmen des ökologischen Landbaues bereits ein Forschungsprojekt im Hinblick auf die Tierzucht haben.

(Schammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Eine halbe Stelle!)

- Sinnvollerweise sind wir mit einer halben Stelle eingestiegen. Wir werden das Projekt ausbauen. Im übrigen ist Bayern das einzige Land in Deutschland, das im Rahmen des ökologischen Landbaues bzw. der ökologischen Tierzucht überhaupt Forschung betreibt.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Zweite Zusatzfrage: der Fragesteller. Bitte, Herr Kollege.

Schammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie haben noch nicht meine erste Zusatzfrage beantwortet, wie Sie sicherstellen wollen, daß Klonierung nicht zur gängigen Praxis wird.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Herr Staatsminister.

Staatsminister Bocklet (Landwirtschaftsministerium): Aus der Begrenztheit der Möglichkeiten der Klonierung in der Landwirtschaft ergibt sich, daß es dazu keiner zusätzlichen Reglementierung bedarf. Es macht schlicht keinen Sinn, die Klonierung als generelles Mittel für die Tierzucht einzusetzen. Insofern ist eine zusätzliche staatliche Anordnung nicht erforderlich. So vernünftig sind Menschen und Forschungsinstitutionen schon, daß sie vom Einsatz einer Technik absehen, wenn dieser nicht sinnvoll wäre.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Es gibt keine weiteren Zusatzfragen. Nächster Fragesteller ist Herr Kollege Brandl. Bitte, Herr Kollege.

Brandl (SPD): *Herr Staatsminister, nachdem die geplante Zusammenlegung des Amtes für Landwirtschaft und Ernährung in Waldkirchen mit dem Amt in Regen vom Bauernverband und aflen Verantwortlichen der Regierung massiv abgelehnt und des weiteren befürchtet wird, daß damit ein Personalabbau und letztlich die Auflösung des Amtes in Waldkirchen verbunden ist, frage ich die Staatsregierung, welche Möglichkeiten aufgezeigt werden können, um die Selbständigkeit des Amtes, das zur Zeit für 2998 landwirtschaftliche Betriebe zuständig ist, auch weiterhin zu gewährleisten.*

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Herr Minister.

Staatsminister Bocklet (Landwirtschaftsministerium): Die Staatsregierung hat am 08.10.1996 ein „20-Punkte-Aktionsprogramm zur Verwaltungsreform in Bayern“ beschlossen, das unter anderem vorsieht, bis zum Jahr 2000 etwa 10% der Personalstellen abzubauen. Die Ämter für Landwirtschaft und Ernährung sind davon mit rund 250 Stellen betroffen. Die Staatsregierung trägt damit auch dem im Rahmen der Haushaltsberatungen gefaßten Beschluß des Bayerischen Landtags Rechnung, den Stellenabbau in der öffentlichen Verwaltung fortzusetzen.

Rechnet man die ebenfalls bereits im Rahmen des Haushaltsgesetzes beschlossenen Kürzungen der Haushaltsmittel hinzu, die für die Anstellung von Aushilfskräften im Fördervollzug benötigt werden, ergibt sich, daß wir darüber hinaus schon zum Doppelhaushalt 1997/98 auf die Beschäftigung von mehr als 40 Ganzjahresarbeitskräften verzichten. Mit diesem bereits beschlossenen Personalabbau, der im Durchschnitt pro Amt eine Einsparung von vier Arbeitskräften erzwingt, stehen wir vor der großen Herausforderung, innerhalb kurzer Zeit an den Ämtern 290 Arbeitskräfte einsparen zu müssen. Dies ist ohne eine Änderung der Organisationsstruktur nicht zu verwirklichen.

Ein im Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten erarbeitetes Konzept sieht daher die Bildung von sogenannten Verbundämtern vor. Nur damit wäre die Funktionsfähigkeit der Landwirtschaftsverwaltung in der Fläche gesichert und die Auflösung kleinerer Ämter zu vermeiden. Das heißt: Wenn Sie den Weg ablehnen, den wir vorschlagen, stimmen Sie indirekt der Auflösung des Amtes in Waldkirchen zu. In den sogenannten Verbundämtern sollen künftig Behördenleitungen, Geschäftsführungen der Amtsverwaltung, Abteilungen und Sachgebiete zusammengefaßt werden, um Rationalisierungseffekte zu erzielen. Das neue Verbundamt gliedert sich dann grundsätzlich wieder in drei Abteilungen. Der notwendige Personalabbau, der bereits beschlossen ist, kann an mindestens 42 Standorten nur im Rahmen einer Verbundamtslösung ermöglicht werden. Dazu zählen auch die Standorte Waldkirchen und Regen, die jedoch als Amtssitze erhalten bleiben. Für die betroffenen Landwirte in der jeweiligen Region ändert sich dadurch nichts.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Erste Zusatzfrage: der Fragesteller. Bitte, Herr Kollege.

Brandl (SPD): Herr Staatsminister, ich gehe davon aus, Ihnen ist bekannt, daß im Raum Waldkirchen mit mehr als 16 % die höchste Arbeitslosenquote in ganz Bayern besteht. Könnten Sie unter Berücksichtigung dieses Gesichtspunktes nicht den dortigen Personalbestand belassen?

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Herr Staatsminister.

Staatsminister Bocklet (Landwirtschaftsministerium): Herr Kollege, die Sache ist so: Der Beschluß zur Einsparung wurde vom Landtag getroffen. Insofern kann ich ihn nicht zur Disposition stellen. Ich kann Ihnen aber zusichern, daß im Rahmen der dargestellten Reform kein Mitarbeiter der Landwirtschaftsverwaltung seinen Arbeitsplatz verlieren wird. Denn Grundlage unserer Reform maßnahmen ist das Prinzip der Sozialverträglichkeit, ergänzt um einen schmalen Einstellungskorridor, den wir aufrechterhalten, übrigens im Gegensatz zu vielen Verwaltungen in anderen Ländern. Dort ist kein Einstellungskorridor mehr vorgesehen.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Zweite Zusatzfrage: der Fragesteller.

Brandl (SPD): Herr Staatsminister, bleibt es also dabei, daß in Waldkirchen Arbeitsplätze abgebaut werden, obwohl 60% des Landkreises Freyung-Grafenau - für diesen ist das Amt zuständig - noch ländlich strukturiert sind und alle Verantwortlichen in der Region wollen, daß das Amt so bleibt, wie es jetzt ist?

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Herr Staatsminister.

Staatsminister Bocklet (Landwirtschaftsministerium): Das mag so sein, weil die Natur des Menschen eher darauf gerichtet ist, einen vorherrschenden Zustand zu erhalten, als ihn zu ändern. Nachdem aber der Souverän, nämlich das Parlament, im Dezember beschlossen hat, daß ich bis zum Jahr 2000 250 Stellen einsparen muß, davon 40 Stellen schon im laufenden Doppelhaushalt 1997/98, bleibt mir eigentlich nur noch die Frage, wie ich diese Beschlüsse sozialverträglich umsetze. Das Entscheidende ist, daß die Leistung unserer Ämter für die Landwirte vor Ort erhalten bleibt. Dies wird geschehen.

Es ist der Landwirtschaftsverwaltung gerade aus Ihren Reihen immer wieder der Vorwurf gemacht worden, der höhere Dienst sei in unserer Verwaltung überrepräsentiert. Was wir hier machen, ist, einen Teil dieser Überrepräsentation des höheren Dienstes abzubauen. Das trifft also den mittleren und den gehobenen Dienst, die sogenannte operative Ebene, weniger. Diese werden als Ansprechpartner für den einzelnen Landwirt vor Ort mit dem gesamten Amt erhalten.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Dritte und letzte Zusatzfrage: Herr Kollege Brändl, bitte.

Brandl (SPD): Herr Staatsminister, es bleibt dabei: Waldkirchen wird personalmäßig geschmälert, aber Sie können versichern, daß das Amt auch für die weitere Zukunft erhalten bleibt?

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Herr Staatsminister.

Staatsminister Bocklet (Landwirtschaftsministerium): Es ist gerade der Charme dieses Vorschlags, daß wir nicht in die Vergangenheit zurückfallen, aufgrund deren die Befürchtungen in Waldkirchen bestehen. In dieser Vergangenheit war Waldkirchen eine Dienststelle des Amtes in Regen. Daraus resultieren die Ängste der Betroffenen. Wir haben aus der Erfahrung von damals Konsequenzen gezogen und eine Konstruktion gewählt, die zwei Dienstsitze für dieses Verbundamt vorsieht, nämlich Regen und Waldkirchen, mit einem vollen Leistungsangebot beider Ämter für unsere Landwirte vor Ort.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Nächste Fragestellerin ist Frau Kollegin Kellner. Bitte, Frau Kollegin, stellen Sie Ihre Frage.

Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Staatsminister, ich frage Sie: Wie viele Hackschnitzelheizungen wurden 1997 in welcher Höhe gefördert, bzw. weil es ja noch früh im Jahr ist, für wie viele gibt es eine Förderzusage? Beabsichtigt die Staatsregierung, nach Ausschöpfung des entsprechenden Haushaltstitels diesen durch eine Umschichtung von Mitteln, zum Beispiel aus den für die Biodieselfabrik in Gemünden bereitgestellten und nicht abgerufenen Mitteln, aufzufüllen?

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Herr Staatsminister.

Staatsminister Bocklet (Landwirtschaftsministerium): Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Im Rahmen des 2. Technologie-Einführungsprojektes für Holzheizungen hat das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten über C.A.R.M.E.N. Fördermittel in Höhe von 7 Millionen DM bereitgestellt. Damit können nach dem derzeitigen Stand insgesamt rund 1300 Anlagen gefördert werden. Für diese Anlagen wurde bereits eine Förderzusage gegeben. Der Abfluß der Mittel ist jedoch schleppend, da diese erst nach Abschluß der Maßnahme und Prüfung des Verwendungsnachweises abgerufen werden können. Nach Angaben von C.A.R.M.E.N. wurden bisher nur die Mittel für zirka 50 Anlagen - von 1300 bewilligten - abgerufen.

Die Mittel für die Förderung einer Biodieselfabrik in Gemünden sind nach wie vor für eine solche Anlage in Bayern reserviert, wobei der Standort nicht unbedingt Gemünden sein muß. Die Staatsregierung steht zu dieser Aussage. Über die Mittel kann deshalb derzeit nicht anderweitig verfügt werden. Das gilt natürlich nicht für ewig. Wenn sich herausstellen sollte, daß keine qualifizierten Investoren für so eine Anlage vorhanden sind, wird darüber selbstverständlich neu entschieden werden. Eine Umschichtung zugunsten der Förderung von Kleinfeuerungen für Holz ist möglich, wenn die Kriterien, die zur Förderung einer Biodieselanlage gestellt werden müssen, nicht erfüllt werden können.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Erste Zusatzfrage: die Fragestellerin. Frau Kollegin, bitte.

Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Staatsminister, wie erklären Sie es sich dann, daß Antragstellern immer wieder gesagt wird, daß die Mittel eventuell nicht reichen, und daß Antragsteller vertröstet werden, wie es erst kürzlich im Landkreis Landshut war? Nach einiger Zeit kam dann doch die Zusage.

(Miller (CSU): Ist ja prima!)

Es ist eine große Verunsicherung vorhanden.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Bocklet (Landwirtschaftsministerium): Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich kenne den Fall in Landshut nicht. Aber so, wie Sie ihn schildern, kann es so gewesen sein, daß in der ersten Tranche Projekte nicht berücksichtigt werden konnten. Aus diesem Grund habe ich im September letzten Jahres eine zweite Tranche für dieses Projekt aufgelegt. Zunächst waren es rund 3 Millionen DM; im September sind noch einmal 4 Millionen DM hinzugekommen, so daß sich daraus die 7 Millionen DM ergeben, von denen ich gesprochen habe. Es kann allerdings so gewesen sein, daß der Antragsteller darauf hingewiesen wurde, daß nunmehr eine Bewilligung möglich ist, weil zusätzliche Mittel von meinem Haus dafür zur Verfügung gestellt worden sind.

Insgesamt - um die Frage ergänzend zu beantworten - sind bei C.A.R.M.E.N. 3500 Anträge eingegangen, von denen die besagten 1300 eine Förderzusage erhalten konnten. Das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten geht jedoch davon aus, daß viele der Antragsteller, die bisher noch nicht bedient werden konnten, auch beim Bundesamt für Wirtschaft eine Förderung beantragt haben. Das ist ein zweiter Aspekt, den man berücksichtigen muß. Der Bund hat ein vergleichbares Programm aufgelegt. Deswegen macht es keinen Sinn, wenn wir alle Anträge befriedigen, während der Bund gleichzeitig ein Angebot macht, das von bayerischer Seite zuwenig in Anspruch genommen wird.

Es kann erwartet werden, daß ein Teil der verbliebenen 2200 Anträge aus Bundesmitteln gefördert werden kann. Dies läßt sich jedoch frühestens in einigen Monaten klären. Es ist das Ziel der Staatsregierung, auch die Fördermöglichkeiten des Bundes auszuschöpfen.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Zweite Zusatzfrage: Herr Kollege Mehrlich.

Mehrlich (SPD): Herr Staatsminister, vor dem Hintergrund Ihrer Aussage über das geplatze Vorhaben einer Biodieselanlage in Gemünden frage ich Sie, inwieweit Ihnen die Bemühungen der Stadt bekannt sind, eine solche Biodieselanlage mit geringerer Kapazität doch noch in Gemünden anzusiedeln, bzw. inwieweit Zeil am Main im Landkreis Haßberge doch noch eine Chance hätte, zum Zug zu kommen.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Herr Staatsminister.

Staatsminister Bocklet (Landwirtschaftsministerium): Was Gemünden betrifft, ist mir bekannt, daß die Stadt sehr daran interessiert ist, diese Biodieselanlage in ihren Grenzen gefördert zu bekommen. Die Stadt hat inzwischen dafür ein anderes Grundstück angeboten.

Aber die Entscheidung darüber, ob eine solche Anlage gebaut wird und wo sie gebaut wird, hängt eigentlich nur von den Investoren ab, und das ist nicht die Stadt Gemünden und auch nicht der Freistaat Bayern. Wir haben mit möglichen Investoren Gespräche geführt. Wir haben aber noch keinen entscheidungsreifen Antrag, der

eine seriöse Durchführung des Projekts erwarten läßt. Bei einer Größenordnung von vielleicht 30 Millionen DM erwarten wir schon einen soliden Eigenanteil, nicht daß so eine Anlage nur mit Staatszuschüssen gebaut wird und, wenn sie in Schwierigkeiten gerät, plötzlich alle verschwunden sind, die vorher die Hand aufgehalten haben. Deswegen hat es keinen Sinn, jetzt irgendwelche Aussagen zu machen.

Sollte sich herausstellen, daß ein Investor Zeil am Main der Stadt Gemünden vorzieht, wäre das ein Grund, an dem neuen Ort eine Förderung zuzusagen. Das hängt aber in erster Linie davon ab, daß das Projekt solide finanziert ist, und erst in zweiter Linie vom Standort.

Das muß der Investor selber entscheiden. Von unserer Seite gibt es dazu keine Vorgaben.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Dritte Zusatzfrage: Frau Kollegin Kellner.

Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Staatsminister, stimmen Sie mir zu, daß eine bessere Koordination mit dem Bund notwendig ist? Bundesmittel sind, wie Sie sicher wissen, immer sehr schnell ausgeschöpft. Diese Verunsicherung führt dazu, daß gewünschte Investitionen verzögert bzw. gar nicht getätigt werden.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Herr Staatsminister.

Staatsminister Bocklet (Landwirtschaftsministerium): Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich darf für Bayern in Anspruch nehmen, daß wir mit unserem Projekt zuerst am Markt waren und daß wir nachträglich von den Bemühungen des Bundes, selbst etwas zu tun, erfahren haben. Wir begrüßen es, daß der Bund etwas tut. Aber es ist doch vernünftig, jetzt so lange zu warten, bis ich weiß, welche Mittel beim Bund abgeflossen und dort beantragt worden sind, und dann darüber zu entscheiden, wie wir in Bayern weiter verfahren.

Wir sind auf jeden Fall bemüht, in den nächsten Jahren zusätzliche Förderungen zu gewähren. Es macht aber keinen Sinn, wenn ein Wettlauf zwischen Bund und Land um eine solche Förderung stattfindet. Wir haben vorgeleistet, und wir haben das vorbildlich gemacht. Der Bund ist jetzt selbst in der Pflicht. Wir sind der Meinung, der Bund sollte das Projekt abwickeln; wir wollen von bayerischer Seite niemandem in die Quere kommen. Wenn sich aber am Ende herausstellt, daß wir in Bayern zusätzlichen Bedarf haben, wird es sicherlich nicht an irgendwelchen zwischen Bund und Land nicht abgeklärten Fragen scheitern.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Nächste und letzte Fragestellerin: Frau Kollegin Lödermann. Bitte, stellen Sie Ihre Frage.

Frau Lödermann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Staatsminister, angesichts der umfangreichen Debatte im

Landtag im Zusammenhang mit der Änderung des sogenannten Jagdschutzparagraphen frage ich die Staatsregierung:

Treffen Informationen zu, wonach am 15. Februar 1997 gegen 21.00 Uhr auf einer Verbindungsstraße bei Sigmarszell, Landkreis Lindau, ein Hobbyjäger aus einem dunklen Auto heraus in Richtung eines Hauses und der Autobahn den Leonberger-Mischling „Cheyenne“ erschoss, der vom Vater des Besitzers spazieren geführt wurde, der Schütze dann mit ausgeschalteten Lichtern davon fuhr und es sich hierbei um einen „Schützen“ handelt, der über eine umfangreiche Waffensammlung verfügt und bereits mehrmals durch rigorose Handlungen aufgefallen ist, und teilt die Staatsregierung die Auffassung, daß derartigen Hobbyjägern der Jagd- und der Waffenschein entzogen werden muß?

Präsident Böhm: Herr Minister.

Staatsminister Bocklet (Landwirtschaftsministerium): Herr Präsident, meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Zunächst möchte ich der Fragestellerin ein Kompliment machen. Sie hat es fertiggebracht, diese Räuberpistole in einen wohlformulierten langen Satz zu fassen. Es ist ein literarisches Meisterwerk, das ich jedem zur Lektüre empfehle.

(Heiterkeit und Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nun zur Sache selbst: Nach den bisherigen Ermittlungen des Landratsamtes Lindau und der Polizeiinspektion Lindau trifft es in der Tat zu, daß am 15. Februar 1997, also vor knapp einem Monat, gegen 21.00 Uhr ein freilaufender Leonberger-Mischling von einem Jagdscheininhaber durch einen Schuß aus seiner Jagdwaffe getötet wurde. Nach Aussagen des Schützen vor der Polizei hat dieser den Schuß nicht aus dem Auto heraus abgegeben, sondern er hat das Kfz vor der Schußabgabe verlassen. Der Schütze gibt an, er habe den Hund mit einem Fuchs verwechselt. Der Schütze ist nicht Pächter des dortigen Reviers, sondern „Mitgeher“, also Inhaber eines Jagderlaubnisscheines mit Berechtigung zur Ausübung des Jagdschutzes.

Der Besitzer des Hundes hat wegen Verstoßes gegen das Tierschutzgesetz Strafanzeige gegen den Schützen erstattet.

Die Geltungsdauer des Jagdscheines des Schützen endet am 31. März 1997, also in wenigen Tagen. Die Entscheidung über die Verlängerung des Jagdscheines setzt das Landratsamt bis zum Abschluß des staatsanwaltlichen Ermittlungsverfahrens aus.

Präsident Böhm: Zusatzfrage: Frau Kollegin Lödermann.

Frau Lödermann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Staatsminister, ich frage Sie: Stimmen Sie nicht mit mir überein, daß es angesichts der Tatsachen, daß in Richtung Autobahn und in Richtung eines Gebäudes geschos-

sen worden ist, daß der Schütze angeblich einen Hund mit einem Fuchs verwechselt hat und daß dieser Schütze nach meinen Informationen schon wiederholt negativ aufgefallen ist, ein sehr lahmes Mittel ist, wenn das Landratsamt mitteilt, es werde wohl auch prüfen müssen, ob dem Mann die Waffenbesitzkarte abzunehmen sei?

Präsident Böhm: Herr Minister.

Staatsminister Bocklet (Landwirtschaftsministerium): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Das Ganze ist eine juristisch ziemlich vertrackte Angelegenheit. Darf ich Ihre Aufmerksamkeit zu dieser Sache noch ein bißchen in Anspruch nehmen.

(Frau Lödermann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja gern, ich freue mich!)

Gemäß Artikel 42 Absatz 1 Nummer 2 des Bayerischen Jagdgesetzes dürfen zur Ausübung des Jagdschutzes berechnete Personen wildernde Hunde töten. Nach der am 01.07.1996 in Kraft getretenen Neufassung der Vorschrift gelten Hunde als wildernd, wenn sie im Jagdrevier erkennbar dem Wild nachstellen und dieses gefährden können. Das war der Zusatz in der Novellierung. „Erkennbar dem Wild nachstellen“ bedeutet, daß der Hund die Fährte oder Spur eines konkreten Stückes Wild aufgenommen haben muß und dieses zielgerecht verfolgen will.

Nach dem bisherigen Ermittlungsstand dürfte diese Voraussetzung im vorliegenden Fall nicht gegeben sein. Sollte es zu einer Verurteilung des Schützen wegen einer Straftat gegen tierschutzrechtliche Vorschriften zu einer Freiheitsstrafe oder einer Geldstrafe von mindestens 60 Tagessätzen kommen, ist ihm nach § 17 Absatz 1 Nummer 2 in Verbindung mit Absatz 4 Nummer 1 d des Bundesjagdgesetzes der Jagdschein zu versagen. Hat der Schütze keinen gültigen Jagdschein mehr, wird die Kreisverwaltungsbehörde auch zu prüfen haben, ob die waffenrechtlichen Erlaubnisse wegen mangelnder Zuverlässigkeit zu widerrufen sind. Mit dem Widerruf wird gleichzeitig die Beendigung des befugten Waffenbesitzes angeordnet.

Die Gesetzeslage ist also relativ präzise. Es hängt nur davon ab, was bei der staatsanwaltlichen Ermittlung herauskommt und was für ein Urteil die Gerichte dann fällen.

Präsident Böhm: Trotz Blickes auf die Uhr noch eine Zusatzfrage.

Frau Lödermann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Staatsminister, Ihnen sind die Urteile, die in solchen Fällen vom Gericht gefällt werden, auch bekannt. Teilen Sie angesichts der Tatsache, daß diese Urteile meist mit Einstellungs- oder Nichtbeweisbarkeit bzw. mit einer Geldstrafe mit sehr geringen Tagessätzen enden, nicht die Auffassung, daß von Seiten der Staatsregierung einmal eine Schulung der Juristen, Staatsanwälte und Richter aus Sicht des Tierschutzes und nicht immer nur aus Sicht des

Jagdschutzes, wie es vom Landesjagdverband gemacht wird, durchgeführt werden sollte?

Präsident Böhm: Herr Minister.

Staatsminister Bocklet (Landwirtschaftsministerium): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte dem Urteil nicht vorgehen. Ich werde diesen Fall aber, wenn seine Erledigung aus Sicht des Tierschutzes und des Jagdschutzes gleichermaßen unbefriedigend ist, zum Anlaß nehmen, überprüfen zu lassen, ob die heutigen Sanktionen und Konsequenzen aus solch einem Verhalten ausreichen und ob die Personen, die administrativ zu entscheiden haben, ausreichend darüber informiert sind, welche Konsequenzen eigentlich nötig wären.

(Wortmeldung des Abgeordneten Dr. Fleischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Präsident Böhm: Ich bitte um Verständnis, Herr Dr. Fleischer; wir sind ohnedies schon erheblich über der vorgesehenen Zeit. Ich wollte die Frage noch aufgerufen wissen, und es gab zwei Zusatzfragen. Ich schließe damit die Fragestunde und bedanke mich bei Ihnen, Herr Minister, für die Beantwortung der Fragen.

Jetzt rufe ich auf:

Tagesordnungspunkt 2 a

Gesetzentwurf der Abgeordneten Alois Glück, Dr. Weiß, Welnhöfer und Fraktion (CSU), Renate Schmidt, Dr. Hahnzog, Walter Engelhardt und Fraktion (SPD), Dr. Fleischer, Elisabeth Köhler, Lödermann und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Siebentes Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern (Drucksache 13/7436)

- Erste Lesung -

Der Gesetzentwurf wird von seiten der Antragsteller nicht begründet; ich eröffne gleich die Aussprache. Die Redezeit beträgt pro Fraktion zehn Minuten. Als erster hat Herr Kollege Dr. Hahnzog das Wort.

Dr. Hahnzog (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der von allen Fraktionen eingebrachte Gesetzentwurf ist ein wichtiger Schritt zur Weiterentwicklung der Bayerischen Verfassung. Ich glaube, er ist für den gesamten Landtag ein herausragendes Ereignis. Das siebte Gesetz ist nicht nur äußerlich das umfangreichste Gesetz zur Änderung der Verfassung seit 1946; es bringt auch inhaltlich wichtige Fortschritte in vielen Lebensbereichen. Interessant ist der Vergleich zu dem, was die lange tagende gemeinsame Verfassungskommission auf Bundesebene zur Änderung des Grundgesetzes gebracht hat. Ich glaube, unser Vorhaben kann sich gut damit messen. Es geht um Regelungen, die über das hinausgehen, was in Bonn möglich war. Ein Blick auf Rheinland-Pfalz: Dort wird seit 1991 an einer Weiterent-

wicklung der Verfassung gearbeitet. Man ist dort immer noch nicht zu konkreten Schritten gekommen.

Das Gesetz zeigt auch die Bedeutung von Verfassungsdiskussionen. Natürlich lebt die Demokratie von harten Auseinandersetzungen und von Alternativen. Aber Demokratie erfordert auch einen Grundkonsens zu zentralen Themen. Zu solchen zentralen Themen gehört die Verfassung.

Unsere Verfassung in Bayern - jetzt gut 50 Jahre alt - hat sich in ihrer Geltungsdauer bewährt. In dieser Zeit sind aber Ereignisse und Änderungen gesellschaftlicher und politischer Art eingetreten, die Anlaß zu einer Weiterentwicklung geben. Es gibt manches, was 1946 nicht vorhersehbar war: etwa der Prozeß der europäischen Einigung. Es gibt Wertvorstellungen, die sich erst im Laufe der Zeit für viele Menschen im Lande als besonders wichtig herausgebildet haben. Ich denke an die Rechte der Frauen, an die Rechte der Behinderten und daran, wie man mit Sport und Tierschutz umgeht.

Ich bin froh, daß es gelungen ist, eine solch weitgehende Verständigung zu finden; denn das ist - betrachtet man den parlamentarischen Alltag - nicht selbstverständlich. Ich danke allen Beteiligten, die zu diesem Ergebnis beigetragen haben. Es war eine Freude, wie sich in den vielen Gesprächen, die Herr Kollege Dr. Weiß und ich geführt haben, bei allem Für und Wider Strukturen und Formulierungen herauskristallisiert haben, die in diesem Gesetzentwurf ihren Niederschlag gefunden haben.

Ein wichtiger Hintergrund ist, daß durch das Vorhaben der Gedanke der Verfassung in Bayern wieder aktualisiert wird. Dadurch werden die Lebendigkeit und die Akzeptanz der höchsten verbindlichen Normen für das Zusammenleben im Freistaat gesteigert. Ich denke daran, daß in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten große Gruppen, Bürgerinnen und Bürger, immer wieder anmahnten, daß der Landtag ihre besonderen Anliegen mit Verfassungsrang versehen solle. Dabei handelte es sich um relativ große Gruppen. Das waren viele Frauenverbände; das waren die großen Behinderten-Organisationen, die auf Bundesebene in letzter Minute einen gewissen Durchbruch geschafft haben. Unser Gesetzesvorhaben geht, die Behinderten betreffend, ein gutes Stück über die Bundesregelung hinaus. Das waren die Menschen, die im Sport nicht nur eine körperliche Betätigung sehen, sondern auch eine gesellschaftliche Aufgabe, die im Laufe unserer Entwicklung immer größere und wichtigere Bedeutung gewinnt.

Hier ist zwar nicht der Raum, alle Einzelheiten zu diskutieren, aber ich möchte einiges konkret machen. Wir setzen beim europäischen Einigungsprozeß an, den wir nicht nur über uns ergehen lassen wollen, sondern an den wir gewisse inhaltliche Anforderungen haben. Dazu gehört, daß Europa demokratischen, rechtsstaatlichen und föderativen Grundsätzen verpflichtet sein soll. Dazu gehört, daß die Eigenständigkeit der Regionen von uns immer wieder eingefordert wird und daß dies in unserem Verfassungsleben im Parlament eine große Rolle spielt und von der Verfassung abgesichert ist.

Ich denke an die Frauenrechte. Unter den Gegebenheiten des Jahres 1946 hat man die Gleichberechtigung ausdrücklich nur an den politischen Mitwirkungsrechten festgemacht. Das war wohl selbstverständlich, da Bayern 1918 als erster Teil Deutschlands das Frauenwahlrecht eingeführt hat. Damit erschöpft sich die Notwendigkeit der Gleichberechtigung nicht. Wir wollen sie ganz dezidiert in die Bayerische Verfassung schreiben; denn eine Landesverfassung wird nicht dadurch obsolet, daß es das Grundgesetz gibt. Sie hat die gemeinschaftliche Verpflichtung der Bürgerinnen und Bürger zum Inhalt. Sie hat aber auch die Verpflichtung aller staatlichen Gewalten zum Inhalt: des Parlaments, der Exekutive, der Gerichte. Wir haben den Verfassungsgerichtshof, der diese Inhalte im Alltag justitiabel zu machen haben wird.

Für die Behinderten gab es noch gar keinen ausdrücklichen Ansatz in der Verfassung. Ich glaube, es ist ein ganz wichtiger Gesichtspunkt, daß sich diese Menschen, die es so viel schwerer als wir haben, in der Verfassung erkennen können und daß für die Öffentlichkeit ein deutliches Signal gesetzt und bei der Bevölkerung ein Bewußtseinswandel herbeigeführt wird. Es gab das entsetzliche Urteil eines Gerichts, das Touristen gegenüber dem Reiseunternehmer einen Minderungsanspruch zubilligte, weil sie in einem Hotel untergebracht waren, in dem Behinderte Urlaub machten. So etwas darf in Zukunft nicht mehr sein. All diese Fallgestaltungen wird man im Einzelfall nicht allein aus der Verfassung heraus lösen können. Das war nie der Sinn der Verfassung. Sie ersetzt nicht die Politik. Sie gibt aber den Rahmen für die Politik und legt Wertvorstellungen für alle Menschen und staatlichen Organe fest.

Ich denke an den Sport. Kunst und Wissenschaft waren bisher in unserer Verfassung eigens hervorgehoben. Ich glaube, die Änderungen in der Arbeitswelt, der Freizeit und die Individualisierung haben die Bedeutung des Sports in eine ganz andere Richtung gelenkt, so daß es wichtig ist, dies auch in der Verfassung erkennbar zu machen. Das ist vor allem dann wichtig, wenn es um die Kollision mit anderen verfassungsrechtlich geschützten Gütern geht. Im Abwägungsprozeß spielt dann auch Sport eine Rolle und muß in die Abwägungsüberlegungen eingehen.

Das waren einige Beispiele, wohin die Zielrichtung der Verfassungsänderungen geht. Sie betrifft viele Lebensbereiche. Die Zusammenschau zeigt, daß sie von sehr großer Tragweite ist.

Die Verfassung hat eine wichtige integrative Wirkung. Die Menschen werden daran erinnert, in welchem Zusammenhang sie im Gemeinwesen leben und welche ganz bestimmten Voraussetzungen eine Rolle spielen, die für alle gültig sind. Ich glaube, gerade in Zeiten des Umbruchs in vielen gesellschaftlichen Bereichen ist das eine wichtige Basis für die Friedensstiftung der Verfassung und für die Identifikation mit der Demokratie. Das bedeutet nicht, daß unsere Vorlage das endgültige Ergebnis ist. Es ist aber viel mehr als der kleinste gemeinsame Nenner - wie das manchmal dargestellt wurde.

Die Verfassung gibt vor, daß eine Änderung nur vom Landtag ausgehen kann, wenn wir uns zu einer Zweidrittelmehrheit zusammenfinden. Das waren die Punkte, in denen alle drei Fraktionen gesagt haben, daß das sehr wichtige Erfordernisse seien und wir Zeichen setzen müßten. Das ist - wie die Zusammenschau zeigt - ein ganz bedeutsamer Fortschritt. Das heißt nicht, daß andere Verfassungsfragen - Fortentwicklungen - nicht auf der Tagesordnung bleiben. Wir haben nachher noch einiges zu bereden. Die SPD hat schon vor zwei Jahren Anstöße gegeben. Es gibt Weitere Gesetzentwürfe zur Verfassung, die schon auf der Tagesordnung stehen. Jetzt kommt es darauf an, daß wir die gemeinsam getragenen Änderungen nicht nur hier im Landtag als etwas Positives ansehen und uns voll hinter sie stellen, sondern daß wir unsere Überzeugung auch in die Bevölkerung hineinragen, denn mit der Zweidrittelmehrheit können wir nur einen Anstoß geben. Die endgültige Entscheidung trifft der Souverän, und das sind die Bürgerinnen und Bürger.

Präsident Böhm: Zehn Minuten Redezeit sind abgelaufen.

Dr. Hahnzog (SPD): Die Möglichkeiten der Weiterentwicklung der Verfassung werden um so größer sein, je größer sich die Beteiligung und die Mehrheit bei der endgültigen Abstimmung beim Volksentscheid, der wahrscheinlich im Herbst stattfinden wird, sein werden. Darum bitte ich Sie alle, dafür zu werben, daß sich möglichst viele beteiligen, so daß wir über den Tag hinaus Regelungen gefunden haben, die für viele Menschen wichtig sind.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Böhm: Als nächster hat Herr Kollege Dr. Weiß das Wort.

Dr. Weiß (CSU): Herr Präsident, Hohes Haus! Wir legen heute den umfassendsten Gesetzentwurf zur Änderung der Bayerischen Verfassung vor, seitdem es diese Verfassung gibt. In 50 Jahren wurde die Verfassung einige Male jeweils in einem Artikel geändert; nunmehr sind wir aber daran gegangen, wesentlich weitergehende Regelungen zu treffen.

Die Beratungen und Vorbesprechungen waren für alle Seiten etwas Neues: Es war für jemanden von der Regierungsseite neu, daß eine einfache Mehrheit nicht genügt, daß man eine größere - qualifizierte - Mehrheit gewinnen muß, daß man also Kompromisse schließen muß. Für die Oppositionsseite war es sicher neu, daß man in so einem Punkt eine wichtige Rolle bei der Abstimmung spielt, daß man gefragt ist. Ich bin den Kollegen von der Opposition, die mitberaten haben, dankbar, daß sie nicht versucht haben, überzogene Forderungen aufzustellen, die das Ganze zum Scheitern gebracht hätten. Wir haben eingehend diskutiert und eine gemeinsame Lösung gefunden.

Sicher gibt es noch manche Punkte, die die einen oder anderen gerne mitgeregt hätten. Aber dafür gab es eben

keine qualifizierte Mehrheit. Die Kollegen von den anderen Fraktionen werden ihre darüber hinausgehenden Anträge hier noch behandeln lassen. Wir von der Seite der CSU sagen: Wir werden keine weiteren Anträge einbringen, weil wir wissen, daß wir zwar die einfache Mehrheit, aber nicht die qualifizierte Mehrheit erreichen würden. Es würde uns also nichts bringen.

Unsere Beratungen haben ergeben, daß wir manches aktualisieren müssen. Wenn es eben die Todesstrafe nicht mehr gibt, braucht man auch keine Regelungen darüber, wie sie vollzogen werden soll. Es gibt auch Regelungen, die, als sie geschaffen wurden - zum Beispiel: „Gesunde Kinder sind das köstlichste Gut eines Volkes“ -, aktuell und unmißverständlich waren. In der Folgezeit konnten sie aber falsch verstanden werden. Die Verfassungsgeber haben damals sicher nicht gemeint, daß nicht gesunde Kinder ein Unglück wären. Auf jeden Fall haben wir die Regelung angepaßt, um Mißverständnisse auszuräumen.

Darüber hinaus gab es natürlich neue Entwicklungen: Ich denke an die Europäische Union. Es gab auch Bereiche, denen man ein stärkeres Gewicht verliehen hat - Kollege Dr. Hahnzog hat darauf hingewiesen -: Gleichberechtigung, Behinderte, Sport. Ich möchte deutlich sagen, ich bin froh darüber, daß wir den Tierschutz mit eingebracht haben. Ich bin froh darüber, obwohl ich weiß, daß diese Regelung nur begrenzte Möglichkeiten eröffnet. Wir wissen: Bundesrecht bricht Landesrecht, und das Tierschutzgesetz des Bundes geht unserer Verfassung vor. Das heißt also, manche Probleme, die wir gern gelöst hätten, können wir damit nicht lösen.

Trotzdem bin ich stolz darauf, daß wir es geschafft haben, klare Akzente zu setzen, zum einen, um in diesem Bereich einen Schwerpunkt zu setzen, zum anderen, um dem Verwaltungsvollzug gewisse Linien vorzugeben. Ich glaube, das war ein guter Einstieg, Entwicklungen der vergangenen Jahre und Jahrzehnte, die uns allen nicht gefallen haben, etwas einzudämmen.

Auch für unsere parlamentarische Arbeit haben wir eine wesentliche Änderung eingebracht, und zwar beim Recht der Untersuchungsausschüsse. Ich glaube, das sollte man besonders betonen. Zum einen gibt es einen ausgeprägteren Minderheitenschutz bei den Beweisunterlagen. Damit ersparen wir uns sicher manche überflüssige Diskussion. Aus langjähriger Erfahrung heraus weiß ich, daß es weitaus mehr Aufsehen erregt, wenn man einen Beweis Antrag ablehnt, als wenn man den Beweis erhebt. Erfahrungsgemäß geht eine Minderheit, die weiß, der Beweis Antrag wird nicht abgelehnt, es wird ihm stattgegeben werden müssen, weitaus verantwortungsbewußter mit dem Instrument um. Ich mache kein Geheimnis daraus - es ist jetzt der zweite Untersuchungsausschuß, in dem ich Vorsitzender bin und bei dem die Vorgänge in Bonn und München parallel ablaufen -, daß mancher Antrag nicht gestellt wurde, weil man wußte, daß ihm nachgegangen wird. In Bonn läßt sich der Antrag leicht stellen, weil man weiß, er wird sowieso abgelehnt. Die Neuregelung wird bei der Antragstellung sicher keine negativen Auswirkungen haben.

Ich möchte noch einen Satz zu der sicher weitestgehenden Regelung, die wir getroffen haben, sagen, nämlich daß der Vorsitzende künftig entsprechend den Mehrheitsverhältnissen wechselt. Bisher war es Übung, daß die stärkste Fraktion den Vorsitzenden gestellt hat. Diese Übung hat uns natürlich gefallen; die Opposition war wohl etwas weniger begeistert. Ich möchte aber deutlich sagen, die neue Regelung wird zusätzliche Verantwortung mit sich bringen. Es steht nicht umsonst in der Geschäftsordnung, daß der Vorsitzende die Befähigung zum Richteramt haben soll. Das bedeutet zum einen, daß er das juristische Handwerk beherrschen muß. Er darf also keine Schwierigkeiten haben, einen Zeugen zu vereidigen. Auf der anderen Seite bedeutet die Regelung aber auch, daß der Vorsitzende eine gewisse Fürsorgepflicht für die Zeugen hat. Jeder von uns hat seinen politischen Hintergrund. Eine Zeugenaussage gefällt dem einen besser, dem anderen weniger gut. Von einem Volljuristen erwartet man in diesem Zusammenhang, daß er, auch wenn ihm eine Aussage nicht gefällt, diese Aussage ordnungsgemäß zu Protokoll kommen läßt oder daß er eine Aussage, die ihm zwar gefällt, bei der er aber merkt, sie kann nicht stimmen, hinterfragt.

In diesem Zusammenhang habe ich eine Anregung an die Opposition, die, wenn das Gesetz in Kraft treten wird, Vorsitzende zu stellen haben wird: Wir müssen darauf achten, eine gewisse Unabhängigkeit des Vorsitzenden, die wir erwarten, beizubehalten. Wenn ein Untersuchungsausschuß anläuft, gibt es in der Regel einen Kollegen, der sich verstärkt hinter die Sache klemmt, weil er einen Skandal sieht, den er aufklären möchte. Dieser Kollege befaßt sich sehr intensiv mit der Angelegenheit und kämpft in seiner Fraktion durch, daß ein Untersuchungsausschuß eingesetzt wird. Dabei steht er unter verstärktem Druck. Ich halte es nicht für richtig, wenn der jeweilige Chefankläger, der davon überzeugt ist, daß ein Skandal geschehen ist, den Vorsitz übernehmen würde. Sicher muß dieser Abgeordnete Mitglied des Untersuchungsausschusses sein. Es wäre aber besser und auch der Wahrheitsfindung dienlicher, wenn ein anderer Kollege, der in der Sache nicht ganz so festgelegt ist und seiner Fraktion auch nicht erklären muß, daß der Untersuchungsausschuß unbedingt erforderlich ist, den Vorsitz übernehmen würde. Das würde der Wahrheitsfindung sicher besser dienen.

Natürlich steht es im freien Ermessen der Opposition, wen sie als Vorsitzenden benennt. Doch sollten wir den genannten Gesichtspunkt wegen der Sache berücksichtigen. Ich bin der Meinung, ein Untersuchungsausschuß ist sicherlich ein politisches Gremium, weil unterschiedliche Interessen bestehen. Der eine sähe gerne einen Skandal nachgewiesen, der andere sähe es lieber, daß kein Skandal stattgefunden hat. Trotzdem dürften wir darin übereinstimmen: Gemeinsame Aufgabe ist es, den Sachverhalt wahrheitsgemäß aufzuklären. Dazu müssen wir alle unseren Beitrag leisten. Ich bin davon überzeugt, wenn man vernünftig miteinander umgeht, wird das auch geschehen.

Ich habe bereits gesagt: Auf die Regelungen, die wir heute vorlegen, haben wir uns gemeinsam geeinigt. Es gibt auch manche Punkte, in denen wir nicht zusammengefunden

haben, aber hier haben wir uns zusammengefunden. Ich glaube, der Entwurf bringt uns ein wesentliches Stück weiter, und ich darf Sie für unsere Fraktion bitten, dem Gesetzentwurf in den Beratungen zuzustimmen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Böhm: Als nächster hat Herr Kollege Dr. Fleischer das Wort.

Dr. Fleischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir haben im letzten Jahr das fünfzigjährige Bestehen der Verfassung gefeiert. Die Zeit ist nicht stehengeblieben, und es war längst überfällig, eine Verfassungsreform auf den Weg zu bringen.

Ich will einiges zu dem uns vorliegenden Kompromißpaket sagen. Wir hätten zwar gerne einen größeren Wurf zur Änderung der Bayerischen Verfassung gewagt. Über die Inhalte der Gesetzentwürfe, die wir als weitergehende Vorschläge vorlegen, wird anschließend Kollegin Rieger sprechen. Die Änderung der Bayerischen Verfassung ist aber keine alltägliche Handlung, und die Hürde der Zweidrittelmehrheit ist sehr hoch angesetzt. Es ist erfreulich, daß es nicht zu einer gegenseitigen Blockade gekommen ist und die notwendigen Änderungen vorgenommen werden. Es ist gelungen, bei der Verfassungsänderung wichtige Signale zu setzen. Das Reformpaket ist respektabel und kann sich sehen lassen. Eine ganze Reihe von Inhalten, die auch aus Sicht der GRÜNEN wichtig sind, wurde in dieses Paket aufgenommen, was nicht von vornherein eine Selbstverständlichkeit war.

Das Reformpaket hat eine Signalfunktion erstens für die Gleichberechtigung von Frauen, zweitens für den Schutz der Behinderten, drittens für die Stärkung der Minderheitenrechte der Oppositionsparteien und viertens für den Schutz der Mitgeschöpflichkeit der Tiere.

Es ist das vornehmste Recht der Landtagsopposition, Untersuchungsausschüsse zu beantragen und sie mit einem Quorum einzusetzen. Bisher hat immer die CSU-Fraktion den Vorsitzenden in diesen Ausschüssen gestellt. In einigen Ausschüssen lief und läuft das reibungslos, aber das muß nicht immer so sein, sondern hängt von den jeweiligen Personen ab. Wir begrüßen es daher, daß nun die Opposition die Chance hat, alternierend den Vorsitzenden zu stellen. Noch wichtiger ist, daß Anträge in Untersuchungsausschüssen nun mit jener Quorumsmehrheit durchgesetzt werden können, welche die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses begründet. Damit werden Streitigkeiten, die früher vor dem Bayerischen Verfassungsgerichtshof ausgetragen werden mußten, verhindert. Dadurch werden in sinnvoller Weise Steine aus dem Weg geräumt. Das ist eine nicht unerhebliche Verbesserung der Mitwirkungsrechte der Opposition im Untersuchungsausschußrecht. Die Opposition hat nun die Möglichkeit, alle erforderlichen Beweise zu erheben; dieser Anspruch wird in der Verfassung garantiert.

In der Verfassung soll die große Bedeutung der Gleichberechtigung der Frauen klargestellt werden. Es ist zu begrüßen, daß ein konkreter Förderauftrag im Reformpaket zur Bayerischen Verfassung formuliert ist. Der geht sogar noch über die Formulierungen auf Bundesebene hinaus. Damit unterstreichen alle Fraktionen des Parlaments, daß ein konkreter Handlungsbedarf gegeben ist und daß endlich strukturelle, auf geschlechtsspezifischer Basis beruhende Benachteiligungen überwunden werden. Damit wurde ein wichtiges Signal gesetzt.

Wir begrüßen ebenso das Verbot der Diskriminierung von Behinderten. So etwas kann in einer Verfassung gar nicht präzise genug formuliert werden. Es gilt, zum Teil erschreckenden Tendenzen vorzubeugen und ein klares Signal zu setzen. Wir begrüßen auch, daß die anachronistische Aussage in der Bayerischen Verfassung zur Todesstrafe gestrichen wird. Das ist ein Relikt aus einer Zeit, die wir in unserem demokratischen Rechtsstaat längst überwunden haben.

Sinnvoll ist es auch, den Gedanken der europäischen Integration mit dem föderalen Aspekt in der Bayerischen Verfassung durch die gefundene Europaklausel zu verankern.

Das Staatsziel Tierschutz ist eine alte Forderung von Tierschutzorganisationen und der GRÜNEN im Bayerischen Landtag. Wir begrüßen diese Formulierung im Staatszielkatalog. Auf Bundesebene gab es zwar eine Mehrheit für das Staatsziel des Tierschutzes, aber das war keine qualifizierte Mehrheit. Angesichts der schrecklichen Schlachtviehtransporte, der kriminellen Mischenchaften beim Subventionsbetrug, die zu Tierquälerei führen, der Massenakkordschlachtungen und der Tierversuche, die dieses Parlament lange diskutiert hat, ist das Staatsziel Tierschutz zwar kein entscheidender Durchbruch, der sofort die Welt verändert, aber doch ein Signal dafür, daß die Mitgeschöpflichkeit von Tieren in Zukunft bei der Bewertung von Gesetzen ernster genommen werden muß. Die Aufnahme dieser Formulierung in die Verfassung wird von vielen Tausenden von Menschen im Freistaat Bayern begrüßt.

Das vorliegende Reformpaket beweist den Reformwillen aller im Landtag vertretenen Fraktionen. Er hat erfreulicherweise in sehr kurzer Zeit zu einer Einigung geführt. Wir wollen zwar weitergehende Formulierungen, aber dem steht die Hürde der Zweidrittelmehrheit entgegen. Herr Kollege Hahnzog hat schon die neuen gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und die Bedeutung des Sports herausgestellt. Wenn schon niemand mehr Prävention macht, nicht einmal mehr Herr Seehofer, dann muß die Bedeutung des Sports in der Verfassung betont werden.

Summa summarum: Wir denken, daß ein sinnvolles Reformsignal gesetzt wurde, daß das Reformpaket einige wichtige Inhalte birgt und daß insgesamt ein ganz respektable Reformschritt getan werden kann.

(Allgemeiner Beifall)

Präsident Böhm: Die Aussprache ist geschlossen. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen als federführendem Ausschuß zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? - Das ist so beschlossen.

Ich rufe zur gemeinsamen Beratung auf:

Tagesordnungspunkt 2 b

Gesetzentwurf der Abgeordneten Dr. Fleischer, Hartenstein, Kellner und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Siebtes Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern (Drs. 13/7275)

- Erste Lesung -

Tagesordnungspunkt 2 c

Gesetzentwurf der Abgeordneten Dr. Fleischer, Kellner, Elisabeth Köhler und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Siebtes Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern (Drs. 13/7276)

- Erste Lesung -

Tagesordnungspunkt 2 d

Gesetzentwurf der Abgeordneten Rieger, Dr. Runge, Schammann und anderer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Siebtes Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern (Drs. 13/7277)

- Erste Lesung -

Die Gesetzentwürfe werden von seiten der Antragsteller begründet. Im Ältestenrat wurde für die Begründung der drei Gesetzentwürfe eine Redezeit von dreißig Minuten vereinbart. Zur Begründung spricht Frau Kollegin Rieger.

Frau Rieger (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (von der Rednerin nicht autorisiert): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nach fünfzig Jahren Bayerischer Verfassung wäre es meiner Ansicht nach an der Zeit gewesen, die Verfassung insgesamt daraufhin durchzusehen, inwieweit sie in Inhalt und Form noch unseren heutigen Ansprüchen genügt.

Ich glaube, es wäre auch für die Öffentlichkeit interessant gewesen, wenn sich ein ausgewähltes Gremium - die SPD hat bereits einen entsprechenden Antrag eingebracht - mit dem vor 50 Jahren geschaffenen Werk auseinandergesetzt hätte. Vor allem hätte sich dieses Gremium damit beschäftigen können, wie die in unserer Verfassung aufgestellten Forderungen in den Gesetzen umgesetzt wurden.

Die Diskussion über die Änderung der Bayerischen Verfassung fand bisher nahezu ohne Anteilnahme der Öffent-

lichkeit statt. Auch bei den Abgeordneten ist das Interesse offenbar nicht so fürchterlich groß. Wir waren schon einmal mehr in diesem Hause. Die Abschaffung des Senats und den Tierschutz müssen wir hiervon ausnehmen. Diese Probleme werden von der Öffentlichkeit verfolgt. Wir erhoffen uns, daß im Zuge der Behandlung der Entwürfe in den Ausschüssen die Öffentlichkeit stärker beteiligt wird. Gerade deswegen halten wir unsere Anträge aufrecht, obwohl bei den bestehenden Mehrheitsverhältnissen die Chance für eine Annahme unserer Gesetzesvorschläge nicht gerade groß ist.

Nun zu unseren Anträgen im einzelnen. Erstens. Ein Anhörungsrecht der Kommunen ist überfällig. In den Ländern Baden-Württemberg, Brandenburg und Sachsen gibt es bereits solche Anhörungsrechte. Im Zusammenhang mit der Abschaffung des Senats haben wir darauf hingewiesen, wie wichtig für uns Anhörungen sind, denn damit werden wir kompetent und sachkundig in unserer Arbeit unterstützt. Die Anhörung der Kommunen als dritter politischer Ebene sollte eigentlich selbstverständlich sein, denn letztendlich müssen sie einen großen Teil der im Landtag beschlossenen Gesetze umsetzen.

Leider hat sich aber bereits im Zusammenhang mit dem ersten Maastricht-Vertrag und dem Ausschuß der Regionen gezeigt, daß die Mehrheit in diesem Hause und auch die Staatsregierung dem Mitspracherecht der Kommunen keinen so hohen Stellenwert einräumen. Es wurde zwar viel von Subsidiarität gesprochen, aber sie endete schon damals an den Landesgrenzen. Die offizielle Anhörung der Kommunen vor Haushaltsbeschlüssen zwingt beide - Land und Kommunen -, sich sachgerecht über geplante Be- und Entlastungen auseinanderzusetzen, sie zwingt beide von vornherein zur Zusammenarbeit. Ich zitiere hier aus einem Informationsbrief des Städtetages vom Juli 1996:

Die Aufnahme eines Anhörungsrechts der kommunalen Spitzenverbände in die Bayerische Verfassung würde ein Zeichen setzen. Immerhin dient die Selbstverwaltung der Gemeinden nach dem Willen der Verfassungsväter dem Aufbau der Demokratie in Bayern von unten nach oben. Da wäre es nur recht und billig, wenn der Stimme von unten auch oben Gehör eingeräumt würde.

Der Bayerische Städtetag hat sich diesbezüglich an uns gewandt. Ich nehme an, daß er sich auch an die anderen Parteien gewandt hat. Wir hoffen immer noch, daß wir die Mehrheit in diesem Hause von der Richtigkeit unseres Anliegen überzeugen können.

Zweitens. Zu bedauern ist, daß es zwischen der SPD und der CSU zu keinem Konsens über die Wahl der Verfassungsrichter gekommen ist. Gerade eben ist von Kollegen Dr. Weiß anschaulich dargestellt worden, wie wichtig es ist, wenn man um bestimmte Probleme gemeinsam ringen muß, und wie dadurch die politische Landschaft verändert werden kann. Die Zweidrittelmehrheit ist notwendig, um die Überparteilichkeit und Unabhängigkeit des Verfassungsgerichtshofes zu gewährleisten und damit dem Grundsatz der Gewaltenteilung weitestgehend zu entsprechen. Es kann doch nicht sein, daß, wie es in Bayern der Fall ist, eine Partei allein und aus-

schließlich darüber entscheidet, wer Berufsrichter oder Berufsrichterin am Verfassungsgericht werden darf und wer nicht. Damit wird genau das Gegenteil von Gewaltenteilung bewirkt.

Das Bundesland Brandenburg hat sehr schnell erkannt, daß nicht einmal die absolute Mehrheit bei der Wahl von Verfassungsrichtern und Verfassungsrichtern ausreicht. Dort war es gerade Ihre Schwesterpartei, die CDU, die nach der unbeabsichtigten Wahl von Rosemarie Will beantragte, die einschlägigen Bestimmungen zu ändern. Im Gegensatz zu uns fand dort aber die Opposition offene Ohren bei der SPD. Durch das hohe Quorum einer Zweidrittelmehrheit entsteht ein Zwang zur Verständigung. Da jeder Vorschlag fachlich und persönlich überzeugen muß, wird um so mehr dem Anspruch an dieses hohe Richteramt Genüge getan. Deshalb sollte die CSU ihre ablehnende Position überdenken und nicht wie die PDS in Brandenburg die Rolle der Verhinderer übernehmen.

Drittens. Mit der Herabsetzung des Wahlalters um zwei bzw. drei Jahre beim passiven Wahlrecht versprechen wir uns bei den Jugendlichen ein größeres Interesse am politischen Geschehen. Es nützt nichts, nur über das geringe Engagement der heranwachsenden Generation zu lamentieren. Schon frühzeitig müssen Elternhaus, Schule und Parteien dazu motivieren. Die relativ geringe Wahlbeteiligung Jugendlicher bei den Kommunalwahlen in Niedersachsen entmutigt uns nicht. Natürlich kann politisches Interesse nicht von heute auf morgen geweckt werden. Dazu müssen die jungen Menschen erst einmal in die politische Kultur mit einbezogen werden

Viertens. Wie wir alle wissen, ist die Entscheidungs- und Handlungsfreiheit der Frauen immer noch durch gesellschaftliche Normen und Regelungen beschnitten. Frauen sind immer noch durch männliche Gewalt in den verschiedensten Formen beeinträchtigt. Wir wollen den Staat verpflichten, nicht nur die Gleichstellung in der Gesellschaft zu gewährleisten, sondern darüber hinaus das Selbstbestimmungsrecht der Frauen festzuschreiben. Insofern geht unser Änderungsantrag über den Konsensentwurf von SPD und CSU hinaus. Durch unmenschliche Hürden und Schikanen in Form von aufgezwungenen Beratungsgesprächen wird den Frauen immer noch das Recht abgesprochen, selbst darüber zu entscheiden, ob sie eine Schwangerschaft austragen wollen. Dies sind eindeutige Eingriffe in das Selbstbestimmungsrecht der Frau. Um so wichtiger ist es, das Selbstbestimmungsrecht der Frauen besonders hervorzuheben. Über die vielfältigen sonstigen Ungerechtigkeiten Frauen gegenüber können wir uns im Ausschuß noch ausführlich unterhalten.

Fünftens. Ein trauriges Kuriosum ist es, daß in unserer Verfassung den Kindern keine eigenständigen Rechte zugestanden werden. Wir sind der Meinung, daß gerade aufgrund der erschreckenden Ereignisse, die tagtäglich in der Öffentlichkeit bekannt und auch dort diskutiert werden, dringend Handlungsbedarf besteht.

(Welnhöfer (CSU): Und dadurch wird alles besser?!)

Kindern muß als eigenständigen Personen das Recht auf Achtung ihrer Würde zugestanden werden. Der Staat muß ihren Schutz verfassungsmäßig garantieren.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch wir wissen, daß sich das Besitzstandsdenken und das Verfügungsrechtsdenken hinsichtlich der Kinder in unserer Gesellschaft nicht von heute auf morgen verändern wird. Für einen Anfang ist es aber wirklich nicht zu früh. Es ist schon absurd, daß zwar Konsens besteht, etwas für den Tierschutz zu tun, was wir ausdrücklich begrüßen, den Kindern aber ein verfassungsrechtlicher Schutz vorenthalten wird.

In diesem Zusammenhang steht auch unser Antrag, daß Familien und Lebensgemeinschaften mit Kindern und Hilfsbedürftigen den besonderen Schutz des Staates genießen müssen. Kinder, wie schon gesagt, gelten bei uns leider noch sehr oft als Besitz ihrer Eltern. Blutbande zählen auch in Jugendämtern und in der Justiz leider mehr als tatsächliche Bindungen des Kindes.

Ein passendes Beispiel für die Notwendigkeit beider Verfassungsänderungsvorschläge liefert ein Vorgang, der in den „Nürnberger Nachrichten“ kürzlich am 8. März unter dem Titel „Mehr auf die Kinder hören - Richter müssen sich auch Dreijährigen zuwenden“ zu lesen war. Das Bayerische Oberste Landesgericht hob, was zu begrüßen ist, eine Entscheidung des Landgerichts Nürnberg auf, in dem das Besitzrecht der Eltern am Kind über die Würde und Unversehrtheit des Kindes gestellt worden war. Das erstentscheidende Landgericht hatte entschieden, daß das Kind zu seiner schwer alkoholkranken, aber leiblichen Mutter und zu einem Vater, der nur sporadisch auftauchte, um seine Ansprüche anzumelden, zurück mußte. Das Bayerische Oberste Landesgericht hat nun entschieden, daß das Interesse des Kindes Vorrang hat und damit zu den Pflegeeltern zurück darf, bei denen es bereits seit den Babyjahren wohlaufgehoben war.

Dieser aktuelle Fall zeigt, wie notwendig unsere Vorschläge zur Ergänzung der Verfassung sind. Die drei Jahre, die das Kind bei der leiblichen Mutter und beim leiblichen Vater lebte, waren ein Martyrium. Solche Dinge dürfen wir Kindern in Zukunft nicht mehr zumuten.

Unsere Neuformulierung des Artikels 125 bedeutet aber auch, daß der unsägliche zweite Satz, der die Reinhaltung und Gesundung der Familie zur gemeinsamen Aufgabe des Staates macht, entfällt. Dieser völkische Gedanke aus brauner Vergangenheit muß endlich aus der Verfassung gestrichen werden.

(Welnhöfer (CSU): Da tun Sie Herrn Hoegner aber unrecht!)

Das ist eine Redeweise, die wir heute nicht mehr vertreten können.

Sechstens. Unser nächster Antrag betrifft die Gleichstellung des Ethikunterrichts mit dem Religionsunterricht.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Solange es an den bayerischen Schulen Religionsunterricht gibt und der Ethikunterricht als Wahlalternative Pflichtfach ist, muß ihm auch die gleiche Rangstufe eingeräumt werden. Mit der Forderung, daß Jugendliche mit 14 Jahren entscheiden können müssen, an welches religiöse Bekenntnis sie sich halten wollen, wird eine Angleichung von Landesrecht an Bundesrecht vollzogen. In der Praxis wird dies in Bayern bereits so gehandhabt. Unseres Erachtens ist das also nur eine Formhahe.

Jetzt kommen wir zu unserem Gesetzentwurf betreffend Bildungsziele, den wir als Minderheit aus der Fraktion eingebracht haben. Uns geht es um eine zeitgemäße und in die Zukunft weisende Formulierung. Wir stellen an unsere Verfassung den Anspruch auf Weltoffenheit und wollen auf die Tatsache eingehen, daß auch in Zukunft immer mehr Menschen verschiedenen Glaubens und/oder verschiedener Weltanschauungen unsere Kultur prägen werden. Dies muß sich auch bei den Bildungszielen niederschlagen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Uns geht es dabei um die ganzheitliche Förderung der Heranwachsenden, um sie zum selbständigen Denken und Handeln zu motivieren.

Einen sehr hohen Stellenwert hat bei uns auch die Achtung vor der Würde, dem Glauben und den Überzeugungen anderer, die wir durch die religiöse Fokussierung auf die Formulierung „Ehrfurcht vor Gott“ nicht eingeschränkt sehen wollen. Der Staat sollte sich die religiöse Erziehung nicht anmaßen. Geben Sie diese an die Religionsgemeinschaften zurück. Sie ist eine ihrer originären Aufgaben.

Grundvoraussetzung für Solidarität im Zusammenleben der Kulturen und unserer Gesellschaft ist der Einsatz für Demokratie, Freiheit, soziale Gerechtigkeit und Frieden. Darauf könnte eine zukunftsorientierte Gesellschaft aufbauen und in das nächste Jahrtausend gehen.

Daß Sie, Herr Dr. Hahnzog - Herr Dr. Weiß ist nicht mehr da -, durchgesetzt haben, daß in Zukunft Ihre männlichen Enkel in der Säuglingspflege unterrichtet werden, finde ich rührend, aber wo bleiben dann der Sexualunterricht und die Mengenlehre? Das sind doch wirklich Dinge, die in die Lehrplangestaltung gehören, soweit sie überhaupt gewünscht werden. Wir lehnen die Festschreibung der Säuglingspflege sowohl für Jungen als auch für Mädchen in der Verfassung, wo sie wirklich nicht hingehört, ab. Wir sind für die gleiche Erziehung beider Geschlechter.

(Dr. Hahnzog (SPD): Wir doch auch!)

- Ja, aber was hat denn die Säuglingspflege in der Verfassung zu suchen?

Meine Damen und Herren, nachdem unsere Fraktion an den Verhandlungen zwischen CSU und SPD nicht beteiligt war, ist es selbstverständlich, daß wir unsere über das Verhandlungsergebnis hinausgehenden Anträge aufrechterhalten und uns um eine parlamentarische Durchsetzung bemühen werden.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das entspricht unserem Demokratieverständnis und unserem Wählerinnen- und Wählerauftrag.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Böhm: Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Die Redezeit bei drei verbundenen ersten Lesungen beträgt zehn Minuten pro Fraktion. Frau Rieger, als erste hätten Sie das Wort. Sprechen Sie nicht mehr zur Aussprache? - Dann erteile ich Herrn Kollegen Dr. Hahnzog das Wort.

Dr. Hahnzog (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe schon vorhin darauf hingewiesen, daß es weitergehende Vorstellungen gab. Unsere Fraktion hat im Jahre 1995 den Stein ins Wasser geworfen, als wir eine Diskussion aller Aspekte der Verfassung in einem Verfassungsrat wünschten. Darin ist vieles von dem enthalten - und später auf den Punkt gebracht worden -, was die GRÜNEN jetzt konkretisiert eingebracht haben. Um es an einem Beispiel festzumachen: Schon seit einem Jahr liegt von uns eine Drucksache vor, bei der es um die Zweidrittelmehrheitswahl der Verfassungsrichter geht. Dieses wird mitberaten werden.

Ich glaube aber, jetzt bringt es nicht so viel, nachzutreten und zu sagen: Diesen und jenen Punkt hätten ihr auch noch einbringen sollen. Im Vordergrund sollte das gemeinsame Ziel stehen, an dessen Festlegung die GRÜNEN auch beteiligt waren. Nicht umsonst trägt der Gesetzentwurf, den wir vorher diskutiert haben, die Namen aller drei Fraktionen. Es wäre andererseits schlimm, wenn eine Verfassung so steril würde, daß man nicht hinterfragen könnte, was man noch verbessern könnte. Wir werden dies dann im einzelnen im Ausschuß diskutieren.

Wir sind uns allerdings sicher, daß es bei den Punkten, bei denen wir Initiativen ergriffen haben, nicht zur Zweidrittelmehrheit kommen wird. Das kann man aber vielleicht in späteren Zeiten wieder aufgreifen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Böhm: Als nächstem Redner erteile ich Herrn Abgeordneten Weinhofer das Wort.

Weinhofer (CSU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ein Blick in die Runde zeigt, daß es mit der Zweidrittelmehrheit nicht gut aussieht. Die brauchen wir allerdings erst in der zweiten Lesung. Selbst wenn die Fraktionen von CSU und von SPD den Vorlagen geschlossen zustimmen würden, würde die notwendige Mehrheit augenblicklich nicht zustande kommen.

Ich will im Rahmen der ersten Lesung nicht auf alle Einzelheiten eingehen, die von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für eine Reform der Verfassung beantragt worden sind, aber eines möchte ich ganz klar zum Ausdruck bringen: Für die CSU-Fraktion handelt es sich bei der Wertordnung, die der Bayerischen Verfassung innewohnt, um eine Ordnung, die einer Kurskorrektur nicht bedarf. Einer solchen Kurskorrektur würden wir uns auch ganz entschieden widersetzen; denn es handelt sich bei den der Verfassung innewohnenden Werten nicht nur um zeitlos gültige Werte - soweit es das auf dieser Welt gibt -, sondern die Verfassung hat sich auch in Jahrzehnten bewährt. Deshalb wollen wir keine Kurskorrektur der Verfassung im wesentlichen. Die dankenswerte Klarheit, mit der Sie zum Beispiel die Ehe als „juristisches Artefakt“ bezeichnen, zeigt, was Geistes Kind Sie und die von Ihnen unterbreiteten Reformvorschläge sind. Mit uns geht so etwas mit Sicherheit nicht.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Nicht ohne Grund heißt es sowohl in der Bayerischen Verfassung als auch im Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland: Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutz des Staates - nicht etwa nichteheliche Lebensgemeinschaften oder am Ende gar gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften. Ich weiß doch, was in Ihren Köpfen vorgeht, meine Damen und Herren.

(Widerspruch beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Dr. Magerl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das glaube ich nicht!)

In unseren Köpfen gibt es dergleichen sicher nicht.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Selbstverständlich werden wir alle Ihre Vorschläge in den Ausschüssen und im Plenum anlässlich der zweiten Lesung sorgfältig diskutieren. Großen Erfolg kann ich Ihnen allerdings nicht prognostizieren.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Präsident Böhm: Die Aussprache ist geschlossen. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, die Gesetzentwürfe dem Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen als federführendem Ausschuß zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? - So beschlossen.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 2 e

Gesetzentwurf der Abgeordneten Münzel, Dr. Fleischer, Schammann und andere und (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur Kennzeichnung gentechnisch nicht veränderter Lebensmittel aus Bayern (Drucksache 13/7430)

- Erste Lesung -

Wird der Gesetzentwurf von seiten der Antragsteller begründet? -

(Wortmeldung des Abgeordneten Schammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Bitte, Herr Kollege Schammann.

Schammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Die Lebensmittelkennzeichnungsverordnung Novel Food hat die wesentlichen Hürden in Brüssel genommen. Ihre Verabschiedung durch die Europäische Kommission ist nur noch eine Formsache. Die Novel-Food-Verordnung ist jedoch unbefriedigend, denn sie enthält viele Schwachpunkte, und vor allem müssen nach ihrer jetzigen Form zirka 80 % der gentechnisch veränderten Produkte nicht gekennzeichnet werden. Das ist für uns eine riesige Mogelpackung. Damit sind wir nicht einverstanden.

Meines Wissens ist es ein einmaliger Vorgang, daß gegen den Willen von zirka 80 % der Verbraucherinnen und Verbraucher in unserem Lande eine Himmelfahrtstechnologie durchgepaukt wird, ohne Rücksicht auf Verluste, nur zum Nutzen der Industriekonzerne. Nach dieser Logik, meine Damen und Herren von der CSU, Herr Miller, müßten wir GRÜNE in Bayern die Regierung übernehmen. Das müssen Sie sich einmal vorstellen!

(Jetzt (CSU): Mein Lieber, was würde da für ein Blödsinn herauskommen!)

- Das wäre doch etwas, nicht? Allerdings läßt die Novel-Food-Verordnung eine Negativkennzeichnung zu, und diese Möglichkeit müssen wir nutzen, wenn wir schon die vollständige Positivkennzeichnung nicht erreichen können. Mit unserem Gesetzentwurf wollen wir den 80 % Verbraucherinnen und Verbrauchern im Lande ihr demokratisches Recht zurückgeben, selbst bestimmen zu können, was sie essen wollen. Damit ließe sich eine gewisse Waffengleichheit zwischen Konzernen auf der einen Seite und Verbraucherinnen und Verbrauchern auf der anderen Seite herstellen.

Unser Gesetzentwurf soll eine Ergänzung des Gesetzes zur Förderung der Bayerischen Landwirtschaft sein. Wir verfolgen damit im wesentlichen drei Ziele: erstens Marktsicherung und die Förderung des Absatzes regionaler Produkte, zweitens eine klare Gesetzeslage für die Industrie und für die Betriebe, die in den gentechnikfreien Markt einsteigen wollen, und drittens die Steigerung der Markttransparenz im Interesse der Verbraucherinnen und Verbraucher.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen von der CSU, wir bauen Ihnen mit dem Gesetzentwurf eine goldene Brücke, damit Sie doch noch auf den rechten Weg zu mehr Verbraucherschutz zurückfinden. Ich hoffe auf Ihre Unterstützung in den Ausschüssen.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Böhm: Ich eröffne die Aussprache. Die Redzeit pro Fraktion beträgt fünf Minuten. Als erster Rednerin erteile ich Frau Abgeordneter Haas das Wort.

Frau Haas (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ich werde die Redezeit nicht ausschöpfen. Die Beratungen über die Sinnhaftigkeit und die Einzelformulierungen des Gesetzentwurfs müssen naturgemäß in den Ausschüssen geführt werden. Die SPD steht dem Anliegen grundsätzlich sehr aufgeschlossen gegenüber. Bei erster Bewertung sehe ich darin allerdings nur - Frau Kollegin Rieger wählte eine ähnliche Formulierung bei den Verfassungsänderungen - den „rührenden Versuch“, dem Problem näherzutreten. Wie der Gesetzentwurf zu einer scharfen Waffe geschmiedet werden kann, wird sich wohl erst im Zuge der Ausschlußberatungen zeigen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Präsident Böhm: Als nächstem Redner erteile ich Herrn Abgeordneten Miller das Wort.

Miller (CSU) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Präsident, Hohes Haus! Wir haben Belehrungen vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN über die Kennzeichnungspflicht nicht nötig.

(Widerspruch beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Kaul (CSU): Doch, er hat recht!)

- Sie sollten zuhören, nicht vorher schreien. Die Forderungen, die Bayern im Bundesrat gestellt hat, gingen am weitesten. Trotzdem haben wir dafür von den Ländern, in denen Sie mitregieren, keine Unterstützung bekommen. Erreicht wurde, daß mit der zu Jahresbeginn veröffentlichten Novel-Food-Verordnung spezielle Etikettierungsvorschriften für neuartige Lebensmittel gelten, die gentechnisch veränderte Organismen enthalten, aus solchen bestehen oder aus gentechnisch veränderten Organismen hergestellt werden, solche jedoch nicht enthalten. Ursprünglich wollte die Europäische Union Lebensmittel nur kennzeichnen, wenn sie sich in signifikanter Weise von herkömmlichen Lebensmitteln unterscheiden. Das war uns viel zu wenig. Damit haben wir uns nie zufriedengegeben. Als Ergebnis haben wir die nachprüfbare Kennzeichnung erreicht.

Leider kam gentechnisch verändertes Soja vor der Kennzeichnungspflicht auf den Markt, und deshalb sagen wir ganz deutlich: Wer den Menschen Informationen vorenthält, bevormundet sie und erweist neuen Techniken einen Bärendienst.

Uns geht es darum, daß dem Verbraucher alle Informationen offen und nachprüfbar zur Verfügung stehen, damit er beim Kauf der Lebensmittel eine freie Entscheidung treffen kann.

Nummer 10 der Novel-food-Verordnung sieht ein Kennzeichnungsrecht für herkömmliche Nahrungsmittel vor. Es heißt dort:

Nichts kann den Lieferanten daran hindern, den Verbraucher auf der Etikettierung eines Lebensmittels oder einer Lebensmittelzutat davon zu unterrichten, daß das betreffende Erzeugnis kein neuartiges Lebensmittel darstellt.

Sie vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen mit Ihrem Gesetzentwurf erreichen, daß ein bewährtes bayerisches Herkunftszeichen für die Kennzeichnung verwendet und eine Überprüfung und Kontrolle gewährleistet wird. stellt sich die Frage, wie Sie das machen wollen. Sie verlassen sich auf eine eidesstattliche Erklärung. Nachprüfen können Sie das nicht.

Ich war bei der Einführung des Herkunftszeichens beteiligt und weiß, daß bei der Vergabe des Herkunftszeichens hohe Anforderungen gelten müssen. Ein einziges Vergehen führt dazu, daß solche Herkunftszeichen, die einen hohen Vertrauensbeweis darstellen, entwertet werden.

Inwieweit der Staat als Zeichenträger oder Lizenznehmer oder inwieweit der Zeichennutzer die Garantie übernehmen kann, daß gentechnische Maßnahmen, die an Lebensmitteln in keiner Weise nachgewiesen werden können, weil keinerlei Veränderungen erfolgt sind, nicht angewendet wurden, wird in der Beratung in den Ausschüssen ebenso geklärt werden müssen wie die Frage, ob es dafür überhaupt eine Gesetzgebungskompetenz des Landes gibt.

Abschließend noch eine Bemerkung. Ich finde es erfreulich und zugleich nachdenklich stimmend, daß Sie nicht ein Zeichen für den Ökolandbau, sondern das von der Staatsregierung geschaffene Zeichen „Qualität aus Bayern - garantierte Herkunft“ zum Vorbild genommen haben.

Namens der CSU-Fraktion schlage ich die Überweisung in die Ausschüsse vor. Dort werden wir die Diskussion führen.

Präsident Böhm: Die Aussprache ist geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten als federführendem Ausschuß zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? - Das ist dann so beschlossen.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 3

Abstimmung über Anträge, die nicht einzeln beraten werden

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat beantragt, über die Listennummern 2 und 22 gesondert abstimmen zu lassen.

Ich lasse deshalb zunächst über die Listennummer 2 abstimmen. Das ist der Antrag der Abgeordneten Irlinger, Radermacher, Hering und anderer und Fraktion (SPD) betreffend Ausbildung von Förderlehrerinnen und -lehrern auf Drucksache 13/5277.

Der federführende Ausschuß für Bildung, Jugend und Sport empfiehlt die Neufassung des Antrags. Dieser Neufassung stimmt der mitberatende Ausschuß für Fragen des öffentlichen Dienstes mit der Maßgabe einer weiteren Änderung zu. Der Ausschuß für Staatshaushalt

und Finanzfragen schlägt bei seiner Mitberatung dagegen die Ablehnung des Antrags vor. Ich verweise insoweit auf die Drucksache 13/7047.

Wer entgegen dem Votum des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen dem Antrag in der vorgeschlagenen Neufassung des federführenden Ausschusses zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordnete Kurz. Gegenstimmen? - Das ist die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? - Keine. Ich meine, die Mehrheit liegt bei der CSU.

(Frau Haas (SPD): Nicht immer! - Weitere Zurufe von der SPD)

Wir sprechen von einer ganz konkreten Abstimmung, Herr Kollege Kolo.

(Frau Haas (SPD): Zu Punkt 2 der Liste!)

Sonst machen wir einen Hammelsprung.

(Zuruf von der CSU: Das Ergebnis war eindeutig! - Zurufe von der SPD und vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Anstatt ewig zu zählen, machen wir lieber einen Hammeisprung. Ich bitte, die Vorbereitungen dafür zu treffen.

(Folgt Abstimmung gemäß § 134 Absatz 2 der Geschäftsordnung)

Werte Kolleginnen und Kollegen, der Hammelsprung führt offenbar zu einer wunderbaren Hammelvermehrung. Mit Nein haben 59, mit Ja 46 Abgeordnete gestimmt. Ein Kollege oder eine Kollegin hat sich der Stimme enthalten. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Jetzt lasse ich über die Listennummer 22 abstimmen. Das ist der Antrag der Abgeordneten Alois Glück Dr. Christoph Maier, Loscher-Frühwald und Fraktion (CSU) betreffend neue Erscheinungsformen des großflächigen Einzelhandels auf Drucksache 13/6643. Abweichend von der grundsätzlichen Regelung, nach der über Anträge in der Fassung des federführenden Ausschusses abgestimmt wird, soll auf Antrag der Fraktion der CSU die abweichende Fassung des mitberatenden Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit der Abstimmung zugrunde gelegt werden.

Besteht damit Einverständnis? - Widerspruch erhebt sich nicht. Dann lasse ich so abstimmen. Wer dem Antrag in der vom mitberatenden Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit vorgeschlagenen Fassung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind alle drei Fraktionen sowie Herr Kollege Kurz. Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Ich stelle fest: Es ist einstimmig so beschlossen.

Auch über die Listennummer 28 muß gesondert abgestimmt werden. Das ist der Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Renate Schmidt, Haas, Steiger und anderer und Fraktion (SPD) betreffend Bioethik-Konvention,

Drucksache 13/6452. Im Einvernehmen mit den Fraktionen soll dieser Dringlichkeitsantrag in einer geänderten Fassung zur Abstimmung gestellt werden. Danach soll in Absatz 2 der Satz 2 folgende Fassung erhalten:

Auf nationaler Ebene müssen Experimente mit Embryonen (sog. verbrauchende Embryonenforschung) dauerhaft ausgeschlossen bleiben.

Außerdem soll dem Absatz 2 folgender Satz 3 angefügt werden:

Therapeutische Eingriffe an nicht einwilligungsfähigen Personen dürfen nur mit Einwilligung ihrer rechtlichen Vertreter und nur zu ihrem Nutzen zugelassen werden; experimentelle Eingriffe sind bei diesem Personenkreis grundsätzlich auszuschließen.

Wer dem Dringlichkeitsantrag in der insoweit geänderten Fassung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist wieder das gesamte Haus.

(Zurufe)

Vorsorglich frage ich noch nach Gegenstimmen. - Es gibt einige Gegenstimmen bei den - -

(Zurufe vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Fraktion der GRÜNEN stimmt dagegen. Gibt es Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Dann ist mit den Stimmen von CSU und SPD so beschlossen.

Auf Antrag der Fraktion der CSU soll bei den Listennummern 5, 7 und 17 jeweils die vom mitberatenden Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr und Grenzland beschlossene Fassung der Abstimmung zugrunde gelegt werden. Es handelt sich um die folgenden Initiativen: Antrag der Abgeordneten Lödermann, Magerl, Lehmann und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) betreffend Lackieranlagenverordnung, Drucksache 13/5521, Antrag der Abgeordneten Dr. Fleischer, Schammann, Lödermann und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) betreffend Einsatz von Ölen aus nachwachsenden Rohstoffen, Drucksache 13/5615 und Antrag der Abgeordneten Hofmann, Göppel (CSU) betreffend Wasser-/Trinkwasser-versorgung in Bayern, Drucksache 13/6385. Der Abstimmung über Listennummer 30, den Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Elisabeth Köhler, Dr. Fleischer, Rieger und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) betreffend Umstände und Hintergründe der Abschiebung von bosnischen Bürgerkriegsflüchtlingen, niedergelegt auf Drucksache 13/6832, soll die vom mitberatenden Ausschuss für Eingaben und Beschwerden beschlossene Fassung zugrunde gelegt werden. - Die Voten der Ausschüsse zu den übrigen Anträgen liegen Ihnen vor.

Besteht Einverständnis damit, daß ich bei den Listennummern 5, 7, 17, 28 und 30, wie von der CSU beantragt, die Empfehlungen der mitberatenden Ausschüsse, im übrigen die Voten der federführenden Ausschüsse der Abstimmung zugrunde lege? - Das ist der Fall. Wer hinsichtlich der Listennummern 5, 7, 17, 28 und 30 seinem Abstimmungsverhalten bzw. dem jeweiligen Abstimmungsverhalten seiner Fraktion in den genannten mitbera-

tenden Ausschüssen, in den übrigen Fällen dem entsprechenden Abstimmungsverhalten in den jeweils federführenden Ausschüssen beitreten will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie Herr Abgeordneter Kurz. Gibt es Gegenstimmen? - Das ist nicht der Fall. Stimmenthaltungen? - Keine. Damit übernimmt der Landtag die dargestellten Voten.

Ich rufe zur gemeinsamen Beratung auf:

Tagesordnungspunkt 5

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Dr. Fleischer, Elisabeth Köhler, Schopper und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sicherung des „bayerischen Weges“ und der häuslichen Krankenpflege (Drucksache 13/7104)

Tagesordnungspunkt 6

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Renate Schmidt, Wahnschaffe, Haas und anderer und Fraktion (SPD)

Häusliche Pflege - bayerischer Weg (Drucksache 13/7122)

Tagesordnungspunkt 7

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Alois Glück, Kobler, Albert Schmid (Augsburg) und Fraktion (CSU)

Fortsetzung des „bayerischen Weges“ in der häuslichen Krankenpflege (Drucksache 13/7144)

Ich eröffne die verbundene Aussprache. Pro Fraktion stehen 30 Minuten Redezeit zur Verfügung. Gibt es Wortmeldungen? - Frau Kollegin Schopper.

Frau Schopper (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Unser Dringlichkeitsantrag ist mittlerweile so etwas wie Schnee von gestern; ich bedauere das sehr. Zur Vorgeschichte: Wir hatten schon vor zwei Jahren um den „bayerischen Weg“ gerungen, und zwar gemeinsam. Nach wie vor treten wir dafür ein, daß die bayerischen Versicherten, die unterhalb der Pflegestufe 1 einzugruppiert sind, von ihrer Krankenkasse 600 DM als Sachleistung zur Finanzierung von Grundpflege und bzw. oder hauswirtschaftlicher Versorgung erhalten, und zwar zeitlich unbegrenzt. Bei ihrer Einführung haben wir hier im Landtag diese Möglichkeit sehr begrüßt. Denn dadurch wurde vielen Menschen ein Leben zu Hause bei entsprechender Pflege ermöglicht, Menschen, deren Pflegebedürftigkeit unterhalb jener der Stufe 1 liegt, die also weniger als 90 Minuten pro Tag Pflege benötigen.

Mit Bedauern haben wir zur Kenntnis genommen, daß die Krankenkassen nun diesen „bayerischen Weg“ nicht mehr finanzieren. Davon sind rund 8000 Versicherte hier in Bayern betroffen. Die durch besagte Streichung erzielte Ersparnis beläuft sich nach unseren Informationen auf 40 Millionen DM pro Jahr. Doch glauben wir, daß sich das

letztlich nicht rechnet. Denn zum einen wird es nur zu einer Verlagerung des Kostendruckes auf die Kommunen kommen, dann nämlich, wenn die Menschen, die die benötigte Pflege nicht über die eigene Rente oder die eigenen Ersparnisse finanzieren können, bei den Sozialämtern um Unterstützung nachsuchen müssen. Außerdem wird es dadurch zu einer Kostensteigerung kommen, daß die Menschen wieder schneller im Krankenhaus landen.

So haben wir in unserem Dringlichkeitsantrag die Forderung erhoben, daß die Staatsregierung nochmals in Verhandlungen bzw. Gespräche mit den Krankenkassen eintritt und eine Lösung in Aussicht stellt. Wir wissen, daß das nicht leicht ist. Man muß aber auch berücksichtigen: Die Kassen stehen unter einem gewissen Druck. Sie sind im September vergangenen Jahres von Frau Staatsministerin Stamm schriftlich aufgefordert worden, bestimmte freiwillige Leistungen zu streichen; die häusliche Pflege war zwar nicht dabei. Jedenfalls stehen die Kassen unter einem gewissen Druck und sind ständig der Gefahr ausgesetzt, sich zu diskreditieren. Man möge sich nur an die Streichung innerhalb des § 20 des Fünften Buches des Sozialgesetzbuches erinnern, der die Prävention betrifft. Die Geister, die man in Bonn dadurch rief, wurde man nicht mehr los. Die den Kassen eingeräumten Möglichkeiten, für sich selbst zu werben, trieben Blüten, die keiner hier begrüßen kann. Die Streichung im erwähnten § 20 ist nach unserer Auffassung auch deshalb nicht zu begrüßen, weil in dieser Bestimmung vieles geregelt wird, das wir für wichtig halten.

Die Kassen haben mittlerweile nun noch einmal bestätigt, daß sie die Finanzierung der häuslichen Pflege für den erwähnten Personenkreis abschaffen wollen. Da wird es kein Zurück geben. Nur eine Innungskrankenkasse führt sie fort; ansonsten laufen die Fristen aus. Dennoch halten wir es für erforderlich, daß der Landtag einen Appell an die Kassen richtet. Wir sind uns auch über die Fraktionsgrenzen hinweg darin einig, daß der „bayerische Weg“ erhalten bleiben soll. So bitte ich darum, unserem Dringlichkeitsantrag zuzustimmen, wie es der sozialpolitische Ausschuß empfiehlt. Ich tue dies in der vielleicht nicht mehr sehr begründeten Hoffnung, daß sich noch etwas retten läßt, im Sinne der Menschen, die auf den „bayerischen Weg“ angewiesen sind, und in der Hoffnung, daß wir in dieser Richtung etwas bewirken.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Böhm: Als nächster Redner hat Herr Kollege Albert Schmid das Wort.

Albert Schmid (Augsburg) (CSU) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die drei aufgerufenen Anträge haben die Zustimmung des sozialpolitischen Ausschusses gefunden, der hier gleichsam federführend tätig war; weitere Ausschüsse waren mit den Initiativen nicht befaßt. Frau Kollegin Schopper hat deutlich gemacht: Die drei Anträge zielen auf dasselbe Ziel ab, nämlich auf die Weiterführung des „bayerischen Weges“ in der häuslichen Krankenpflege als

Satzungsleistung. Die CSU-Fraktion hat dazu den vorliegenden Dringlichkeitsantrag, Drucksache 13/7144, eingereicht. Darin wird die Staatsregierung gebeten, weiterhin auf die Krankenkassen und ihre Selbstverwaltungsorgane einzuwirken mit dem Ziel, daß die Leistungen im Rahmen des „bayerischen Weges“ auch in Zukunft gewährt werden. Wenn das nicht ganz gelingt, sollte man überlegen, ob eine Schonregelung für Altfälle möglich ist. Unsere Sozialministerin Barbara Stamm hat bereits verschiedene Gespräche mit den Krankenkassen geführt. Vielleicht gelingt es, noch einmal etwas zu bewegen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, seit der Einführung der ersten Stufe der Pflegeversicherung, also Leistungen für häusliche Pflege, haben in Bayern die Kassen neben den Kosten der medizinischen Behandlungspflege auch die Kosten für Grundpflege und hauswirtschaftliche Versorgung bis zu einem Betrag von 600 DM bei solchen Personen übernommen, deren Pflegebedarf nicht die hohe Hürde der Pflegestufe 1 nehmen konnte. Ich meine, dieser kleine „bayerische Weg“ sollte erhalten bleiben. Damit kann nach unserer Meinung in vielen Fällen eine Verschlimmerung der Pflegebedürftigkeit verhindert oder hinausgezögert oder sogar der teurere Krankenhausaufenthalt vermieden werden. Wir meinen, daß wir diesen rund 8000 Personen auf diese Art und Weise helfen sollten. Deshalb bitte ich um Zustimmung zum Antrag der CSU-Fraktion.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Erster Vizepräsident Hiersemann: Das Wort hat Frau Kollegin Steiger.

Frau Steiger (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Die häusliche Pflege, der „bayerische Weg“, soll offensichtlich einem falschen Sparzwang zum Opfer fallen. Der „bayerische Weg“ besteht seit 20 Jahren und hat jetzt gerade noch eine Galgenfrist bis Ende März. 8000 Menschen sind davon betroffen, Menschen, die nicht oder aufgrund des „bayerischen Weges“ eben noch nicht unter die Pflegeversicherung fallen, die mit Hilfe der Pflegestufe 0 daheim in ihrer gewohnten Umgebung weitgehend selbständig leben können.

Bei der Einführung der Pflegeversicherung - Frau Schopper hat es schon angesprochen - stand die häusliche Pflege nach bayerischer Machart schon einmal zur Disposition. Unsere gemeinsamen Bestrebungen zielten auf einen Erhalt dieses „bayerischen Weges“, darin waren wir uns einig. Der damalige Einsatz von Frau Stamm zum Erhalt des „bayerischen Weges“ ist von uns schon erwähnt worden, er kann doch jetzt mit zweijähriger Verspätung nicht vergeblich gewesen sein.

Kolleginnen und Kollegen, was geschieht, wenn der „bayerische Weg“ wegfällt? Ich stimme den Vertretern der Wohlfahrtsverbände zu, die sagen, daß dies eine Entwicklung in die falsche Richtung wäre. Damit würde keinerlei Einsparung erzielt, sondern genau der gegenteilige Effekt, nämlich eine Verteuerung, und der Mensch bliebe auf der Strecke. Die Kosten würden auf die Sozialhilfe, d.h. auf die Kommunen, verlagert, oder die Betroffenen

kämen, weil die häusliche Pflege nicht mehr angewendet wird, aufgrund ihrer schlechteren Versorgung und mangelnden Betreuung ins Krankenhaus, und die Kosten würden noch mehr steigen. Der Mensch bliebe, wie gesagt, auf der Strecke und würde, wenn der „bayerische Weg“ zur Disposition gestellt würde, nur noch als Kostenfaktor gesehen. Das wäre ein wahrhafter Schilfbürgerstreich zu Lasten der betroffenen alten Menschen in Bayern.

Frau Stamm, ich muß Sie als zuständige Ministerin wie bereits in der Fragestunde des letzten Plenums noch einmal fragen, ob Ihnen nicht bewußt gewesen ist, daß die häusliche Pflege mitbetroffen ist, als Sie im September des letzten Jahres die Krankenkassen brieflich dazu aufforderten, die freiwilligen Leistungen einzustellen. Oder haben Sie das billigend in Kauf genommen?

Bei der Behandlung der mündlichen Anfrage vor 14 Tagen haben Sie gesagt, Frau Stamm: „Der Erhalt liegt nicht in den Händen der Politik. Ich glaube, damit machen Sie es sich etwas zu einfach. Richtig ist, daß wir mit Anträgen aus dem Landtag lediglich an die Krankenkassen appellieren können. Aber richtig ist auch, daß Sie aufgrund Ihres Schreibens an die Krankenkassen die Initiatorin der Diskussion um den „bayerischen Weg“ waren. Darüber hinaus ist richtig, daß der Gesundheitsminister Seehofer mit seinen Vorstellungen vom Gesundheitswesen und von der Gesundheitsreform letzten Endes der Pate für die Abschaffung des „bayerischen Weges“ war.

Die Rahmenbedingungen können Sie als politisch Verantwortliche sehr wohl schaffen. Ich denke zum Beispiel an die NOGs. Sie können nicht ewig das alte und sehr wohl bekannte Doppelspiel spielen, wie es in weiten Bereichen läuft: Sie zeigen sich einerseits tief enttäuscht von den Kassen und verbreiten andererseits auf Bundes- und Landesebene das Chaos, zum Beispiel auch im Rahmen des 2. GKV-Neuordnungsgesetzes. Frau Stamm, hier sind Sie in der Verantwortung, und darauf zielt auch unser Antrag. Denn was Sie bisher gezeigt haben, war, mit Verlaub gesagt, eine Mischung aus Biederfrau und Brandstifter. Einerseits haben Sie die Kassen brieflich dazu aufgefordert, die freiwilligen Leistungen einzustellen, andererseits lamentieren Sie, wenn diese es tun. So kann man nicht handeln.

Wir fordern Sie auf, dieses Chaos zu beseitigen und alles zu tun, damit der „bayerische Weg“ über den 31. März hinaus erhalten bleibt, und zwar so, wie er war, und daß damit nicht eine Reduzierung auf Altfälle verbunden ist, wie es der CSU-Antrag will. Mit diesem Antrag beschneidet das Parlament seinen Auftrag.

Der „bayerische Weg“ hat sich bewährt. Er ist sinnvoll, notwendig und muß erhalten bleiben. Deshalb bitte ich um Zustimmung zu unserem Antrag. Wir werden auch dem Antrag der GRÜNEN zustimmen. Beim Antrag der CSU werden wir uns der Stimme enthalten, weil, wie eben ausgeführt, dort von vornherein eine Einschränkung vorgesehen ist.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Hiersemann: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Tagesordnungspunkte wieder getrennt.

Ich lasse zunächst abstimmen über den Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 13/7104; das ist der Tagesordnungspunkt 5. Der federführende Ausschuß für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik empfiehlt die unveränderte Annahme. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Fraktionen der CSU, der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und Abgeordneter Kurz. Gegenstimmen? - Keine. Stimmenthaltungen? - Keine. Einstimmig so beschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 13/7122; das ist der Tagesordnungspunkt 6. Der federführende Ausschuß für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik empfiehlt wiederum die unveränderte Annahme. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Fraktionen der CSU, der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordnete Kurz. Gegenstimmen? - Keine. Stimmenthaltungen? - Keine. Einstimmig so beschlossen.

Ich lasse schließlich abstimmen über den Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 13/7144; das ist der Tagesordnungspunkt 7. Auch hier empfiehlt der federführende Ausschuß für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik die unveränderte Annahme. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Fraktion der CSU. Gegenstimmen? - Keine. Stimmenthaltungen? - Die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie Abgeordneter Kurz. Damit ist der Antrag beschlossen.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 8

Antrag des Abgeordneten Kolo und anderer (SPD)

Jodbevorratung als Maßnahme für den vorbeugenden Gesundheitsschutz im Falle eines möglichen GAU in einem europäischen Atomkraftwerk (Drucksache 13/5484)

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Die Redezeit beträgt 15 Minuten pro Fraktion. Das Wort hat Herr Abgeordneter Kolo.

Kolo (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Antrag hat natürlich angesichts des 10. Jahrestages des Reaktorunfalls von Tschernobyl eine gewisse Aktualität bekommen, aber nicht nur dadurch. Vielmehr hat er diese Aktualität, weil alle seine Forderungen nach wie vor aktuell sind. Wer an der Sicherung der Kernkraftnutzung interessiert ist, wie eben ganz besonders die Mehrheitsfraktion, und andererseits die Sicherheit der Bevölkerung ständig auf der Lippe trägt, der sollte auch die Voraussetzungen dafür schaffen und unserem Antrag zustimmen.

Fakt ist trotz aller Beschwörungen: Auch bei uns in der Bundesrepublik und im Westen insgesamt gibt es keine Eintrittswahrscheinlichkeit Null für einen GAU in unseren Kernkraftwerken. Ein GAU, der größte anzunehmende Unfall, ist kein hypothetisches Ereignis jenseits der realen Wahrscheinlichkeit, sondern eine reale Gefahr. Da das so ist, muß alles getan werden, um eventuelle Folgen eines GAU zu minimieren.

Die Betroffenen sind in diesem Fall nicht nur die in einem Kernkraftwerk Beschäftigten, sondern das ist auch die Bevölkerung - nicht nur in einem Umkreis von 10 km, nicht nur in einem Umkreis von 25 km, sondern im Bereich der der Hauptwindrichtung sind das durchaus Abstände, die über diese Zahlen hinausgehen. Wir sind der Meinung, daß diese Bevölkerung auch heute noch unzureichend über die notwendigen ersten Schritte informiert wird, daß die technischen Voraussetzungen, um das real eingetretene Ereignis allen kundzutun, nicht in allen Fällen in dem erforderlichen Maße vorhanden sind und daß die Minimierung einer Gefährdung der Bevölkerung, insbesondere durch das radioaktive Jod, nicht in dem Maße gewährleistet ist, wie es eine vernünftige Prävention erforderlich machen würde.

Für mich war erstaunlich, wie weit Unsicherheit über das eigentlich Vorhandene besteht. Zwischen dem, was die Vertreter der Staatsregierung im sozialpolitischen Ausschuß und dann im Umweltausschuß gesagt wurde, liegt eine ganze Reihe von Ungereimtheiten. Ich sage hier ganz deutlich: Die Berichterstattung im Umweltausschuß hat sich sichtlich positiv von den Informationen abgehoben, die von seiten der Staatsregierung im sozialpolitischen Ausschuß gegeben wurden. Auch die Debatte war sichtlich sachorientierter.

Ich war schon einigermaßen erstaunt darüber, daß ein Humanmediziner, der eigentlich mehr wissen müßte als jeder andere von uns, der Meinung ist, daß das Vorhalten von Jodtabletten in Schulen und Kindergärten Unfug sei. Ich frage mich, wie dies mit seinem hippokratischen Eid vereinbar ist.

(Dr. Weiß (CSU): Das wird er schon noch sagen!)

Aber das sei dahingestellt.

Das Problem ist, daß sich das radioaktive Jod im Falle eines GAU, das heißt bei der Freisetzung der radioaktiven Wolke, über die Atemwege in der Schilddrüse des Menschen anreichert. Die Schilddrüse ist das Organ, das zweitausendmal mehr als andere Körperteile das Jod und damit die Radioaktivität aufnimmt.

Wer eine Gefährdung der Bürger verhindern will, der muß dafür Sorge tragen, daß die Bürger noch vor Eintreffen der radioaktiven Wolke ihre Schilddrüse so mit Jod anreichern, daß der Pfad Jod als Kontamination, als Beeinträchtigung des Bürgers nicht möglich ist, daß die Schilddrüse sozusagen mit Jod abgereichert ist und nicht wie ein Schwamm nach diesem radioaktiven Jod, das dann in der Luft ist, giert und damit den Körper belastet. Besonders disponiert für diese Gefahr sind Kinder und

Jugendliche, bei denen mit den Spätschäden, die in solchen Fällen eintreten, zu rechnen ist.

Aus diesem Grunde muß die Bevölkerung über den Sachverhalt informiert werden, darüber, was eigentlich mit dieser radioaktiven Wolke passiert, ob das nur ein optisches Gebilde ist oder welche Gefahr von ihr ausgeht. Die Menschen müssen das wissen, weil sie dann logisch folgern können, daß sie sich helfen können, indem sie rechtzeitig die Jodtabletten einnehmen. Diese Tabletten müßten dann allerdings griffbereit sein. Kinder und Jugendliche sind meist in der Schule oder im Kindergarten. Demzufolge ist es sinnvoll, daß sie diese Tabletten dort, wo sie sind, bekommen.

Es kommt ein zweiter Grund dafür hinzu, warum man die Bevölkerung vorher informieren muß: Es gibt einige Menschen, die für die Aufnahme von Jod ungünstig disponiert sind. Man muß denen zumindest die Möglichkeit geben, das Risiko, durch Jodtabletten erzeugte Schädigungen hinzunehmen, gegen das Risiko abzuwägen, bei Nichteinnahme gegebenenfalls eine erhöhte Dosis von Radioaktivität zu bekommen. Dies muß jedem Bürger selbst überlassen sein. Die meisten Menschen wissen das vielleicht gar nicht. Das heißt, im Falle einer solchen Freisetzung würden alle Bürger mit Jodtabletten versorgt, obwohl eine kleine Risikogruppe, wenn sie es früher gewußt hätte und ihren Arzt hätte fragen können, ob sie für Jod negativ disponiert sei, zu der Meinung gekommen wäre, auch im Falle einer Freisetzung die Jodtabletten nicht zu nehmen. Diese Klärung muß vorher erfolgen.

Die Herausgabe dieser Merkblätter ist also sehr wichtig. Es gibt zwar Merkblätter, aber sie sind über 10 bis 15 Jahre alt und sind von einem Merkblatt, das die Bayemwerke herausgegeben haben, abgekupfert. Es besteht Einigkeit darüber - auch Herr Kollege Schreck hat das deutlich gemacht -, daß diese Merkblätter schnellstens, wie er sich ausgedrückt hat, vorgelegt werden sollen.

Wir wollen mit unserem Antrag die Staatsregierung auffordern, darauf hinzuwirken, daß Merkblätter erstellt bzw. ergänzt werden, denn in einigen Punkten müssen sie auch ergänzt werden.

Es ist auch unstrittig, daß die Bundesregierung dazu veranlaßt wäre, solche Merkblätter vorzulegen. Sie beruft sich aber auf Europa. Das heißt, wenn heute etwas passiert, dann haben wir, wenn überhaupt, Merkblätter, die nicht auf dem neuesten Stand sind. Jeder beruft sich darauf, daß diese in der nächsten Zeit vorgelegt werden, in der Hoffnung, daß in der Zwischenzeit nichts passiert.

Ich halte das wirklich für eine ganz gefährliche Argumentation. Sie widerspricht Ihren vollmundigen Erklärungen, daß die Sicherheit der Bevölkerung für Sie das Wichtigste ist. Ich bin der Meinung, daß hier gehandelt werden muß, und ich bitte Sie deshalb, diesem ersten Punkt zuzustimmen, in dem klargestellt ist, was damit gemeint ist.

Das gilt in gleicher Weise für die Vorräte von Jodtabletten, die vor allem in Kindergärten, Schulen und Fortbildungseinrichtungen in ausreichender Menge vorzusehen

sind. Hierzu ist auch in unserem Ausschuß deutlich geworden, daß dies nicht in allen Bereichen geschehen ist. Herr Kollege Schreck hat deshalb empfohlen, daß man das verstärken solle, wie er sich ausgedrückt hat. Also auch in diesem Punkt ist unser Antrag durchaus berechtigt.

Ich habe das Protokoll nachgelesen und war etwas erstaunt darüber, daß für die Ablehnung dieses Antrages seitens der CSU als Grund nicht etwa angeführt wurde, daß das, was in unserem Antrag steht, falsch sei, nach dem Motto, die Merkblätter seien schon vorhanden, oder daß die Ausgabe von Jodtabletten falsch sei. Diese Meinung hatte Herr Kollege Gröber vertreten. Nein, das ist korrigiert worden, das ist keine Frage. Es blieb dann übrig: „Dem Antrag solle nicht zugestimmt werden, weil dadurch den Eindruck erweckt werde, die Staatsregierung treffe keine Vorsorge.“

Meine Damen und Herren, Faktum ist: Die Merkblätter sind nicht auf dem neuesten Stand. Faktum ist, daß Jodtabletten nicht im erforderlichen Umfang in diesen Einrichtungen vorhanden sind - weder im 10-Kilometer-Radius oder im 25-Kilometer-Radius noch im Bereich der Ausbreitung in der Hauptwind richtung. Auch die Information ist nicht sichergestellt, wie die Bevölkerung rechtzeitig den Weg zur nächsten Apotheke oder Klinik zurücklegen kann, um sich zu versorgen. Auch das ist nicht geklärt. Es geht also nicht darum, der Staatsregierung einen Vorwurf zu machen - das ist unerheblich -, sondern darum, die Sicherheit der Bevölkerung zu gewährleisten und die wichtigen Informationen herauszugeben. Ich sage noch einmal das, was ich eingangs sagte: Wenn Sie an der Fortsetzung und Nutzung der Kernenergie interessiert sind, müßten eigentlich Sie - viel mehr als wir - jede erdenkliche Vorsorge treffen wollen für den Fall, daß ein GAU eintritt. Deshalb bitte ich Sie noch einmal zu überlegen, ob Sie dem Antrag zustimmen können,

(Frau Lödermann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wollen!)

anstatt sich aus der Affäre zu ziehen und zu sagen: Das werden wir irgendwann einmal machen wollen. Sie sollten nicht den Vorwurf im Raum stehen lassen, die Staatsregierung trage keine Vorsorge. Fakt ist: Im Moment ist die flächendeckende Vorsorge weder hinsichtlich der Bevorratung von Jodtabletten noch hinsichtlich der ordnungsgemäßen Information der Bevölkerung gewährleistet. Deshalb ist der Antrag dringlich. Ich bitte um Zustimmung.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Hiersemann: Das Wort hat Frau Kollegin Lödermann.

Frau Lödermann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Die Mehrheit meiner Fraktion wird dem SPD-Antrag zustimmen, so wie wir das auch in den Ausschüssen getan haben. Ich will die Zustimmung begründen: Wir haben weltweit rund

400 Atomkraftwerke. Daß ein GAU keine Fiktion ist, haben die Erfahrungen mit dem Atomkraftwerk Tschernobyl 1986 ganz deutlich gezeigt. Sie werden sich gewiß noch daran erinnern, daß an den Tagen nach dem GAU in Tschernobyl damals das absolute Informationschaos herrschte. Jeden Tag trat Umweltminister Dick vor die Presse und erklärte immer wieder etwas anderes. Ich habe damals wochenlang, weil ich Mitglied der GRÜNEN bin und weil die Leute meinten, ich kenne mich aus, Beratungen gemacht.

(Lachen bei der CSU)

- Da gibt es nichts zu lachen.

Die Leute haben zum Beispiel gefragt, ob man den Salatkopf aus dem Garten essen dürfe. Ich mußte Gesundheitsamt spielen, weil die Behörden widersprüchliche Aussagen machten. Damals wurde sehr deutlich, wie hilflos die Behörden auf Störfälle in Kernkraftwerken reagieren. Daher nützt es nichts, wenn Herr Dr. Zimmermann im Sozialpolitischen Ausschuß sagt, daß man von seiten der Staatsregierung immer wieder darauf aufmerksam machen müsse, daß europäische AKWs so sicher seien, daß ein GAU im Grunde ausgeschlossen sei. Ich glaube dieses Märchen nicht, und Tschernobyl hat uns auch eines Besseren belehrt.

Sie kennen die Position des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Wir wollen den sofortigen Ausstieg aus der Kernenergie. Da es aber nicht in unserer Hand liegt, bei 400 AKWs den Stecker herauszuziehen, finde ich die Maßnahmen unterstützenswert, welche die SPD mit ihrem Antrag fordert. Die eine ist, endlich ein Merkblatt zu erstellen, das auf dem neuesten Stand ist und in dem auf die jederzeit drohende Gefahr eines GAUs hingewiesen wird. Das übliche Merkblatt stammt von 1979. Derzeit wird ein neues erstellt. Man höre und staune: Es wird zusammen mit der Bayernwerk AG erstellt. Die europäische Richtlinie soll eingearbeitet werden. Das Papier ist in Arbeit, und dennoch lehnt die CSU-Fraktion die Erstellung eines derartigen Merkblattes ab.

Die weiteren Maßnahmen, die der SPD-Antrag fordert, finden sich zum Teil im alten Merkblatt von 1979 wieder: Verbleiben im Haus, Schließen und Abdichten der Fenster, kein offenes Feuer. Sie stimmen gegen etwas, was im alten Merkblatt von 1979 enthalten ist.

Schon jetzt werden im Umkreis von zehn Kilometern von Kernkraftwerken in Schulen und Apotheken Jodtabletten eingelagert und werden im Umkreis von 25 Kilometern von Kernkraftwerken Jodtabletten zentral gelagert sind. Richtig ist, daß bei Leuten Nebenwirkungen auftreten können. Für über 45jährige Bürger ist die häufige Jodeinnahme problematisch. Auch das steht im SPD-Antrag.

Außerdem ist die Forderung wichtig, daß ein Informationssystem einzurichten ist, das rechtzeitig über den Durchzug einer radioaktiven Wolke informiert. In dem Antrag geht es nicht nur um die bayerischen oder die deutschen AKWs, sondern auch um die möglichen Störfälle oder GAUs in osteuropäischen Kernkraftwerken. Die dortigen Schrottreaktoren haben häufig nicht einmal die

nötigen Materialien zur Verfügung, um Schrauben etc. zu ersetzen, und die Qualität des Bedienungspersonals läßt zu wünschen übrig. Deswegen ist durchaus mit einem nächsten Unfall in einer Atomanlage zu rechnen. Daher werden wir dem Antrag der SPD zustimmen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Hiersemann: Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Zimmermann.

Dr. Zimmermann (CSU): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Nach den „paramedizinischen“ Ausführungen des Herrn Kolo, über

(Heiterkeit bei der CSU - Frau Lödermann
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Para?)

Stoffwechsel bei Jod in der Schilddrüse wollen wir uns wieder auf den Antrag besinnen, der mit „Jodbevorratung als Maßnahme für den vorbeugenden Gesundheitsschutz im Falle eines möglichen GAUs in einem europäischen Atomkraftwerk“ titulierte ist.

(Kolo (SPD): Können Sie „paramedizinisch“ präzisieren?)

- Es war eindrucksvoll, wie Sie die speziellen Abläufe in der Schilddrüse vorführen wollten.

Zur Beurteilung Ihres Antrages müssen andere wesentliche Momente im Vordergrund stehen.

(Kolo (SPD): Sind die medizinischen nicht maßgebend?)

- Ruhig, ich sage es Ihnen gerne. Keine Aufregung, keine Adrenalinausschüttung aus der Schilddrüse, sondern zuhören.

Herr Kollege Kolo, Sie haben mit Ihrem Antrag völlig recht, daß es nach zehn Jahren Erfahrung nach Tschernobyl angezeigt ist, darüber nachzudenken, ob für die Gesundheitsvorsorge nach einem möglichen GAU von seiten der Behörden und Entscheidungsträger alles getan wurde. Ich gebe Ihnen völlig recht: Das ist der Moment zu überlegen, zu analysieren und eventuell, wenn notwendig, die entsprechenden Konsequenzen zu ziehen.

Wir haben uns im sozialpolitischen Ausschuß sehr ausführlich unter zwei Gesichtspunkten über die Strahlenschutzvorsorge unterhalten. Zum einen wurde gefragt, wie die Vorkehrungen des nuklearen Katastrophenschutzes bei einem GAU innerhalb Bayerns und innerhalb der Bundesrepublik aussehen.

(Herbert Müller (SPD): Kommt das Adrenalin aus der Schilddrüse?)

Gibt es gewisse Bedarfssituationen oder Lücken? Wir konnten feststellen: nein. Ihr Antrag zielt nicht auf diesen unmittelbaren Bereich ab; denn sonst hätten Sie nicht auf die europäischen Atomkraftwerke auch im Hinblick auf die

zehn Jahre Erfahrung mit Tschernobyl abgestellt. Dazu wurde uns von Fachleuten aus den beiden in Frage kommenden Ministerien mitgeteilt, daß sowohl beim nuklearen Katastrophenschutz als auch bei der Strahlenschutzvorsorge - darauf hebt Ihr Antrag ab - bei einem eventuellen GAU in einem außerbayerischen oder außerbundesrepublikanischen Kraftwerk die notwendigen Vorhaltungen, entsprechend der Erfahrungen durch Tschernobyl, tatsächlich bereits eingeleitet und umgesetzt sind und der Bedarfsgerechtigkeit auch unter medizinischen Gesichtspunkten voll Rechnung getragen wurde.

Sie haben in Ihren Ausführungen, Herr Kolo, die Meinung vertreten, daß mein humanmedizinischer Kollege in seinen Aussagen darauf abgestellt hätte, daß es nicht sinnvoll sei, in Kindergärten, Schulen und dergleichen Jodbevorratungen vorzunehmen. Hier haben Sie das Protokoll wohl entweder falsch interpretiert, oder es ist im Protokoll mißverständlich zum Ausdruck gekommen. Mein Kollege in diesem Hause, der Humanmediziner ist, hat vielmehr zum Ausdruck gebracht, daß die Dosis, die Sie bei den Kaliumjodidtabletten vorgeben, nach wissenschaftlichen Erkenntnissen überholt ist, weil die Wissenschaft inzwischen weiß, daß diese Vorratsmengen sogar kontraindiziert sind, und zwar gerade unter dem Aspekt - ich will nicht zu stark in die Medizin einsteigen - der Kontraindikation bei Problemen des Stoffwechsels mit Jod in der Schilddrüse. Deshalb wird der Antrag von uns auch abgelehnt.

(Kolo (SPD): Deshalb?)

- Ich will Ihnen gerade sagen, warum wir den Antrag ablehnen. Wir haben nach eingehender Beratung - wie mir auch aus dem Umweltreferat berichtet wurde -, die beiden Bereiche nuklearer Katastrophenschutz und Strahlenschutzvorsorge daraufhin geprüft, ob es Defizite gibt. Dort, wo es gemäß Ihrer Einschätzung Aufklärungsbedarf in der Bevölkerung gibt, ist eine Aufklärung unter Beachtung der aktuellen wissenschaftlichen Notwendigkeiten in die Wege geleitet worden.

Das, was Sie in Punkt zwei - Vorräte an Tabletten - ansprechen, ist, wie gerade ausgeführt, wissenschaftlich nicht haltbar. Diese Bevorratung ist kontraindiziert und unter Gesichtspunkten der Gesundheitsvorsorge nicht angezeigt. Wir sind aufgrund unserer Erkenntnisse vielmehr der Meinung, daß Ihr Antrag in einer Art Review nachfragt, ob Schutzmaßnahmen getroffen sind. Das Ergebnis ist positiv. Wir können die Bevölkerung beruhigen. Herr Kolo, es hat keinen Sinn, die Bevölkerung bei den gegebenen staatlichen Schutzmaßnahmen in Unruhe zu versetzen.

Von Umweltpolitikern Ihrer Seite wird immer wieder das Thema Vorsorgemaßnahmen bei Mangelzuständen, wenn es um Umwelt- und Strahlenschutz - wie hier - geht, aufgegriffen. Sie machen dabei eines nicht: Sie wägen die gesundheitlichen Gefahren gegen die Gefahren, welche die von Ihnen vorgenommene Verunsicherung der Bevölkerung in sich birgt, nicht ab.

Herr Kolo, ich gebe Ihnen gerne einmal eine - wie ich meine - hervorragende Arbeit, die in dem völlig unver-

dächtigen wissenschaftlichen Magazin „Lancet“ - wohl das führende naturwissenschaftlich-medizinische Mitteilungsblatt - erschienen ist. Es wurde eine Studie gemacht, in der die Gesundheitsbelastungen durch Aufregungen, die gerade hinsichtlich des Umweltschutzes von Ihrer Seite immer wieder ausgelöst werden, untersucht wurden. Hören Sie nur gut zu, denn es ist richtig, was ich Ihnen sage. Ich stelle Ihnen die Studie gern zur Verfügung, damit Sie sich selbst eine Meinung bilden können. Ich versuche nur, Ihnen alles kurz und prägnant zu erklären. Es ist abzuwägen, ob durch Verunsicherungen in den genannten Bereichen nicht mehr Krankheiten entstehen als durch die von Ihnen angesprochenen Punkte selbst.

Meine Damen und Herren, bei der Behandlung des Antrags ist festzustellen, und das ist positiv: Für die angesprochenen Bereiche werden von seiten des Staates alle Schutzmaßnahmen vorgehalten. Bei der Information muß die deutsche Gesetzgebung noch an die EU-Richtlinien angepaßt werden. Das muß nachgeholt werden; hier gebe ich Ihnen recht, Herr Kolo. Wir können aber feststellen, daß dann auch in diesem Bereich der effektive Gesundheitsschutz für die Bevölkerung gewährleistet ist.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Hiersemann: Das Wort hat Herr Abgeordneter Kolo.

Kolo (SPD): So etwas kann nicht im Raum stehenbleiben, denn es gibt von dieser Veranstaltung sicher ein Protokoll. Sie müssen doch selbst daran interessiert sein, daß so ein Unsinn nicht im Protokoll steht. Was werden denn die Bürger und die Ministerien sagen, wenn sie lesen, nach Auskunft des gesundheitspolitischen Sprechers Ihrer Fraktion sei die Ausgabe von Jod-tabletten kontraproduktiv?

(Dr. Zimmermann (CSU): Kontraindiziert!)

Wo ist der Antrag der CSU-Fraktion, die bisherigen Katastrophenschutzpläne in der Bundesrepublik sofort einzuziehen, einzustampfen und zu vernichten? Dieser Antrag wäre die Konsequenz, wenn das stimmt, was Ihr Gesundheitspolitiker von sich gibt. Es ist unerträglich, daß so eine Meinung in den Raum gestellt wird.

Erster Vizepräsident Hiersemann: Herr Kolo, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Dr. Zimmermann?

Kolo (SPD): Ich habe ihm zugehört; er wird jetzt mir zuhören.

In der Aussprache hat das Ministerium deutlich gemacht, daß gemäß unserem Antrag die Ausgabe von Jodtabletten sogar verstärkt betrieben wird. Es gibt nur ein Problem, das ich auch erwähnt habe: Es gibt Personen, die Jodtabletten nicht vertragen. Diese Personen müssen um ihre Disposition wissen, damit sie auf die Einnahme der Tabletten verzichten können. Nirgendwo in der Bundesre-

publik wird die Auffassung vertreten, daß die Ausgabe von Jodtabletten bei Auftreten einer radioaktiven Wolke falsch ist. Wenn dies aber die Meinung der CSU ist, dann muß ich Ihnen sagen: Sie müssen sehr schnell handeln und alles, was an Katastrophenschutzplänen in den Schubladen liegt, kassieren.

Ein Zweites ist richtigzustellen: Es wurde gesagt, das Protokoll sei nicht richtig. Insofern hat Herr Kollege Dr. Gröber den gleichen Unsinn erzählt, den Sie erzählen.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Gröber (CSU))

- Sie haben die gleiche Meinung, Herr Dr. Gröber.

Es heißt, „das Anlegen von Vorräten in Kindergärten und Schulen und ähnlichen Einrichtungen sei Unfug und Sache der Gesundheitsämter, niedergelassenen Ärzte und Kommunen“. Auch diese Aussage steht in glattem Widerspruch zur gesamten Katastrophenschutzplanung im Bundesgebiet. Das ist vielleicht die private Auffassung von einigen Ärzten, die der Meinung sind, nur nach ihrer Indikation sei es möglich, Jodtabletten zu verabreichen. Was das zeitlich im Falle eines GAU bedeutet, sollten Sie sich einmal ausrechnen.

Herr Kollege Dr. Zimmermann, natürlich ist jedem klar, daß Verunsicherungen in der Bevölkerung nicht nur psychosomatische, sondern auch andere Gesundheitsgefährdungen mit sich bringen können. Wenn Sie ganz konsequent weiterdenken, würde das bedeuten: Wir informieren den Bürger überhaupt nicht, weil das gesünder ist als eine Vorbereitung auf einen eventuellen GAU. Ich halte das für eine abenteuerliche Strategie, die Sie wohl nicht aufrecht erhalten können.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Hiersemann: Das Wort hat Herr Staatssekretär Regensburger.

Staatssekretär Regensburger (Innenministerium): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag der SPD berührt das gesamte Spektrum des nuklearen Katastrophenschutzes und darüber hinaus den Vollzug des Strahlenschutzvorsorgegesetzes, also auch die Zuständigkeit des Umweltministeriums. Ich möchte aus der Sicht des für die Katastrophenplanung zuständigen Innenministeriums einige wenige Anmerkungen machen und im übrigen auf das verweisen, was bereits in den ausführlichen Beratungen der vorberatenden Ausschüsse von Vertretern der Staatsregierung erläutert wurde.

Zunächst zu Nummer 1 des Antrags betreffend das Merkblatt: Das Staatsministerium des Innern hat die Bevölkerung in der Umgebung kerntechnischer Anlagen bereits 1979 durch die Herausgabe eines Faltblattes über die Katastrophenschutzpläne, Verhaltensregeln und persönliche Schutzmaßnahmen im Fall eines Unfalles informiert.

Erster Vizepräsident Hiersemann: Herr Staatssekretär, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Weinhofer?

Weinhofer (CSU): Herr Staatssekretär, nachdem ich aufmerksam zugehört habe, muß ich Sie fragen: Haben Sie wirklich gemeint, daß das Innenministerium für die „Katastrophenplanung“ zuständig ist, oder wollten Sie sagen, für die „Katastrophenschutzplanung“?

Erster Vizepräsident Hiersemann: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Regensburger (Innenministerium): Ich freue mich, daß mich ein Aufpasser im Plenum bei einer unvollständigen Formulierung erwischt hat. Herr Kollege Weinhofer, ich stimme Ihrer Version ausdrücklich zu und bedanke mich sehr für die Klarstellung,

(Heiterkeit)

denn ich will nicht, daß sich in das Protokoll eine falsche Formulierung einschleicht. Unser Vorgehen mit dem Merkblatt entspricht der Vorgehensweise der übrigen alten Bundesländer mit Kernkraftwerkstandorten. Eine solche Information ist auch Ziel von Artikel 5 der Richtlinie des Rates der Europäischen Union vom 27.11.1989 über die Unterrichtung der Bevölkerung über die bei einer radiologischen Notstandssituation geltenden Verhaltensmaßregeln und zu ergreifenden Gesundheitsschutzmaßnahmen..

Eine Umsetzung in nationales Recht - Herr Kolo, das haben Sie angesprochen - wird voraussichtlich in diesem Jahr durch den Bund in der Strahlenschutzverordnung erfolgen, wobei die Pflicht zu einer mit den Katastrophenschutzbehörden abgestimmten Information der Bevölkerung den Kernkraftwerksbetreibern auferlegt werden soll. Bereits im Vorgriff hierauf erstellt die Bayernwerk AG in Zusammenarbeit mit dem Staatsministerium des Innern und den örtlichen Katastrophenschutzbehörden auf der Grundlage eines von der Innenministerkonferenz am 19. Mai 1995 beschlossenen Rahmenvorschlags den Entwurf einer eigenen Informationsbroschüre für die Bevölkerung in der Umgebung des Kernkraftwerks Grafenrheinfeld, eine Broschüre, die nach der bevorstehenden Änderung der Strahlenschutzverordnung verteilt werden wird. Diese Broschüre soll voraussichtlich in einem Umkreis von 10 Kilometern um das jeweilige Kernkraftwerk verteilt werden.

Eine darüber hinausgehende Information der gesamten bayerischen Bevölkerung über Verhaltensregeln bei Unfällen in ausländischen Atomkraftwerken ist zum einen nicht zweckmäßig, da bei derartigen Ereignissen das richtige Verhalten der Bevölkerung von der ganz konkreten Gefährdungssituation abhängt und deshalb nicht von vornherein festgelegt werden kann. Zum anderen würde damit die bundes- und europaeinheitliche Linie verlassen, wozu sachlich kein Grund besteht. Ich weiß, daß wir hier im Prinzip mit der SPD übereinstimmen.

Nun zu Nummer 2 und 3 des Antrags, die zur Aufregung in der Diskussion geführt haben, nämlich zur Ausgabe von Jodtabletten. Entsprechend den bundeseinheitlichen Rahmenempfehlungen für den Katastrophenschutz in der Umgebung kerntechnischer Anlagen wurden für die Bevölkerung in der Zehn-Kilometer-Umgebung der kerntechnischen Anlagen in Bayern Kaliumjodidtabletten beschafft und dezentral an festgelegten Ausgabestellen gelagert. Darüber hinaus wurden bei den Katastrophenschutzbehörden, deren Gebiet im Umkreis von 25 Kilometern um die kerntechnische Anlage liegt, örtliche Reserven von Kaliumjodidtabletten zusätzlich angelegt. Eine rasche Ausgabe an die Bevölkerung im Bedarfsfall ist durch die bestehenden Katastrophenschutzplanungen sicher auch gewährleistet. Ob aufgrund der mittlerweile vorliegenden Langzeiterfahrungen aus dem Reaktorunglück in Tschernobyl eine räumlich darüber hinausgehende Bevorratung von Kaliumjodidtabletten erforderlich ist, wird derzeit noch bundesweit in den einschlägigen Fachgremien diskutiert.

(Zuruf des Abgeordneten Kolo (SPD))

Nach einer Empfehlung der Strahlenschutzkommission vom 22. Februar 1996 sollte die Vorhaltung von Jodtabletten räumlich aufs ganze Bundesgebiet ausgedehnt und die Joddosis reduziert werden. Personen im Alter von über 45 Jahren sollten wegen des erhöhten Risikos von Nebenwirkungen keine Jodtabletten erhalten.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Gröber (CSU))

Das war wohl der Grund des Mißverständnisses in der Diskussion mit Herrn Kollegen Dr. Zimmermann. Er hat nicht von „kontraproduktiv“ gesprochen, sondern von „kontraindiziert“. Sie sind sicher in der Lage, den Unterschied dazwischen zu bewerten.

(Dr. Weiß (CSU): Immer diese Fremdwörter!
– Kolo (SPD): Das hatte ich vorhin genau dargelegt!)

Das bezog sich darauf, daß man bei der Ausgabe von Jodtabletten bei dieser - so sage ich es einmal - Risikogruppe zurückhaltend sein sollte.

In einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe, in der auch Bayern vertreten ist, sollen bis Ende dieses Jahres Vorschläge zur bundeseinheitlichen Umsetzung dieser Empfehlung gemacht werden. Von den Fachleuten muß noch endgültig erörtert werden, ob die Bevorratung in Apotheken, Haushalten oder bei Behörden geschehen soll. Da auch in diesem Bereich eine bundeseinheitliche Praxis gewahrt werden soll, ist das Ergebnis dieser Fachdiskussion aus unserer Sicht abzuwarten.

Schließlich zum Informationssystem: Im Katastrophenschutz in Bayern bestehen seit vielen Jahren Systeme zur Warnung und Unterrichtung der Bevölkerung in Form von Sirenen, Rundfunkdurchsagen, Lautsprecherdurchsagen und von anderem mehr. Verhaltensmaßregeln bei allen denkbaren Arten von Schadensereignissen werden laufend weiterentwickelt und den technischen Möglichkeiten angepaßt. So gibt es seit Juli 1996 ständige Informationen über das neue Medium Videotext. Die Einrichtung eines

darüber hinausgehenden eigenen Informationssystems für diese Schadensfälle erscheint uns deshalb nicht als notwendig.

Zusammenfassend darf ich feststellen, daß die im Antrag geforderten Maßnahmen bereits seit langer Zeit umgesetzt werden. Ausnahme ist lediglich eine pauschale Information der gesamten Bevölkerung über Maßnahmen bei Unglücksfällen in außerbayerischen Kernkraftwerken. Eine derartige Information ist jedoch, wie ich dargelegt habe, nicht sinnvoll. Soweit sich aus den mittlerweile vorliegenden Langzeiterfahrungen aus dem Unglück in Tschernobyl Folgerungen für die bundeseinheitlichen Katastrophenschutzplanungen ergeben haben, werden diese bereits umgesetzt. Das war wohl auch der Grund dafür, warum die Mehrheit in den Ausschüssen diesen Antrag der SPD abgelehnt hat. Er ist überflüssig. Wir werden auch nicht irgendwann Maßnahmen ergreifen, sondern dann, wenn uns die zuständigen Gremien die entsprechenden Vorschläge gemacht haben. Sie dürfen deshalb davon ausgehen, daß die Staatsregierung nicht in Verzug ist. Da der Antrag überflüssig ist, bitte ich darum, ihn abzulehnen.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Hiersemann: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuß für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Wer dagegen für die Annahme ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und Abgeordneter Kurz. Gegenstimmen? - Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? - Keine. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Tagesordnungspunkt 9 ist im Einvernehmen mit den Fraktionen abgesetzt worden.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 10

Antrag der Abgeordneten Kolo, Biedefeld, Peters und anderer (SPD)

Ausweisung von Naturschutzgebieten gemäß Landtagsbeschluß Drucksache 10/3504 (Drucksache 13/5849)

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Die Redezeit beträgt pro Fraktion fünfzehn Minuten. Das Wort hat Frau Kollegin Biedefeld.

Frau Biedefeld (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Umweltministerium hätte am 31. Dezember 1996 wieder ein Jubiläum feiern können, nämlich zehn Jahre Verzug beim Vollzug des Landtagsbeschlusses, 131 Naturschutzgebiete in Bayern auszuweisen. Wir von der SPD möchten mit unserem Antrag auf die Untätigkeit oder zumindest auf Versäumnisse der Staatsregierung, insbesondere des Umweltministeriums hinweisen. Vielleicht können Sie mir näher erklären, ob

der Verzug auf Untätigkeit, Unfähigkeit oder auf Unwillen zurückgeht. Wir glauben an einen politischen Unwillen, denn die rechtlichen Voraussetzungen wären durchaus gegeben gewesen, um in den vergangenen zehn Jahren insgesamt diese 131 Naturschutzgebiete auszuweisen. Zwar liegt ein Jubiläum vor, aber der Nichtvollzug ist wahrlich kein Grund zum Feiern und auch kein Grund für eine Pressemitteilung, wie wir sie in einer Vielzahl vom Umweltministerium kennen.

Gemäß Landtagsbeschuß auf Drucksache 10/3504 hätten 131 Schutzgebietsverfahren bis zum Stichtag 31. Dezember 1986 abgeschlossen werden sollen. Ein Großteil ist zwar abgeschlossen, doch einige wirklich bedeutsame Gebiete, zum Beispiel das Rotwandgebiet oder die Loisach-Kochelsee-Moore in Oberbayern oder die Donauschleife bei Aicha-Winzer in Niederbayern sind noch nicht ausgewiesen bzw. dafür ist noch nicht einmal das Verfahren eingeleitet worden.

Dieser Fall ist wieder einmal ein Beispiel dafür, wie Beschlüsse des Landtags konterkariert werden. Als junge Abgeordnete staune ich darüber, daß die Ministerien Beschlüsse dieses Landtags nicht vollziehen. Meine Kolleginnen und Kollegen von der CSU, für Sie mag das inzwischen zwar eine Selbstverständlichkeit sein, aber mich verwundert das immer mehr.

Für die Ankündigung von Maßnahmen und Projekten können wir Sozialdemokraten dem Umweltministerium durchaus einen Meisterbrief ausstellen.

Wenn aber die Beschlüsse, die hier im Landtag gefaßt werden, umgesetzt und vollzogen werden müssen, bleibt das Ministerium in vielen Bereichen untätig. Es ist Meister im Ankündigen, aber Hilfsarbeiter beim Umsetzen. Um eine Verschlechterung zu verhindern, müssen die Gebiete, deren Ausweisung vor zehn Jahren angekündigt wurde, unverzüglich als Naturschutzgebiete ausgewiesen werden, wie mit Beschuß von 1984 festgelegt.

Sie werden jetzt wie schon im Ausschuß sagen, daß von den 131 geforderten Ausweisungen bereits 115 positiv abgeschlossen seien. Ich will noch einmal auf die Bedeutung der noch nicht ausgewiesenen Gebiete verweisen. Für das Rotwandgebiet ist der Beschuß noch viel früher gefaßt worden. Bereits am 24. Juni 1982 ist hier im Landtag beschlossen worden, das Rotwandgebiet als Naturschutzgebiet umgehend auszuweisen. Hier sind inzwischen schon 15 Jahre und nicht nur zehn Jahre verstrichen. Wie führte Kollege Göppel im Ausschuß aus? Auf diesem Gebiet sollte nichts übers Knie gebrochen werden. Bei zehn Jahren kann man nicht davon sprechen, daß etwas übers Knie gebrochen wird. Welches Zeitverständnis haben Sie eigentlich bei solchen Beschlüssen und solchen Versprechungen?

Noch ein Letztes, damit wir, die SPD, nicht falsch verstanden werden. Es geht uns weniger um die Zahl der Naturschutzgebiete, sondern in erster Linie um deren Qualität. Aber weder in bezug auf die Quantität noch in bezug auf die Qualität haben sich die Staatsregierung und vor allem das Umweltministerium mit Ruhm bekleckert. Sie können sich dafür nicht feiern lassen.

Hinsichtlich der Quantität sprechen die Zahlen für sich. Sie zeigen eindeutig, wie viele Naturschutzgebiete in den letzten zehn Jahren in Bayern ausgewiesen worden sind. Ich meine reine Naturschutzgebiete ohne Nationalparke und ohne andere Flächen, die unter Schutz gestellt worden sind.

In der Diskussion um den Vollzug des Beschlusses von 1984 sprach der damalige Umweltminister Dick davon, daß am 17. Dezember 1986 340 Naturschutzgebiete mit einer Fläche von 124000 Hektar ausgewiesen waren. Die Gesamtfläche der Naturschutzgebiete machte damals einen Anteil von 1,75% an der Gesamtfläche Bayerns aus. Zehn Jahre später, am 1. Oktober 1996 - so die Antwort des Umweltministeriums auf eine schriftliche Anfrage des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN - waren 514 Naturschutzgebiete einschließlich des Nationalparks mit einer Fläche von 178515 Hektar ausgewiesen. Das ist ein Anteil von 2,53% an der gesamten Landesfläche. In zehn Jahren wurde gerade einmal ein Plus von 174 Gebieten mit rund 554000 Hektar erzielt. Das ist ein lächerlicher Anteil angesichts der immensen Flächen, die im gleichen Zeitraum unter Beton verschwunden sind. Dick sprach vor zehn Jahren von notwendigen eingehenden Erörterungen. Ich glaube, zehn Jahre reichen aus für eingehende Erörterungen. Hier fehlt wohl der politische Wille; es liegt nicht an den rechtlichen Voraussetzungen, und darauf möchte ich noch einmal hinweisen.

Bei der Qualität der Naturschutzgebiete muß man auch die personelle Besetzung der Naturschutzbehörden berücksichtigen. Das Personal der unteren Naturschutzbehörden ist nicht für den mangelhaften Vollzug verantwortlich. Folge der mangelhaften personellen Ausstattung der unteren Naturschutzbehörden ist es, daß sie ihren gesetzlichen Aufgaben gar nicht nachkommen können. Selbst wenn sie wollten, könnten sie ihrer vornehmlichsten Aufgabe, bedrohte Lebensräume zu bewahren und Schutzgebiete sinnvoll zu erweitern, nicht nachkommen. Aufgrund der personellen Besetzung ist es gar nicht möglich, diesen Aufgaben nachzukommen.

Auch hierfür möchte ich einige Zahlen nennen. In Oberfranken waren 1986, also vor rund zehn Jahren, ungefähr 0,1% der Gesamtfläche als Naturschutzgebiete ausgewiesen. Nach zehn Jahren, also am 1. Oktober 1996 waren es laut Antwort des Umweltministeriums nur noch 0,05%. Hier wurde die Fläche der Naturschutzgebiete sogar reduziert. Auch in anderen Regierungsbezirken war die Erweiterung der Naturschutzgebiete nicht sehr großartig. In der Oberpfalz sind 0,07% der Fläche als Naturschutzgebiete ausgewiesen und in Niederbayern 0,38%, wobei hier der Bayerische Wald mit eingerechnet ist. Daran sieht man ganz deutlich, daß Handlungsbedarf besteht. Es wäre gut, wenn Sie dem Antrag der SPD zustimmen und die noch nicht ausgewiesenen Naturschutzgebiete unter Schutz stellen würden. Es wäre ein kleiner Schritt in diese Richtung, und deshalb bitte ich Sie um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Hiersemann: Das Wort hat Frau Kollegin Lödermann.

Frau Lödermann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Wir werden, wie schon in den Ausschüssen, dem SPD-Antrag zustimmen. Umwelt- und Naturschutz und unsere Lebensgrundlagen haben in Bayern Verfassungsrang. Wenn man aber in der Landschaft nachschaut, was tatsächlich stattfindet, ist festzustellen, daß die roten Listen der bedrohten Arten immer länger werden, und dies nicht nur, aber auch in Bayern.

Darüber hinaus müssen wir feststellen, daß der noch von Herrn Landtagspräsident Heubl unterschriebene Beschluß des Bayerischen Landtags vom 31. Dezember 1986, daß alle eingeleiteten Ausweisungsverfahren abzuschließen sind, bis heute noch nicht umgesetzt worden ist. In Bayern wurden 1995 noch 14 Naturschutzgebiete, 1996 aber nur mehr zehn ausgewiesen. Damit hat die Ausweisung von Naturschutzgebieten unter Umweltminister Goppel einen Tiefstand erreicht. 1992 wurden unter dem damaligen Umweltminister Gauweiler noch 31 Naturschutzgebiete ausgewiesen. Jetzt müssen wir sogar feststellen, daß bei geplanten Naturschutzgebieten, bei denen das Ausweisungsverfahren kurz vor dem Abschluß steht, wie zum Beispiel bei der Wolfzahnau bei Augsburg, davon Abstand genommen wird, diese Gebiete auszuweisen. Statt dessen werden mit der umliegenden Industrie privatrechtliche Verträge über den Schutz dieser Gebiete abgeschlossen.

Beim Stöbern im Bücherschrank habe ich ein schönes Buch von Dr. Kraus aus dem Jahr 1940 mit dem Titel „Versuch einer Naturschutzplanung für Oberbayern“ gefunden. Darin wurde die Ausweisung einer ganzen Reihe von Naturschutzgebieten vorgeschlagen, die ich zum Teil selber kenne und von denen ich weiß, welche Kostbarkeiten sie enthalten. Heute, 57 Jahre später, sind diese Naturschutzgebiete immer noch nicht ausgewiesen. Ich nenne nur Moore im Sulzschneiderforst oder die Loisach-Kochelseemoore im Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen wie auch das Rotwandgebiet. Über die Ausweisung dieser Gebiete wird im Landtag und auch draußen seit über 30 Jahre gestritten.

Woran liegen diese Mängel? Sie liegen an der völligen Unterbesetzung der Naturschutzbehörden. Die Naturschutzverordnungen können nicht zügig umgesetzt werden. Vor allem sind die unteren Naturschutzbehörden völlig unzureichend ausgestattet: Frau Kollegin Biedefeld hat es bereits angesprochen. Bei den paar Hanseln im Landratsamt Garmisch-Partenkirchen, die für einen ganzen Landkreis voller kostbarer Landschafts- und Naturschutzgebiete zuständig sind, verstehe ich wirklich nicht, warum die CSU-Fraktion alle unsere Anträge auf bessere personelle Ausstattung der unteren Naturschutzbehörden trotz Gegenfinanzierungsvorschlägen ablehnt.

Zusammenfassend ist festzustellen, daß der Antrag der SPD, der die Staatsregierung und vor allem den Umweltminister auffordert, seine Hausaufgaben zu machen, nun, elf Jahre später, endlich umgesetzt werden muß.

Auch der CSU würde es gut anstehen, auch zu fordern, daß Beschlüsse, die auch auf ihren Antrag hin gefaßt worden sind - damals war es ein Gemeinschaftsantrag von CSU und SPD -, konkret umgesetzt werden.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Erster Vizepräsident Hiersemann: Das Wort hat Herr Abgeordneter Göppel.

Göppel (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der damalige Antrag, 131 Schutzgebiete in Bayern auszuweisen, war flankierend zur Verfassungsänderung und zur Aufnahme des Umweltschutzes in die Bayerische Verfassung. Die Tatsache, daß von diesen 131 Gebieten 115 positiv abgeschlossen werden konnten, ist zunächst einmal für sich genommen schon keine schlechte Bilanz. Natürlich kann man sagen, unter den 16, die noch fehlen, befinden sich ganz wichtige Gebiete. Wir von der CSU-Fraktion sind auch der Meinung, daß diejenigen Gebiete, die jetzt noch nicht erfaßt sind, wertvolle und wichtige Gebiete für den Naturschutz sind. Ich erwähne insbesondere das Gebiet an der Donauschleife; es wären aber auch andere zu nennen.

Es stellt sich aber schon die Frage, ob man jetzt per Landtagsbeschluß genau auf diesen Rest abzielen sollte. Ich erwähne, daß 150 andere Gebiete auch unter Schutz gestellt worden sind, die damals von dem Beschluß gar nicht erfaßt waren. Das hat im Umweltausschuß dann letztlich dazu geführt, einen so formulierten Antrag nicht zu beschließen.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit Frau Kollegin Biedefeld sagen: Natürlich sind die Naturschutzgebiete aus der Sicht des Naturschutzes die Juwelen in unserem Lande: es gibt bestimmte Gebiete, die man hoheitlich schützen muß. Ich bitte aber doch darum, den Vertragsnaturschutz und die Vereinbarungen mit Grundstückseigentümern nicht zu gering anzusetzen. Ich bin selbst Vorsitzender eines Landschaftspflegeverbandes. Gestern haben wir beispielsweise anhand des Wiesengebiets oberhalb des Altmühlsees dargestellt, wie mit 170 Landwirten auf freiwilliger Basis für den Naturschutz Arbeiten geleistet werden, die das Gebiet genau in der gleichen Weise schützen wie eine Ausweisung als hoheitliches Schutzgebiet.

Ich denke auch, daß die Diskussion um den neuen § 57 des Bundesnaturschutzgesetzes, die momentan so läuft, daß sich der Entschädigungsanspruch demnach nur auf Schutzgebiete bezieht, sehr wohl die Ausweisung von Schutzgebieten wieder etwas befördern wird. Dennoch sind wir der Meinung, daß der Vertragsnaturschutz in seinen Möglichkeiten auch in Bayern noch nicht in allen Landesteilen ausgeschöpft ist. Gleichrangig zur Ausweitung weiterer Schutzgebiete gibt es da sehr wohl noch vieles zu tun.

Wir haben den Umweltminister im Umweltausschuß darum gebeten, einen Bericht über die Gesamtsituation abzugeben, wie sie sich jetzt im Vorfeld der Erneuerung des Bayerischen Naturschutzgesetzes darstellt. Ich denke,

daß der Umweltminister dieser Bitte nachkommt. Ich wünsche mir auch genauso wie Sie - das gilt für die gesamte CSU-Fraktion -, daß wir im Zusammenhang mit der Erneuerung des Bayerischen Naturschutzgesetzes ebenso wie im Jahre 1984 bei der Verfassungsänderung und der Aufnahme des Umweltschutzes in die Verfassung einen neuen Schub für einen sinnvollen Naturschutz in Bayern bekommen werden. Da ziehen wir an einem Strang. Wir meinen aber, daß dieser Antrag, so wie er jetzt von Ihnen gestellt wurde, nicht zustimmungsfähig ist. Deshalb bitte ich um dasselbe Votum wie im Ausschuß. Wir haben den Antrag abgelehnt.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Hiersemann: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuß für Landesentwicklung und Umweltfragen empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Wer dagegen für die Annahme ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie Abgeordneter Kurz. Gegenstimmen? - Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? - Keine. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Wir treten jetzt in die Mittagspause ein; Fortsetzung der Sitzung um 14 Uhr.

(Unterbrechung von 13.05 bis 14.02 Uhr)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Sitzung wird wieder aufgenommen. Ich rufe im Einvernehmen mit allen Fraktionen auf:

Tagesordnungspunkt 15

Antrag der Abgeordneten Renate Schmidt, Dr. Albert Schmid, Hiersemann und anderer und Fraktion (SPD)

Vergabe von Fernsehübertragungsrechten (Drucksache 13/6361)

Tagesordnungspunkt 16

Antrag der Abgeordneten Renate Schmidt, Dr. Albert Schmid, Hiersemann und anderer und Fraktion (SPD)

Sportübertragungsrechte (Drucksache 13/6362)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Die Redezeit pro Fraktion beträgt 20 Minuten. Als erstem Redner erteile ich Herrn Dr. Albert Schmid das Wort.

Dr. Albert Schmid (Regensburg) (SPD): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Thema, das uns beschäftigt, erinnert mich an die Debatte über ein anderes Thema, das zunächst gering geachtet wurde, dann aber höchste Brisanz erfuhr. Als es nämlich in den Jahren 1991 und 1992 um die Verträge von Maastricht und die Europäische Währungsunion ging, wurde dieses Thema genauso unter Ausschluß der Öffent-

lichkeit andernorts traktiert wie heute die Wahrnehmung der Sportübertragungsrechte durch die privaten Medien. Als das Thema Maastricht ein, zwei Jahre später Brisanz erlangte, kam man nicht umhin, einzuräumen, daß man es zum rechten Zeitpunkt nicht gebührend behandelt hatte. Aus dieser Erfahrung heraus sollten wir uns heute des Themas Sportübertragungsrechte annehmen, damit wir uns im Jahr 2002 bei der Fußballweltmeisterschaft nicht den Vorwurf gefallen lassen müssen, wir hätten das Thema und seine Brisanz nicht rechtzeitig erkannt, sobald die ersten interessanten Spiele nicht mehr in ARD und ZDF, sondern nur noch im Abo-Fernsehen gegen monatliches Entgelt von 40 bis 50 DM übertragen werden.

Zwei, drei Anlässe müssen uns besonders hellhörig machen. Mit der Tatsache, daß die Bundesligaübertragungsrechte von 1997 bis 2000 - sie liegen bei SAT 1 - den öffentlich-rechtlichen Medien entzogen sind, haben wir uns abgefunden; denn immerhin bleiben sie noch im Free-TV, das heißt, im gebührenfreien Fernsehen. Darüber hinaus steht jetzt schon fest, daß ein privater Anbieter, Leo Kirch, die Rechte an den Übertragungen der Fußballweltmeisterschaften der Jahre 2002 und 2006 für einen gigantischen Betrag erwirbt. Nur wenige Tage vor der UEFA-Cup-Begegnung FC Bayern München gegen Barcelona am 16. April 1996 mußten wir erfahren, daß das Spiel nicht in ARD oder ZDF, sondern nur in „Premiere“ gegen eine Gebühr von über 40 DM zu sehen ist.

Nun tröstet uns der Rechteerwerber mit der Feststellung, daß die Rechte 1998 noch 276 Millionen DM, 1990 und 1994/48 Millionen DM gekostet haben, 2002 und 2006 aber insgesamt 3,4 Milliarden DM kosten. Was soll das bedeuten? Bei knapp 300 Millionen DM für die Rechte 1998 und 3,5 Milliarden DM für die Rechte 2002 und 2006 stellt sich doch die Frage der Refinanzierung. Wer soll das bezahlen? Wer kann das bezahlen? So gesehen vermag die Argumentation gegenüber der Öffentlichkeit beim Rechteerwerb nicht zu überzeugen, man sei auch für die Jahre 2002 und 2006 grundsätzlich bereit, die Übertragungen im Free-TV, also im gebührenfreien Fernsehen, zu gewährleisten.

Zwar wurde das noch 1996 so gesagt, in der heutigen Ausgabe der „Süddeutschen Zeitung“ liest es sich aber viel dramatischer. Darin erklärt nämlich der Frankfurter Jurist Andreas Schardt, der für die Kirch-Gruppe tätig ist, daß sich Free-TV für die Jahre 2002 und 2006 wohl nicht rechnen werde. 1996 wurde noch gesagt: Jawohl, das bleibt im Free-TV. Nur wenige Monate nach Erlangung der Rechte wird aber 1997 eingeräumt, daß man sich darum bemühen muß, pro Spiel vier Millionen DM herauszuholen, was nur über das Abo-Fernsehen möglich sein dürfte. Schon jetzt ist deutlich erkennbar - und niemand von uns wird sich in den nächsten Jahren auf Unkenntnis berufen können -, daß die Übertragung der Fußballweltmeisterschaft im Jahr 2002 über die Gebühren des Abo-Fernsehens finanziert werden wird. Das muß man den Ausführungen eines führenden Vertreters der Kirch-Gruppe entnehmen, der von bisherigen Erklärungen aus dem Jahre 1996 abweicht.

Was ist zu tun, wenn wir eine Zwei-Klassen-Gesellschaft vermeiden wollen: die einen, die in den öffentlich-rechtli-

chen Sendern auf eine nicht mehr aktuelle, zusammenfassende Berichterstattung im Umfang von eineinhalb Minuten verwiesen sind, und die anderen, die sich für eine Gebühr von ungefähr 100DM pro Monat, wie der genannte Kirch-Vertreter erklärte, im Pay-TV die attraktiveren Fernsehsendungen anschauen können. Wir schlagen vor, in zweierlei Richtung tätig zu werden. Zum einen wenden wir uns an die Sportvereine und die Sportorganisationen und bitten sie, sich Selbstbeschränkung bei der Verwertung ihrer Rechte aufzuerlegen.

Wenn sie der Aufforderung nicht folgen, darauf zu verzichten, das, was der Markt hergibt, in vollem Umfang auszuschöpfen, ist gegebenenfalls an rechtliche Kautelen zu denken. Wir wollen mit ihnen nicht von vornherein drohen, sie aber im Hinterkopf entwickeln, damit die Vereine und Sportorganisationen ihrer Verantwortung weiterhin gerecht werden können.

Wir stellen mit großer Sorge fest, daß mittlerweile nicht einmal die Sportorganisationen, also beispielsweise der Fußballverband, eine gewisse koordinierende Funktion in der Vermarktung der Rechte wahrnehmen sollen, sondern daß der FC Bayern sagt, er wolle das selbst machen, er wolle selbst möglichst viel für die Übertragungsrechte bei seinen Spielen herausholen. Das wäre eine noch schlimmere Entwicklung und müßte uns noch mehr auf den Plan rufen.

Wir können auf Regelungen verweisen, die in anderen Ländern, zum Beispiel in Großbritannien, erdacht worden sind. In Großbritannien gibt es einen Rechtsakt - eine Verordnung würden wir sagen -, der es der Regierung ermöglicht, auf einer Liste diejenigen großen Sportereignisse und diejenigen Großveranstaltungen aufzuführen, die im Free-TV zugänglich bleiben müssen. Diese Regelung wurde in Großbritannien bereits Ende 1996 eingeführt.

Die Franzosen erwägen eine ähnliche Regelung. Sie wollen eine Liste aufstellen, in der Sportveranstaltungen aufgeführt sind, die als nationale Kulturgüter bezeichnet werden. Zum Beispiel soll die Tour de France als nationales Kulturgut in eine solche Liste aufgenommen werden.

Wir in Deutschland müssen uns, meine ich, ebenfalls überlegen, was wir da tun können. Ich stimme Ihnen, Herr Kollege Glück, zu, daß sich der Begriff „nationales Kulturgut“ nur begrenzt für manche dieser Veranstaltungen eignet, aber der Grundgedanke ist richtig. Wir müssen schauen, was wir da auch im Rahmen unserer Zuständigkeiten tun können.

Die Ministerpräsidenten prüfen seit Monaten. Sie haben auf ihrer Konferenz am 5. Juli 1996 einen entsprechenden Prüfauftrag noch einmal konkretisiert. Ich frage mich, wie lange sie hier noch prüfen wollen, wo andere in anderen Ländern längst zu Pötte gekommen sind. Auch wenn die in unserem Antrag ursprünglich genannte Frist vom 31. Januar 1997 durch Zeitablauf obsolet geworden ist, kann man doch nicht bis zum Sankt-Nimmer-leins-Tag prüfen, sondern muß möglichst schnell zu Entscheidungen kommen. Da gibt es auch vernünftige rechtliche Ansatzpunkte.

Ich möchte davor warnen, das Heil in europäischen Regelungen zu sehen. In der Fachwelt wird darauf verwiesen, daß man das alles im Rahmen der europäischen Fernsehrichtlinien regeln könnte. Erstens unterstelle ich denen, die diese Ansicht vertreten, die Absicht, damit Zeit zu gewinnen, weil sie sich sagen: Bis so etwas auf europäischer Ebene geregelt wird, geht noch sehr viel Zeit ins Land, und in der Zwischenzeit können wir unsere Rechte entsprechend vermarkten. Zweitens verstößt das auch gegen den Grundsatz der Subsidiarität, den wir bei vielen Gelegenheiten hier hochhalten und immer wieder verkünden.

Wir müssen uns zunächst fragen, was auf regionaler und nationaler Ebene geschehen kann. Wir können im Bayerischen Rundfunkgesetz und im Mediengesetz entsprechende Vorkehrungen treffen. Wir können das, was die Verwertungsrechte durch Vereine angeht, auf Bundesebene im Urheberrecht regeln, und wir können das gegebenenfalls auch, soweit dann noch ein darüber hinausgehender Regelungsbedarf besteht, auf europäischer Ebene regeln.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich unsere Kernforderung, die wir bereits im letzten Sommer deutlich gemacht haben, noch einmal formulieren. Wir haben damals im Zusammenhang mit dem Rundfunkstaatsvertrag den privaten Anbietern große Marktspielräume eröffnet. Wenn ich jetzt „wir“ sage, dann meine ich das Haus, dann meine ich alle Länder. Es ist der Sozialdemokratie nicht leichtgefallen, dazu ja zu sagen. Ich denke daran, daß wir zum Beispiel den Privaten Zuschaueranteilsrechte bis zu 30% eröffnet haben.

Wir haben das natürlich in der Erwartung getan, daß diese zusätzlichen Möglichkeiten nicht schonungslos ausgenutzt werden, um im Pay-TV alle Marktspielräume zu Lasten der Mehrheit der Fernsehzuschauer auszuschöpfen.

(Beifall des Abgeordneten Walter Engelhardt (SPD))

An diese Erwartung erinnern wir noch einmal, meine Damen und Herren, und wir fügen hinzu: Wenn sich diese Erwartung nicht wenigstens ansatzweise erfüllt, werden wir gegebenenfalls zu restriktiven rechtlichen Möglichkeiten greifen müssen.

Sportpolitisch - so meine ich - ist unsere Kernforderung in dem Satz zusammenzufassen: Es darf keine Verschlechterung des bestehenden Zustandes dergestalt geben, daß aktuelle Ereignisse, die bisher im Free-TV, ob öffentlich-rechtlich oder privat, live ausgestrahlt wurden, künftig nur noch gegen zusätzliches Entgelt live zu sehen sind. Es darf hier keine Verschlechterung geben. Dies gilt im einzelnen für Fußball-Länderspiele, für die Spiele um den DFB-Pokal, für die Champions League. Auch was die Fußballbundesliga angeht, darf jedenfalls im Free-TV die zusammenfassende Spielberichterstattung, wie sie jetzt möglich ist, nicht weiter eingeschränkt werden.

Meine Damen und Herren, wenn wir eine Verschlechterung hinnehmen, wenn wir die Dinge schleifen lassen,

wenn wir jetzt nicht handeln, werden wir in einem Zeitraum von wenigen Jahren, spätestens erkennbar bei der Fußballweltmeisterschaft 2002, einen schwerwiegenden Verstoß gegen unsere sport- und medienpolitische Verantwortung zu beklagen haben. Dies darf nicht eintreten, und deshalb müssen wir vehement für das stimmen, was wir in unseren Anträgen zum Ausdruck gebracht haben.

(Beifall bei der SPD, beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Nächster Redner ist Herr Kollege Hartenstein. Bitte, Herr Kollege.

Hartenstein (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die Entwicklung im Fernsehbereich schreitet mit einer solchen Rasanz voran, daß man heute nur noch von einem ständigen Hinterherhecheln des Gesetzgebers hinter jeweils bereits geschaffenen Fakten sprechen kann. Weitere entscheidende Veränderungen stehen erst noch bevor.

Der Einstieg in die digitale Fernsehwelt hat gerade erst begonnen. Es ist zu befürchten, daß es mit ihm zu einer weiteren Zurückdrängung der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten kommen wird. Der Verkauf der Fußballweltmeisterschaftsrechte der Jahre 2002 und 2006 an das Kirch-Sporis-Konsortium für eine Summe von sage und schreibe 3,4 Milliarden DM - Herr Schmid hat diesen Betrag bereits genannt - macht deutlich, daß von einer Freiheit der Informationen dann nicht mehr die Rede sein kann, wenn das Fernsehen von immer weniger nahezu unüberschaubaren Konzernen beherrscht wird.

In diesem Zusammenhang kann es nur als empörend bezeichnet werden, daß der DFB-Vertreter Mayer-Vorfelder damals bei der entscheidenden FIFA-Abstimmung durch Abwesenheit gegläntzt hat. Mit seiner Stimme nämlich wäre es möglich gewesen, den Kirch-Deal zu verhindern.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Albert Schmid (Regensburg) (SPD))

Meine Damen und Herren, es bedarf endlich bindender Regelungen für die Berichterstattung bei Großereignissen. Aus unserer Sicht sollten sich diese allerdings nicht ausschließlich auf den Sport beschränken. Auch kulturelle, politische und andere, gleichwertige gesellschaftsrelevante Großveranstaltungen müssen darunter fallen. Bei der letzten Novellierung des Rundfunkstaatsvertrages hätten die Ministerpräsidenten dazu Gelegenheit gehabt. Diese Chance wurde leider vertan.

Inzwischen ist die EU-Kommission tätig geworden. Deren Konzept sieht eine Mischung aus europäischen und nationalen Regelungen vor. Zum einen will die Union eine überall verbindliche Liste von Top-Ereignissen erstellen, die auch dann unverschlüsselt und live zugänglich sein müssen, wenn der ausrichtende Verband die Rechte exklusiv verkauft hat.

Darüber hinaus sollen aber auch die Mitgliedsländer in Absprache mit den europäischen Partnern weitere nationale Veranstaltungen schützen dürfen. In England hat die Regierung acht sportliche Höhepunkte des Jahres der Exklusivvermarktung entzogen.

Meine Damen und Herren, wir von BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN wollen keine Zwei-Klassen-Veranstaltungen oder -Sendungen. Die Berichterstattung über Großereignisse mit allgemeiner gesellschaftlicher Bedeutung gehört zur Grundversorgung. Die privaten Anbieter wären gut beraten, wenn sie diese Forderung im Rahmen ihres Free-TV-Angebotes beherzigten. Den Verbänden, die bedenkenlos Fernsehübertragungsrechte an Pay-TV-Betreiber abtreten, sei gesagt: Wer so vorgeht, verwirkt den Anspruch auf öffentliche Gelder für den Ausbau von Stadien und dergleichen. Es wäre bedauerlich, wenn es so weit kommen müßte.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Dr. Wilhelm (CSU))

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Nächster Redner ist Herr Kollege von Redwitz. Ich erteile Ihnen das Wort, Herr Kollege.

Freiherr von Redwitz (CSU): Frau Präsidentin, Hohes Haus! Sie können schon aus dem Grundtenor der Reden schließen, daß die beiden aufgerufenen Anträge in den Fachausschüssen auf einstimmige Zustimmung gestoßen sind. Wir haben also einen Konsens darüber, die zur Diskussion stehende Problematik zu thematisieren, nicht zuletzt im Interesse der Zuschauer und der Zuhörer.

Ich meine nach wie vor - da hat sich unser Standpunkt auch nicht geändert -, daß es kein Grundrecht darauf gibt, jedes Ereignis kostenlos im Fernsehen zu sehen. Ebenso wenig gibt es den Anspruch darauf, einen Platz im Fußballstadion zu ergattern. Es wird auch nicht entscheidend darum gehen, wenn Sendungen „free“ gesendet werden, ob sie im öffentlichen oder im privaten Rundfunk kommen. Vielmehr geht es darum, daß der öffentliche Rundfunk in der Lage sein muß, seinem Auftrag der Grundversorgung nachzukommen. Zur Grundversorgung gehört nach unserer Definition auch das Senden von Massenveranstaltungen, von die Masse interessierenden Veranstaltungen des Sports, aber nicht ausschließlich solche.

Ich stehe nicht auf dem Standpunkt, daß wir auf diesem Gebiet weit hinter der Entwicklung zurückgeblieben wären. Nein, die Entwicklung vollzieht sich gerade so, daß die Politik sie jetzt sinnvoll begleiten kann. Wir hatten das bereits erwähnte Fußballspiel, die Begegnung zwischen dem FC Bayern und der Mannschaft aus Barcelona. Jetzt steht das nächste Ereignis dieser Art vor der Tür, ein Spiel zwischen den Mannschaften von Bayern München und Dortmund, das angeblich nur verschlüsselt gesendet werden soll. Das wird die Debatte erneut anheizen. Doch plädiere ich dafür, dabei besonnen zu bleiben.

Die Entwicklung ist nämlich so alt nicht. Außerdem kann man nicht wissen, ob sie sich fortsetzen und sich so akze-

lerieren wird wie bisher. Vielleicht erinnern Sie sich: Bis in die achtziger Jahre war all das gar kein so großes Thema, ging es gar nicht um so hohe Summen. Angefangen hat es zufällig mit einer Sportart, die bis dahin gar kein Nationalsport gewesen war, nämlich mit dem Tennis, und zwar im Zusammenhang mit dem Turnier in Wimbledon. Hierzulande war jenes Turnier bis dahin von etwa 2 Millionen Zuschauern verfolgt worden. Erst 1985, mit dem Erfolg von Boris Becker, stieg im Laufe der Spielauseinandersetzungen bis zum Endspiel die Zahl der Zuschauer plötzlich auf mehr als 10 Millionen. 1996 waren es bereits 14 Millionen.

Mit der Beliebtheit dieser Sportart stiegen zugleich die Kosten für die Übertragungsrechte im Hinblick auf Wimbledon. Bei einer Anhörung, die die CSU-Fraktion zu diesem Thema im vergangenen Jahr durchgeführt hat, hat uns der Intendant des Bayerischen Rundfunks erklärt: Wimbledon können Sie heute billig haben. - Denn mit dem Nachlassen der Kräfte unserer deutschen Spitzensportler sinkt der Preis der Übertragungsrechte in Deutschland wieder. Dies führe ich als Beispiel dafür an, daß man nicht wissen kann, wie sich eine Entwicklung auf diesem Gebiet akzeleriert.

Im Jahre 1982 waren ARD und ZDF die Übertragungsrechte für die Spiele der Bundesliga über zehn Jahre zu einem Preis von 250 Millionen DM angeboten worden. Die Sender haben das abgelehnt. Heute kann man mit diesem Betrag die Übertragungsrechte für eineinhalb Jahre Bundesliga erwerben. Die Anstalten hatten damals recht. Denn der gesonderte Erwerb über diese zehn Jahre hinweg war auch nicht teurer geworden. Schließlich sind erst seit 1992 die Übertragungsrechte für Spiele der Bundesliga in die exorbitante Größenordnung von mittlerweile 180 Millionen DM per annum gestiegen.

Zur Grundversorgung muß gehören, was der öffentliche Rundfunk senden können muß. Dafür setzen wir uns weiterhin ein. Das jetzige Ersatzangebot, beispielsweise diese eineinhalb Minuten Kurzberichterstattung oder ein zeitversetztes Senden, kann dem, wie ich meine, nicht gleichkommen. Entsprechende Klagen stehen an. Das Bundesverfassungsgericht soll dazu noch in diesem Jahr eine Entscheidung treffen.

Die Frage nach dem Recht, frei zu senden, ohne zusätzlich zahlen zu müssen, haben wir im Rahmen der genannten Anhörung an Herrn Prof. Lerche gerichtet. Er hat sehr vorsichtig darauf reagiert. Er meinte, zunächst müsse man den Ländern sehr viel Eigengestaltungsspielraum geben. Aber auch das kann wohl nicht für alles gelten. Denn die Europäische Union hat mit der europäischen Fernsehrichtlinie die Weichen in eine andere Richtung gestellt, was wohl erst dann Hand und Fuß haben wird, wenn es einer rechtlichen Überprüfung standgehalten hat.

Eines sollten wir nicht übersehen: Wenn wir das Senden in verschlüsselter Form verbieten und das über Free-TV-Kanäle erzwingen, greifen wir in Rechte von Unternehmen ein. In unserem Wirtschaftsstaat müssen wir mit solchen Schritten vorsichtig sein. Deswegen würde ich nicht so leichtfertig vorgehen, wie es Herr Hartenstein vor-

geschlagen hat. Vielmehr rate ich zu Bedachtsamkeit. Es gibt auch einen Grund dafür, daß die von den Ministerpräsidenten im letzten Jahr in Auftrag gegebene Prüfung noch nicht abgeschlossen ist: Die Europäische Union - Herr Hartenstein hat dies angedeutet - hat inzwischen einen neuen Vorschlag unterbreitet. Sie schlägt vor, eine Kommission einzurichten, bei der die Länder ihre wichtigsten Sportereignisse anmelden sollen, von denen sie meinen, sie müßten für alle Zuschauer ohne zusätzliche Bezahlung empfangbar sein.

Im Rahmen eines gestaffelten Verfahrens wird diese Kommission die Anmeldungen werten. Sie wird beispielsweise ein Fußball-Pokalendspiel sicherlich in die erwähnte Kategorie aufnehmen. An einem Halbfinalspiel haben wohl eher nur zwei Staaten ein Interesse, vielleicht auch nur einer, jedenfalls nicht ganz Europa. Ein solches Spiel wird zwar über ein Free-TV-Angebot gesendet werden müssen, aber zeitversetzt. Mit einer solchen Abstufung sollen die Anmeldungen der Länder gehandhabt werden, und zwar mit dem Ziel, daß Großereignisse wie die Olympischen Spiele oder die großen Endspiele, die alle interessieren, auch überall kostenfrei gezeigt werden können. Hier ist ein Ländervergleich gar nicht möglich, weil die Beliebtheit der einzelnen Sportarten von Land zu Land variiert. Das in England unverzichtbare Cricket interessiert hier niemanden.

Vor diesem Hintergrund meine ich, daß wir die angesprochene Klärung im Rahmen der Europäischen Union abwarten sollten. Ich setze schon auch auf den in der vorliegenden Entschließung enthaltenen Appell, den Appell an die Vereine, den Herr Dr. Schmid gerade wiederholt hat, daß die Sender auch im eigenen Interesse die Fans nicht verprellen dürfen und gewisse Verpflichtungen der Öffentlichkeit gegenüber haben, aus unterschiedlichen Gründen, die wir hier bereits diskutiert haben.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Wilhelm (CSU))

Allein das Zurverfügungstellen von Verkehrsmitteln, Sicherheit etc. bringt eine gewisse Verpflichtung mit sich. Nicht unerwähnt bleiben soll, daß das IOC bereits darauf reagiert und die Übertragungsrechte für die Olympischen Spiele bis zum Jahr 2008 zum Preis von 1,4 Milliarden DM vergeben hat. Wenn Sie diese Summe mit den vorhin von Herrn Dr. Schmid genannten Beträgen vergleichen - 3,4 Milliarden DM für die im gleichen Zeitraum stattfindenden Fußballweltmeisterschaften -, dann sehen Sie, daß sich das IOC bereits seiner Verpflichtung bewußt geworden ist und sich zurückgenommen hat, zumindest im Vergleich zu anderen Veranstaltern. Insofern meine ich: Wir sollten zunächst die Ausgestaltung der Fernsehrichtlinie innerhalb der Europäischen Union und den einschlägigen Bericht der Staatsregierung gegenüber den Fachausschüssen abwarten.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Als nächstem Redner erteile ich nun Herrn Staatsminister Prof. Dr. Falthäuser das Wort.

Staatsminister Prof. Dr. Falthäuser (Staatskanzlei): Frau Präsidentin, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Hier geht es um viel Emotion, um das, was die Leute bewegt: große Sportereignisse, wo man sich wirklich aufregen kann. Es geht auch um viel Geld, es geht um Konkurrenzkampf und auch um Standortbedingungen. Um so wohlthuender waren die Beratungen in den Ausschüssen und ist auch die Debatte hier über dieses Thema. Herr Kollege Schmid, wie sachkundig Sie die Dinge darlegen, das ist außergewöhnlich erfreulich.

Lassen Sie mich zu diesem Thema einige Anmerkungen aus der Sicht der Bayerischen Staatsregierung machen“ Die Ministerpräsidentenkonferenz hat im letzten Jahr gemeint, man müsse den Grundsatz, der am 21. November bereits von den Chefs der Staatskanzleien fixiert worden war, nämlich daß wichtige nationale und internationale Sportereignisse allen im sogenannten Free-TV zugänglich gemacht werden müssen, noch einmal in einer Anhörung untersuchen, die heute schon Erwähnung fand. Lassen Sie mich aus den Ergebnissen dieser Anhörung einige Punkte herausgreifen, die ganz interessant sind.

Erstens: Man war bei dieser Anhörung übereinstimmend der Auffassung, daß es noch nie so viele Live-Übertragungen im Free-TV gab wie heute. Zu Zeiten des öffentlich-rechtlichen Monopols sei nur ein Bruchteil hiervon live übertragen worden, ohne daß dabei der Ruf nach dem Gesetzgeber laut geworden sei. Das ist eine entkrampfende Feststellung im Hinblick auf die gegenwärtige Situation.

Zweite Feststellung aus dieser Anhörung: Mit Ausnahme des öffentlich-rechtlichen Rundfunks haben sich alle Beteiligten gegen einen gesetzlichen Eingriff in die Vermarktung ausgesprochen.

Drittens: Eine gesetzliche Regelung, wonach die Erstverwertung von Spitzensportereignissen im Pay-TV unzulässig wäre, könnte nach Übereinstimmung aller die Wettbewerbsfähigkeit der Sportvereine in unzuträglicher Weise behindern. Das würde sicherlich zu Ausweichbewegungen führen.

Eine vierte Feststellung: Nach Aussage der Sportrechtagenturen haben diese ein Interesse daran, die Rechte auf so viele Fernsehveranstalter wie möglich zu verteilen. Das heißt de facto, in der Zukunft wird das Verwertungsmix im Vordergrund stehen, was auch wiederum, Herr Kollege von Redwitz, eine entkrampfende Feststellung in der gegenwärtig aufgeregten Debatte ist.

Fünftens hat man festgestellt: Weltmeisterschaft ist nicht Weltmeisterschaft. Da gibt es ein Eröffnungsspiel und die nationalen Auseinandersetzungen, die besonders interessieren, aber darüber hinaus noch die übrigen 64 Spiele.

Sechstens wurde die Frage der Selbstverpflichtung kartellrechtlich problematisiert; das war für uns auch neu. Der Bayerische Ministerpräsident hatte gesagt: Die Sportvereine sollen sich selber einmal an der Nase ziehen und überlegen, wie sie sich durch Selbstverpflichtung vor dem Zorn der Bevölkerung schützen können.

Das wurde kartellrechtlich problematisiert. Wir müssen das weiter begutachten.

Lassen Sie mich als zweites neben diesen sehr interessanten Feststellungen aus der Anhörung etwas zu der europäischen Debatte sagen. Begonnen hatte das Europäische Parlament mit dem erstaunlichen Vorschlag, es müsse eine Regelung gefunden werden, nach der Spitzensportereignisse live ausschließlich im Free-TV ausgestrahlt werden dürfen. Dieser Vorschlag des Europäischen Parlaments wird Gott sei Dank weder von der Kommission geteilt noch von auch nur einem einzigen Mitgliedstaat. Ich muß hinzufügen, eine derartige europäische Regelung würde auch gegen alle unsere Vorstellungen von Zuständigkeiten der Brüsseler Ebene verstoßen.

Jetzt gibt es einen Kompromißvorschlag, der gewissermaßen sagt: gegenseitige Anerkennung. Das bedeutet, wenn die Franzosen eine Regelung für Sportereignisse treffen, die sie aus ihrer nationalen Sicht als Spitzensportereignisse erkennen, dann müssen die anderen Nationen der EU diese Festlegungen auf nationaler Ebene anerkennen. Das wurde - und das ist mir wichtig, Herr Kollege Schmid - erstaunlicherweise von 14 Mitgliedsländern in dem Vermittlungsgespräch, das stattfand, akzeptiert; im Vermittlungsverfahren zwischen Rat und Europäischem Parlament war dieses Thema Gegenstand. Nur die Bundesrepublik Deutschland hat sich der Stimme enthalten. Sie wissen, daß in diesem Fall die Länder Stimmführer sind. Ich persönlich bin Stimmführer und muß sagen, daß ich mich gegenwärtig nicht in der Lage sehe, diesen Kompromißvorschlag zu akzeptieren.

Es ist ein kompliziertes Abstimmen. Die europäische Ebene verhält sich wie eine Art Buchhalter in einer Sache, in der sie eigentlich keine Kompetenz hat. Das ist mein grundsätzliches Problem. Ob das von der Technik der Abstimmung her der Weisheit letzter Schluß ist, weiß ich nicht. Wenn ich es in diesem Anerkennungsverfahren so mache, wäre das, sagen uns die Verfassungsrechtler, für die Bundesrepublik Deutschland problematisch, weil man den Pay-TV-Veranstaltern in der Bundesrepublik bestimmte Exklusivrechte ohne weitere rechtliche Prüfung verbieten müßte. Das wäre im Rahmen unserer Rechtsordnung hochproblematisch.

Fazit: Wir müssen auf der Ministerpräsidentenkonferenz am 20. März 1997 die deutsche Haltung abschließend klären. Das wird nicht einfach sein. Es kann sein, daß wir schlicht und einfach in der Minderheit bleiben und die anderen an uns vorbeiziehen. Aber dann werden wir ein rechtliches Problem haben.

Meine Damen und Herren, wir haben in diesem Bereich noch viel zu debattieren und zu erörtern, in diesem Kreis hier im Landtag und auch außerhalb.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Die Aussprache ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Tagesordnungspunkte wieder getrennt. Ich lasse zunächst über den Antrag auf der Drucksache 13/6361 abstimmen, Tagesordnungspunkt 15. Der federführende Ausschuß für Hochschule, Forschung und Kultur empfiehlt die Annahme in unveränderter Fassung. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und Herr Kollege Kurz. Gibt es Gegenstimmen? - Ich sehe keine. Gibt es Stimmenthaltungen? - Auch nicht. Dann ist so beschlossen.

Jetzt lasse ich über den Antrag auf Drucksache 13/6362, Tagesordnungspunkt 16, abstimmen. Der federführende Ausschuß für Hochschule, Forschung und Kultur empfiehlt die Neufassung des Antrags; ich verweise insoweit auf die Drucksache 13/7023. Wer dieser Neufassung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist meines Erachtens das gesamte Hohe Haus. Gibt es Gegenstimmen? - Ich sehe keine. Gibt es Enthaltungen? - Auch nicht. Auch Herr Kollege Kurz hat zugestimmt.

(Dr. Magerl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Hat er das? - Zustimmung des Abgeordneten
Kurz (fraktionslos))

Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe zur gemeinsamen Beratung auf:

Tagesordnungspunkt 11

Antrag der Abgeordneten Peters, Kolo und anderer (SPD)

Müllverbrennung Außernzell (Drucksache 13/6842)

Tagesordnungspunkt 12

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Sturm, Dr. Fleischer, Hartenstein und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Genehmigungsverfahren Müllverbrennungsanlage Außernzell (Drucksache 13/6942)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Die Redezeit beträgt 20 Minuten pro Fraktion. Nach Wortmeldungen brauche ich gar nicht zu fragen, Frau Kollegin Peters steht schon hier. Bitte, ergreifen Sie die Chance und das Wort.

(Walter Engelhardt (SPD): Die Chance, die
CSU zu belehren!)

Frau Peters (SPD): Richtig.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Nein, jetzt zu reden.

Frau Peters (SPD): Frau Präsidentin, Kollegen und Kolleginnen! „Außernzell wird man sehr genau prüfen müssen“, das hat Herr Staatsminister Dr. Goppel in diesem Hause gesagt. Genau das wollen wir mit unserem Antrag.

Wir wollen, daß die Prognosezahlen geprüft werden, wir wollen, daß die Angebote der einzelnen Müllverbrennungsanlagen geprüft werden, und wir wollen, daß das Angebot von Siemens geprüft wird, nicht mehr und nicht weniger.

Wenn Sie sich zum Beispiel die Prognosezahlen anschauen, werden Sie feststellen, daß in Niederbayern, was das Gesamtmüllaufkommen angeht, drei gestiegene Zahlen zu finden sind, zum Beispiel plus 20, gerechnet auf das Abfallaufkommen pro Einwohner pro Jahr; das trifft für den Landkreis Kelheim zu, und das trifft für die Stadt Landshut zu. Bei allen anderen sind sinkende Zahlen vorhanden, zum Beispiel beim AWV Isar-Inn minus 17 - das ist mit unserem Gebiet am besten zu vergleichen -, beim ZAW Straubing minus 20, aber beim ZAW Donau-Wald 50 plus. Man merkt die Absicht - die politische Absicht - und ist verstimmt. Jeder sagt: Sie wissen ja, was politisch gewollt ist.

Ich habe nachgefragt, wie man zu solchen Prognosezahlen kommt. Mir wurde gesagt: Da gibt es ein Formblatt, und dort tragen die Geschäftsführung oder die Gebietskörperschaften ihre Werte einfach ein. - So einfach geht das. Es sei praktisch noch nie vorgekommen, daß man das habe hinterfragen müssen, vor allem dann nicht, wenn es sich im plausiblen Bereich befinde.

Aber hier wird sehr deutlich, meine ich, daß etwas herbeigerechnet wird. Man könnte das bei diesen Prognosezahlen wirklich unterstellen. Ich bin der Auffassung, daß diese Überprüfung eben nicht vom Zweckverband selbst durchgeführt werden darf, sondern daß sie von außen erfolgen muß. Dafür soll nach unserer Meinung der Staatsminister Sorge tragen, und Sie sollen den Auftrag dafür weitergeben.

Ich will jetzt nicht mehr auf den Kapazitätendisput - landesweit Überkapazitäten - eingehen. Dazu weiß Herr Staatsminister Dr. Goppel nicht genau, was Sache ist. Einmal sagt er, wir tendierten gegen Null, und einmal steht in einer Zeitung, er habe gesagt, es gebe Überkapazitäten von 300 000 Tonnen.

(Zuruf des Abgeordneten Sinner (CSU))

- Lesen Sie es nach, Herr Sinner. - Auf jeden Fall möchte ich feststellen: Ich habe kein Verständnis dafür, daß Herr Dr. Goppel an den Landrat von Passau schreibt. Der Landrat von Passau hat dieses Schreiben auch noch bestellt. Er hat gesagt, er wolle das schriftlich von Herrn Dr. Goppel haben.

(Zuruf von der CSU: Das ist ja die Unwahrheit!)

- Er hat es nach der Pressekonferenz angefordert, daraufhin hat Herr Dr. Goppel geantwortet. Also war das ein bestelltes Schreiben. Man kann das interpretieren, wie man will. „Derzeit“, so heißt es in dem Schreiben, „gibt es landesweit keine thermischen Überkapazitäten.“ Die Prognosezahlen - so geht es weiter - seien also nicht sicher.

Da gebe ich ihm recht, daß diese Zahlen nicht sicher sind. Vor allem die Zahlen aus dem Zweckverband sind nicht sicher. Wir laufen jetzt sehenden Auges in die Überkapazität hinein. Wenn wir nämlich mit 2,47 Millionen Tonnen Restmüll rechnen - und das können wir -, dann haben wir heute schon 300000 Tonnen zuviel. Die Angebote der MVAs in Bayern an den ZAW zeigen, daß zuviel Kapazität vorhanden ist. Wie könnten sie es denn sonst anbieten?

Wir fordern - ich sage es noch einmal - nicht mehr und nicht weniger als die Überprüfung der Angebote. Wie notwendig das ist, möchte ich Ihnen an einem Beispiel zeigen. Am 18. September hat man davon gesprochen, daß die Anlage 471,8 Millionen DM kosten soll. Heute heißt es, sie soll 367 Millionen DM kosten. Zuletzt wurden in einer Veranstaltung sogar 300 Millionen DM genannt. Das ist ein Zahlenverwirrspiel. Anders kann ich es nicht mehr nennen.

Genauso ist es bei den Kapazitäten der Anlage. Man höre und staune! Man sprach immer von 150000 Tonnen. Ich habe es nachgerechnet und bin schon vor einem Dreivierteljahr auf 196000 Tonnen gekommen. Ich habe das auch dem Umweltministerium geschrieben. In der „Passauer Neuen Presse“ vom 17. Februar heißt es jetzt: Der Müllofen soll kleiner werden. Die Kapazität bleibt aber gleich. Hört, hört! Die Ofenlinien sollen von 12,5 Tonnen auf 10 Tonnen reduziert werden, trotzdem bleibt die Kapazität gleich.

Das heißt doch, daß man vorher falsch gerechnet hat. Das Rechenexempel war sozusagen schöngerechnet. Da sagt man einfach, man rechne mit 6000 Betriebsstunden. In der Antwort auf eine schriftliche Anfrage von mir ist nachzulesen, daß bei neuen Anlagen mit 7000 bis 8000 Stunden gerechnet werden kann. Das macht man jetzt auch, und dann kommt die gleiche Kapazität heraus

Noch einmal: Das ist ein Zahlenverwirrspiel. Aber es wird noch toller, wenn es um die Angebote geht, angefangen von Burgkirchen über München bis Ingolstadt und Leverkusen. Dort sind nämlich überall bisherige Kosten für die Planung der Müllverbrennungsanlagen - das muß man sich vorstellen - mitgerechnet worden. Man hat mittlerweile 20 Millionen DM für die Planung ausgegeben, und diese Summe schlägt man jetzt einfach auf die Fremdangebote auf.

Ich frage nach der Rechtsgrundlage. Geht das überhaupt? In diesem Angebot ist ein Kapitaldienst von 17 DM pro Tonne Verbrennungskosten enthalten, weil, wie ich eben geschildert habe, die Planung umgerechnet wird. Kolleginnen und Kollegen, das stinkt doch zum Himmel. Ich kann doch nicht bei einem Angebot einfach meine ursprünglichen Kosten aufschlagen.

Aber es geht noch weiter mit der Zahlenillusion, die uns in Passau vermittelt wird. Es wird nämlich noch ein Faktor 20 hinzugerechnet. Hochinteressant! Da sagt man nämlich, daß seit 1992 die Gebühren nicht erhöht wurden.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Frau Kollegin, gestatten Sie ein Zwischenfrage von Herrn Kollegen Meyer?

Frau Peters (SPD): Herr Meyer weiß genauso gut Bescheid wie ich, er braucht mir keine Frage zu stellen.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Das heißt also, daß Sie keine Frage zulassen wollen. - Bitte, dann fahren Sie in Ihrer Rede fort.

Frau Peters (SPD): Nein. Er kann sich ja nachher zu Wort melden und dann seine Meinung darstellen.

(Zuruf des Abgeordneten Hofmann (CSU))

- Dann soll er zuhören. Das ist sehr informativ, Herr Hofmann.

Ich sage es noch einmal, weil es vielleicht jetzt untergegangen ist: 20% Inflationsausgleich, die sich aus diesen zehn Jahren errechnen, werden einfach aufgeschlagen. Man rechnet damit, daß die Anlage im Jahr 2002 fertig ist. 10 mal 2 gleich 20%. Ich frage Sie nach der Seriosität, und ich frage Sie, ob man das nicht nachprüfen sollte. Im federführenden Ausschuß ist das befürwortet worden, weil auch dort deutlich wurde, daß mit falschen Zahlen gerechnet worden ist. Ich meine, als Parlamentarier kann man sich einem Prüfantrag, der die Information verbessern soll, gar nicht verweigern.

(Zuruf von der SPD: So ist es! - Dr. Weiß (CSU): Da kann man sich zu Tode prüfen!)

- Zu Tode prüfen? Das ist in dieser Frage wirklich nicht der Fall. Das würden wir gern haben. Aber stellen Sie sich vor, was es bei uns alles gibt. In Außernzell ist es zum Beispiel so, daß die Bürger keine Gebühren zu bezahlen brauchen. Ich frage Sie als Jurist, was Sie dazu sagen.

(Zuruf von der CSU: Die wollen die Anlage! - Weitere Zurufe von der CSU)

- Das ist klar, das ist die Standortabgabe für die Außernzeller. Daß der ZAW nebenbei Außernzell zwei große Kredite gegeben hat und daß dafür bezahlt wird, das ist alles zu hinterfragen. Aber Sie werden unserem Antrag ja mit Sicherheit zustimmen, weil Sie auch gern mehr Informationen haben wollen.

Aber einen weiteren kreativen Umgang mit Zahlen muß ich Ihnen schon noch deutlich machen. Das muß geprüft werden, und zwar nicht von den eigenen Leuten.

(Zuruf des Abgeordneten Hofmann (CSU))

Die Zahlenkonstrukte kann man wirklich nicht mehr durchschauen. Ich kann den Herrn Staatsminister gut verstehen, daß er die Komplexität nicht durchschauen kann; wenn der Landrat sagt, daß das das günstigste Angebot sei, dann nimmt man das. Aber diese Zahlen sind zu hinterfragen.

(Zuruf von der CSU: Herr Kollege Reisinger wird das erklären!)

Es ist in der „Passauer Neuen Presse“ vor vier Tagen zu lesen gewesen, daß die Kommunalpolitiker Unbehagen bei dem Mülllofen hätten. Kollegen und Kolleginnen, befreien Sie sie doch von diesem Unbehagen, und rechnen Sie das nach. Der Bundestagsabgeordnete Bartl Kalb, ein CSU-Abgeordneter,

(Zuruf des Abgeordneten Hofmann (CSU))

zweifelt daran, daß der Deponierückbau möglich sei. Mit den Zweifeln hat er sehr recht;

(Kolo (SPD): Vor allem, was die Kosten anbelangt!)

denn es gibt bisher kein Großprojekt, bei dem das funktioniert. Ihr Kollege hat vorgerechnet: 25000 Tonnen sind für den Deponierückbau eingeplant. Diese Größenordnung wurde vom Ministerium bestätigt. In 20 Jahren - so sagt er - können nur 500 000 Tonnen Müll verbrannt werden. Die Deponie faßt aber drei Millionen Tonnen. Sie können ausrechnen, wie lange das dauert - nämlich eben 100 Jahre -, bis es zu Ende ist. Die normale Sanierung würde um die 100 Millionen DM kosten, während der Rückbau durch Verbrennen 300 Millionen DM kosten würde. Es bleibt also nur eine Konsequenz: es nicht zu tun. Ganz zu schweigen ist von den Rückstellungen von 100 Millionen DM, die von der Regierung von Niederbayern im Oktober 1991 genehmigt wurden. Diese 100 Millionen DM wurden auf Kosten der Bürger rückgestellt. Die Bürger müssen das ausbaden, genauso wie sie es ausbaden müssen, wenn Sie sich nicht entscheiden können, daß das nachgeprüft werden muß.

(Hofmann (CSU): Ist das nicht ein Thema für den Kreistag?)

- Es geht um die Nachprüfung von außen.

(Zuruf von der CSU: Sie müssen sich überlegen, wo Sie sind!)

- Ja, das denke ich mir bei manchen Ihrer Kollegen auch.

Über das Gebührenrisiko kann auch in der „PNP“ - der Sozialdemokratie unverdächtig - nachgelesen werden. Dort heißt es:

Zwar verspricht Siemens einen Festpreis von 370 DM pro Tonne. Wenn es aber nur 100000 Tonnen pro Jahr gibt, steigt der Preis bereits auf 490 DM.

Bei 80 000 Tonnen wäre es billiger, in Burgkirchen zu verbrennen.

(Dr. Weiß (CSU): Reden Sie im Kreistag auch so lange?)

- Das ist nicht die Sache des Kreistags. Sie wollen das immer dorthin schieben. Ich denke aber, Herr Weiß, daß die Kapazitäten in Bayern und deren Auslastung sehr wohl ein Problem des Landtags sind.

(Dr. Weiß (CSU): Keinen Menschen interessiert das, Ihre eigenen Leute schlafen! - Walter Engelhardt (SPD): Wir sind hellwach!)

Ich fordere Sie auf, die Fakten zu hinterfragen und nachzuprüfen. Der Staatsminister hat es versprochen. Ich meine, es geht nicht an - so soll er gesagt haben -, daß der Land rat nicht bereit ist, die „Fehler der rot-grünen Kommune“ auszumerzen, indem er 105000 Tonnen nach München gibt. Herr Weiß, machen Sie ein Ende mit dem Don-Camillo-und-Peppone-Spiel.

(Kaul (CSU): Was ist das? - Dr. Weiß (CSU): Wer ist der Pfarrer?)

- Herr Weiß, schön, daß Sie gleich nach dem Pfarrer rufen.

(Kaul (CSU): Ich möchte das von Ihnen wissen!)

Wir möchten, daß die Zahlen überprüft werden - nicht mehr und nicht weniger. Ich meine, einem Parlament dürfte es nicht schwerfallen, einem solchen Prüfauftrag zuzustimmen.

(Beifall bei der SPD)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Als nächster Rednerin erteile ich Frau Kollegin Lehmann das Wort. Bitte, Frau Kollegin.

Frau Lehmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Mit dem Genehmigungsverfahren für eine weitere, in unseren Augen völlig überflüssige Müllverbrennungsanlage in Außernzell hat sich die Staatsregierung wahrlich nicht mit Ruhm bekleckert. Trotz eindeutig rückläufiger Tendenzen beim Restmüllaufkommen versucht der Landrat mit Unterstützung der Staatsregierung ein weiteres Millionenprojekt durchzuboxen. Im Entsorgungsgebiet fallen zirka 100000 Tonnen Restmüll an - das ist die Prognose für 1998-, und für 150000 Tonnen ist die Anlage ausgelegt. Auch der Klärschlamm wird die Mengen nicht beibringen, die gemeint sind. In diesem Gebiet fallen knapp 8000 Tonnen Klärschlamm an, 80% davon werden über die Landwirtschaft entsorgt.

Unklarheiten und Ungenauigkeiten in der Argumentation sind wir von Ihnen gewohnt. Bei der Vergabe für diesen Auftrag an Siemens ging es wohl nicht mit rechten Dingen zu. Der Vergabeüberwachungsausschuß des Wirtschaftsministeriums hat den Bescheid der Regierung von Niederbayern als Vergabeprüfstelle für rechtswidrig erklärt. Auf die Vergabepaxis hat eine solche Erklärung keinen Einfluß. Nachdem der unterlegene Bieter keine andere Möglichkeit hat, als auf Schadensersatz zu klagen, also der einmal gegebene Vertrag nicht mehr gekündigt werden kann, frage ich mich, wozu man einen Vergabeüberprüfungsausschuß braucht. Da er keine Kompetenzen hat, ist der Ausschuß völlig überflüssig.

Ansonsten wäre es sinnvoll, den Vergabeüberprüfungsausschuß mit mehr Kompetenzen auszustatten, damit gegebenenfalls ein Verfahren gestoppt werden kann. In diesem Zusammenhang muß man klarstellen, daß die Bundesregierung geltendes EU-Recht bei den Vergabeverfahren im Moment mißachtet und deshalb seitens der EU Nachbesserungen angemahnt wurden, wobei bei Nichteinhaltung Bußgelder drohen. An einer Klarstellung müßte eigentlich auch die CSU interessiert sein.

Diese Diskussion führt uns immer wieder von dem eigentlichen Thema weg, nämlich der Müllverbrennung und dem weiteren Ausbau der Verbrennungsanlagen in Bayern. Ausgerechnet in Außernzell standen zwei Behandlungsmöglichkeiten zur Debatte, nämlich das Schwelbrennverfahren der KWU und das Thermoselectverfahren aus der Schweiz. Beide Verfahren sind in der Praxis noch nicht ausreichend erprobt. In Fürth geht eine solche Anlage erstmals in Betrieb. Man weiß weder genau, wie stör- und reparaturanfällig die Öfen sein werden noch wie lang ihre Lebensdauer sein wird. Sprich, jede Preisbindung einer Tonne Restmüll ist reine Spekulation und hat mit der Wirklichkeit rein gar nichts zu tun. Die Preise, die angeboten werden, sind offensichtlich für zehn Jahre oder auch etwas weniger gebunden. Hier passiert eine sehr üble Bürgertäuschung. Der Umweltminister ist der Meinung, daß sich der Zweckverband viel Mühe gegeben habe, die preisgünstigste Müllentsorgung einzurichten. Wenn man nur in ganz kurzen Zeiträumen denkt, mag diese Lösung als richtig und vor allem als bequem erscheinen. Sie ist aber falsch und viel zu kurz gedacht.

Ich habe vorhin von Frau Peters verschiedene Zahlen gehört, die etwas niedriger liegen als meine Zahlen. Ich habe die Zahl 500 Millionen DM, die für die Anlage veranschlagt sind. Das sind hohe Investitionen. Auch wenn sie niedriger liegen und bei 350 Millionen DM liegen sollten, sind sie immer noch zu hoch und bedeuten eine Kapitalbindung auf zig Jahre hinaus. Dieses Kapital könnte sehr viel fortschrittlicher eingesetzt werden. Für das gleiche Geld könnten mindestens zehn, wenn nicht sogar 15 biologisch-mechanische Anlagen zur Behandlung des Restmülls in Niederbayern aufgestellt werden.

(Reisinger (CSU): Wo denn?)

- Das war nur ein Vergleich.

Damit wären die Entsorgungskosten sehr viel günstiger. Eine Studie des Bundes Naturschutzes weist nach, daß die Großstädte, die ein Abfallwirtschaftskonzept haben, das auf Kaltverfahren setzt und nicht auf Verbrennung, bei den Gebühren günstiger abschneiden. Mit der von Ihnen forcierten Verbrennung steigen die Gebühren und wird die Abfallvermeidung zur Farce. Die Auswirkungen Ihrer chaotischen Müllpolitik sind bereits heute zu spüren. Die Bürger sammeln in manchen Orten nicht mehr so umsichtig, weil sie keine Lust mehr haben, sich dauernd verschaukeln zu lassen, und die Verbrennungslobby reibt sich die Hände. Schier unglaublich ist das Ansinnen von CSU-Politikern aus dem Zweckverbandsgebiet, die zwar ebenfalls dafür plädieren, den Ofen nicht zu bauen, aber dafür den Müllexport ermöglichen wollen. Wir haben in

Bayern riesige Probleme, die zu groß und zu viel geplanten Müllöfen mit Abfall zu füllen.

(Sinner (CSU): Nein, das stimmt nicht!)

Deshalb will man den Export erleichtern - möglichst bis nach Rußland -, um den Müll so billig wie möglich loszuwerden. Wir brauchen in Bayern nicht eine einzige weitere Tonne an Müllverbrennungskapazität - schon gar nicht dann, wenn, wie in Außernzell offensichtlich geschehen und wie es immer wieder passiert, die Müllmengen hochgerechnet werden, damit die Bilanz stimmt. Wir werden dem Antrag der SPD zustimmen. Unser Antrag hat sich erledigt.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Nächster Redner ist Herr Kollege Reisinger. Bitte, Herr Kollege.

Reisinger (CSU): Verehrte Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Mit dem Antrag der SPD betreffend die thermische Restmüllbehandlung in der Anlage in Außernzell hat sich der Umweltausschuß ausführlich beschäftigt. Wir konnten dabei feststellen, daß sich die Verantwortlichen im Abfallzweckverband Donau-Wald gewissenhaft mit der Frage der Restmüllentsorgung beschäftigen und daß man dort parteiübergreifend versucht, eine größere Wirtschaftlichkeit und vor allem auch eine langfristige und preiswerte Entsorgungssicherheit zu gewährleisten.

Frau Kollegin Peters, wenn Sie - wie im Ausschuß geäußert - glauben, daß man sich staatlicherseits einmischen sollte und die Rechtsaufsicht einschalten sollte, irren Sie gewaltig. Die Verantwortung für diese - teure - Investition tragen ausschließlich die vor Ort gewählten und verantwortlichen Kommunalpolitiker. Die Landräte, die Bürgermeister und die Mitglieder der Verbandsversammlung werden sich am 11. April 1997 treffen, um in ausschließlich kommunaler Eigenverantwortung eine endgültige Entscheidung über die TRA Außernzell zu treffen, zumal seitens des Staates für diese Investitionen - 350 Millionen bis 400 Millionen DM - keine Mark gegeben wird.

Die Diskussion ist, so wie ich die Argumente von der Opposition gehört habe, sehr erstaunlich. Früher hatten wir eine Diskussion, in der die Müllverbrennung bekämpft wurde, in der auf die Gesundheitsgefahren wie Allergien hingewiesen wurde und in der über Milli- und Nanogramm-Werte gestritten wurde. Davon habe ich heute nichts mehr gehört. Jetzt geht es nur noch um die Vergabemodalitäten und den Preis. Über die Gesundheitsgefahren hört man vielleicht deshalb nichts mehr, weil High-Tech-Anlagen die Dreckschleudern von früher abgelöst haben. Es geht nicht mehr um den Kampf gegen den Müll, sondern um den Kampf um den Müll.

Die Zahlen betreffend den Zweckverband Donau-Wald sind - wenn auch nicht genau - bereits genannt worden. Es ist ein starker Rückgang zu verzeichnen: 1990 waren 207000 Tonnen zu behandelnder Restmüll, 1996 118000 Tonnen zu entsorgen. Die Menge wurde also fast halbiert. Bayernweit gab es im gleichen Zeitraum einen Rückgang von 5,1 Millionen Tonnen auf rund 3 Millionen Tonnen.

Davon werden 76% thermisch behandelt und 24% deponiert. Das bedeutet einen Rückgang von über 40%. Die Reduzierung war nur möglich, weil die Kommunen große Anstrengungen unternommen haben.

Frau Peters, weil Sie aus dem Bereich kommen, hätte ich mir von Ihnen ein paar positive Aussagen zur Arbeit der Kommunen vor Ort erwartet. Dort hat man betreffend die Wertstofffassung sehr erfolgreiche Maßnahmen ergriffen. Der Zweckverband Donau-Wald gehört mit einem Restmüllaufkommen von 233 Kilogramm pro Einwohner pro Jahr zur deutschen Spitzenklasse der Müllvermeider und Müllsortierer. Auch was das Umweltbewußtsein betrifft, ist man in der Bevölkerung und der Wirtschaft bayernweit stark vorwärtsgekommen.

Ein wichtiger Punkt ist auch, daß man von seiten der Bayerischen Staatsregierung auch gegen härteste Kritik von der Opposition und verschiedensten Verbänden nicht davon abgerückt ist, der modernen Technik der thermischen Abfallbehandlung das Wort zu reden. Mit dieser ausgefeilten Technik ist man dazu gekommen, daß man - das nenne ich als positiven Aspekt der bayerischen Abfallpolitik - nur noch 24% des Mülls deponieren muß.

Betreffend den SPD-Antrag bin ich der Meinung, daß er unnötig ist. Die Fakten liegen auf dem Tisch. Frau Peters, Sie kennen die Fakten, wenn Sie die Diskussion einigermaßen mitverfolgt haben. Nachdem Sie sich zu dem Thema zu Wort melden, wundere ich mich, daß Sie Ihre Meinung nicht vor Ort im Zweckverband eingebracht haben. Wahrscheinlich wollte man Sie dort nicht haben, weil Sie zu manchen Themen eine andere Meinung vertreten als die betroffene Region, vier Landkreise und die Stadt. Es gibt hierzu viele Zeitungsartikel. So ist am 09.02.1996 zu lesen: „SPD hält an Müllverbrennung fest.“ Wahrscheinlich paßt das nicht ins Konzept, und deshalb haben Sie vor Ort nicht das Mitspracherecht, das Sie hier einzuklagen versuchen.

Sie kennen die Fakten, auch was die Kapazität der TRA Außernzell betrifft: 150000 Tonnen pro Jahr hat man veranschlagt. 105000 Tonnen kommen an Restmüll. Was sehr wichtig ist: Es kommen 20000 Tonnen pro Jahr an Klärschlamm. Es wird auch in unserer Region für die Landwirte immer schwieriger, auf landwirtschaftlichen Flächen Klärschlamm auszubringen. Es geht auch um den Deponierückbau von 25000 Tonnen pro Jahr. Gerade hierüber macht man sich in der Gemeinde Außernzell große Sorgen. Man hat dort eine „Zeitbombe“ von 3,4 Millionen Kubikmetern Volumen an Deponie. Ich glaube, es ist verständlich, daß die neue Anlage bei der Bevölkerung keine Angste auslöst, sondern daß man mit ihr die „Zeitbombe“ entschärfen und abbauen kann. Deshalb stehen dort der Bürgermeister und der Gemeinderat hinter der Anlage.

Ein Knackpunkt wird sicher der Preis sein. Die Frage ist, ob man der Errichtung einer Anlage zustimmt oder ob man eine Fremdensorgung wählt. Es muß die wirtschaftlichste und preisgünstigste Lösung gefunden werden. Momentan besteht die Tendenz, daß die Verantwortlichen eine Lösung vor Ort suchen. Man ist der Meinung, damit die vernünftiger Lösung zu finden, weil man viele Bauauf-

träge vor Ort sichern könnte. Die Summe von 350 Millionen DM ist genannt worden. Ein Drittel der Aufträge, vor allem an den Bau, wird in der Region bleiben. Es werden dort 70 Arbeitsplätze entstehen. Im Rahmen einer Fremdlösung wird man dagegen die Klärschlammversorgung und den Deponierückgang nicht erreichen können.

Ich bin der Meinung, die Fragen sind vor Ort und nicht hier im Landtag zu klären. Die Entscheidung steht an; die Verantwortlichen haben die Entscheidung zu treffen. Ich sage ganz ehrlich, ich beneide die Verantwortlichen nicht darum, daß sie diese schwierige Entscheidung treffen müssen. Der Landtag sollte sich in diesem Fall - er hat keine rechtlichen Möglichkeiten - zurückhalten. Aus diesem Grunde schlage ich Ihnen vor, den Antrag der SPD, der auf eine Überprüfung abzielt, entgegen der Beschlußempfehlung abzulehnen.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Hiersemann: Das Wort hat Herr Staatsminister Dr. Goppel.

Staatsminister Dr. Goppel (Umweltministerium): Die Vorgaben, die vor Ort von Bedeutung sind, hat Herr Kollege Reisinger dargelegt. Ich kann also darauf verzichten, hierzu noch etwas zu sagen. Frau Lehmann und Frau Peters, zu den Aussagen über eine „chaotische Müllpolitik“, über Rußland-Exporte und Leverkusen sage ich ebenfalls nichts. Die eindeutige Rechtslage zeigt Ihnen, daß das, was Sie sagen, Unfug ist. Es hat nichts mit der Realität zu tun. An dieser Stelle sind wir konsequent tätig. Wären Ihre Kollegen in den Ländern, in denen Sie das Sagen haben, ebenso konsequent wie wir in Bayern, bräuchten Sie sich weniger Sorgen zu machen. Wir sind die einzigen, die nicht exportieren. Es ist wirklich ein Blödsinn, den Leuten immer wieder etwas Verkehrtes zu erzählen.

Die wichtigste Frage ist: Über wieviel Müll müssen wir disponieren? Man konnte bisher annehmen, wir hätten rechnerisch eine Gleichauf-Situation im Laufe des Jahres 1997 zu erwarten. Meine diesbezügliche Aussage war in den letzten sechs Monaten unverändert. Daß sich die Bilanz immer wieder verschoben hat, und zwar erst im letzten Dreivierteljahr, liegt im wesentlichen daran, daß im Zusammenhang mit dem Inkrafttreten des Kreislaufwirtschaftsgesetzes gelegentlich mehr Gewerbemüll zur Verwertung abfließt. Die in den Kommunen Verantwortlichen müssen jetzt dafür sorgen, daß die Gewerbebetriebe den andienungspflichtigen Müll auch in ihren Beseitigungseinrichtungen abliefern. Wenn das nicht geschieht, können Sie das nicht zu Lasten der Bayerischen Staatsregierung als Ertragsdefizit der MVA anführen.

An dieser Situation laborieren wir auch deshalb, weil eine Anlage wie die in München angeblich bis letzten November nicht verfügbar war und nun plötzlich mit 100000 Tonnen verfügbar ist. In München wird erklärt, daß demnächst sogar 200000 Tonnen zur Verfügung gehalten werden.

(Zuruf des Abgeordneten Kolo (SPD))

- Ich bin hier durchaus offen. Ich erzähle Ihnen nichts Falsches. Ich will nur Fakten nennen; ansonsten weise ich nur auf etwas hin, wenn es vollkommen verkehrt ist.

Wie sind die Vorgaben? Die Münchner wollen 100000 Tonnen drauflegen; dann beträgt die Kapazität, die in der Summe mit den Anlagen in Burgkirchen usw. nicht ausgelastet ist, 376000 Tonnen. Dem stehen 1996 bayernweit 651 000 Tonnen deponierter unbehandelter Müll gegenüber. 651 000 Tonnen! Wenn wir davon ausgehen, daß der Rückgang der Müllmenge so wie in den vergangenen Jahren anhält - 1995 um 4%, im letzten Jahr um rund 2,7%-, dann fallen in den bevorstehenden Jahren vielleicht noch einmal 200000 Tonnen weg. Im Jahr 2000, 2002 oder 2005 wäre dann der Ausgleich erreicht.

Vor diesem Hintergrund ist der Zweckverband DonauWald in die Beratung eingetreten und hat dabei festgestellt, daß bei allen anderen eine relativ wohnortnahe Entsorgungsmöglichkeiten nahe, in Niederbayern nicht. Die Kosten, welche die Niederbayern hätten, liegen niedriger als die Kosten der Angebote, die ihnen vorgelegt wurden. Das hat der Landrat bei einer Diskussion am Montagabend in Gegenwart des Herrn Welsch, der für München ein anderes Angebot machen könnte, ausdrücklich ohne jeden Widerspruch wiederholt. Wenn mir jemand dargelegt, er könne zu besseren Bedingungen, mit eigenen Investitionen und eigenen Arbeitsplätzen bei Einhaltung der Vorgaben insgesamt bei der Berechnung der Kapazitäten im ZAW selbst etwas Vernünftiges machen, kann ich nicht nein sagen.

Sie beziehen sich auf die Möglichkeit im Kommunalrecht, eine Überprüfung vorzunehmen, ob dem Bau öffentliche Interessen entgegenstehen. Öffentliche Interessen stehen dem nach der heutigen Datenlage nicht entgegen; denn die Kapazität ist insgesamt so, daß wir im Jahr 2005 mit plus minus null herauskommen, wobei dann wahrscheinlich nicht mehr alle Anlagen von heute zur Verfügung stehen. Ich möchte im Jahr 2002 nicht mit Ihnen einen neuen Standort suchen und verabschieden müssen.

Außerdem haben wir die Schwierigkeit, daß wir bis zu diesem Zeitpunkt zunächst einmal die nicht thermisch entsorgenden Körperschaften dahin bringen müssen, sich an eine thermische Anlage anzuschließen, wobei 2005 aber alle einliefern müssen. Dann brauche ich womöglich zusätzliche Kapazität, weil die Anlage in Burgkirchen und andere MVA ihre jetzige freie Kapazität an Müll-Lieferanten von außerhalb Bayerns verscherbelt haben; der Müllimport ist nämlich im Gegensatz zum Export, den wir verboten haben, erlaubt.

(Zuruf von der SPD)

- Das ist kein Blödsinn, weil ich für die Auslastung immer eine Möglichkeit haben muß. Da ich unseren Mitbürgern einerseits gerne glaube, daß sie nicht möchten, daß Fremde ihre Probleme auf ihrem Rücken lösen, kann ich ihnen andererseits nicht als erstes erlauben, ihre Probleme woanders zu lösen.

1996 wurden 651000 Tonnen Müll unbehandelt deponiert. Wenn die Anlage in Außernzell zur freien Kapazität addiert wird - 375000 und 150000 ergeben 525000 Tonnen -, bleibt selbst bei optimistischster Rechnung ein Defizit von bis zu 100000 Tonnen. Bayern ist ein Zuwanderungsland. Sehr schnell werden die Menschen, die hier herkommen, auch Abfall haben. Wenn wir das alles berücksichtigen, gibt es keinen langfristigen Kapazitätsüberhang, ist diese Anlage also nicht ausgeschlossen.

Ich versichere Ihnen, daß ich dem Zweckverband bei jeder Begegnung, zuletzt am Montag in Gegenwart des Landrats, ausdrücklich sage: Die Rechtslage verbietet, daß ich eingreife; ihr müßt wissen, daß ihr eine sehr kritische Investition macht; aber daran kann ich euch nicht hindern, wenn ihr glaubt, daß ihr aufgrund der von euch errechneten Daten bessergestellt seid, als wenn ihr ein vorhandenes Angebot in Bayern wahrnehmen würdet.

Eine ähnliche Diskussion unter ganz anderen Vorzeichen führe ich derzeit mit Memmingen. Auch diese Diskussion müssen wir durchstehen. Dort ist es allerdings anders als in Donau-Wald: Die Entscheidung trifft der Kommunale Zweckverband, sonst niemand. Da hat niemand dreinzureden; das ist rechtlich einwandfrei geregelt. Für die geplante Anlage in Außernzell führen wir im Genehmigungsverfahren eine technische und baurechtliche Prüfung durch, keine Prüfung des Bedarfs. Insoweit ist Ihr Antrag fehl am Platze.

Sie haben nach den Planungskosten gefragt. Ich verweise auf Artikel 7 des Bayerischen Abfallgesetzes, bei dessen Novellierung wir in Absatz 5 Nummer 3 vorgesehen haben, daß die Planungskosten eingerechnet werden können; dies zu Ihrer Information. Wer einen Antrag zu einem so aktuellen Thema vorlegt, muß das wissen. Deshalb bin ich froh, daß ich Ihnen diese kleine Nachhilfe habe erteilen dürfen.

Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen, weil er von der Staatsregierung etwas fordert, das sie nicht tun kann, weil die Rechtslage das nicht vorsieht.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Hiersemann: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Tagesordnungspunkte wieder getrennt. Es ist mitgeteilt worden, daß sich der Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 13/6942 - das ist Tagesordnungspunkt 12 - erübrigt hat. Also findet hierüber keine Abstimmung statt. Ich lasse deswegen nur über den Antrag auf Drucksache 13/6842 abstimmen; das ist Tagesordnungspunkt 11. Der federführende Ausschuß für Landesentwicklung und Umweltfragen empfiehlt die Annahme in unveränderter Fassung. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, Abgeordneter Kurz und Abgeordneter Wallner. Gegenstimmen? - Das ist die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? - Keine. Ersteres war die Mehrheit.

(Widerspruch bei der CSU - Dr. Weiß (CSU):
Hammelsprung!)

Die CSU-Fraktion zweifelt dieses an; also Hammelsprung.

(Folgt Abstimmung gemäß § 134 Absatz 2
der Geschäftsordnung)

Ich bitte Platz zu nehmen, die Sitzung wird wieder aufgenommen.

(Unruhe)

Die Bitte, Platz zu nehmen, geht an alle Mitglieder des Hohen Hauses.

Das Wunder hat sich diesmal in sehr engen Grenzen gehalten. Mit Ja stimmten 51, mit Nein 68 Mitglieder des Hohen Hauses. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Das Wort zur Abgabe einer Erklärung gemäß § 139 Absatz 2 der Geschäftsordnung hat Herr Kollege Wallner.

Wallner (CSU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben zuerst von Herrn Staatsminister Goppel gehört, daß es sich bei der Müllverbrennung um eine kommunale Angelegenheit handelt, weswegen wir hier nicht abstimmen dürften. Soweit recht und gut. Aber durch die einzelnen Verordnungen ergab sich bei uns draußen ein sehr großer Wirrwarr in der Frage, wer überhaupt bestimmen darf. Wir können dem Bürger die günstigste Lösung in Form der Entsorgung des Mülls außerhalb Bayerns nicht anbieten. Gleichzeitig, so Herr Kollege Reisinger, wäre es aber notwendig, daß entsprechende Entscheidungen getroffen werden, und dabei wolle er nicht in der Haut derer stecken, die diese Entscheidungen zu fällen haben.

Bei diesem Wirrwarr müssen wir also Zeichen setzen. Ich kann es mit meinem Gewissen nicht vereinbaren, daß ich den Bürger, der ohnehin schon mit hohen Kosten und Abgaben belastet ist, noch höher belaste. Immerhin hat der Zweckverband, nachdem sich eine Diskussion entfacht hat, über Nacht die Kosten der Anlage von 500 Millionen DM auf 380 Millionen DM reduziert. Solche Fragen bedürfen einer Klärung, damit sowohl in den kommunalen Gremien wie auch hier im Landtag entsprechend abgestimmt werden kann. Daher habe ich für den Antrag der SPD gestimmt.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Hiersemann: Damit sind die Tagesordnungspunkte 11 und 12 abgeschlossen.

Entsprechend der Absprache im Ältestenrat rufe ich jetzt die zum Plenum eingereichten Dringlichkeitsanträge auf. Weil hierzu keine Aussprache stattfindet, rufe ich abweichend von der Reihenfolge auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Alois Glück, Ihle, Weinhofer, Brosch und Fraktion (CSU)

Steuerliche Behandlung von Schmiergeldern (Drucksache 13/7525)

In die Beratung beziehe ich mit ein:

Tagesordnungspunkt 14

Antrag der Abgeordneten Dr. Hahnzog, Dr. Schade und anderer (SPD)

Bekämpfung der Korruption; Abschaffung des steuerlichen Abzugs von Schmier- und Bestechungsgeldern (Drucksache 13/5859)

Zu beiden Anträgen findet keine Aussprache statt. Wir kommen damit sofort zur Abstimmung. Ich lasse zunächst über den Dringlichkeitsantrag der Fraktion der CSU auf Drucksache 13/7525 abstimmen. Wer dem Dringlichkeitsantrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und Herr Abgeordneter Kurz. Gegenstimmen? - Keine. Stimmenthaltungen? - Keine. Damit ist der Dringlichkeitsantrag einstimmig angenommen.

Jetzt lasse ich über den Tagesordnungspunkt 14, den Antrag der SPD-Fraktion auf Drucksache 13/5859, abstimmen. Die Fraktionen haben beantragt, der Abstimmung die abweichende Fassung des mitberatenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen, ausgedruckt auf Drucksache 13/6786, zugrunde zu legen. Wer dem Antrag in dieser Neufassung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Fraktionen der CSU, der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und Herr Abgeordneter Kurz. Gegenstimmen? - Keine. Stimmenthaltungen? - Keine. Dann ist einstimmig so beschlossen, und der Antrag ist in der geänderten Fassung angenommen.

Ich rufe jetzt zur gemeinsamen Behandlung auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Münzel, Hartenstein, Schammann, Dr. Fleischer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Verbot der Klonierung (Drucksache 13/7505)

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Alois Glück, Dr. Helmut Müller und Fraktion (CSU)

Unantastbarkeit des Menschen (Drucksache 13/7526)

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Renate Schmidt, Haas, Hecht, Lück und Fraktion (SPD)

Internationales Verbot des Klonens von Menschen (Drucksache 13/7527)

Die GRÜNEN begründen ihren Dringlichkeitsantrag nicht. Findet von seiten der CSU eine Begründung statt? - Das ist auch nicht der Fall. Von seiten der SPD findet auch

keine Begründung statt. Dann eröffne ich die Aussprache. Das Wort hat Herr Kollege Hartenstein.

Hartenstein (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Schon seit längerer Zeit lassen sich befruchtete Eizellen nach ersten Zellteilungen im sogenannten Vier- bis Achtzellstadium mit feinen Nadeln künstlich teilen. Auf diese Weise können genetisch identische Mehrlinge erzeugt werden. 1993 soll es einem Amerikaner mit dem Namen Jerry Hall gar gelungen sein, einen menschlichen Embryo zu klonieren. Diese Forschungsergebnisse schreckten die Weltöffentlichkeit auf. Heftige Kritik wurde laut. Die Arbeiten in den Laboratorien gingen jedoch ungehindert weiter. In manchen Staaten wird die neue Technologie inzwischen sogar gezielt gefördert.

Keineswegs verwunderlich ist es deshalb, daß vor wenigen Wochen neue Meldungen aus Schottland für Furore sorgen konnten. Wissenschaftler des Roslin Institute in Edinburgh war es offensichtlich gelungen, einem Schaf aus der Zelle des Euters, also aus einer Körperzelle, den Zellkern mit genetischem Material zu entfernen und diesen in eine vorher entkernte reife Eizelle eines zweiten Schafes einzusetzen. Die Eizelle mit der neuen Erbsubstanz wurde einem dritten Schaf eingepflanzt, in dem sich der Embryo weiterentwickelte. Das einzig Überraschende an diesem Experiment ist es, daß es in der beschriebenen Form ablaufen konnte - hatten doch die Wissenschaftler bislang übereinstimmend beschwichtigt, daß so etwas nicht möglich sei.

Wieder einmal haben ehrgeizige Forscher Fakten geschaffen, die es eigentlich nicht geben dürfte. Wieder einmal hat ein Forschungsinstitut die Völkergemeinschaft mit nicht ausreichenden Gesetzen hinter sich gelassen. Wieder einmal zeigt sich, daß das, was in den Gehirnen vieler Wissenschaftler herumgeistert, technisch machbar und gewinnversprechend ist, auch ohne Zögern umgesetzt wird.

Als überraschend müssen die Versuchsergebnisse deshalb bezeichnet werden, weil die Entwicklung des Schafembryos von einer Ei- und einer Körperzelle aus eingeleitet wurde und nicht von einer Ei- und einer Samenzelle. Als beängstigend müssen Hinweise des Forscherteams bezeichnet werden, daß die Zellen in einem bestimmten Stadium eingefroren waren. Technisch ist es möglich - so heißt es -, auch tiefgekühlte menschliche Zellen eines Toten zu reproduzieren. Damit zeichnet sich ab, daß viele Jahre nach dem Tod eines Menschen die Kopie mit den gleichen Merkmalen - mit welchem Geist und Bewußtsein auch immer - geschaffen werden kann.

Wieder wird uns von interessierten Kreisen suggeriert, daß solche Ziele niemand verfolgt, daß es doch nur um positive Aspekte gehe. Organismen mit bestimmten Leistungseigenschaften sollen beliebig oft und gegebenenfalls zeitlich versetzt identisch reproduziert werden. Bestimmte Leistungseigenschaften! Meine Damen und Herren, Sie haben richtig gehört. Bereits eine solche Aussage muß uns hellwach werden lassen. Ansätze dieser Art, wenngleich nicht mit den heutigen technischen

Möglichkeiten, liegen gerade einmal ein halbes Jahrhundert hinter uns. Lassen wir es nicht zu, daß mit der Technik zu Reproduktion von Organismen auch Gedankengut von gestern eine Wiederkehr erfahren kann.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist richtig, wenn in diesem Zusammenhang behauptet wird, daß künstliche Befruchtung und Klonierung keine gentechnischen Verfahren, sondern Reproduktionstechnologien sind. Beide Eingriffsarten machen jedoch unbestreitbar dann einen besonderen Sinn, wenn die Erbsubstanz der zu klonierenden Organismen vorher so manipuliert worden ist, daß bestimmte Eigenschaften auftreten.

Die von Ihnen geforderte und finanziell unterstützte Gentechnik, meine Damen und Herren von der CSU-Fraktion, aber auch von der SPD-Fraktion, ist also zugleich auch Katalysator der identischen Reproduktion. So sollen zum Beispiel gentechnisch veränderte Schafe nach einer Klonierung Alpha₁-Antitrypsin produzieren, ein Eiweiß, das Menschen fehlt, die an der Erbkrankheit Mukoviszidose leiden.

Darüber hinaus geht es aber auch um die Erzeugung von Tier- oder Menschenembryonen, die künftig als Ersatzteilerhalten sollen. Ob in einigen Jahrzehnten allerdings noch viele Männer Ersatzorgane benötigen werden, ist bei voller Ausnutzung der neuen Möglichkeiten mehr als fraglich; eine männerlose Gesellschaft wäre dann nämlich wohl nicht mehr auszuschließen. Das genetische Material beim Experiment in Edinburgh stammte von einem weiblichen Schaf. Das Tier, dem eine Eizelle entnommen wurde, war ebenfalls weiblich, und auch das Schaf, in dem der Embryo heranwuchs, kann wohl kein männlicher Organismus gewesen sein. Drei Tiere, alle weiblich, und eine ungeschlechtliche Vermehrung - wo soll da noch für die bisherigen Erzeuger Platz sein?

Um keine Mißverständnisse aufkommen zu lassen: Nicht die Angst vor einem Ausverkaufmodell Mann ist es, die uns zu dem vorliegenden Dringlichkeitsantrag veranlaßt hat, sondern die Sorge vor dem - Zitat - „Frevel wider die Natur und die Menschenwürde“, so eine Aussage der Ärztekammer,

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

die Furcht davor, daß Wirklichkeit werden könnte, was der französische Gentechnologe Coire 1995 in seinem Buch „Die Gene der Hoffnung“ äußerte. Ich zitiere: „Nieder mit der Diktatur der natürlichen Auslese. Es lebe die Herrschaft des Menschen über alles Leben.“ Weiter heißt es: „Denn ich bin überzeugt, der zukünftige Mensch, der die Gesetze der Gentechnik perfekt beherrscht, wird der Urheber seiner eigenen biologischen Evolution „ sein.“

Wir fordern ein Verbot aller Forschungsarbeiten, die Grundlage für Klonierungstechniken sein können. Selbst Peter Stadler, Bayer AG, man höre und staune, forderte vor wenigen Tagen in der „Zeit“ vom 7. März 1997 unmißverständlich: „Wir brauchen ein reproduktionsbiologisches Athyloma.“ Sie erinnern sich: Nach den ersten

erfolgreichen gentechnischen Eingriffen in verschiedene Organismenarten war 1975 die Konferenz von Athyloma einberufen worden. Eine kontrovers geführte Diskussion über die Risiken der neuen Technik führte damals schließlich dazu, daß im Juli 1976 relativ scharfe Sicherheitsrichtlinien erlassen wurden.

Meine Damen und Herren, wir brauchen eine öffentlich geführte Debatte darüber, wo Gene unsere Reproduktionstechniken hinführen können und wie möglicher Schaden verhindert werden kann. Solange Fragen dieser Art nicht geklärt sind, ist es nicht verantwortbar, wenn die Klonierungsforschung, wie in Bayern praktiziert, mit öffentlichen Geldern in Millionenhöhe gefördert wird. Mit dieser Forderung wollen wir nicht die Forschungsfreiheit einschränken, sondern Schaden abwenden. Die Forschungsfreiheit wird ohnehin zur Zeit eher durch wirtschaftliche Zwänge behindert als durch Diskussionen über die ethische Verantwortbarkeit bestimmter Techniken.

Wir fordern im Gegensatz zu Ihnen, meine Damen und Herren von der CSU- und der SPD-Fraktion, ein internationales Verbot der Klonierung von Menschen und Tieren. Gerade in einer Forschungslandschaft, in der global kooperiert wird, können nur internationale Vereinbarungen oder Übereinkommen wirklich weiterhelfen.

Aber auch auf nationaler Ebene gibt es offensichtlich Handlungsbedarf. Die Formulierungen im Embryonenschutzgesetz wurden teilweise von der technischen Entwicklung überrollt. Es gilt, Lücken zu schließen. So gibt selbst das Bundesjustizministerium nach anfänglichem Abwiegen inzwischen zu, daß - Zitat - „Unklarheiten“ beseitigt werden müssen. Nicht geklärt ist beispielsweise, ob nach geltendem Recht in eine vom eigenen Erbmaterial befreite Eizelle fremde DNS eingefügt werden darf, um einen Klon herzustellen.

Wir wollen ein umfassendes Verbot der Klonierung, das auch den Bereich der Tierzucht einbezieht. Erstens helfen Forschungsergebnisse am Tier, möglicherweise eine Anwendung am Menschen vorzubereiten. Zweitens wollen wir grundsätzlich aber auch nicht, daß Tiere zu reinen Produkten oder Produktlieferanten degradiert werden.

Wir fordern ein Verbot der Patentierung geklonter Tiere und der zugrundeliegenden Verfahren. Die US-Firma ABS Global hat mit einer Patentanmeldung im Jahre 1993 ein neues Kapitel der Geschichte der patentierten Schöpfung eingeleitet, das sich auf Klone und Chimären, also auch auf Tiere selbst, von Schweinen, Pferden, Kühen, Antilopen, Ziegen und Schafen erstreckt. Nach uns vorliegenden Informationen hat das Roslin Institute am 5. September 1995 bereits ein Klonierungsverfahren mit embryonalen Zellen zum Patent angemeldet. Letztere können im Labor vermehrt werden, zum Beispiel, um sich gentechnisch zu verändern. So heißt es in der Patentschrift. Anschließend kann aus jeder Zelle ein neues Säugetier entstehen. Das Patent soll unter anderem bei Kühen, Bullen, Schafen, Ziegen und Schweinen zum Tragen kommen.

Auch das Verfahren zur Erzeugung des Klonchafs „Dolly“, im selben Forschungsinstitut entwickelt, ist längst zum Patent angemeldet. Die Patentschrift ist dort allerdings erst nach einer üblichen Frist von 18 Monaten für jedermann zugänglich, so daß wir heute noch nicht in der Lage sind, Ihnen weitergehende Informationen zu geben.

Meine Damen und Herren, in der Europäischen Union wird zur Zeit eine neue Patentrichtlinie beraten. Gene von Pflanzen, Tieren und Menschen sowie die betreffenden Organismen mit Ausnahme des Menschen selbst sollen patentierbar werden. Tragen Sie mit uns dazu bei, daß auch künftig keine Nutzungsrechte auf Gene, Pflanzen, Tiere oder gar den Menschen ausgesprochen werden.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Hiersemann: Das Wort hat Herr Kollege Miller.

Miller (CSU) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Präsident, Hohes Haus, Kolleginnen und Kollegen! In der letzten Zeit ist die Klonierung wieder verstärkt in die Diskussion geraten. Dazu hat vor allem das klonierte schottische Schaf Dolly beigetragen. Bei der Klonierung handelt es sich um die künstliche Erzeugung eineiiger Zwillinge oder Mehrlinge. Nach erfolgter Befruchtung durchläuft die Eizelle eine Reihe von Teilungen und bildet einen kleinen Zellhaufen. Dieser Zellhaufen kann wieder in Einzelzellen aufgetrennt werden, wobei jede einzelne Zelle das Potential zu einem vollständigen Organismus in sich hat. Natürliche eineiige Zwillinge und Mehrlinge entstehen nach dem gleichen Prinzip.

Klonierungstechniken dürfen laut Embryonenschutzgesetz in Deutschland an Menschen nicht angewandt werden. Die Kopie des Menschen würde das Ende des Individuums bedeuten. Den Menschen zeichnet aber ganz besonders seine Einmaligkeit aus. Dies ist ein wesentlicher Bestandteil des christlichen Menschenbildes. Da dies in Europa offensichtlich nicht mehr allgemein akzeptiert wird, ist es um so wichtiger, daß die in Deutschland geltende klare und unmißverständliche Regelung beibehalten wird.

(Beifall bei der CSU)

Die Perspektive der Klonierung eines Menschen gehört nicht in den Bereich des ethisch zu rechtfertigenden medizinischen Handelns. Eine Wissenschaft, die sich derartigen Zielen widmete, machte den Wissenschaftler zum übermenschlichen Konstrukteur des Menschen. Der Mensch hat an der Schöpfung mitzuwirken, sich aber nicht selbst als Schöpfer aufzuspielen.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Das Verbot der Klonierung von Menschen, wie es in § 6 des deutschen Embryonenschutzgesetzes vom 1. Januar 1991 festgeschrieben ist, muß deshalb auf alle Fälle beibehalten werden. Den geklonten Menschen darf es nicht geben. Das damit einmalig formulierte Verbot ist bei

genauer Betrachtung nichts anderes als die Kehrseite des Gebotes wissenschaftlicher Einsicht in die Grenze dessen, was die Wissenschaft von der Natur für die Kultur des Menschen leisten kann und was nicht.

Die CSU-Landtagsfraktion lehnt Manipulationen der menschlichen Keimbahnen und die Klonierung aus ausgebildeten und ausdifferenzierten Zellen kategorisch und entschieden ab.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

In der Europäischen Menschenrechtskommission zur Biomedizin müssen ebenso klare Grundziele gelten, und wir meinen, es muß in der UN-Menschenrechtskommission eine weltweite Ächtung der Klonierung von Menschen erfolgen.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Etwas anderes ist die künstliche Erzeugung von Zwillingen oder Mehrlingen in der Tierzucht. In der Fragestunde von heute vormittag ist schon klar herausgestellt worden, daß die Klonierung zur Fortpflanzungszüchtung, also zur klassischen Tierzucht, nicht beitragen kann, weil sie die Erbeigenschaften verengt. Allerdings können Kälberpaare, die aus eineugen Zwillingen bestehen, landesweit in Tierzuchtanstalten zusammengeführt und für Zuchtwertschätzungen sowie für Fütterungs- und Haltungsveruche verwendet werden. Sie könnten auch durch Klonierung erzeugt werden, und hier muß man sich die Frage stellen, ob das künftig geschehen soll oder nicht. Ich erinnere an die künstliche Besamung beim Rind und beim Schwein - heute ein zentrales und unverzichtbares Element in allen Zuchtprogrammen.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Fleischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Ihre Einführung hat seinerzeit zu heftigen Diskussionen geführt.

(Weiterer Zuruf des Abgeordneten Dr. Fleischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

- Herr Dr. Fleischer, Sie wissen über die Fortpflanzung der Bäume Bescheid; ich brauche von Ihnen keine Aufklärung.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU - Widerspruch beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Dr. Fleischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die ist viel komplizierter!)

Die Schweiz hat sich damals als einziges Land für ein Verbot der künstlichen Besamung ausgesprochen. Als absehbar wurde, daß die schweizerische Rinderzucht im Vergleich zu anderen Ländern in Rückstand geriet, hat man aber auch dort die künstliche Besamung eingeführt.

Wenn wir über Klonierung in der Tierzucht sprechen, müssen wir Vorteile und Nachteile, Chancen und Risiken gegeneinander abwägen. Tiere sind - das ist für uns ein ganz wesentlicher Punkt - Mitgeschöpfe des Menschen; ihre Erzeugnisse dienen den Menschen. Tiere haben nach

dem Menschen die höchste Entwicklungsstufe, sie sind zu Gefühlsregungen befähigt - auch zum Leiden. Deshalb verbietet das Tierschutzgesetz zu Recht unnötiges Leiden von Tieren. Ihre Nutzung zum Wohle der Menschen ist jedoch erlaubt. Ich erinnere in diesem Zusammenhang an Tiere als „Substanzspender“ für Menschen. An mehreren Forschungseinrichtungen wird auf den Ersatz menschlicher Nieren zum Beispiel durch bio- oder gentechnisch veränderte Schweinenieren hingearbeitet. Damit würden sich viele Fragen, die mit Organtransplantationen beim Menschen verbunden sind, also Fragen der menschlichen Organspende, erledigen.

Gäbe es für Mukoviszidosepatienten durch tierische Sekrete, die gentechnisch hergestellt werden könnten, Hilfe, würden wir darauf nicht verzichten können. Wir wollen uns solche Optionen nicht nehmen lassen, stellen aber die Mitgeschöpflichkeit der Tiere auch nicht in Frage. Ich betone noch einmal ausdrücklich: Eine Klonierung des Menschen kommt nicht in Frage. Hier dürfen Grenzen weltweit nicht überschritten werden. Deshalb schlagen wir vor, den Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abzulehnen und den Antrag unserer Partei sowie den der SPD in die Ausschüsse zu überweisen.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Hiersemann: Als nächster Rednerin erteile ich Frau Abgeordneter Hecht das Wort.

Frau Hecht (SPD) (von der Rednerin nicht autorisiert): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nicht alles, was technisch machbar ist, ist auch moralisch zulässig.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Diesen Satz muß sich die Politik zum obersten Grundsatz machen, und zwar gerade wenn es um weitreichende, in ihren Folgen kaum abschätzbare neue Möglichkeiten der Gentechnik geht. Gesunde Skepsis ist bei der Technologiefolgenabschätzung sogar notwendig. Technologiefolgenabschätzung ist aber nicht gleichzusetzen mit Technologiefeindlichkeit, wie es die rechte Seite dieses Hauses

(Dr. Wilhelm (CSU): Die Mitte!)

gerne tut. Der zitierte Satz stammt übrigens von namhaften deutschen Wissenschaftlern, die damit auf das Klon-schaf „Dolly“ reagiert haben. Sie haben gefordert, daß das Klonen in Deutschland verboten werden muß. Dem stimmen wir zu und freuen uns über die damit bewiesene Verantwortung der Wissenschaftler, gehen aber noch ein Stück weiter und fordern, daß die Staatsregierung sich auf Bundes- und auf europäischer Ebene für ein weltweites Verbot des Klonens von Menschen einsetzen soll.

Die im Entscheidungsstadium befindliche Bioethik-Konvention der EU muß vor diesem Hintergrund ergänzt werden. In Europa muß der relativ strenge Standard Deutschlands zur Regel werden. Der Gentechnologie und der Forschung müssen ethische Grenzen aufgezeigt wer-

den. Der jüngst bekannt gewordene Fall eines geklonten, also aus einer Körperzelle identisch reproduzierten Schafes und die damit eröffnete Möglichkeit, auch Menschen beliebig oft zu kopieren, w–isen auf die Dringlichkeit einer ethischen und gesetzlichen Grenzziehung im Bereich der Gentechnologie hin. Wie dringlich das ist, zeigt sich an der angeblich zufällig erfolgten Klonierung eines menschlichen Wesens durch belgische Wissenschaftler, die erst vorgestern bekannt wurde.

Meine Damen und Herren, mit den neuen Möglichkeiten der Gentechnologie im allgemeinen und des Klonens im besonderen schickt sich der Mensch an, selbst zum Schöpfer zu werden. Er maßt sich an, nach seinem eigenen Bilde Leben zu schaffen, das er dann als Ware benutzen kann. Schon geistern Ideen durch den Raum, aus einer eigenen Körperzelle eine Kopie von sich selbst herauszuzüchten, die im Bedarfsfall als lebendes Ersatzteillager benutzt werden könnte. Der Mensch als Individuum und als Schöpfung Gottes wird herabgewürdigt.

Schon vor der Veröffentlichung der Kloning-Erfolgsmeldung des englischen Wissenschaftlerteams sind die ersten Wünsche eingetroffen, auch Menschen zu klonen. Wall-Street-Börsianer wittern, Zeitungsberichten zufolge, ein Riesengeschäft. Doch in diesem Tanz um das goldene Klonschaf liegt nicht nur Gefahr mit Blick auf nach Unsterblichkeit strebende diktatorische Potentaten, sondern auch für geldgierige Geschäftemacher dürfte es ein leichtes sein, die Gentechnik und speziell das Klonen zu ihren egoistischen Zwecken zu mißbrauchen. Die Folgen für die gesamte Menschheit sind unvorstellbar. Wenn diese Technik erst einmal weltweit verbreitet ist, wird dem Mißbrauch Tür und Tor geöffnet. Denken Sie an die Atomfabriken bei Saddam Hussein.

Meine Damen und Herren, wir sind mit Kardinal Josef Ratzinger der Meinung, daß das Klonen von Menschen ein Verstoß gegen die Menschenwürde und damit völlig unannehmbar ist. Ich hoffe, daß Sie derselben Meinung sind. Das Klonen von Tieren betrachten wir aus den genannten Gründen ebenso als höchst problematisch. Es sollte die absolute Ausnahme in wohlbegründeten Fällen sein.

In Deutschland ist das Klonen von Menschen durch das Embryonenschutzgesetz zwar so gut wie ausgeschlossen, dieses Recht gibt es aber nicht überall in Europa und schon gar nicht weltweit. Den Wissenschaftlern müssen deutlich die Grenzen ihres Forschungseifers aufgezeigt werden. Sie müssen sich ihrer riesigen gesellschaftlichen Verantwortung wirklich bewußt sein.

Diese Aufgabe verantwortungsvoller Politik ist unsere Aufgabe, meine Damen und Herren. Weil das so ein wichtiges Thema ist, sind wir der Meinung, daß darüber heute nicht beschlossen werden sollte, sondern daß unser Antrag wie auch der CSU-Antrag in die Ausschüsse gehen sollte, damit wir dieses Thema dort ausführlich diskutieren und der Sache das nötige Gewicht geben können und damit die Bayerische Staatsregierung sowohl in Bonn wie auch in Brüssel das weltweite Verbot des Klonens von Menschen durchsetzen kann. Wir lehnen den Antrag der GRÜNEN ab.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Erster Vizepräsident Hiersemann: Das Wort hat Herr Staatssekretär Kränzle.

Staatssekretär Kränzle (Justizministerium): Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Frau Kollegin Hecht, Sie haben soeben in der Aussprache die Bayerische Staatsregierung aufgefordert, tätig zu werden.

(Zuruf des Abgeordneten Maget (SPD))

Ich darf Ihnen mitteilen, daß wir bereits gestern in der Ministerratsrunde eine entsprechende EntschlieÙung formuliert und an den Bundesrat gerichtet haben. Die EntschlieÙung hat die Verwirklichung eines internationalen Verbots des Klonens von Menschen zum Inhalt.

Da wir am Freitag im Bundesrat nur mit einstimmigen Beschlüssen dieses Thema einbringen können, weil die Frist für die Einreichung bereits verstrichen ist, fordern wir alle Kolleginnen und Kollegen auf, dabei mitzuhelfen, daß der Bundesrat am Freitag ein striktes und strafbewehrtes Verbot des Klonens von Menschen, wie es bereits in § 6 des deutschen Embryonenschutzgesetzes niedergelegt ist, für unverzichtbar erklärt.

Wir unsererseits sind der Auffassung, daß alles getan werden muß, um gerade hinsichtlich der entscheidenden Grundfrage in § 8 des Gesetzes zu prüfen, ob die zum Zeitpunkt der damaligen Gesetzgebung, etwa im Dezember 1990, zugrunde gelegten wissenschaftlichen Methoden ausreichen oder ob sie gesetzlich fortgeschrieben werden müssen. Außerdem sollte geprüft werden, ob das in Schottland angewandte Verfahren zur Erzeugung eines genetisch identischen Schafes bei seinem Einsatz zur Erzeugung eines genetisch identischen Menschen unter das Klonierungsrecht fällt. Genau das ist das Problem.

Wir haben dies aufgegriffen. Ich bedanke mich für die Hinweise, aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Bayerische Staatsregierung hat bereits gehandelt. Ich nehme an, daß in der Aussprache in den Ausschüssen im Grunde genommen der gleiche gesetzgeberische Vorschlag vertieft diskutiert wird und daß er sicherlich auch in Bonn Eingang finden wird.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Hiersemann: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge wieder getrennt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 13/7505 - das ist der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Abgeordneter Kurz. Gegenstimmen? - Die Fraktionen der CSU und der SPD. Stimmenthaltungen? - Keine. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Nach Absprache der Fraktionen soll der Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 13/7526 - das ist der Antrag der CSU - in die Ausschüsse überwiesen werden. Federführend dürfte wohl der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung sein. Besteht damit Einverständnis? - Widerspruch erhebt sich nicht. Dann geschieht dies so.

Gleichermaßen wird verfahren mit dem Dringlichkeitsantrag der SPD auf Drucksache 13/7527. Erhebt sich gegen die Verweisung in den Hochschulausschuß Widerspruch? Federführend ist auch hier der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung. - Es erhebt sich kein Widerspruch.

Ich rufe auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Alois Glück, Dr. Eykmann, Michl und anderer und Fraktion (CSU)

Teilzeitarbeit im öffentlichen Dienst - Vorgriffsregelung durch die Verwaltung (Drucksache 13/7507)

Wird der Dringlichkeitsantrag begründet? - Das ist anscheinend nicht der Fall.

(Zuruf des Abgeordneten Kamm (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Herr Abgeordneter Heckel hat sich zur Aussprache gemeldet. Herr Kamm, schon wieder auf dem falschen Fuß. - Dann eröffne ich die Aussprache. Das Wort hat Herr Abgeordneter Heckel.

(Zuruf des Abgeordneten Kamm (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

- Werter Herr Kollege Kamm, Meldungen und Handzeichen von Abgeordneten interpretiert der Präsident, nicht der Abgeordnete Kamm. - Bitte.

Dieter Heckel (CSU) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wie bekannt, wird das Dienstrechtsreformgesetz, das am 1. Juli in Kraft treten soll, die Länder künftig in die Lage versetzen, Regelungen über Teilzeitarbeit selbst zu treffen. Uns erscheint die Zeit bis zum 1. Juli etwas lang. Wir haben deshalb einen Antrag eingebracht, in dem die Staatsregierung gebeten wird, im Verwaltungsverfahren eine Vorgriffsregelung für die weitere Öffnung des öffentlichen Dienstes für Teilzeitarbeit in Kraft zu setzen. Wir haben die entsprechenden Eckpunkte angegeben.

Ich meine, angesichts der Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt ist der Antrag topaktuell. Wir versprechen uns durch erweiterte Möglichkeiten der Inanspruchnahme von Teilzeitarbeit im öffentlichen Dienst eine Entkantung der Situation in den verschiedenen Bereichen, vor allem auch im Schulbereich.

Der Antrag ist zeitgemäß. Mit der Einführung einer voraussetzungslosen Teilzeitarbeit, das heißt ohne bestimmte zwingende persönliche, familienbezogene oder auch arbeitsmarktpolitische Voraussetzungen, wird durch die individuelle Bestimmung der persönlichen Arbeitszeit ein

neues Moment bei der Arbeitszeitflexibilisierung eingebracht.

Der Antrag liegt im Trend. Die Zahl der Teilzeitbeschäftigten stieg in den alten Bundesländern von 1982 bis 1994 um 60%. Die Teilzeitquote erhöhte sich im genannten Zeitraum von 8,7 auf 12,4%.

Ich meine, die Grenzen der Teilzeitbeschäftigung sind angesichts der zu erwartenden Expansion im Dienstleistungsbereich noch nicht erreicht. Dies bestätigen auch entsprechende Prognosen, nach denen etwa 2 Millionen Vollzeitbeschäftigte in den alten Bundesländern und etwa 450 000 in den neuen Bundesländern die Teilzeitarbeit vorziehen würden.

Ähnlich sind die Entwicklungen und die Prognosen im öffentlichen Dienst. Dort stieg die Zahl der Teilzeitbeschäftigten von 67 000 im Jahre 1950 auf 1,07 Millionen im Jahre 1992. Ein Großteil der Befragten zum Beispiel der obersten Bundesbehörden äußerte ein grundsätzliches Interesse an einer Teilzeitbeschäftigung. Im Fünften Familienbericht der Bundesregierung wird auf Befragungsergebnisse verwiesen, nach denen in den alten Bundesländern bis zu 50% der weiblichen und bis zu 20% der männlichen Vollzeitbeschäftigten Teilzeitarbeitsformen der Erwerbsarbeit präferieren.

Auch die Sozialpartner, Bundesvereinigung der deutschen Arbeitgeber, Deutscher Gewerkschaftsbund, Deutsche Angestellten-Gewerkschaft, plädieren in einer gemeinsamen Erklärung vom Juni 1994 für eine Verbesserung der Möglichkeit zu Teilzeitarbeit. Diese soziale Entwicklung, der sich wohl auch die öffentlichen Dienstherren stellen müssen, erfordert eine Neubewertung des hergebrachten Grundsatzes der hauptberuflichen Tätigkeit, ohne diesen allerdings in Frage zu stellen. Das möchte ich ausdrücklich betonen.

Teilzeitbeschäftigung darf nicht zur Ausübung eines Zweitberufes führen, wodurch letztlich gemeinsame Bemühungen um mehr Beschäftigungsmöglichkeiten und breitere Verteilung der Arbeit konterkariert würden. Von der Möglichkeit einer voraussetzungslosen Antragsteilzeit blieben weitergehende Regelungen unberührt, also solche zu Teilzeitbeschäftigung aus familiären Gründen und dergleichen - das ist wohl selbstverständlich.

Ich meine, die Neuregelung der begründungslosen Teilzeitbeschäftigung eröffnet neue Chancen für die Verbindung von Familien- und Erwerbsleben, fördert die Rückkehr in den Beruf, läßt Zeit für Weiterbildung und Nachqualifikation, erleichtert wohl auch den Übergang in den Ruhestand und erhöht die Attraktivität des Berufsbeamtentums. Auch noch zur Klarstellung vorab: Eine Zwangsteilzeitbeschäftigung im Beamtenverhältnis lehnen wir aus verfassungsrechtlichen, aus beamtenrechtlichen, aus personalwirtschaftlichen, arbeitsmarktpolitischen und grundsätzlichen Erwägungen ab; doch dazu mehr in den anstehenden Beratungen.

Ziel des vorliegenden Antrags ist es, im Rahmen einer Vorgriffsregelung aus aktuellem Anlaß dazu beizutragen, daß neue Wege im Hinblick auf die Teilzeitbeschäftigung beschränkt werden, und zwar möglichst bald. Ich bitte vor diesem Hintergrund um Zustimmung zu dem vorliegenden Dringlichkeitsantrag und um Überweisung an die zuständigen Fachausschüsse.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Präsident Böhm: Als nächster Redner hat Herr Kollege Franzke das Wort.

Franzke (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir wären damit einverstanden gewesen, wenn der Antrag unmittelbar den Ausschüssen überwiesen worden wäre; dort hätten wir die gesamte Diskussion darüber führen können. Da die CSU den Wunsch hat, hier darüber zu reden, muß nun einiges dazu gesagt werden.

So stellt sich die Frage, wo hier die Dringlichkeit ist. Man kann sie vielleicht hilfswise konstruieren und sagen, daß noch vor dem 01.07., dem Zeitpunkt also, zu dem bestimmte gesetzliche Regelungen in Kraft treten werden, im Verwaltungswege etwas getan werden kann. Aber eines muß ich schon sagen, Herr Kollege Heckel: Das Ei des Kolumbus stellt Ihr Antrag doch nicht dar. Man hätte - das wollen wir doch feststellen - schon lange in dieser Richtung tätig werden können. Denn seit einigen Jahren, meiner Einschätzung nach seit zwei Jahren, besteht im zuständigen Fachausschuß über die Fraktionen hinweg Übereinstimmung darüber, daß die vorbehaltlose - Sie haben in dem Zusammenhang von „bedingungslos“ gesprochen - Teilzeitarbeit eingeführt werden sollte. So sind wir froh, daß dies nunmehr vielleicht zum Teil verwirklicht wird.

Was mich stört - darüber werden wir im Ausschuß noch diskutieren -, ist die Tatsache, daß Sie die Zwangsteilzeit aus ideologischen Gründen ablehnen. Sie haben von beamtenpolitischen Gründen gesprochen; das sind ideologische Gründe. Ich bin der Auffassung, wir sollten hier objektiv diskutieren. Denn nach unserer Einschätzung müßte auch die Begründung eines Beamtenverhältnisses in Teilzeit, in einer vernünftig gestalteten Teilzeit, möglich sein. Vielleicht würden dadurch zusätzliche Stellen geschaffen. - Die weitere Diskussion werden wir im Ausschuß führen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Präsident Böhm: Als nächster Redner hat Herr Kollege Kamm das Wort.

Kamm (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Herr Heckel, ich freue mich, daß sich langsam, ganz langsam etwas rührt. Ich beziehe mich da nicht auf Sie, sondern freue mich darüber, daß sich in der CSU langsam die Einsicht ausbreitet, daß wir nicht daran vorbeikommen, unsere bezahlte Arbeit besser aufzuteilen. In vielen Jahren der Diskussion hier im Bayerischen Landtag

haben wir GRÜNEN immer wieder darauf hingewiesen, daß eines der Hauptinstrumente zur Bekämpfung der großen Arbeitslosigkeit unserer Zeit die bessere Aufteilung der bezahlten Arbeit sein muß und daß dabei die Einführung der voraussetzungslosen Teilzeitarbeit gerade im öffentlichen Dienst, also bei Beamten, Angestellten und Arbeitern, eine wesentliche Maßnahme ist.

Wir sind der Meinung, daß hier der öffentliche Dienst Vorbild sein sollte, voranschreiten sollte, zeigen sollte, wie es möglich wäre. Wir erleben es immer wieder, alle zwei bis drei Jahre: Wenn das Erschrecken über das ständige Steigen der Arbeitslosenzahlen wieder besonders groß ist, ist stets vom Vermindern der Überstunden, von mehr Teilzeitarbeit die Rede. Doch all das versandet rasch wieder. So freue ich mich - ich will das Lob nicht zu kurz kommen lassen, damit es psychologisch nicht falsch wirkt -, daß sich jetzt in der CSU etwas mehr rührt und auch bei den Regierenden in Deutschland insgesamt.

Wir brauchen mehr Teilzeitarbeitsstellen. Schon einer vor zwei bis drei Jahren von McKinsey erstellten Studie ist zu entnehmen, daß mehr als die Hälfte aller Arbeitsstellen in Deutschland teilbar wäre - mehr als die Hälfte! In dem Zusammenhang wird immer wieder das alte Vorurteil geäußert, Führungspositionen seien nicht teilbar. Meine Damen und Herren, schauen wir uns doch nur einmal das simple Beispiel unserer Staatsregierung an. Nehmen wir einmal Herrn Staatssekretär Kränzle. Er ist Staatssekretär, er ist Landtagsabgeordneter, er ist Stadtrat und hat bestimmt noch 20 andere Ämter. Sie sehen: Funktionen in diesem Land, auch Führungsfunktionen, sind bestens teilbar.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Magerl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Man sollte endlich auch den Mut haben einzusehen, daß nicht nur einfache Tätigkeiten, wie es früher immer wieder hieß, sondern auch sogenannte anspruchsvolle Tätigkeiten, auch Führungstätigkeiten, geteilt werden können.

Eines finde ich interessant - das will ich hier vermerken -, das ist der dritte Spiegelstrich in Ihrem Antrag, Herr Kollege Heckel. Da sprechen Sie sich dafür aus, daß bei der Gewährung von Teilzeit die Prüfung der arbeitsmarktbezogenen Voraussetzungen entfallen soll. Ich vermute, dahinter steht die realistische, allerdings auch deprimierende Einsicht, daß in Deutschlands Arbeitsmarkt die Voraussetzungen auf absehbare Zeit ohnehin immer erfüllt sein werden. Die große Arbeitslosigkeit mit heute 4,8 Millionen offiziellen Arbeitslosen sowie denen, die sich in Beschäftigungsmaßnahmen befinden, und der „stillen Reserve“ betrifft hierzulande etwa 8 Millionen Menschen, Menschen, die Arbeit suchen, aber keine Arbeit finden. Das ist die traurige Realität unseres Arbeitsmarktes; häufig genug haben wir darüber gesprochen. Vor diesem Hintergrund finden wir Ihren Antrag sinnvoll. Wir werden im Fachausschuß noch einmal darüber sprechen. Doch wünsche ich mir auch, daß wir im Vorgriff darauf, was am 01.07. dieses Jahres in Kraft tritt, sehr schnell entsprechende Maßnahmen treffen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Böhm: Herr Kollege Maget hat um das Wort gebeten.

Maget (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe mich zu Wort gemeldet, weil ich die Anwesenheit des Finanzministers zum Anlaß nehmen möchte, auf einen Aspekt hinzuweisen: Wir haben in der letzten Woche zum wiederholten Male darauf aufmerksam gemacht, daß der Freistaat Bayern beim Angebot an Teilzeitarbeitsplätzen im bundesdeutschen Vergleich keinen Spitzenplatz einnimmt - ich sage es einmal ganz vorsichtig - und daß der Freistaat Bayern, bezogen auf seine Arbeitsplatzstruktur insgesamt, beim Angebot an Teilzeitarbeitsplätzen einen hinteren „Tabellenplatz“ belegt.

Wir haben dies vor dem Hintergrund der Arbeitsmarktsituation dargelegt und in dem Zusammenhang die Position vertreten, daß eine solidarische Beschäftigungspolitik das Gebot der Stunde wäre. Derlei schließt Arbeitszeitverkürzungen ein und Überstundenabbau, aber auch ein verstärktes Angebot von Teilzeitarbeitsplätzen. Die Reaktion des Finanzministeriums auf diese Hinweise lautete aber - ich sage es einmal ganz kurz -: kein Handlungsbedarf in Bayern, alles schon gerichtet, alles zum besten.

(Frau Renate Schmidt (SPD): Das war am 05.03. überall zu lesen, auch in Pressemeldungen!)

Da frage ich mich, vor welchem Hintergrund Sie jetzt diese Diskussion führen. Wir müssen doch zur Kenntnis nehmen, liebe Kolleginnen und Kollegen, daß wir immer dann, wenn die verfügbare Arbeit geringer wird, sie gerechter verteilen müssen, sofern wir nicht Arbeitslosigkeit produzieren wollen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Außerdem müssen wir - und das ist ein ganz wichtiger gesellschaftspolitischer Punkt - Teilzeitarbeit attraktiv machen, damit sie nicht als etwas erscheint, wohin nur die Frauen, die Arbeit suchen und die arbeiten wollen, abgedrängt werden. Teilzeitarbeit muß so organisiert sein, daß sie keinen Karriereknick bedeutet, daß man zum Beispiel auch Führungspositionen erlangen kann, wenn man nur teilzeitbeschäftigt ist. Das fehlt mir hier. Ich frage, Herr Finanzminister: Wo sind in Bayern Führungsaufgaben, die von Teilzeitbeschäftigten wahrgenommen werden?

(Kupka (CSU): Beim Landratsamt München!)

- Wo haben Sie Modelle im Freistaat Bayern, Herr Kollege? Ich sage, die Kommunen sind weiter als der Freistaat Bayern. Da gebe ich Ihnen recht, Herr Kollege Kupka. Aber über genau diesen Punkt reden wir ja. In Bayern kann man nicht Schulleiterin werden, wenn man teilzeitbeschäftigt ist. Da gibt es Handlungsbedarf.

(Beifall des Abgeordneten Coqui (SPD))

Das kann man mit einem solch schnöden Antrag nicht abtun. Denn Tatsache ist, daß der Freistaat Bayern als Arbeitgeber geschlafen hat. Man kann nicht von der Privatwirtschaft etwas verlangen, was man selber nicht auf den Weg zu bringen und zu tun bereit ist.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ich freue mich auf die Diskussion im Parlament. Ich sage Ihnen: Solidarische Beschäftigungspolitik und Arbeitszeitverkürzung darf man nicht, so wie es der Bundeskanzler immer wieder tut, diskriminieren, als dumm und töricht hinstellen. Das ist eine geeignete Möglichkeit, um neue Arbeitsplätze - und ich sage es bewußt - für Frauen und für Männer zu schaffen. Dafür muß das Ganze attraktiver werden.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Böhm: Nun hat Herr Staatsminister Huber das Wort.

(Frau Haas (SPD): Aha! - Frau Renate Schmidt (SPD): Man lockt sie doch noch aus der Reserve! - Zuruf von der SPD: Teilzeit für den Minister!)

Staatsminister Erwin Huber (Finanzministerium): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist eine vielfach gemachte Erfahrung in diesem Haus, daß die Opposition bei Initiativen der Regierungsfraktion oder der Staatsregierung behauptet, sie habe das schon viel früher gesagt. Das ist im allgemeinen falsch und in diesem Fall ganz besonders.

(Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein, nein! Das ist schon richtig!)

Der Freistaat Bayern ist entgegen Ihrer Behauptung, Herr Maget, was die Teilzeitbeschäftigungsmöglichkeiten angeht, sowohl im Vergleich zwischen Bund und Ländern wie auch im Vergleich mit der privaten Wirtschaft sehr wohl auf einem Spitzenplatz. Der Freistaat Bayern bietet etwa 20 % der Beschäftigten Teilzeitmöglichkeiten an. Das erfolgt auf freiwilliger Basis, auf Antrag. Es gibt Behörden, bei denen die Teilzeitquote bei 30 und 35 % liegt. Das ist mitunter auch organisatorisch nicht einfach. Es ist für den Staat natürlich auch teurer, was die Arbeitsplatzvorhaltung angeht, was Beihilfen und dergleichen angeht. Die Beschäftigung von zwei Bediensteten in Teilzeit kostet zwischen 110 und 130 % im Verhältnis zu einem Vollzeitbeschäftigten.

Obwohl das so ist, sagen wir ganz eindeutig ein Ja zur Teilzeit. Ich stelle fest, daß der Freistaat Bayern gerade gegenüber der privaten Wirtschaft, die eine deutlich niedrigere Quote hat, heute eine Vorbildfunktion ausübt.

Was Veränderungen angeht, hat sich die Staatsregierung bereits bei ihren Grundsätzen zur Reform des öffentlichen Dienstes im März 1995 zur voraussetzungslosen Teilzeitarbeit bekannt. Da das Ganze auf Bundesebene geregelt war, jedenfalls im Rahmengesetz, konnten wir die Mög-

lichkeiten nicht ohne eine Regelung des Bundesgesetzes ausweiten. Diese ist nun im Zuge der Reform des öffentlichen Dienstes erfolgt. Das Gesetz wurde Ende Januar 1997 von Bundestag und Bundesrat nach langwierigen Verhandlungen im Vermittlungsausschuß, an denen ich teilgenommen habe, verabschiedet.

Die Staatsregierung hat sich im Rahmen dieser Beratungen stets für die voraussetzungslose Teilzeitarbeit eingesetzt. Die Initiative, Frau Schmidt, die Sie vor kurzem hier gestartet haben, war ein Nachhutgefecht. Auf Bundesebene war längst entschieden, als die bayerische SPD aufwachte.

(Frau Renate Schmidt (SPD): So ein Schmarren!)

Auch das bestätigt wieder die von uns oft gemachte Erfahrung.

Wir sind bereit, die Möglichkeiten, die jetzt durch das Bundesgesetz gegeben sind, voll auszuschöpfen. Erfreulicherweise ist es gelungen, im Bundesgesetz den Ländern die volle Gesetzgebungskompetenz in Fragen der Teilzeitbeschäftigung zu übertragen. Das wird mit Wirkung vom 1. Juli 1997 in Kraft gesetzt.

Da es aber gerade im Schulbereich schon vorbereitend Entscheidungen zu treffen gilt und da jetzt schon Anträge für die Zeit nach dem 1. Juli 1997 gestellt werden, ist es vorteilhaft, wenn eine Vorgriffsregelung getroffen wird. Die Staatsregierung hat in einem Grundsatzbeschluß bereits ihre Bereitschaft dazu erklärt. Ich begrüße ausdrücklich den Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion.

(Franzke (SPD): Aber das wundert mich!)

- Das ist ja nicht unwichtig, Herr Kollege Franzke. Das gibt uns die parlamentarische Absicherung, wenn wir auf dem Verwaltungsweg eine entsprechende Vorgriffsregelung schon in Kraft setzen. Ich werde dem Ministerrat in sehr kurzer Zeit eine entsprechende Regelung vorschlagen. Das heißt, die Staatsregierung begrüßt diese Initiative, und ich kann zusagen, daß sie in kürzestmöglicher Zeit umgesetzt wird.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Es ist - das muß ich der Vollständigkeit halber sagen - allerdings eine Regelung nicht enthalten, meine sehr verehrten Damen und Herren von der SPD, die sogenannte Zwangsteilzeit, auch Einstellungsteilzeit genannt. Die Staatsregierung sieht in Übereinstimmung mit dem Bundesminister des Innern eine solche Regelung als von der gegenwärtigen Verfassungslage nicht gedeckt an. Wir sind der Auffassung, daß die Regelung des Artikels 33 des Grundgesetzes eine solche Zwangsteilzeit nicht abdeckt.

Wir sind auch der Meinung, daß es nicht vorteilhaft ist, meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn wir junge Beamte am Beginn ihrer Berufslaufbahn vor die Alternative stellen: entweder zu 50 oder 60%, oder du gehst gar nicht in den öffentlichen Dienst. Das hätte im übrigen zur Folge, daß besonders qualifizierte Bewerber in die Privat-

wirtschaft gehen und der Staat letztlich die negative Auslese hat. Das halten wir nicht für sinnvoll.

(Zuruf der Frau Abgeordneten Naaß (SPD))

- Außerdem ist es so, Frau Kollegin, daß man als junger Beamter in der Familiengründungsphase mit einem Gehalt, das 50 oder 60% ausmacht, natürlich nicht auskommen kann.

(Franzke (SPD): Das ist doch besser als arbeitslos!)

Ich meine, man sollte den Start ins Berufsleben gerade im öffentlichen Dienst nicht so machen, daß man nur eine Teilzeitmöglichkeit bekommt und daneben vielleicht eine Nebenbeschäftigung irgendwo in der Wirtschaft annehmen muß.

Wir werden also wegen der verfassungsrechtlichen Bedenken und auch mit Rücksichtnahme auf die Bediensteten in Bayern eine sogenannte Zwangsteilzeit nicht einführen. Wir werden aber sonst alle Möglichkeiten der Teilzeitbeschäftigung konsequent ausschöpfen. Ich bedanke mich für einen entsprechenden Beschluß des Parlaments.

(Beifall bei der CSU - Coqui (SPD): Bei VW gilt die Teilzeit!)

Präsident Böhm: Ums Wort hat Herr Kollege Franzke gebeten. Bitte, Herr Kollege Franzke.

Franzke (SPD): Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe vorhin gesagt, wir hätten diese Fachdiskussion eigentlich im Ausschuß führen sollen. Aber Kollege Heckel hat sie losgetreten. Jetzt haben wir die Diskussion gleich hier im Parlament, und ich bin froh darüber, daß wir sie haben. Dann sollen Sie die Diskussion auch haben.

Herr Minister, es ist ja ganz nett, wenn Sie sich hierherstellen und sagen, daß Sie sich für die Teilzeit eingesetzt haben. Aber eines steht fest: Sie waren doch diejenigen - nicht Sie, aber die Staatsregierung, und dafür tragen Sie die Verantwortung; fragen Sie den Herrn Kultusminister, er ist ja Gott sei Dank da -, die vor nicht einmal - Frau Kollegin Radermacher, wann waren die Lehreraktivitäten? -

(Frau Renate Schmidt (SPD): Zwei Jahre geschätzt! Höchstens!)

- Vor zwei Jahren haben Sie einen großen Teil von Lehrerinnen und Lehrern, die in Teilzeit beschäftigt waren, gewaltsam in die Vollbeschäftigung gezwungen. Meine Damen und Herren, das ist doch die Realität.

(Beifall bei der SPD - Frau Haas (SPD): Genauso war's!)

Nun stellen Sie sich hierher und sagen, daß Sie der Verfächter der Teilzeit sind.

(Frau Renate Schmidt (SPD): Rein in die Kartoffeln, raus aus den Kartoffeln!)

Ein halbes Jahr später - - Herr Kollege Heckel, bitte erinnern Sie sich doch: 700 Petitionen haben wir in Einzelberatungen im Ausschuß durchgehakt.

(Frau Renate Schmidt (SPD): So gehen die mit Lebensplanung von Menschen um!)

Schade, daß Frau Marianne Würdinger nicht mehr da ist. Ich würde mich freuen. Sie wäre mit Sicherheit nicht Ihrer Auffassung, Herr Staatsminister.

Wir haben damals versucht, jedem einzelnen Fall mit Akribie nachgehend, soziale Probleme zu lösen. Von seiten des Ministeriums war eine absolute Gegenhaltung vorhanden, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Und heute stellen Sie sich hin und sagen, Sie würden den Menschen gerecht. Es tut mir direkt weh. Sie faseln teilweise davon, daß Sie sich bei der Gründung von Familien usw. bemüht hätten. Sie haben sich nicht bemüht. Eine Frau mit vier Kindern daheim haben Sie in die Vollbeschäftigung getrieben - es gab auch Fälle mit sechs Kindern-, obwohl die Frau in die Teilzeitbeschäftigung gehen wollte. Das ist keine zweieinhalb Jahre her. Herr Staatsminister, ich würde mich schämen, wenn ich ein so kurzes Gedächtnis hätte. Das sage ich Ihnen ganz ehrlich.

(Beifall bei der SPD)

Noch ein Punkt: Sie haben erst vor kurzem 400 Lehr-
amtsanwärterinnen im Grunde genommen in die Arbeits-
losigkeit geschickt, und heute stellen Sie sich hin und
sagen, Sie würden das aus verfassungsrechtlichen
Bedenken tun. Herr Staatsminister, auch hierfür würde ich
mich schämen.

(Zuruf von der SPD: Menschenverachtend!)

Denn das ist menschenverachtend. Sie schicken Men-
schen in die Arbeitslosigkeit, weil Sie nicht bereit sind, das
zu verwirklichen, was der BLLV, der mit Sicherheit das
Beamtenverhältnis nicht ideologisch kippen will, vor-
schlägt. Denn das Dreistufenmodell vom BLLV wäre ein
Weg gewesen, um Menschen, wenn auch im Angestell-
tenverhältnis, in Beschäftigung zu bringen, indem einige
auf einen Teil ihrer Beschäftigung verzichteten und die
anderen sie wahrnahmen.

(Beifall bei der SPD)

Leider haben Sie offenbar die gesamten Verhandlungen
nicht mitbekommen. Im bildungspolitischen Ausschuß ist
der Antrag mit den Stimmen der CSU befürwortet worden.
Im haushaltspolitischen Ausschuß - die Debatte hatten wir
erst vor kurzem - hat die CSU den Antrag aus
ideologischen Bedenken, weil damit der Beamtenstatus in
Zweifel gesetzt werde, abgelehnt. Kollege Ach hat das
begründet, und der junge Mann - wie heißt er denn; ach ja

-, Herr Sackmann hat ebenfalls gemeint, es sei notwendig,
den Beamtenstatus zu verteidigen.

(Zuruf von der SPD: Aber lieber haben sie
Arbeitslosigkeit!)

Dann haben wir den Antrag wieder in den Ausschuß für
Fragen des öffentlichen Dienstes geholt, und dort gab es
wiederum über alle Parteigrenzen hinweg ein einstimmiges
Votum dafür, daß man hier helfen sollte.

(Zuruf von der SPD: Und hier haben Sie sich
nicht getraut!)

Im Prinzip haben Sie sich im Parlament nicht mehr
getraut, das durchzuführen, weil Sie, Herr Minister,
offenbar die Richtlinie ausgegeben haben. Das verstehe
ich heute so. Deswegen sind Sie auch schuld daran, Herr
Staatsminister, daß im Endeffekt ein großer Personenkreis
von gut- und bestausgebildeten Lehrerinnen und Lehrern
heute nicht an Bayerns Schulen arbeiten darf. Das ist der
Fakt, und das ist die Realität.

(Beifall bei der SPD)

Insofern - seien Sie mir nicht böse - ist das Ganze wie-
derum Theater. Sie haben gerade zu erkennen gegeben,
daß der Grundsatzbeschuß der Staatsregierung bereits
gefaßt sei. Das haben Sie hier wörtlich gesagt. Der
Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion ist damit das
Nachvollziehen dessen, was die Staatsregierung schon
vorgegeben hat. Damit haben wir wieder das übliche und
leider fast normale Kasperletheater.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Böhm: Herr Staatsminister Huber hat das
Wort.

Staatsminister Erwin Huber (Finanzministerium): Herr
Präsident, meine Damen und Herren! Ich glaube, daß ein
Parlamentarier der parlamentarischen Demokratie keinen
guten Dienst erweist, wenn er einen wichtigen Vorgang
hier als Kasperletheater abqualifiziert.

(Herbert Müller (SPD): Das ist ein Mißver-
ständnis, Herr Minister! - Weitere Zu rufe von
der SPD)

Nein, dafür finde ich keine Rechtfertigung. Selbst wenn wir
in der Sache unterschiedlicher Meinung sind, sollten wir
aus übergeordneten Gründen einen Antrag einer anderen
Fraktion nicht in dieser Weise abqualifizieren. Sie leisten
damit der Demokratie und dem Parlamentarismus keinen
guten Dienst. Aber ich habe den Eindruck, daß Sie an
diese Verantwortung überhaupt nicht denken, Herr
Franzke.

(Widerspruch des Abgeordneten Franzke
(SPD))

Das Zweite: Es ist so furchtbar schwierig mit Ihnen, Herr
Franzke - ich muß das leider so sagen -, weil Sie die
Dinge nicht präzise auseinanderhalten. Es geht jetzt doch

darum, die Rechtslage, die sich durch das Bundesgesetz geändert hat, umzusetzen. Wir haben in der Vergangenheit in Bayern die Möglichkeiten, die wir aufgrund des Rahmengesetzes des Bundes hatten, wie ich glaube, optimal umgesetzt. Deshalb ist es auch so, daß Bayern mit einer Quote von mehr als 20 % Teilzeitbeschäftigungsmöglichkeiten mit an der Spitze unter den Ländern liegt. Herr Maget, Sie können das nachprüfen, Sie können das auch mit anderen Ländern vergleichen. Wir haben die bisherigen rechtlichen Möglichkeiten optimal umgesetzt, weil wir darin in der Tat ein ideales Angebot sehen und weil wir in der Tat darin auch eine Entlastung des Arbeitsmarktes gesehen haben.

Jetzt geht es doch darum, meine Damen und Herren - Sie vermischen einfach Gesetzeslage und Praxis -, die rechtlichen Möglichkeiten für eine weitere und verbesserte Grundlage der Teilzeitbeschäftigung zu schaffen. Wir haben uns - das kann kein Mensch bestreiten - im Zuge der Beratungen des Bundesgesetzes dafür eingesetzt - das war lang und schwierig genug -, daß wir die Möglichkeit bekommen haben, voraussetzungslose Teilzeitarbeit zu schaffen. Sie sollten diese Bemühungen der Staatsregierung nicht nur anerkennen, sondern auch unterstützen. Das ist jetzt durch Bundesgesetz von Ende Januar mit Wirkung vom 01.07.1997 in Kraft getreten. Wir wollen diese neue Rechtslage in Bayern doch so früh wie möglich umsetzen. Da wir hierzu Entscheidungen treffen müssen, bevor das Bundesgesetz formell in Kraft getreten ist, möchten wir im Verwaltungswege - mit entsprechender parlamentarischer Absicherung durch einen Beschluß heute - unseren Bediensteten die Möglichkeit geben, jetzt schon Anträge für die Zeit nach dem Monat Juli zu stellen.

Wir müssen das aber erst in einem Landesgesetz regeln. Dabei ist eine Fülle von Dingen zu berücksichtigen: Leistungsprämien, Leistungszulagen und dergleichen mehr.

(Zuruf des Abgeordneten Franzke (SPD))

Nach Lage der Dinge werden wir zwar vor dem Sommer einen Gesetzentwurf haben, aber das Gesetz wird, entsprechende parlamentarische Beratungen unterstellt, nicht zum 1. Juli in Kraft treten. Deshalb ist es im Interesse unserer Bediensteten, dies zum frühestmöglichen Zeitpunkt mit parlamentarischer Absicherung auf den Weg zu bringen. Sie sollten dem eigentlich zustimmen, weil es im Interesse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist

(Franzke (SPD): Das habe ich in meinem ersten Redebeitrag deutlich gesagt, daß wir zustimmen werden! Waren Sie nicht da?)

Jetzt komme ich auf das zurück, was Sie zu der Situation vor zwei oder drei Jahren, bezogen auf den Lehrerbereich, gesagt haben. Meine Damen und Herren, die jetzige Voraussetzung heißt: Wenn es entsprechend den dienstlichen Interessen möglich ist. Es hat durchaus die Notwendigkeit gegeben, teilzeitbeschäftigte Lehrerinnen und Lehrer zurückzuholen, weil die Versorgung der Schulen das notwendig gemacht hat. Diese Aktion ist

seinerzeit, vor zwei oder drei Jahren, doch nicht gemacht worden, um die Lehrerinnen und Lehrer zu schikanieren

(Zurufe von der SPD: Doch! Sicher!)

- ach, hören Sie doch auf -, sondern es ist gemacht worden, weil ein besonderer Bedarf im Schulbereich vorhanden war, der kurzfristig nicht anders zu decken war.

(Zuruf des Abgeordneten Kolo (SPD))

Deshalb hat man seinerzeit Teilzeitmöglichkeiten, die der Freistaat Bayern zugesagt hatte, kurzfristig zurückgenommen, um die Situation an den Schulen zu verbessern. Meine Damen und Herren, Sie können doch nicht beide Vorwürfe zugleich erheben. Sie können nicht einerseits sagen, wir würden zu wenig Teilzeitmöglichkeiten schaffen, und andererseits, wenn es bei einem Engpaß aus Gründen der Schulversorgung notwendig wird, Lehrerstunden zu mobilisieren, wieder dagegen sein. Ich halte es für richtig, daß man vor einigen Jahren - das ist drei oder vier Jahre her - versucht hat, zur Verbesserung der Schulsituation Lehrer zu mobilisieren. Das ist völlig klar. Ich glaube, Sie sollten den Zusammenhang dabei nicht aus den Augen lassen.

(Kolo (SPD): Das sind doch zwei völlig verschiedene Sachen! - Franzke (SPD): Zwei verschiedene Paar Stiefel!)

Das nächste, was ich dazu sagen möchte: Wenn jetzt von Lehrerbearbeitung in Bayern gesprochen wird, dann ist das sicher ein Thema, das uns alle berührt.

(Herbert Müller (SPD): Jetzt kommt sicher wieder Nordrhein-Westfalen oder so etwas!)

Jetzt nenne ich Ihnen nur die Zahlen. Bevor man Vorwürfe erhebt, sollte man folgendes feststellen: Der Freistaat Bayern hat im Jahr 1996 von allen Bundesländern die meisten Planstellen im Lehrerbereich geschaffen.

(Zuruf des Abgeordneten Kolo (SPD))

- Die meisten von allen Bundesländern, meine Damen und Herren! Da ziehe ich nur einen Vergleich: Wir haben im Jahr 1996 800 Planstellen neu für den Schulbereich geschaffen. Kein anderes Land hat in dieser Größenordnung neue Lehrerplanstellen geschaffen.

(Lachen bei der SPD - Zurufe von der SPD)

Das Land eines potentiellen Kanzlerkandidaten - wenn Sie sich entscheiden könnten -, Niedersachsen, zieht jede zweite freiwerdende Lehrerplanstelle ein. Das ist der Unterschied zwischen SPD-Politik und CSU-Politik. Wir schaffen mehr Beschäftigungsmöglichkeiten,

(Zurufe von der SPD)

und Sie machen Sprüche.

(Beifall bei der CSU - Herbert Müller (SPD): Da sprach der Generalsekretär!)

Präsident Böhm: Gestatten Sie eine Zwischenfrage von Frau Kollegin Radermacher?

Frau Radermacher (SPD) (von der Rednerin nicht autorisiert): Herr Minister, wie erklären Sie sich, daß trotz der von Ihnen geschilderten Situation in anderen Bundesländern eigenartigerweise die Klassengrößen wesentlich niedriger liegen, nämlich bei 28 Kindern, und bei uns bei 33 Kindern?

(Alois Glück (CSU): Und wie viele Stunden fallen aus?)

Staatsminister Erwin Huber (Finanzministerium): Meine Damen und Herren, Sie wissen aus vielen Debatten sehr genau, daß sich mit den Zahlen und der Statistik sehr gut spielen läßt.

(Lachen bei der SPD)

33 ist die Obergrenze, aber nicht die Regel,

(Frau Radermacher (SPD): Aber dort sind 28 die Obergrenze!)

und wir haben eine durchschnittliche Klassengröße von 26.

(Zurufe von der SPD)

Innerhalb der Staatsregierung haben wir einen schnellen Draht. Ich habe mich beim Kultusminister rückversichert. Er sagte, die Klassenstärken an den Volksschulen betragen 24 Schüler. Das heißt, die von Ihnen genannte Zahl 28 wird deutlich unterschritten. Außerdem müßten Sie sagen, wie viele Unterrichtsstunden in den anderen Bundesländern ausfallen.

(Zu rufe von der SPD - Herbert Müller (SPD): Das ist heute nicht Ihr Tag! - Heiterkeit bei der SPD)

Kein anderes Bundesland hat für die Volksschulen beispielsweise eine mobile Reserve, um kurzfristigen Unterrichtsausfall zu bewältigen. Nur Bayern hat die mobile Reserve.

(Franzke (SPD): Jetzt stecken Sie im Schmarrn! - Weitere Zurufe von der SPD!)

Ich sage deshalb: Im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten tut der Freistaat Bayern in Sachen Lehrerbeschäftigung mehr als alle anderen Bundesländer. Das läßt sich durch keine Statistik bestreiten.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Böhm: Gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage der Frau Kollegin Radermacher?

Frau Radermacher (SPD) (von der Rednerin nicht autorisiert): Würden Sie bezüglich des Unterrichtsausfalls wenigstens zur Kenntnis nehmen, daß zum Beispiel heute

erst eine Petition auf meinen Schreibtisch kam mit dem Thema, daß an einer Schule fortwährend neun Stunden Biologieunterricht ausfallen? So toll ist es bei uns auch nicht.

(Widerspruch bei der CSU)

Präsident Böhm: Herr Minister.

Staatsminister Erwin Huber (Finanzministerium): Ich habe den Eindruck, wir kommen immer mehr vom Thema Teilzeit weg.

(Zu rufe von der SPD)

Die Behauptung, beim Freistaat Bayern wäre in Sachen Teilzeit oder Lehrerbeschäftigung Ihr Vorwurf in irgendeiner Weise gerechtfertigt, entbehrt jeder sachlichen Grundlage. Wir können feststellen, daß wir bedeutend mehr tun als die Länder, die von der SPD regiert werden. Darauf sind wir stolz.

(Wortmeldung des Abgeordneten Franzke (SPD) zu einer Zwischenfrage)

Präsident Böhm: Herr Kollege Franzke, Sie haben schon zweimal geredet. Bitte beschränken Sie sich auf Zwischenrufe.

Staatsminister Erwin Huber (Finanzministerium): Als letzte Bemerkung sage ich: Teilzeit und sogenannte Zwangsteilzeit sind völlig unterschiedliche Dinge. Wir befürworten uneingeschränkt und voraussetzungslos die freiwillige Teilzeit. Es wird auch in Zukunft bei der freiwilligen Teilzeit bleiben.

(Herbert Müller (SPD): Die Lehrer haben Zwangsvollzeit!)

Wir befürworten durchaus, daß der BLLV oder andere Verbände für die Teilzeitbeschäftigung werben, und wir tun das auch. Wir wollen nur nicht, daß zu Beginn eines Berufslebens, wie das neue Bundesländer in einer völlig anderen Situation planen, die Leute nur zur Hälfte der Zeit und ohne zeitliche Begrenzung beschäftigt werden. Aus unserer Sicht ist das sowohl für den Dienstherrn als auch für die Bediensteten keine vernünftige Alternative.

(Franzke (SPD): Könnte aber die Lehrerarbeitslosigkeit beseitigen!)

Deswegen werden wir eine sogenannte Zwangsteilzeit nicht einführen, aber alle Möglichkeiten der freiwilligen Teilzeit ausschöpfen. Ich begrüße deshalb den Antrag der CSU-Fraktion.

(Wortmeldung des Abgeordneten Kamm (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zu einer Zwischenfrage)

Ich bitte, heute den Beschluß zu fassen, damit die Staatsregierung in der Lage ist, sehr schnell im Sinne unserer Mitarbeiter Klarheit zu schaffen.

(Kamm (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie sind aber schnell weggelaufen, Herr Huber!)

Präsident Böhm: Wir reden von der Teilzeitbeschäftigung und machen rhetorische Überstunden. Als nächster hat Herr Abgeordneter Kurz das Wort.

Kurz (fraktionslos) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich bin von Ihrer Seite schon öfter angesprochen worden, wann ich endlich einmal einem Ihrer Anträge zustimmen werde. Ich habe immer gesagt, daß bis jetzt noch keine Gelegenheit gewesen wäre. Jetzt ist eine da; denn Ihr Antrag enthält sachlich weitgehend - mit Einschränkung der Zwangsteilzeit - Forderungen, die von der Opposition im Landtag und auch von den Lehrerverbänden und den Gewerkschaften seit Jahren erhoben werden. Natürlich verstehe ich die Verärgerung des Kollegen Franzke aus der laufenden Arbeit, die ich nicht mitgemacht habe, da Sie in den letzten Jahren immer wieder entsprechende Anträge der Opposition abgelehnt haben. Durch die Zustimmung zu diesem Antrag wird der Eindruck bezweckt und erreicht, als hätte die CSU das „Teilzeitpulver“ erfunden. Da sich das ganze Haus in der Sache einig ist, daß man in einer bestimmten Lage und einem bestimmten Bereich möglichst schnell - für die Schulen bis zum nächsten Schuljahr - etwas erreichen und helfen kann, soll man es tun. Selbstverständlich ist es richtig, diesen Antrag heute zu verabschieden.

Ich sage noch einmal: Das Pulver haben andere erfunden, aber Sie haben die Lunte gezündet. Das ist eine Gelegenheit, bei der alle miteinander im Sinne der Verbesserung der Arbeitsmarktsituation - wenn auch nur auf freiwilliger Basis - etwas für die Menschen tun können. Deswegen sollten wir schnell zustimmen und die Nachhutgefechte sein lassen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Präsident Böhm: Ich habe keine Wortmeldungen mehr vorliegen. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Dringlichkeitsantrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und Herr Abgeordneter Kurz. Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Der Antrag ist mit Zustimmung aller Fraktionen angenommen.

Ich rufe zur gemeinsamen Beratung auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Renate Schmidt, Schläger und Fraktion (SPD)

Arbeitspakt für Nordostbayern (Drucksache 13/7522)

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Alois Glück, Ihle, Vollkommer, Dr. Helmut Müller und Fraktion (CSU)

Unterstützung der Textil- und Keramikregion Hof/Wunsiedel/Tierschenreuth (Nordostbayern) (Drucksache 13/7533)

Werden die Dringlichkeitsanträge begründet? - Dann beginnen wir gleich mit der Aussprache. Wortmeldungen? - Herr Kollege Schläger.

Schläger (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Der Finanzminister hat vor wenigen Minuten erklärt, wie günstig Bayern im Gegensatz zu anderen Bundesländern, in denen die SPD regiert, dastehe. Was die Arbeitsmarktpolitik und die Arbeitslosigkeit insgesamt anbelangt, so muß das differenziert gesehen werden. Vom Saarland wird beispielsweise stets gesagt, es habe nur die Größe eines Landkreises. Gut, dann vergleichen wir bayerische Landkreise mit dem Saarland. Wir werden sehen, daß in Bayern Landkreise sind, in denen die Arbeitslosigkeit höher ist als im Saarland.

Speziell Nordostbayern ist geschlagen. Oder nehmen Sie - weil ich Kopfschütteln sehe - ganz Nordbayern. Es wäre durchaus mit dem Bundesland Hessen vergleichbar. In Nordbayern ist die Arbeitslosigkeit höher als in Hamburg, höher als in Hessen, höher als in Nordrhein-Westfalen, höher als in Rheinland-Pfalz und höher als in Schleswig-Holstein. Ich sage das, damit Sie wissen, was in diesem Lande wirklich los ist. Vor diesem Hintergrund ist die heutige Debatte zu dem Dringlichkeitsantrag gerechtfertigt.

Wir fordern mit diesem Dringlichkeitsantrag die Staatsregierung auf, alle Möglichkeiten der finanziellen Hilfe für Nordostbayern auszuschöpfen, Neustrukturierungen und Neubeginne von Firmen entsprechend zu unterstützen. Sie können einwenden, Sie machten das schon immer. Aber es gibt Probleme. So wie es in der Region Nürnberg das Problem mit Grundig gibt, gibt es in Nordostbayern das Problem mit Hutschenreuther.

Ich sage Ihnen eines: Wenn der Konzern, der früher über 5500 Beschäftigte hatte, zusammenbricht, dann gibt es in Nordostbayern Städte und Gemeinden mit 25 % Arbeitslosigkeit. Nun gibt es erste Anzeichen, daß endlich auch die Kapitaleigner etwas tun. In diesem Zusammenhang könnte man einmal darüber reden, wie die Privatwirtschaft manches in den Graben wirtschaftet. Managementfehler wirken sich oft verheerend aus. Das ist nicht nur in Staatsbetrieben so, das muß man bei dieser Gelegenheit auch einmal sagen.

Immerhin schießen bei Hutschenreuther die Deutsche Bank, die Münchener Rückversicherung und WMF, die die Hauptkapitalgeber sind, 45 Millionen DM nach Kapitalschnitt nach. Jetzt fordern die Kapitalgeber von den Arbeitnehmern, 20 Millionen DM in der Form einzubringen, daß sie auf das dreizehnte Monatsgehalt und das Urlaubsgeld verzichten. Sehr viele Arbeitnehmer sind durchaus bereit, dieses Opfer zu bringen, obwohl die Porzellanarbeiter sowieso in der Einkommensskala an

unterster Stelle stehen. Sie sind bereit, auf das Geld zu verzichten, wenn sie die Garantie erhalten, daß sie weiterbeschäftigt werden. Diese Garantie kann der Kapitalgeber aber so einfach nicht geben. Deswegen wäre es angebracht, daß sich der Staat einschaltet.

„Hilfs- und Förderinstrumente der EU voll ausnutzen“ - das steht in unserem Antrag. Ich weiß, warum wir das in den Antrag aufgenommen haben. Sie werden sagen, in der Zwischenzeit haben wir 25% an Höchstförderung gegeben. Wenn Sie aber nachfragen, wer das Geld bekommt, muß ich Ihnen sagen: Ich kenne bis heute keinen Betrieb, der die Höchstförderung bekommen hat. Es gibt einige Betriebe, bei denen sie avisiert ist. Aber ich weiß auch von Unternehmern, die sagen, sie hätten 13 Millionen DM investiert und gedacht, sie bekämen 25% Förderung. Sie haben aber keine 25% an Förderung bekommen. Es ist ein offenes Geheimnis, daß Hutschenreuther für sein Distributionszentrum - der Herr Wirtschaftsminister ist jetzt nicht da - etwa 10% an Förderung bekommen hat.

Parallel dazu müßten auch die regionalen Einrichtungen für die Förderung der beruflichen Weiterbildung und Qualifizierung gefördert werden. Stichwort: Arbeitsförderungsreformgesetz. Sie wissen, daß es ein Problem ist, daß wir hier die Muß-Leistung zur Kann-Leistung gemacht haben. Ergebnis: Daß Diakonische Werk muß sein Berufsbildungswerk in Hof schließen, wenn sich hier nichts ändert. Den Volkshochschulen und anderen Einrichtungen ergeht es genauso.

Ein anderes Stichwort: Forschung und Entwicklung. Wir meinen, daß wir das Institut für Materialforschung entweder als Außenstelle der Universität Bayreuth oder in Form einer anderen Einrichtung bekommen sollten. Ich darf daran erinnern, daß der ehemalige Finanzminister von Waldenfels das genauso gesehen hat. Aber die Industrie hat hier gemauert. Das ist wieder einmal ein Fall, in dem die Industrie durch eine falsche Entscheidung der Manager die Zukunft verschlafen hat. Die Forschung ist heute in Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg weiter entwickelt als bei uns. Es ist höchste Zeit, daß sich hier etwas tut.

Einen weiteren Punkt haben wir aufgegriffen: Die Bayerische Staatsregierung sollte gemeinsam mit der keramischen Industrie eine Werbeaktion für die einheimischen keramischen Produkte durchführen, um sie besser zu vermarkten. Wir hatten eine Werbeaktion für einheimisches Holz mit zwei Millionen DM im Staatshaushalt. Wieso gibt es keine Aktion für einheimische Keramik? Nur darf dann folgendes nicht passieren: Man geht in ein bayerisches Ministerium und bekommt sogar freundlicherweise einen Kaffee angeboten, allerdings in einem französischen Pressglas serviert. So kann man für einheimische Produkte nicht werben, das ist klar.

Ich bin auch der Meinung, daß die Keramik in Form der technischen Keramik im Automobilbau eine große Zukunft hat.

Präsident Böhm: Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Nadler?

Nadler (CSU) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Kollege Schläger, ist Ihnen bekannt, daß die keramische Industrie ein Applikationslabor der Universität Bayreuth in Selb gar nicht haben wollte? Die Voraussetzungen stimmten nicht. Vor drei oder vier Jahren ist schon einmal darüber gesprochen worden, daß ein solches Labor für alle Betriebe der keramischen Industrie zuständig sein müßte, und daß so etwas allein aus Konkurrenzgründen - das Know-how könnte zur Konkurrenz übergehen - nicht gewünscht wurde.

Schläger (SPD): Herr Kollege, ich bin Ihnen für die Frage dankbar, denn nun kann ich auf die Sache noch einmal eingehen. Ich habe schon Andeutungen in meinen Ausführungen gemacht, in denen ich mich auf den ehemaligen Finanzminister von Waldenfels bezogen habe. Es ist tatsächlich so, wie Sie sagen: Die Industrie selbst hat die Sache zunächst verhindert. Ich habe schon gesagt, daß das Management falsch entschieden hat. Wir sollten die Entscheidung zugunsten eines solchen Instituts an Ort und Stelle, wo auch die Produktion ist, revidieren.

Es ist noch nicht zu spät. Aber es ist schon viel an Forschung nach Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg abgewandert. Ich bin auch der Meinung, daß die keramische Industrie insgesamt am Standort Bayern eine Zukunft hat. Viele, die im Ausland produzierten und mit den Billigprodukten arbeiten mußten, die ihnen geliefert wurden, nehmen längst Abstand von einem solchen Tun, weil die Qualität, wie sie bei uns produziert wird, woanders nicht erreicht wird.

Wir haben uns in diesem Hause mit den Problemen schon einmal befaßt. Ich sage Ihnen aber: So dramatisch wie heute war es noch nie. Im März 1996 hatten wir den Antrag auf Einfuhrkontingente für keramische Produkte aus Nicht-EU-Ländern - so wie wir sie betreffend China haben - eingebracht. Dem Antrag haben Sie von der CSU nicht zugestimmt. Erst vor kurzem haben wir beantragt, Anti-Dumping-Zölle für die Einfuhr aus Nicht-EU-Ländern einzuführen. Dem Prüfantrag haben Sie zwar zugestimmt, aber es kann uns hier gehen wie mit dem keramischen Institut, daß nämlich die Industrie selbst nicht mitmacht, weil inzwischen viele Industriebetriebe mit Produkten, die für Dumpingpreise angeboten werden, handeln. Das ist das Problem.

Wenn Sie den Wirtschaftsteil der „Süddeutschen Zeitung“ von gestern lesen, erfahren Sie von zwei Beispielen, in denen die Befolgung unseres Vorschlags der richtige Weg gewesen wäre. Zum einen geht es um die deutsche Schuhindustrie. Gestern war wortwörtlich zu lesen:

„Der Wettbewerb mit China und Indonesien hat sich entspannt, weil das Anti-Dumping-Verfahren nun in Kraft getreten ist.“ Das war der Grund, warum ich gesagt habe: Was für Schuhe recht ist, könnte für Porzellan billig sein. Ich fürchte aber, daß die Staatsregierung hier mit der Industrie nicht einig wird.

Ein weiteres Beispiel steht ebenfalls in der gestrigen Ausgabe der „Süddeutschen Zeitung“ im Wirtschaftsteil: Anti-Dumping-Zölle für Computerchips. Diese werden von der EU angestrebt. Das funktioniert alles. Nur wenn es um die

keramischen Produkte geht, spricht man vom Weltmarkt und erklärt, das geht nicht. So nicht mit uns.

Vor dreieinhalb Jahren hatten wir das gleiche Problem. Vor dreieinhalb Jahren haben wir uns auseinandergesetzt, und wir haben einen Dringlichkeitsantrag eingebracht. Sie von der CSU haben einen Antrag nachgeschoben. Aber in den dreieinhalb Jahren hat sich nichts geändert. In der keramischen Industrie sind seitdem 10000 Arbeitsplätze abgebaut worden. Wenn dann 100 oder 150 Arbeitsplätze durch eine Wurstfabrik geschaffen werden - was wir begrüßen - , wird das als großer Erfolg gefeiert. Das ist ein Erfolg, das ist richtig. Aber es kann niemals ein Ausgleich für das sein, was verlorengegangen ist.

Wir haben in der Region mit die höchste Arbeitslosigkeit und wir haben die größte Überalterung der Bevölkerung. Es gab auch - das fängt jetzt wieder an - Abwanderungen. Nennen Sie mir eine Region Bayerns, aus der innerhalb von fünfzehn Jahren 15% der Bevölkerung abgewandert sind. Das gibt es nicht noch einmal. Das alles ist aber geschehen und geschieht jetzt wieder neu.

An dieser Stelle hält man mir oft entgegen, daß ich unsere Region nicht schlechtreden soll. Ich rede sie nicht schlecht, denn ich weiß sehr wohl, daß diese Region etwas Liebenswertes hat; man muß aber auf die Probleme hinweisen dürfen. Weil Herr Staatsminister in den letzten Monaten wiederholt in Selb war, weiß er, was dort inzwischen los ist. In Hof hat sogar das Kabinett getagt. Jetzt ist die Zeit zum Handeln. Herr Wiesheu, Sie haben im Oktober in Selb gesagt: „Wir brauchen neue Produkte, neue Betriebe und neue Investitionen.“ Damit haben Sie recht, aber man muß dafür etwas tun.

Da wir das Thema im Ausschuß in der nächsten Woche noch ausführlich beraten wollen, werde ich hier meine Ausführungen beschließen“ Eine Ermahnung gebe ich Ihnen noch mit auf den Weg: Der Staat muß bei seinen Arbeitsplätzen mit gutem Beispiel vorangehen. Wir brauchen deswegen unbedingt staatliche Einrichtungen. Sie sollten verstärkt auf den Bund einwirken, damit das neue Bundesgrenzschutzamt, das etabliert werden könnte, in diese Region kommt.

Der Bundestagsabgeordnete Dr. Warnke hat gesagt, die Situation sei so schlimm, daß der Ministerpräsident gefordert sei, sich hier persönlich einzuschalten. Wenn sich der Ministerpräsident persönlich einschaltet, ergibt das zwar eine schöne Schlagzeile - Stoiber macht das zur Chefsache -, ist aber für meine Begriffe eine Abqualifizierung des Wirtschaftsministers, der sehr wohl weiß, was hier notwendig wäre. Die Zeit drängt. Wir bitten um eine beschleunigte Beratung in der kommenden Woche, damit das noch vor Ostern über die Bühne geht.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Böhm: Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich habe gehört, daß der Antrag in den Ausschuß verwiesen werden soll. Daher stelle ich die Frage, ob es notwendig ist, hier lange Debattenbeiträge zu bringen.

(Zurufe von der CSU)

Als nächster hat Herr Kollege Dr. Müller das Wort.

Dr. Helmut Müller (CSU) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Präsident, Hohes Haus! Verehrter Kollege Schläger, ich will Ihnen gar nicht widersprechen, denn es ist unbestreitbar, daß die Arbeitsmarktsituation in Nordbayern schwierig ist.

(Frau Renate Schmidt (SPD): Schwierig? Katastrophal!)

Die Arbeitslosigkeit nimmt in ganz Oberfranken zu. Ich weiß, daß die Arbeitslosenquote beispielsweise im Arbeitsamtsbezirk Bamberg mit 11,7 % bereits die Problemregion Nürnberg eingeholt hat. Besonders dramatisch ist die Situation in der Textil- und Keramikindustrie. Eine Reminiszenz an meine Heimatstadt: Ich erinnere an den „Erba“-Konkurs mit dem Verlust von vielen Hunderten von Arbeitsplätzen.

Kollege Schläger hat gesagt, die andere Seite werde dagegen einwenden, sie kümmere sich schon immer um diese Region. Genau das will ich sagen. Die Unterstützung der Textil- und Keramikindustrie in Hof, Wunsiedel und Tirschenreuth ist ohnehin Politik der Bayerischen Staatsregierung und der CSU-Fraktion. Es gibt aber nichts Gutes - darin stimmt mir das Hohe Haus gewiß zu -, das man nicht noch besser machen könnte. Deshalb stellen wir unseren Dringlichkeitsantrag, der Ihnen vorliegt.

(Walter Engelhardt (SPD): Das ist ein windelweicher gegenüber unserem!)

- Der Antrag enthält sehr viele konkrete Forderungen. Dazu gehört beispielsweise die Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur - A 93-, die weitere Bemühung um den Abbau des Fördergefälles - dabei haben wir schon einiges erreicht, aber wir wollen weitermachen -, und der Hinweis auf die Eigeninitiative. Der Staat kann zwar die Rahmenbedingungen schaffen, aber die Eigeninitiative vor Ort ist unverzichtbar.

Im übrigen ist die Zielsetzung des SPD-Antrages identisch mit unserem. So entspricht die Ziffer 5 Ihres Antrags weitgehend unserer Forderung im zweiten Spiegelstrich; Herr Schläger hat ausdrücklich auf die Werbemaßnahmen hingewiesen.

(Frau Renate Schmidt (SPD): Sowas soll passieren!)

Ihre Nummer 7 entspricht unserer Nummer 4 usw.

Herr Kollege Schläger, wegen der Komplexität der Sache möchte ich auch dafür plädieren, beide Anträge im Wirtschaftsausschuß in der nächsten Woche Punkt für Punkt zu beraten. In Ihrem Antrag muß zwischen realisierbaren Forderungen und Wünschen aus dem Warenhauskatalog unterschieden werden. So muß beispielsweise bei der Realisierung der Außenstelle der Universität Bayreuth berücksichtigt werden, daß zunächst

die Universität, dann die Wirtschaft und erst dann der Staat gefordert ist.

Ich mache auch keinen Hehl daraus, daß ich Bedenken gegen regionale Arbeitsmarktpakte habe. Es entspricht unseren Wünschen, daß das Bundesgrenzschutzamt dort hinkommen soll; dafür machen wir uns gemeinsam stark.

Dabei will ich es in Anbetracht der Verweisung des Antrags belassen. Ich wünsche auch, daß diese Angelegenheit im Wirtschaftsausschuß in der nächsten Woche ausführlich beraten wird.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Böhm: Das Wort hat Frau Kollegin Lehmann.

Frau Lehmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! In der Region brennt es; da ist Feuer auf dem Dach, und zwar schon sehr lange. Die Region ist schon lange arg gebeutelt; die Arbeitslosigkeit liegt schon seit langer Zeit über dem Durchschnitt. Mit einigen Fördermitteln gibt man der Region immer wieder ein Zuckerl, aber das reicht eben nicht. Die Menschen in Nordostoberfranken sind es gewöhnt, weniger zu verdienen, mehr zu arbeiten und duldsamer zu sein als die Menschen anderswo in Bayern.

Mit einer Arbeitslosigkeit von 15 % in einigen Orten Bayerns ist das Maß jetzt aber voll. Die beiden Dringlichkeitsanträge sind zwar wichtig, aber auch damit kann man die Probleme nicht grundsätzlich lösen. Wenn ich daran denke, wie langsam Beschlüsse im Landtag umgesetzt werden, wird mir angst und bange, und ich kann mir nicht vorstellen, daß man dadurch irgend etwas bewegen kann.

Die Region - das hat Herr Schläger schon angesprochen - blutet durch die große Abwanderung qualifizierter junger Menschen langsam aus, die selten die Möglichkeit haben, in ihre Heimatregion zurückzukehren und dort einen qualifizierten Arbeitsplatz zu finden. Das ist ein ganz großes Problem. Wir müssen dafür sorgen, daß diese jungen Menschen dort entweder wieder einen Arbeitsplatz finden, der ihrer Qualifikation entspricht, oder daß sie in die Lage versetzt werden, selbst Arbeitsplätze einzurichten.

Insofern begrüße ich den Antrag der SPD. Ich halte die Forderung nach dem Institut für Materialforschung für sehr wesentlich. Die Hochschule für Textilausbildung für Ingenieure und Ausrüster in Münchberg wäre daran interessiert. Dort besteht auch eine große Entwicklung in Richtung technische Textilien, die zusammen mit der Keramik interessante neue Materialien hervorbringen könnte, die dann von der Industrie eingesetzt werden müßten. Bei einer Zusammenarbeit von Industrie, Ausbildung und eines solchen Instituts könnten gute Wege beschritten werden; daraus könnten sich Impulse für neue Betriebsansiedlungen und neue Produkte ergeben. Man könnte das Ganze auch als Innovationszentrum aufbauen und sich nicht nur auf diese beiden Materialforschungen

beschränken, um sich nicht von vornherein einiges zu verbauen.

Im CSU-Antrag muß ich die Forderung nach dem Ausbau der Verkehrswege stark bemängeln. Aus diesem Grunde werden wir ihn ablehnen. In der Region sind die Straßenverkehrswege überdurchschnittlich gut ausgebaut. Die CSU hätte sich besser für die Modernisierung und den Erhalt der bestehenden und ehemals sehr bedeutenden Bahnlinien Hof-Würzburg-Frankfurt und Berlin-Hof-München über Regensburg einsetzen sollen. Diese Strecken gehören inzwischen nicht mehr in das große Ausbauprogramm der Deutschen Bahn. Man spricht zwar noch von der Sachsenmagistrale, aber ich wage zu bezweifeln, ob sie jemals Wirklichkeit wird. Dieser oberfränkische Wirtschaftsraum, der immer sehr eng mit dem südsächsischen Wirtschaftsraum verbunden war, hätte damit wieder eine Anbindung gefunden. Und mit dieser Eisenbahnstrecke wäre der Region sehr viel mehr geholfen als mit dem stereotypen Satz: Straßen, Straßen, Straßen.

Die Einrichtung eines Bundesgrenzschutzamtes in der Region ist sicherlich nur ein Notnagel. Sie bedeutet keine grundsätzliche Weiterentwicklung der Region. Bei einer solchen Ansiedlung kommen auch immer sehr viele fremde Menschen mit, die nur sagen: 0 Gott, was muß ich in diesem kalten Oberfranken leben.

(Vollkommer (CSU): Fremde Menschen? Woher kommen die?)

Wir brauchen Leute, die gerne dorthin kommen, dort auch gerne leben und das positive Image der Region auch nach außen vertreten.

Herr Schläger, Sie haben gesagt, die Beschäftigten von Hutschenreuther hätten gerne eine Garantie auf die Arbeitsplätze, wenn sie 20 Millionen DM einbringen. Ich finde es sehr bewundernswert, daß sich die Arbeitnehmer so für den Erhalt der Firma einsetzen. Eine Garantie für Beschäftigung kann aber niemand geben. So etwas halte ich für ziemlich problematisch. Ich halte es auch für fatal, den Menschen solche Aussichten zu machen. Auf die Schnelle können die Probleme, die bei uns anstehen, nicht gelöst werden. Keiner in diesem Saal hat ein Patentrezept für die Lösung dieser Probleme. So etwas kann nur langfristig und grundsätzlich vor sich gehen.

Mit den alten Rezepten wie zum Beispiel Ausbau von Straßen, Verkehrsinfrastruktur und Einsatz von Fördermitteln kommen wir auf Dauer nicht weiter. Wir brauchen mehr Teilzeitarbeitsplätze und eine andere Art von Produktion, die mehr ökologisch ausgerichtet ist.

(Vollkommer (CSU): Mehr Biotope und Naturschutzgebiete!)

Dafür wäre unsere Region prädestiniert. Für solche Produktionsarten hätten wir gute Voraussetzungen.

Wir werden dem SPD-Antrag zustimmen. Den Antrag der CSU werden wir ablehnen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Dr. Weiß (CSU): Erst einmal verweisen wir ihn in die Ausschüsse!)

Präsident Böhm: Jetzt hat Herr Minister Dr. Wiesheu das Wort.

Staatsminister Dr. Wiesheu (Wirtschaftsministerium): Herr Präsident, Hohes Haus! Angesichts der Tatsache, daß die Anträge auch noch im Ausschuß behandelt werden, will ich mich kurz fassen.

In der keramischen Industrie gibt es eine ganze Reihe von Forschungsvorhaben, speziell im Bereich der technischen Keramik. Vielleicht ist es zweckmäßig, wenn Sie sich einmal bei den Firmen erkundigen, welche Projekte betrieben werden. Wir werden demnächst mit der Gesellschaft „Bayern innovativ“ bei Audi in Ingolstadt eine Branchenbörse veranstalten, bei der die neuen technischen Entwicklungen dargestellt werden und das Gespräch zwischen den Entwicklern, den Produzenten und den möglichen Anwendern gefördert werden soll. Gerade in der technischen Keramik laufen einige Vorhaben, die für andere Anwender von großem Interesse sind. Jeder weiß, daß der Einsatz von Keramik bei der Herstellung der Ventile für die Fahrzeugmotoren sehr interessant ist. Hier sind bereits eine Reihe von Probelaufen durchgeführt worden. Einige Vertreter der einschlägigen Betriebe haben mir gesagt, daß auf diesem Gebiet Entwicklungen im Gange sind, von denen man sich zwar nicht die großen Lösungen für die Arbeitsplätze in der keramischen Industrie erwarten darf, die aber Schritt für Schritt weiterführen könnten.

Herr Kollege Schläger, Sie haben die Anti-Dumping-Verfahren angesprochen. Die Industrie muß diese Verfahren beantragen. Solange die Industrie diese Verfahren nicht beantragt, können wir nichts machen. Darin liegen die Schwierigkeiten. Aus welchen Gründen die Anträge nicht gestellt werden, kann ich nicht sagen. Wenn Anti-Dumping-Verfahren beantragt werden, macht es aber große Schwierigkeiten, sie durchzusetzen, weil man hierfür im Rat und wohl auch bei der EU-Kommission meines Wissens einstimmige Beschlüsse braucht. Zunächst aber muß der Frage nachgegangen werden, ob diese Anträge überhaupt gestellt werden.

Ich will jetzt nicht auf einzelne Firmen - egal ob Rosenthal oder Hutschenreuther - eingehen. Dennoch darf ich zwei Punkte ansprechen. Wir sprechen natürlich mit den Firmen über ihre Konzepte und über ihre Möglichkeiten, die Situation zu verbessern. Sie wissen, daß es einige Firmen gibt, die keine großen Probleme haben. Andere wiederum haben größere Probleme. Bei ihnen sind die Probleme je nach Produktparte auch unterschiedlich groß. In der Zeitung steht doch, daß Hutschenreuther mit dem Hotelgeschirr gute Zahlen, mit dem Haushaltsgeschirr dagegen schlechte Zahlen schreibt. Darüber, welche Konsequenzen daraus zu ziehen sind, müssen wir heute gar nicht ausführlicher reden; das wäre auch gar nicht zweckmäßig. Sie wissen aber auch, daß wir wegen dieser Probleme mit der IG Chemie, Papier und Keramik in Bayern in Kontakt stehen, weil wir auch mit der Gewerk-

schaft die Probleme im Hinblick auf die Arbeitsplätze besprechen.

Zu den Lösungsansätzen möchte ich nur soviel sagen, es kommt nicht von irgendwo her, daß wir Mittel in Höhe von 70 Millionen DM aus den Privatisierungserlösen für die Zusatzförderung zur Gemeinschaftsaufgabe auf die drei schwierigsten Gebiete in Bayern konzentriert haben. Es handelt sich dabei um den Bereich Schweinfurt, um den Land- und Stadtkreis Hof, um die Kreise Wunsiedel und Tirschenreuth und die Umgebung von Amberg-Sulzbach, wo wir mögliche Investoren so fördern können, daß die Fördersatzte ausgeschöpft werden. So etwas ist sonst in der Regel nicht möglich. Die Investoren aber kann ich nicht dorthin verpflanzen. Derjenige, der einen Antrag stellt, kann auch entsprechend gefördert werden, sofern die übrigen Voraussetzungen erfüllt sind. Die Bereitschaft, zu investieren, muß aber aus der Wirtschaft selbst kommen.

Daneben müssen wir auch die modernen Dienstleistungen ausbauen. Darüber hinaus sind in dieser Region die Potentiale im Fremdenverkehr noch nicht ausgeschöpft. Wenn wir sie ausschöpfen wollen, brauchen wir aber auch die notwendigen Straßen. Wenn Sie in die Region fahren, werden Sie von Schwarz, Rot und zum Teil auch Grün aufgefordert, dafür zu sorgen, daß möglichst bald die Autobahn Regensburg - Hof fertiggestellt wird. Wer dazu auffordert, bei diesem Autobahnbau zu bremsen, weiß überhaupt nicht, was für diese Region notwendig ist.

(Beifall bei der CSU)

Wir müssen bei den Infrastrukturmaßnahmen ansetzen. Wir müssen natürlich auch die bestehende Infrastruktur fördern, um Arbeitsplätze und Betriebe zu erhalten. Wir müssen aber auch die Weichen stellen für neue Möglichkeiten im Dienstleistungsgewerbe. Als Beispiel nenne ich nur den Fremdenverkehr, bei dem in diesem Raum noch erhebliche Potentiale ausgeschöpft werden können.

Daneben können wir natürlich auch über weitere Aspekte reden, die für diese Region interessant sind. Das will ich hier aber nicht tun, weil die Anträge noch im Ausschuß behandelt werden sollen. Wir können ohne weiteres andere neue Ansätze fördern, weil die Region, die sehr stark monostrukturiert ist, andere Wirtschaftszweige braucht, um gegen wirtschaftliche Krisen stärker immun zu werden und nicht mehr so anfällig zu sein, wenn es einmal in ein Wirtschaftsgebiet so stark hinein-hagelt. Diese Ziele müssen wir verfolgen.

(Beifall bei der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Es gibt keine Wortmeldungen mehr. Die Aussprache ist geschlossen. Wenn ich richtig informiert bin, sind die Fraktionen über-eingekommen, die Anträge an den Wirtschaftsausschuß zu überweisen. Damit besteht Einverständnis.

Jetzt rufe ich zur gemeinsamen Behandlung auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Renate Schmidt, Maget, Wahnschaffe und Fraktion (SPD)

Sicherung der sozialen Krankenversicherung (Drucksache 13/7523)

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Alois Glück, Albert Schmid (Augsburg), Dr. Zimmermann, Dr. Gröber und Fraktion (CSU)

Dritte Reformstufe Gesundheitswesen (Drucksache 13/7532)

Werden die Dringlichkeitsanträge begründet? - Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann eröffne ich die gemeinsame Aussprache. Wortmeldungen liegen vor. Erste Wortmeldung: Herr Kollege Wahnschaffe.

(Zurufe von der SPD)

Ist er da oder ist er nicht da? Ich kann nicht alles sehen. Ist er im Raum?

(Zuruf von der SPD: Nein!)

Dann rufe ich Herrn Kollegen Dr. Zimmermann auf. Bitte, Herr Kollege. Ich muß mich erst vergewissern, ob jemand da ist.

Dr. Zimmermann (CSU): Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Die Sicherung der Leistungsfähigkeit der Krankenversicherung ist für die CSU-Fraktion von so eminenter Bedeutung, daß wir für unseren Dringlichkeitsantrag namentliche Abstimmung beantragen.

Meine Damen und Herren, die aktuelle Diskussion über die Krankenversicherung hat die vielfältigsten und verschiedensten Instrumentarien und Mechanismen deutlich gemacht, die, wenn sie auf einen Punkt zurückgeführt und fokussiert werden, die Sicherung unserer Krankenversicherung unter dem Gesichtspunkt der Beitragsstabilität und der Leistungsfähigkeit bezwecken.

Meine Damen und Herren, Sie haben in den vergangenen Tagen und Wochen sicherlich auch mitbekommen, daß es - -

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Herr Kollege, ich möchte Sie einmal unterbrechen. Sie haben für die CSU-Fraktion namentliche Abstimmung beantragt. Stimmt das? - Danke. Dann schaue ich auf die Uhr. Es ist 17.10 Uhr. Ab 17.25 Uhr kann die namentliche Abstimmung stattfinden.

Bitte, Herr Kollege, sprechen Sie weiter.

Dr. Zimmermann (CSU): Uns ist es wichtig, im Zusammenhang mit diesen beiden Dringlichkeitsanträgen noch einmal klar darauf hinzuweisen, daß es eine vernünftige, ausgewogene, weiterhin auf hohem Niveau befindliche Leistungserbringung im Bereich unseres Gesundheitswesens notwendig macht, daß die Leistungsangebote, die angezeigt und indiziert sind, auch finanzierbar sind. Wir kommen zu der Überlegung, daß eine solidarversicherte

Gemeinschaft letztendlich einen großen Anspruch auf die Inanspruchnahme gesundheitlicher Leistungen haben muß.

Meine Damen und Herren, wo sich die Geister der Regierungsfraktion und der Opposition scharf trennen, ist die Frage, wie diesen Ansprüchen durch die finanzielle Ausgestaltung entsprochen werden kann. Wenn ich mir die Vorschläge der SPD-Gesundheitspolitiker in Bonn ansehe, dann muß ich feststellen, daß diese von ihnen vorgeschlagenen, zugegeben sehr vielfältigen Regelungen letztendlich dazu führen, den Gesamtbereich, sprich den Leistungsumfang der Gesundheitsversorgung in verschiedenen Bereichen zu rationieren.

(Herbert Müller (SPD): Sie verwechseln das jetzt nicht zum Beispiel mit Herrn Seehofer?)

- Ich spreche jetzt von den SPD-Gesundheitspolitikern in Bonn. Habe ich mich unklar ausgedrückt? - Nein, danke.

(Herbert Müller (SPD): Es war nur eine Frage!)

- Auch Sie, Herr Kollege Müller - ich will es Ihnen nochmals deutlich machen -, gehen davon aus, daß es gewisse Grundsatzkriterien gibt, die auch in der Gesundheitsversorgung eingehalten werden müssen. Dieses ist zugegebenermaßen ein Leistungsumfang, der den verschiedensten Erkrankungsformen gerecht wird, der aber auch den Gesichtspunkten der Beitragsstabilität der Krankenversicherung Rechnung tragen muß, was schließlich auch für nachfolgende Überlegungen hinsichtlich der Lohnnebenkosten eine Rolle spielt.

Wir befinden uns also in einer Art Gemengelage, die in keiner Weise unmittelbar differiert. Wir sind uns nur hinsichtlich der Umsetzungsmöglichkeiten nicht einig. Meine Damen und Herren, wir vertreten eben die Meinung, daß es aufgrund der doch sehr vielschichtigen Einzelbereiche der Gesundheitspolitik und des Gesundheitswesens im Moment jedenfalls nicht angezeigt ist, eine Rationierung durchzuführen.

Ich habe dabei eine Überlegung ganz massiv im Kopf, die ich noch ansprechen darf. Sie monieren an den aktuellen Vorschlägen der Koalition, daß diese ausschließlich durch Zuzahlungen der Patienten bewerkstelligt werden sollten. Ich muß Sie noch auf Ihr Verhalten bezüglich des sogenannten Notopfers für Krankenhäuser hinweisen, wo aufgrund der Situation der SPD-regierten Bundesländer der Erhaltungsaufwand für die Krankenhäuser nicht mehr finanziert worden ist, sich desolate Zustände eingeschlichen haben und jetzt der Krankenversicherte mit 20 DM belastet werden soll, damit dieser Situation anderweitig Rechnung getragen werden kann.

Meine Damen und Herren, unsere Überlegungen bestehen vielmehr darin, daß in Bereichen, in denen der Erkrankte unmittelbar medizinische Leistungen in Anspruch nimmt, also nicht generell der gesetzlich Krankenversicherte, sondern der Erkrankte, es ihm zuzumuten ist, in bescheidenem Ausmaß einen Selbstanteil bei Arzneimitteln und bei ärztlichen Inanspruchnahmen zu

leisten. Für mich persönlich wäre es auch nachvollziehbar - das möchte ich einmal ganz deutlich sagen -, in gewissen Bereichen dieses großen Gesundheitsfeldes stärkere Wirtschaftlichkeitsreserven in den Vordergrund zu rücken und dort gewisse Einsparungsmaßnahmen vorzunehmen.

Meine Damen und Herren, wir alle erinnern uns aber noch an die Diskussion im Zusammenhang mit der Eindämmung und der Schmälerung des Kur- und Rehabilitationswesens. Ich persönlich sehe große Möglichkeiten, in noch größerem Umfang zu Wirtschaftlichkeitsreserven und damit zu Einsparungen zu kommen, als es die Gesetzeslage anspricht. Unter volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten - das ist in der Diskussion von den Betroffenen auch immer vorgetragen worden - ist es aus heutiger Sicht wohl tatsächlich vernünftig, diese sogenannten Grausamkeiten vielleicht etwas wegzunehmen, um die Arbeitslosensituation in diesem genannten Bereich nicht noch zu verschärfen.

Allein an diesem Beispiel mögen Sie erkennen, meine Damen und Herren, daß es eben gewisse Grenzen gibt oder man leicht an Grenzen mit gewissen Notwendigkeiten stößt - ich wiederhole mich -, nämlich Preisstabilität, aber weiterhin die medizinischen Errungenschaften allen Krankenversicherten im gleichen Umfang zukommen zu lassen, weswegen es tatsächlich nur die eine Möglichkeit gibt, das aufgelaufene Defizit der Krankenversicherung durch Zuzahlungen auszugleichen. Ich will nicht ausschließen, daß dieses nur ein aktueller Schritt dahin gehend sein kann, daß das bereits aufgelaufene Defizit abgebaut wird und sich die Politik in grundsätzliche Überlegungen über unser Gesundheitsgefüge und der spezifischen Vernetzungen in allen Bereichen noch stärker und kräftiger einbringen muß.

Es gibt hervorragende Gutachten - ich denke an das Gutachten der Sachverständigenkommission, das von unserem Gesundheitsminister in Auftrag gegeben wurde. Dieses liest sich nicht nur sehr spannend, sondern zeigt auch in vielfältigster Art und Weise tatsächlich noch Potentiale auf; aufgrund von Wirtschaftlichkeitsüberlegungen ohne Leistungseinschränkung - das ist immer ganz wichtig - sollte dieser Bereich der Gesundheitspolitik noch etwas schärfer durchleuchtet werden.

Meine Damen und Herren, ich spreche das an, weil die Staatsregierung im Dringlichkeitsantrag der SPD im ersten Absatz aufgefordert werden soll, dieses zu bewerkstelligen. Sie kennen die Diskussion innerhalb der CSU. Gerade Gesundheitspolitikern aus Bayern ist es gelungen, die fragliche Disparität der Finanzierung der Krankenversicherung abzuwehren. Ich glaube, daß damit ein ganz wesentlicher Gesichtspunkt für eine vernünftige weitere Gesundheits- und Sozialpolitik gegeben wurde. Der erste Absatz des SPD-Dringlichkeitsantrages ist daher für uns erledigt.

Wir haben vielmehr, wie schon erwähnt, das Instrumentarium der Zuzahlung in einem Umfang, der tolerabel erscheint, gewählt, der durch die sogenannte Härtefalloder Überforderungsklausel sozial abgedeckt und abgesichert ist und des weiteren für chronisch Erkrankte spe-

zifische Modalitäten vorsieht. Sie haben auch schon erfahren, daß die Zuzahlung für chronisch Kranke ein Prozent ihrer jährlichen Bruttoeinnahmen nicht überschreitet.

Für alle anderen Versicherten sollte eine Befreiung dann gegeben sein, wenn die Zuzahlung zwei Prozent überschreitet. Ich glaube also, meine Damen und Herren, auch eingedenk Ihrer Festlegung und Ihres Verständnisses - ich muß das noch einmal sagen dürfen - für die Erbringung eines Notopfers für den Erhaltungsaufwand der Bürgerinnen und Bürger, sprich der gesetzlich Krankenversicherten, und für den Erhaltungsaufwand der Krankenhäuser ist diese Festlegung tolerabel, sichert den großartigen modernen Leistungsumfang unserer medizinisch-therapeutischen Angebote in unserer Republik und sichert die Beitragsstabilität der Krankenversicherung. Ich meine, daß damit auch ein wesentlicher Beitrag zur Arbeitsmarktsituation in unserem Land geleistet wird.

(Beifall bei der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich stelle fest, daß von der SPD Widerspruch gegen meine Entscheidung angemeldet wird, daß Herr Kollege Wahnschaffe nicht mehr sprechen kann, weil er nicht im Raum war. Stimmt das, Herr Kollege Engelhardt?

(Walter Engelhardt (SPD): Ja! - Wortmeldung des Abgeordneten Walter Engelhardt (SPD))

Ich erteile Ihnen das Wort.

Walter Engelhardt (SPD): Wir widersprechen insofern, als es im Einzelfall möglich ist, von § 102 der Geschäftsordnung abzuweichen, damit Herr Kollege Wahnschaffe, der kurzfristig nicht im Saal war, trotzdem sprechen kann.

(Dr. Matschl (CSU): Wir sind einverstanden!)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Liebe Kolleginnen und Kollegen, das entscheidet der Landtag. Ich frage jetzt, ob Sie damit einverstanden sind. Besteht damit Einverständnis, daß Herr Kollege Wahnschaffe jetzt noch sprechen kann?

(Wortmeldung des Abgeordneten Dr. Weiß (CSU))

Bitte, Herr Kollege Dr. Weiß, Sie haben für die CSU-Fraktion das Wort.

Dr. Weiß (CSU) (vom Redner nicht autorisiert): Es gibt eine eindeutige Regelung unter § 102 Absatz 4 der Geschäftsordnung: Wenn jemand gemeldet ist, aufgerufen wird, aber nicht im Saal ist, dann verliert er hiermit sein Rederecht. Daran wollen wir uns halten.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Ich denke, ich lasse darüber noch abstimmen.

(Frau Haas (SPD): Wir verzichten!)

Nein, die SPD zieht den Widerspruch zurück. Als nächster Rednerin erteile ich Frau Kollegin Schopper das Wort - oder Herrn Dr. Fleischer. Sie waren mir aber auch nicht gemeldet. Dafür können Sie nichts - ich auch nicht.

Dr. Fleischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Der CSU-Fraktion scheint eine mittlere Geröllhalde vom Herzen gefallen zu sein, weil es gelungen ist, den Seehofer am Nasenring zu schnappen und wieder ein bißchen einzunorden, nachdem er Chaoswochen veranstaltet und zunächst im Kurbereich geast hat, um dann die Beitragszahler ordentlich zu verunsichern.

Die Chaoswochen von Seehofer mündeten in den Versuch der CSU-Fraktion, einen Kompromiß zu finden. Diesen Kompromiß, den die CSU bereits am Montag in ihren Vorstandsgremien beschlossen hat, bekamen wir in Form des Dringlichkeitsantrags vorgelegt. Dazu möchte ich folgendes sagen: Es ist nicht redlich, zuerst das paritätische Finanzierungssystem in Frage zu stellen und zu gefährden und sich hinterher als Retter dieses Systems im Landtag feiern zu lassen. Auf diesen Trick fallen wir nicht herein, und auch die Bevölkerung wird sich nicht Sand in die Augen streuen lassen.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Geradezu grotesk ist, daß es Minister Seehofer nicht gelingt, die Pharmaindustrie in die Verantwortung zu nehmen. Zunächst hat er die Ärzte budgetiert; die haben weniger verschrieben. Die Arzneimittelkosten sind aber trotzdem gestiegen, weil die Pharmedia erhöht hat, und dem Ganzen hat Seehofer noch eines draufgesetzt, indem er ein Reimportverbot erlassen hat - und das im System der freien Marktwirtschaft. Was im Automobilbereich erlaubt ist, daß nämlich ein Auto, das zum Beispiel von VW nach Übersee geht, wieder reimportiert wird, wobei der Händler einen finanziellen Vorteil hat, wurde von Seehofer im Pharmabereich „abgeklemmt“. Das ist ein eindeutiger Kniefall vor der Pharmedia. Die Arzneien sind in England oder anderen Ländern, von deutschen Firmen produziert, um 30 oder 40 % billiger als im Inland, und dies ist der wahre Skandal.

Was soll mit Ihrem Konzept passieren? Die betroffenen Patienten werden wieder einmal durch Zuzahlungen geschöpft, obwohl die Parität bereits durch bestehende Zuzahlungsregelungen verlassen wurde. Alles zusammengekommen liegen die Patienten, die die tolle Krankenversicherung zahlen, mit Zuzahlungen bereits bei 60 %, die Arbeitgeber aber nur bei 40 % Finanzierungsanteil, und trotzdem will man den Leuten noch einmal in die Taschen greifen. Das ist nichts anderes als ein Raubzug. Noch einmal sollen 5 Mark „dazugelöhnt“ werden. Daß die Kranken die Zeche zahlen sollen, ist weder solidarisch noch fair.

Einen Spiegelstrich haben Sie in Ihrem Dringlichkeitsantrag vergessen: die Gültigkeit des ersten Neuordnungsgesetzes, wonach die Zuzahlung um 1 DM steigt, wenn die Krankenkassen die Beiträge um einen Zehntelprozentpunkt erhöhen - bei drei Zehntelprozentpunkten um weitere 3 DM. Was Sie hinlegen, ist Neoliberalismus à la FDP, à la Möllemann, so daß man fast den Eindruck haben könnte, die FDP und der Möllemann schreiben Ihnen die Gesundheitspolitik vor.

(Beifall der Frau Abgeordneten Elisabeth Köhler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und des Abgeordneten Walter Engelhardt (SPD))

Warum werden die Beitragsbemessungsgrenzen - unverzichtbare Forderung - nicht auf das Niveau der Arbeitslosen- und Rentenversicherung angehoben? Darauf sind Sie uns die Antwort noch immer schuldig. Mit einer solchen Anhebung hätte die Krankenversicherung schlagartig 13 Milliarden DM mehr in der Kasse, und die Beitragsflaute wäre überwunden. Warum weigern Sie sich, dies zu tun? Welche Klientel wollen Sie mit Ihrer Verweigerungshaltung schützen? Mit dem, was Sie der Bevölkerung präsentieren, erreichen Sie nur, daß die Menschen irgendwann sagen: „Wir haben die Schnauze von der Solidarkasse voll, wir gehen raus!“

Wenn 100000 die Solidarkasse verlassen, ist ein weiterer Einnahmeverlust von einer Milliarde DM vorprogrammiert. Es ist doch albern, wenn die Zuzahlungen die Werthaltigkeit des jeweiligen Medikaments übersteigen. Soweit sind wir doch. Wenn Sie zum Apotheker gehen, sagt Ihnen der: „Guter Mann, warum zahlen Sie soviel dazu, ich gebe Ihnen ein anderes Präparat von „Ratiopharm“, das ist billiger als die Zuzahlung.“ Ihr müßt den Seehofer viel früher einbremsen und stoppen; dann braucht ihr euch nicht mit einem so lächerlichen Antrag hier feiern zu lassen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Bevölkerung wird sich nicht nach dem Motto „Wir haben eine Kostenexplosion zu bekämpfen und dafür müssen die Kranken bezahlen“ Sand in die Augen streuen lassen. Das Unsolidarische daran wird man erkennen.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Das Problem der Versicherungssysteme besteht doch darin, daß die Massenarbeitslosigkeit so stark angestiegen ist, daß die Beitragszahlungen nicht mehr geleistet werden können. Deshalb müssen die Beitragsbemessungsgrenzen nach oben geschoben werden, um die Zahl der Beitragsleistenden zu erhöhen. Wir brauchen das Geld dringend in der Kasse. Wenn Sie mit Ihrer Politik so weitermachen, führt das zum Kollaps und dazu, daß die Menschen zweimal zahlen müssen: das eine Mal bei der Krankenversicherung, das andere Mal, wenn sie sich Medizin holen. Diesen Weg zur Zwei-Klassen-Medizin lehnen wir ab und werden deshalb Ihrem Dringlichkeitsantrag naturgemäß nicht zustimmen. Den SPD-Dringlichkeitsantrag werden wir unterstützen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Als nächster Redner ist mir Herr Kollege Maget gemeldet.

(Unruhe)

Ich darf die Kolleginnen und Kollegen um mehr Ruhe bitten. Bitte, Herr Kollege Maget.

Maget (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Weiß, Sie verschaffen mir eine Überstunde, die ich gerne ableiste, weil uns das Thema wichtig genug ist und weil wir bestätigen wollen, was Herr Staatssekretär Rose von der CSU zur augenblicklichen Gesundheitspolitik zu sagen hatte. Er meinte nämlich, Gesundheitspolitik werde momentan von Dilettanten gemacht. Ich denke, er liegt nicht ganz falsch.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Im Augenblick wird diese Aussage bestätigt. Es geht aber nicht nur um Kompetenz, sondern auch um Glaubwürdigkeit. Da wir im wesentlichen über Zuzahlungen sprechen, möchte ich zitieren, was der zuständige Bundesminister Seehofer, Ihr stellvertretender Parteivorsitzender, zum Thema Zuzahlungen in jüngster Vergangenheit gesagt hat. So sagte er zum Beispiel am 27. Mai 1995 folgendes:

Bei der packungsabhängigen Zuzahlung von 3, 5 und 7 DM bleibt es.

(Hört, hört! bei der SPD)

Wir stellen fest: Dabei bleibt es nicht. Dann wörtlich weiter:

Ich bin entschieden dagegen, für kranke Menschen eine noch höhere Selbstbeteiligung vorzusehen.

Wir erleben: Für kranke Menschen wird eine höhere Selbstbeteiligung vorgesehen. Ist das eine Frage der Glaubwürdigkeit, der Kompetenz, des Dilettantismus? Was ist hier eigentlich los?

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Herr Seehofer erklärte im gleichen Jahr folgendes -hören Sie bitte gut zu, Originalton Seehofer, es könnte auch von uns sein -:

Wir können doch nicht seit Monaten in Deutschland eine Diskussion darüber führen, daß die Steuern und Abgaben für die Bevölkerung zu hoch sind

- usw. usw. -

und daß sie zurückgeführt werden müssen. Gleichzeitig und anschließend sollen die Abgaben für chronisch Kranke erhöht werden. Eine solche Politik werde ich nicht mittragen.

Heute schlägt er Ihnen das vor, und willfährig, wie Sie sind, muten Sie uns das ebenfalls zu.

Dann sagte Herr Seehofer im Jahre 1995: „Heute können wir sagen, dort, wo die Selbstbeteiligung am höchsten ist, sind die Ausgabenzuwächse am größten.“

(Zuruf von der SPD: So ist es!)

Dann sagt er: „Ich halte es gesundheitspolitisch für den falschen Ansatz, Defizite in der Krankenversicherung auf dem Rücken der Kranken abzuladen.“ - Zitat Seehofer vor einem Jahr.

Herr Rose hat recht, wenn er sagt, Gesundheitspolitik werde im Augenblick von Dilettanten gemacht.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Im Gesundheitswesen - das wissen wir - wirken einflußreiche Interessengruppen. Aber man muß ihnen nicht unbedingt nachgeben. Man muß ihnen nicht die Füße küssen. Wenn es der Pharmaindustrie recht ist, verzichten Sie auf die Positivliste. Wenn Sie merken, daß Sie in der Gesundheitspolitik bei Einsparungspotentialen nicht mehr weiterkommen, dann bitten Sie die Kranken zur Kasse. Sie wählen immer die primitivste aller denkbaren Lösungen und feiern diese dann als einen Erfolg.

Sie sagen, Sie hätten verhindert, daß es zur Festschreibung der Arbeitgeberbeiträge komme. Das feiern Sie als Sieg. Gleichzeitig führt aber genau das, was Sie jetzt vorschlagen, de facto zum gleichen Ergebnis, nämlich zur Festschreibung der Arbeitgeberbeiträge, nur in einer noch viel schlimmeren Form.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Sonst hätten wenigstens alle Beitragszahler höhere Beiträge auf sich nehmen müssen. Jetzt trifft es die Kranken allein. Jetzt werden die Beiträge eingefroren, und die Mehrkosten werden ausschließlich von den Kranken getragen. Das ist kein Sieg der solidarischen Krankenversicherung, das ist ein Debakel für Solidarität, für Sozialstaat und soziale Gerechtigkeit in Deutschland.

(Beifall bei der SPD)

Dieses Debakel, diese Zuzahlungssorgie wird, wie ich gelesen habe, von Leistungskürzungen begleitet. Die Menschen haben nicht mehr von zusätzlichen Kosten, von zusätzlichen Ausgaben, die sie jetzt tragen müssen, denn sie bekommen gleichzeitig weniger an Gesundheitsleistungen geboten. Das haben Sie schließlich alles schon erledigt, bei den Kuren, beim Krankengeld, beim Zahnersatz für Kinder und Jugendliche. Kinder und Jugendliche werden künftig nie mehr eine Leistung dafür aus der gesetzlichen Krankenversicherung erhalten.

Alles das führt zur Zerschlagung und zum Ende des solidarischen Gesundheits- und Krankenversicherungssystems, wie wir es kennen. Das kommt nur deshalb zustande, weil Sie nicht bereit sind und nicht die Kraft

dazu haben, die Lösungswege aus dieser strukturellen Krise zu beschreiten.

Die Lösungswege heißen Positivliste und damit Kostendämpfung im Bereich der Arzneimittel, Einschränkung eines unverträglich hohen Pharmakonsums in unserem Land. Schauen Sie doch in die Küchenschranke der Menschen in diesem Land. Sie werden sehen, was da alles drin ist.

Wirtschaftlichkeitsreserven im Gesundheitswesen erschließen Sie nicht. Beitragsbemessungsgrenzen passen Sie nicht an. Sie lassen es zu, daß Millionen von Menschen Beitragsflucht betreiben, weil Sie geringfügige Beschäftigung, weil Sie Scheinselbständigkeit außerhalb unseres sozialen Sicherungssystems und ohne Beitragszahlungen zulassen. Warum ändern Sie nicht das, was Herr Bundesgesundheitsminister Seehofer ebenfalls selbst beklagte, als er im Jahre 1995 folgendes ausführte: Es gibt einen Hauptkostentreiber für die gesetzliche Krankenversicherung, und das ist der Staat. Es ist der Staat auf allen Ebenen, und es sind die Länder und die Kommunen. Der Bund hat allein den Einnahmefall von 6 Milliarden DM zu verantworten, weil 1989 durch die Bundesregierung beschlossen wurde, daß für Arbeitslose weniger Krankenversicherungsbeitrag durch die Arbeitslosen- und Rentenversicherung gezahlt wird. - 6 Milliarden DM Einnahmefall allein dadurch. Das holen Sie sich jetzt alles zurück, und zwar ausschließlich von einer Bevölkerungsgruppe, nämlich von den kranken Menschen.

(Herbert Müller (SPD): Und von den Älteren!)

- Ja, auch von den Älteren und von denjenigen, die einen Arztbesuch nötig haben.

Sie beschreiten die richtigen Lösungswege deshalb nicht, weil Sie das, was die solidarischsten und die gerechtesten Lösungen wären, nicht verwirklichen wollen, nicht verwirklichen können, weil Sie sich vor einigen Monaten dazu entschlossen haben, den ungerechten, den unsolidarischen Weg zu gehen, um letztlich den Bestand unserer sozialen Sicherungssysteme im Kern zu gefährden. Das ist betrüblich. Das ist der Systemwechsel, vor dem wir Sie immer gewarnt haben, den Sie aber konsequent weiter durchführen. Sie werden damit eine andere Republik schaffen, eine unsoziale, eine unsolidarische Gesellschaft: All das, was ich gesagt habe, würde Ihnen Herr Seehofer, wenn er bei dem geblieben wäre, was er noch vor einem Jahr gesagt hat, unterschreiben. So ändern sich die Zeiten.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Das Wort hat Frau Staatsministerin Stamm. Bitte, Frau Staatsministerin.

Frau Staatsministerin Stamm (Sozialministerium): Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr

Kollege Maget, zum letzten Satz Ihres Redebeitrages: So nicht!

(Maget (SPD): Das ist meine Überzeugung!)

Das ist ein Satz, den wir über Wochen, ja ich muß fast sagen über Monate nicht nur in diesem Haus, sondern mittlerweile überall hören. Ob es hier in Bayern ist, ob es im Bundesrat ist, ob es im Deutschen Bundestag ist, man hört von Ihrer Partei immer: So nicht!

(Beifall bei der CSU - Beifall bei der SPD)

Herr Kollege Maget, Sie müssen sich jetzt zunehmend nicht nur diesen Vorwurf gefallen lassen, sondern es ist tatsächlich so: Sie sind die Verweigerungspartei in diesem Land, -

(Beifall bei der CSU - Lachen bei der SPD)

- weil Sie nicht nur nicht gewillt sind, sondern weil Sie auch nicht dazu in der Lage sind und weil Sie mit zu vielen unterschiedlichen Stimmen sprechen, wenn Sie überhaupt einmal entsprechende Konzepte vorlegen.

(Beifall bei der CSU - Lachen bei der SPD - Zurufe von der SPD)

Ich wundere mich wirklich, Herr Kollege Maget.

(Unruhe bei der SPD)

- Wissen Sie, es ist wirklich ein Problem. Ich sitze jedesmal hier und höre Ihnen in aller Ruhe zu, und wenn ich hier am Rednerpult bin, geben Sie mir nicht die Möglichkeit zu reden, weil Sie immer versuchen, mich niederzuschreien. Haben Sie wenigstens den Anstand, hier zu sitzen und zuzuhören.

(Beifall bei der CSU - Unruhe bei der SPD)

Jetzt sollten Sie wenigstens einmal den Anstand haben, mir zuzuhören.

(Beifall bei der CSU - Unruhe bei der SPD)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Ich bitte schon darum, es Frau Staatsministerin Stamm zu ermöglichen, ihre Rede zu halten. Sie alle spüren doch, daß ihre Stimme angegriffen ist. Bitte geben Sie Frau Staatsministerin Stamm jetzt die Chance, ihre Rede zu halten. Bitte, Frau Staatsministerin.

Frau Staatsministerin Stamm (Sozialministerium): Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Herr Kollege Maget, der einzige konstruktive Beitrag, den Sie hier geleistet haben, war der Vorschlag, die Positivliste wieder einzuführen. Sie sind doch wohl nicht der Meinung, daß Sie damit die gesamte Problematik in der Krankenversicherung lösen können. Wenn Sie schon kein Konzept haben, dann hätten Sie doch wenigstens die Fragen von Herrn Dr. Zimmermann beantworten können - darüber hätte ich mich sehr gefreut. Herr Kollege Dr. Zimmermann hat sich näm-

lich mit den Vorschlägen der Bundestagsfraktion Ihrer Partei zur Gestaltung der gesetzlichen Krankenversicherung auseinandergesetzt. Ist Ihnen entgangen, was dort gefordert wird? Dort wird ein Globalbudget gefordert.

(Maget (SPD): Ja, und?)

Wissen Sie, was „Globalbudget“ bedeutet? Das müssen Sie sich hier auch sagen lassen - in dem Zusammenhang wiederhole ich, was Herr Kollege Dr. Zimmermann dazu ausgeführt hat -: Globalbudget bedeutet Rationierung.

(Fortgesetzte Zurupe von der SPD)

Ihr Vorschlag lautet: Wenn dieses Globalbudget überschritten ist, gehen die Kosten einseitig zu Lasten des Versicherten bzw. des Patienten.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Frau Staatsministerin, lassen Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Wahnschaffe zu?

Frau Staatsministerin Stamm (Sozialministerium): Nein.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Bitte, fahren Sie fort.

Frau Staatsministerin Stamm (Sozialministerium): Ich muß auch auf die Uhr schauen. Schließlich möchte ich nicht dazu beitragen, daß heute nicht mehr abgestimmt werden kann.

(Zurupe von der SPD: Ach Gott!)

Nun zu den Zuzahlungen, die Sie angesprochen haben. Es ist nicht so, daß angesichts der Schwierigkeit der Materie darüber nicht sehr eingehend diskutiert worden wäre. Ich meine, Sie sollten einmal darüber nachdenken, anstatt, wie es Herr Kollege Fleischer heute getan hat und was nicht richtig ist, immer mehr den Eindruck zu erwecken, diese Zuzahlungen seien unsozial

(Zurupe vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Sind sie auch!)

und würden die Menschen überfordern. Denn all das trifft nicht zu.

Nun nehme ich einmal die Überforderungsklausel und die Regelung zur Eigenbeteiligung zur Hand und frage Sie: Vertreten Sie jetzt als Klientel diejenigen, die 95 000 DM brutto im Jahr verdienen - um einmal ein solches Beispiel zu nehmen?

(Unruhe bei der SPD)

- Ich spreche von der Klientel, die auch freiwillig versichert sein kann.

(Zurupe von der SPD: Die sind doch nicht in der gesetzlichen Krankenversicherung!)

- Meine Damen und Herren von der SPD, einigen wir uns also auf die Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Krankenversicherung. Ich frage Sie wiederum, ob diejenigen zu Ihrer Klientel gehören, die soviel verdienen. Dann sind wir eben bei einem Bruttoeinkommen von 73800 DM im Jahr. Das entspricht einem Bruttoeinkommen von 6150 DM im Monat, bedeutet für den Alleinstehenden eine Zuzahlung von 123 DM monatlich, bedeutet für das Ehepaar eine Zuzahlung in Höhe von 110,19 DM, bedeutet für das Ehepaar mit einem Kind eine Zuzahlung in Höhe von monatlich 101,65 DM, bedeutet für das Ehepaar mit zwei Kindern eine Zuzahlung in Höhe von 93,11 DM im Monat, bedeutet für die Familie mit drei Kindern eine monatliche Zuzahlung in Höhe von 84,57 DM - all das bei einem monatlichen Bruttogehalt in Höhe von 6150 DM.

(Zurupe von der SPD)

Sie wissen genau, daß die Kinder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr meistens nichts zuzahlen müssen. Meine Damen und Herren von der SPD, wenn Sie die Zuzahlung schon kritisieren, was man tun kann, dann sollten Sie auch sagen, welche Alternativen Sie sich vorstellen. Dann sollten Sie eben sagen, daß Sie für Globalbudgets sind, daß Sie für Rationierung sind.

(Zustimmung bei der CSU)

Wenn Sie für Rationierung sind, dann sollten Sie auch wissen: Rationierung bedeutet Zwei-Klassen-Medizin. Die wollen Sie dann auch. Den Schuh müssen Sie sich anziehen.

(Lachen bei der SPD)

Unser Bestreben in den zugegebenermaßen sehr schwierigen Verhandlungen - -

(Dr. Fleischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Mit Seehofer! - Walter Engelhardt (SPD): Die FDP war Ihr Problem!)

Wissen Sie, Herr Fleischer - -

(Dr. Fleischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Sie sind doch ganz geblendet von Seehofer!)

- Herr Fleischer, Sie sollten nicht ständig versuchen, von Ihren eigenen Problemen abzulenken. Ich kann nur sagen: Warum soll nicht auch in der Sache gerungen werden? Es gehört zu einer Demokratie, daß so etwas auch innerhalb einer Partei möglich ist.

(Beifall bei der CSU - Unruhe bei der SPD
und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist nichts Schlechtes, sondern gut so.

(Zuruf vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lassen Sie mich zu den schwierigen Fragen zurückkommen.

(Unruhe bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- Ich finde es wirklich unhöflich von Ihnen, daß Sie einem nicht einmal mehr zuhören, meine Damen und Herren von der Opposition.

(Beifall bei der CSU - Fortgesetzte Unruhe bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Ich habe Sie vorhin gebeten, Frau Staatsministerin Stamm die Möglichkeit zu geben, ihre Rede zu halten. Sie spüren selbst, daß ihre Stimme kaum mehr trägt. Bitte, hören Sie jetzt zu

Frau Staatsministerin Stamm (Sozialministerium): Wenn Ihre Antwort hier im Parlament nur noch Geschreie und Getöse ist, so daß man nicht mehr in der Lage ist, auch nur einen zusammenhängenden Satz zu sagen - - Aber bitte, es ist ein Bild von Ihnen selbst, das Sie damit zeichnen, nicht eines von mir. - Unser Bemühen - diese Bemerkung möchte ich an den Schluß meiner Rede stellen; darüber sollten Sie auch nachdenken - bestand immer darin, Menschen, die in der gesetzlichen Krankenversicherung beheimatet sind, vor allen Dingen ältere Menschen, am medizinischen Fortschritt teilhaben zu lassen.

(Unruhe bei der SPD)

Das ist mit Hilfe der vorgesehenen Reform möglich, so schmerzlich sie für den einen oder anderen auch sein kann. Ich bin der Meinung, daß wir hier eine bessere Bewußtseinsbildung brauchen im Hinblick darauf, was der einzelne für seine Gesundheit zu tun bereit ist. Wichtig ist mir, daß folgende Botschaft vor allen Dingen an unsere ältere Generation geht: Niemand wird ausgegliedert, was den medizinischen Fortschritt angeht; vielmehr werden alle Menschen, auch die ältere Generation, die Solidargemeinschaft in der gesetzlichen Krankenversicherung auch in Zukunft erfahren.

(Unruhe bei der SPD)

Wir verabschieden uns nicht aus der Solidargemeinschaft; darauf können Sie sich verlassen.

(Beifall bei der CSU - Unruhe bei der SPD)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Daher schließe ich die Aussprache. Wir kommen zur Abstimmung.

(Zuruf von der SPD: Namentliche Abstimmung!)

- Alles in Ordnung, ich weiß Bescheid. - Dazu werden die Anträge wieder getrennt. Zu beiden Dringlichkeitsanträgen ist namentliche Abstimmung beantragt. Bleiben Sie also bitte nach der ersten im Saal; unmittelbar danach wird die zweite namentliche Abstimmung durchgeführt. Zunächst lasse ich über den Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion auf Drucksache 13/7523 abstimmen. Für die Stimmabgabe sind die entsprechend gekennzeichneten Urnen bereitgestellt. Die Ja-Urne befindet sich auf der Seite der Opposition, die Nein-Urne auf der der CSU-Fraktion, beide jeweils in der Nähe einer Tür. Die Urne für die Stimmenthaltungen befindet sich wie immer auf dem Stenographentisch. Mit der Stimmabgabe kann begonnen werden. Dafür stehen fünf Minuten Zeit zur Verfügung.

(Namentliche Abstimmung von 17.48 bis 17.53 Uhr)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Stimmabgabe ist abgeschlossen. Das Abstimmungsergebnis wird außerhalb des Plenarsaals ermittelt und zu gegebener Zeit bekanntgegeben.

Wir fahren fort mit der namentlichen Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag der Fraktion der CSU, Drucksache 13/7532, sobald die Urnen aufgestellt sind. Diesmal wird die Ja-Urne auf der Seite der CSU-Fraktion aufgestellt, die Nein-Urne auf der Seite der SPD-Fraktion an der Eingangstüre, und die Enthaltungs-Urne befindet sich wieder auf dem Stenographentisch. - Sind die Urnen auf den entsprechenden Tischen bereitgestellt? - Dann kann mit der Abstimmung begonnen werden. Die Dauer beträgt wie immer fünf Minuten.

(Namentliche Abstimmung von 17.54 bis 17.59 Uhr)

Haben alle Kolleginnen und Kollegen ihre Stimme abgegeben? Dann würde ich jetzt die Abstimmung schließen und könnte die Ergebnisse noch bekanntgeben. Sind Sie alle einverstanden? - Gut, dann ist die Abstimmung abgeschlossen. Mit der Auszählung kann begonnen werden, und ich gebe die Ergebnisse dann sofort bekannt. - Ich gebe das Ergebnis der ersten namentlichen Abstimmung bekannt. Zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Renate Schmidt, Maget, Wahnschaffe und Fraktion (SPD), Sicherung der sozialen Krankenversicherung, Drucksache 13/7523, stimmten mit Ja 65 Kolleginnen und Kollegen, mit Nein 82. Enthaltungen gab es keine. Der Dringlichkeitsantrag ist abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 3)

Ich bitte Sie, noch einen Augenblick zu warten. Ich bin sicher, daß auch das zweite Abstimmungsergebnis gleich bekanntgegeben werden kann. Anschließend machen wir dann Schluß. Ich unterbreche so lange die Sitzung.

(Unterbrechung von 17.59 bis 18.00 Uhr)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Sitzung wird wieder aufgenommen. Ich gebe das Ergebnis der zweiten namentlichen Abstimmung bekannt, und zwar zum

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Alois Glück, Albert Schmid, Dr. Zimmermann, Dr. Gröber und Fraktion (CSU), 3. Reformstufe Gesundheitswesen, Drucksache 13/7532. Mit Ja stimmten 81 Kolleginnen und Kollegen, mit Nein 65. Enthaltungen gab es keine. Der Dringlichkeitsantrag ist damit angenommen.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 4)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ein einziger Tagesordnungspunkt ist übriggeblieben. Ich schließe die Sitzung.

(Beifall - Schluß: 18.01 Uhr)

Mündliche Anfragen gemäß § 73 Abs. 2 Satz 2 GeschO

Frau Elisabeth Köhler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): *Ich frage die Staatsregierung, zu welchem Zeitpunkt die nächste zwangsweise Abschiebung bosnischer Bürgerkriegsflüchtlinge geplant ist, wie viele bosnische Bürgerkriegsflüchtlinge zu diesem Zeitpunkt abgeschoben werden sollen und warum derzeit keine IOM-Mittel für freiwillige Rückkehrer zur Verfügung stehen.*

Antwort der Staatsregierung: Die nächste Abschiebung von insgesamt 50 ehemaligen bosnischen Bürgerkriegsflüchtlingen wird voraussichtlich noch im März 1997 stattfinden. Der genaue Termin kann wegen der nach dem deutsch-bosnischen Rückübernahmeabkommen einzu haltenden Fristen noch nicht genannt werden.

IOM-Mittel für freiwillige Rückkehrer nach Bosnien-Herzegowina stehen im Rahmen des REAG-Programms für Fahrtkosten und im Rahmen des GARP-Programms für sonstige Rückkehrhilfen zur Verfügung.

Frau Dr. Baumann (SPD): *Welche Planungen bestehen mit welchem zeitlichen Ablauf von seiten des Bundes bzw. des Landes, um die Zeitungsmeldungen zufolge fehlerhafte Einteilung der Bundestagsstimmkreise in München zu korrigieren, und was ist bezüglich der Anpassung der Landtagsstimmkreise an die seit 1996 geltenden Stadtviertelgrenzen geplant?*

Antwort der Staatsregierung: Es ist richtig, daß die Einteilung der Wahlkreise in München für die Bundestagswahl 1998 sich auf die Stadtbezirke in der bis zum 30.04.1996 geltenden Stadtbezirkseinteilung bezieht. Dies macht die Einteilung aber nicht rechtswidrig. Da die Einteilung der Bundestagswahlkreise nicht fehlerhaft ist, bestehen auch keine Planungen des Bundes, diese für die Bundestagswahl 1998 zu korrigieren. Es wird jedoch geprüft, ob im Rahmen einer vom Bundesinnenministerium zu erlassenden Bekanntmachung zur Beschreibung der Bundestagswahlkreise klargestellt wird, daß sich die Beschreibung der Wahlkreise 203 bis 207 in der Anlage zum Bundeswahlgesetz auf die Stadtbezirke in der bis zum 30.04.1996 geltenden Stadtbezirkseinteilung bezieht.

Zur Frage der Stimmkreiseinteilung für die Landtagswahl 1998 darf auf Art. 89 des Landeswahlgesetzes verwiesen werden. Danach erstattet die Staatsregierung dem Landtag spätestens 18 Monate vor Ablauf der Wahlperiode einen schriftlichen Bericht über die Veränderung der Einwohnerzahlen in den Wahl- und Stimmkreisen. Der Bericht hat gegebenenfalls auch Vorschläge zur Änderung der Stimmkreiseinteilung zu enthalten. Die Staatsregierung wird diesen Bericht demnächst beschließen und ihn anschließend rechtzeitig dem Landtag zuleiten. Haben Sie bitte Verständnis dafür, daß dem Inhalt des Berichts unmittelbar vor der Beschlußfassung der Staatsregierung nicht vorgegriffen werden kann. Es ist davon auszugehen, daß er dem Landtag rechtzeitig vor dem 25. März, also voraussichtlich noch im Laufe der nächsten Woche, vorliegen wird.

Frau Rieger (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): *Wie viele Kinder sind im Freistaat Bayern durch die am 15.01.97 neu eingeführte Verordnung des Bundesinnenministeriums zur Visum- und Aufenthaltsedaubnispflicht für Kinder unter 16 Jahren betroffen?*

Antwort der Staatsregierung: In Bayern hielten sich zum 31.12.1996 insgesamt 124544 Ausländer unter 16 Jahren aus den ehemaligen Anwerbestaaten Marokko, Tunesien, Türkei und Jugoslawien auf. Da jedoch den Kindern und Jugendlichen aus den Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawien bereits seit 1991 auf Antrag Aufenthaltserlaubnisse erteilt wurden, dürften tatsächlich allenfalls ca. 80000 Personen betroffen sein.

Frau Schopper (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): *Mit welchem zusätzlichen Verwaltungsaufwand bei den bayerischen Ausländerämtern rechnet die Bayerische Staatsregierung für den Fall, daß die Verordnung des Bundesinnenministers in Kraft tritt, nach der auch die in Deutschland geborenen Kinder hier lebender ausländischer Mitbürger aus Bosnien und Herzegowina, der Bundesrepublik Jugoslawien, Kroatien, Marokko, Mazedonien, Slowenien, der Türkei und Tunesien künftig eine jeweils befristete Aufenthaltsgenehmigung benötigen; wie viele zusätzliche Arbeitsstunden werden, dafür nötig werden und wie stellt sich diese Regelung angesichts der*

Bemühungen zur Verschlankung des Staates für die Staatsregierung dar?

Antwort der Staatsregierung: Die Erteilung von Aufenthaltsgenehmigungen an Kinder und Jugendliche aus den ehemaligen Anwerbestaaten bringt für die Ausländerbehörden keine nennenswerte Mehrbelastung, da eine materielle ausländerrechtliche Prüfung grundsätzlich nicht stattfindet. Die Verfahren werden zudem über den Zeitraum von ca. einem Jahr abgewickelt, so daß ausreichender Spielraum für die Planung der Kapazitäten zur Verfügung steht.

Unabhängig davon müssen Bemühungen um die Verschlankung des Staates dort ihre Grenze finden, wo es gilt, massenhaften Mißbrauch des geltenden Ausländer- und Asylrechts zu bekämpfen.

Donhauser (CSU): *Trifft es zu, daß beim Staatlichen Hochbauamt Amberg das wirtschaftlichste Angebot deshalb abgelehnt werden soll, weil der Bieter in seinem Angebot eine achttägige Zahlungsfrist mit 3 Prozent Skontogewährung aufgeführt hat und sich Architekt und Hochbauamt außerstande sehen, die Endabrechnung innerhalb dieses Zeitraumes vorzunehmen?*

Antwort der Staatsregierung: Das Staatliche Hochbauamt hat das betreffende Angebot zu Recht abgelehnt.

Das Skontoangebot lautet vorliegend:

„Bei Zahlung innerhalb 8 Tagen gewähren wir 3% Skonto.“

Nach herrschender Meinung muß ein Skontoangebot klar sein. Dies ist hier nicht der Fall. Der Wortlaut sagt nicht eindeutig, ob einzelne Zahlungen, die innerhalb von 8 (Kalendar-)Tagen erfolgen, skontierbar sind oder ob das Skonto nur gewährt wird, wenn alle Zahlungen (Teilzahlungen und Schlußzahlungen) innerhalb dieser Frist geleistet werden. Das unklare Skontoangebot muß aufgrund der Rechtsprechung in letzterem Sinn ausgelegt werden.

Ein Skonto läßt sich nur realisieren, wenn die Zahlungsfristen eingehalten werden können. Das Skontoangebot verlangt im vorliegenden Fall eine Zahlung aller Teil- und Schlußrechnungen innerhalb von 8 Kalendertagen. Diese Frist ist jedenfalls für die Schlußzahlung keineswegs ausreichend, da eine gewissenhafte Prüfung der Rechnungen geboten ist. Das Skonto läßt sich somit nicht realisieren, weil die Skontobedingung nicht eingehalten werden kann; damit ist das Angebot nicht das wirtschaftlichste.

Straßer (SPD): *Welche Möglichkeit sieht die Bayerische Staatsregierung, mit dem dringend notwendigen Ausbau der Bundesstraße B2 zwischen Donauwörth und Augsburg, so wie er von den Wirtschaftsverbänden, dem Landkreis Donau-Hies und der Stadt Donauwörth gefordert wird, fortzufahren, und besteht evtl. Bereitschaft, im Landeshaushalt für Straßenbaumaßnahmen eingeplante, aber nicht ausgegebene Mittel hierfür als Vorfinanzierung für den Bund zu verwenden?*

Antwort der Staatsregierung: Die Bauvorhaben im Zuge der Bundesstraße 2 können nur nach Maßgabe der vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel weitergeführt werden. Eine Beschleunigung der zum Teil bereits rechtsbeständig planfestgestellten Bauvorhaben (Abschnitt Stettenhofen - Langweid) ist nur möglich, wenn der Bund weitere, für den Straßenbau zweckgebundene Finanzierungsquellen erschließt, wie z. B. die von der Staatsregierung vorgeschlagene Vignette.

Der Vorschlag, den Aus- bzw. Neubau der Bundesstraße 2 mit nicht ausgegebenen Mitteln aus dem Landeshaushalt vorzufinanzieren, ist aus folgenden Gründen nicht praktikabel:

Eine Vorfinanzierung von Bundesfernstraßenbaumaßnahmen zu Lasten des Staatsstraßenhaushalts ist haushaltsrechtlich nicht zulässig.

Infolge des sehr knappen Staatsstraßenhaushalts entstehen praktisch keine Haushaltsreste.

Baumaßnahmen von der Größenordnung des Aus- bzw. Neubaus der B2 mit veranschlagten Gesamtkosten von insgesamt ca. 280 Mio. DM könnten aus dem Staatsstraßenhaushalt auch nicht annähernd finanziert werden.

Nadler (CSU): *Wo gibt es bzw. wo sind in Bayern Einhausungen, Teileinhausungen, Galerien oder Überdachungen von Autobahnen geplant, was war jeweils die Planungsgrundlage dafür, und welche Erfahrungen liegen bei den genannten vorhandenen Lärmschutzeinrichtungen vor?*

Antwort der Staatsregierung: Als Einhausung wird ein über dem Gelände liegendes Bauwerk mit seitlichen Wänden und einer Dachkonstruktion, welches vorwiegend dem Lärmschutz dient, bezeichnet.

Auch Bauwerke, die unter der Geländeoberfläche liegen, werden, soweit sie hauptsächlich dem Lärmschutz dienen und in offener Bauweise hergestellt werden, im allgemeinen Sprachgebrauch noch teilweise als Einhausungen bezeichnet, obwohl sie der Rubrik „Tunnel in offener Bauweise“ angehören. Im weiteren wird deshalb von Tunnels/Einhausungen gesprochen.

In Bayern gibt es auf Autobahnen derzeit folgende Tunnels/Einhausungen:

- A 96 Tunnel Gräfelfing (in Betrieb seit 1972)
- A 96 Tunnel Eching (in Betrieb seit 1996)

Derzeit befinden sich auf Autobahnen in Bayern folgende Tunnels/Einhausungen in Bau:

- A 99 Tunnel Allach (Tunnelausstattung im Bau)
- A 96 Tunnel Etterschlag (Fertigstellung 1998)

Für folgende geplante Tunnels/Einhausungen gibt es derzeit einen genehmigten Vorentwurf:

- A 3 Einhausung Hösbach

- A 93 Einhausung Westumgehung Regensburg
- A 99 Tunnel/Einhausung Aubing

Planungsgrundlage bei allen vorgenannten Tunnels/Einhausungen war oder ist jeweils ein rechtsbeständiger Planfeststellungsbeschluß, der in den örtlichen Verhältnissen begründet war oder ist.

Allgemein gilt, daß alternativ notwendige extrem hohe Lärmschutzwälle bzw. -wände örtlich nicht mehr zu vertreten waren.

Für die Entscheidung, einen Tunnel bzw. eine Einhausung herzustellen, waren jeweils folgende Gründe maßgebend:

- A96 Tunnel Gräfelfing: Neue Autobahntrasse durch bebaute Gebiete und gewachsene Wohnstrukturen.
- A96 Tunnel Eching: Erstmaliger Ausbau der B12 zur A96, Gewährleistung des Lärmschutzes im Rahmen der Lärmvorsorge, ortsplannerische Gründe (Trennung von gewachsenen Ortsteilen).
- A99 Tunnel Allach: Überführung von Verkehrswegen (insbesondere DB), Erweiterung der Tieflage zur Gewährleistung des Lärmschutzes im Rahmen der Lärmvorsorge, ortsplannerische Gesichtspunkte.
- A96 Tunnel Etterschlag: Erstmaliger Ausbau der B12 zur A96, Gewährleistung des Lärmschutzes im Rahmen der Lärmvorsorge, ortsplannerische Gründe (Trennung von gewachsenen Ortsteilen).
- A3 Einhausung Hösbach: 6streifiger Ausbau der A3, Lärmvorsorge war aufgrund der örtlichen Verhältnisse mit herkömmlichen Mitteln (Lärmschutzwälle bzw. Lärmschutzwände, Lärmschutzfenster, Drainasphalt) nicht möglich.
- A 93 Einhausung Westumgehung Regensburg: Lärmsanierung auf einer bestehenden Betriebsstrecke; Stadt Regensburg bezahlt die Einhausung, Bund beteiligt sich in Höhe des Betrages, der bei aktiven und passiven Lärmschutzmaßnahmen (Lärmschutzwälle, -wände bzw. Lärmschutzfenster) fiktiv entstanden wäre.
- A99 Tunnel/Einhausung Aubing: Gewährleistung des Lärmschutzes im Rahmen der Lärmvorsorge, Bau einer neuen Strecke durch dichte Wohnbebauung, ortsplannerische Gesichtspunkte.

Die Erfahrungen in bezug auf den Lärmschutz sind durchwegs positiv, wenngleich in vielen Fällen die Tunnel-/Einhausungslängen von den Anliegern noch als zu kurz empfunden werden.

Für die Bauverwaltung fallen ins Gewicht die hohen Bau- und Betriebskosten. So besteht ein Baukostenverhältnis freie Strecke zu Tunnel/Einhausung von ca. 1:7 bis 1:10; das Baukostenverhältnis schwankt stark je nach den örtlichen Gegebenheiten.

Die Betriebskosten für Tunnels/Einhausungen liegen im Mittel bei ca. 600000-700000 DM pro km und Jahr.

Kobler (CSU): *Treffen Meldungen (Überlegungen) aus dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus zu, wonach beabsichtigt sei, den Standort der in Passau seit über 20 Jahren bestehenden Berufsoberschule (BOS) aufzugeben?*

Antwort der Staatsregierung: Am bestehenden BOS-Standort Passau (Ausbildungsrichtung Wirtschaft) ist das Schüleraufkommen für die Weiterführung einer voll ausgebauten Berufsoberschule gegenwärtig zu gering:

Im laufenden Schuljahr werden lediglich 10 Schüler der Ausbildungsrichtung Wirtschaft in der Jahrgangsstufe 12 beschult, nachdem bereits im Vorjahr wegen zu geringer Anmeldezahlen keine Klasse im 1. Schuljahr gebildet werden konnte.

Nach der am 27.02.1997 im Bildungsausschuß bekanntgegebenen Standortplanung ist Passau als Standort für eine nicht voll ausgebaute Berufsoberschule mit den Ausbildungsrichtungen Technik, Wirtschaft und Sozialwesen vorgesehen. Schüler, die eine fachgebundene oder allgemeine Hochschulreife anstreben, können künftig die (neue) Berufsoberschule in Deggendorf besuchen.

Die aktuelle Planung der Standorte beruht auf der gegenwärtigen Schülerpopulation. Sollten die Schülerzahlen an den Berufsoberschulen nach den starken Rückgängen der letzten Jahre (seit 1990 nahezu 50%) wieder zunehmen, kann die Standortfrage - auch bzgl. Passau - neu diskutiert werden. Eine entsprechende Überprüfung der Standorte wird für das Schuljahr 2000/2001 zugesagt.

Frau Werner-Muggendorfer (SPD): *In welcher Form wurden die Referendare/innen an Realschulen und die betroffenen Schulen auf den Wechsel ihrer Seminarschule aufmerksam gemacht, und, falls keine dienstliche Anweisung vorliegt, besteht für die Referendare/innen trotzdem Versicherungsschutz?*

Antwort der Staatsregierung: Das Staatsministerium geht davon aus, daß es sich bei der Frage um den Wechsel von der Seminarschule an die Einsatzschule am Ende des ersten Ausbildungsabschnitts handelt. Die dienstliche Anweisung hierzu ergeht vorab telefonisch durch das Staatsministerium an die Seminarschulen. Nach Festlegung aller Einsatzorte erhält die Seminarschule ein Schreiben, in dem die Zuweisungen für alle Studienreferendare dieser Seminarschule gesammelt aufgelistet sind. Daraufhin fertigt die Seminarschule den schriftlichen Bescheid für jeden Studienreferendar aus. Für die Fahrt der Studienreferendare zur Einsatzschule besteht Versicherungsschutz ab mündlicher oder schriftlicher Zuweisung durch die Seminarschule.

Frau Radermacher (SPD): *Ist die Staatsregierung bereit, zur Stärkung der Teilhauptschulen in Bereichen, in denen die 6jährige Realschule flächendeckend eingeführt wird, eine Verringerung der Klassenhöchststärken von 33 auf 29 vorzunehmen und weitere zehnte Klassen bilden zu*

lassen, auch wenn die vorgegebene Mindestschülerzahl (15) knapp nicht erreicht wird?

Antwort der Staatsregierung: Die Richtlinien zur Klassenbildung an den Hauptschulen hinsichtlich der Höchstschülerzahlen und der Mindestschülerzahlen gelten für ganz Bayern und damit auch für die Regionen, in denen ab dem nächsten Schuljahr weitere Schulversuche mit der sechsjährigen Realschule beginnen.

Freiwillige 10. Klassen werden entsprechend dem Bedarf eingerichtet; auch dabei spielen die Mindestschülerzahlen eine bedeutende Rolle.

Frau Berg (SPD): Gibt es eine Anweisung der Bayerischen Staatsregierung an die Schulämter des Landes, die Adressen der in einem Landkreis befindlichen Schulen nicht an Dritte weiterzugeben, und wenn ja, wie begründet die Bayerische Staatsregierung ggf. eine solche Anweisung, nachdem alle Schuladressen in jedem Telefonbuch zu finden sind?

Antwort der Staatsregierung: Nein.

Frau Lochner-Fischer (SPD): Welche arbeitsrechtlichen Regelungen wurden mit den derzeitigen bzw. künftigen Mitgliedern des Direktoriums der seit 1.1.1997 zur Schöngruppe gehörenden orthopädischen Privatklinik Harlaching, Prof. Wolfgang Pförringer, Prof. Manfred Schattenkirchner (LMU Innenstadtlinik), Dr. Roland Wetzel (Uniklinik Ulm), von seiten des Freistaats Bayern bzw. des Landes Baden-Württemberg in Form der Freistellung, Beurlaubung vom Dienst, Nebentätigkeitserlaubnis getroffen und genehmigt, um die für die staatlichen Kliniken zu erbringende Arbeitsleistung in vollem Umfang zu gewährleisten und mögliche Interessenskollisionen z. B. bei der Überweisung von Patientinnen und Patienten oder der Erbringung von Leistungen auszuschließen, und wie werden diese Regelungen überwacht, um Vorkommnisse des letzten Jahres nicht zu wiederholen.

Antwort der Staatsregierung: Der neue Klinikbetreiber hat mit Herrn Professor Dr. Pförringer einen privatrechtlichen Vertrag abgeschlossen. Professor Dr. Pförringer ist zugleich aus dem Beamtenverhältnis zum Freistaat Bayern ausgeschieden. Herr Professor Dr. Schattenkirchner ist Extraordinarius an der Medizinischen Poliklinik des Klinikums Innenstadt der Universität München. Er wurde bisher nicht in das Leitungsgremium der Orthopädischen Klinik München-Harlaching aufgenommen. Voraussetzung hierfür wäre eine Beurlaubung des Beamten auf dessen Antrag hin sowie die Erteilung einer Nebentätigkeitserlaubnis. Eine diesbezügliche Prüfung durch das zuständige Ministerium konnte bisher wegen Fehlens entsprechender Anträge nicht durchgeführt werden. Herr Dr. Roland Wetzel steht in keinem Dienstverhältnis zum Freistaat Bayern. Ob und ggf. welche dienstrechtlichen Entscheidungen insoweit vom bisherigen Dienstherrn des Genannten getroffen wurden, ist hier nicht bekannt.

Dr. Christoph Maier (CSU): Ich frage die Staatsregierung, ob und inwieweit die Auflösung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Erlangen/Erlangen-Höchststadt (ZVA)

und der Abschluß einer Vereinbarung zur Nutzung der bestehenden Umladestation in der Stadt Erlangen durch den Landkreis gegen Nutzungsentgelt begrüßt, unterstützt und genehmigt werden könnte, wenn dadurch die betroffenen Gebietskörperschaften die Entscheidung der künftigen Abfallentsorgung in eigener Verantwortung und ohne Schwierigkeiten treffen könnten.

Antwort der Staatsregierung: Generell ist zu der Anfrage festzuhalten, daß die Auflösung eines Zweckverbands dann aufsichtlich verhindert werden kann, wenn die beteiligten Körperschaften auch zwangsweise zu einem Zweckverband zusammengeschlossen werden könnten. Gemäß Art.8 Abs.1 Satz 2 BayAbfAIG können entsorgungspflichtige Körperschaften zu Zweckverbänden dann zusammengeschlossen werden, wenn dies aus zwingenden Gründen des öffentlichen Wohls geboten ist, insbesondere wenn dadurch

1. die Erfüllung der Entsorgungspflicht durch die Verpflichteten erst möglich wird,
2. die Entsorgung insgesamt wesentlich wirtschaftlicher gestaltet werden kann.

Überlegungen der Mitglieder des ZVA, diesen aufzulösen und durch Vereinbarungen zu ersetzen, sind der Staatsregierung nicht bekannt. Die Regierung von Mittelfranken ist hierzu kurzfristig um Stellungnahme gebeten; sie liegt aber noch nicht vor.

Nach Vorliegen und Auswertung der Stellungnahme wird die Anfrage schriftlich beantwortet.

Heinrich (SPD): Ist die Staatsregierung der Überzeugung, daß es sich bei den Donauauen, insbesondere bei dem Naturschutzgebiet Isarmündung, um ein besonders wertvolles Gebiet handelt, wenn ja, warum hat die Staatsregierung dieses Gebiet bisher nicht als schützenswert gemäß der Vogelschutzrichtlinie und gemäß FFH-Richtlinie gemeldet, und wann gedenkt die Bayerische Staatsregierung dieses Gebiet endlich nachzumelden?

Antwort der Staatsregierung: Die Donauauen, insbesondere das Naturschutzgebiet Isarmündung gehören ohne Zweifel zu den besonders schützenswerten Gebieten Bayerns. Dies belegt auch die Ausweisung des Isarmündungsgebiets als Naturschutzgebiet, wonach für dieses Gebiet ein restriktives absolutes Veränderungsgebot gilt.

Inwieweit die Donauauen im einzelnen die fachlichen Kriterien der FFH- bzw. der Vogelschutz-Richtlinie erfüllen, kann derzeit nicht abschließend beurteilt werden, da einschlägige Gutachten, z.B. des Landesamtes für Umweltschutz, fehlen.

Mit Schreiben vom 10.10.96 hat das Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit seine erste Vorschlagsliste von FFH-Gebieten zur Weitergabe an die Europäische Kommission zugeleitet.

Die Donauauen wurden dort zunächst zurückgestellt. Die Zurückstellung der Meldung empfiehlt sich u.a. angesichts der Vereinbarung zwischen dem Bundesminister für Verkehr und dem Bayerischen Ministerpräsidenten vom 17.10.96, nach der eine Entscheidung über die Art des zweiten Ausbauschnittes erst im Jahr 2000 getroffen werden soll. Das vereinbarte Vorgehen in zwei Schritten eröffnet einen Zeitrahmen, um, in optimaler Weise Ausbaualternativen unter Einbeziehung innovativer flußbaulicher Methoden zu untersuchen und zu entwickeln - auch unter Berücksichtigung naturschutzfachlicher Belange.

Inwiefern die Bundesrepublik Deutschland von der Europäischen Kommission zu einer Nachmeldung gedrängt werden wird, ist derzeit nicht abzusehen. Grundsätzlich sieht Art.5 FFH-Richtlinie ein sog. Konzertierungsverfahren vor, wonach die Kommission die Nachmeldung bestimmter prioritärer Gebiete verlangen kann.

Ob von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht wird, beurteilt sich nach den örtlichen Gesamtsbedingungen, die die Europäische Kommission ebenso wie der Bund und der Freistaat zu wägen haben wird.

Kamm (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): *Wieviel Personal- und Sachkosten sind dem Freistaat Bayern für den von Gundremmingen nach Gorleben gefahrenen Castor-Transport entstanden, und wieviel weitere Transporte extrem strahlender abgebrannter Brennelemente mit Castoren oder ähnlichen Behältern sind für das Jahr 1997 jeweils von den drei bayerischen AKW-Standorten: Gundremmingen in Nordschwaben, Ohu bei Landshut und Grafenrheinfeld bei Schweinfurt geplant?*

Antwort der Staatsregierung: Insgesamt waren für den Castor-Transport in der Zeit vom 04.03.97-06.03.97 ca. 400 bayerische Polizeibeamte in Niedersachsen eingesetzt. Eine Bezifferung der angefallenen einsatzbedingten Mehrkosten (Mehrarbeitsvergütung, Einsatzverpflegung, Reisekosten und Trennungsgelder, Kraftstoffkosten...) ist im Augenblick noch nicht möglich, da die Forderungsnachweise bei den eingesetzten Polizeieinheiten noch nicht vollständig erstellt wurden.

Durchschnittlich ist jedoch von täglichen Einsatzmehrkosten pro Hundertschaft von 25000,- DM auszugehen. Die Gesamtkosten dürften sich somit auf ca. 300000,-DM belaufen, die jedoch vom Land Niedersachsen erstattet werden.

Reine Personalkosten bleiben unberücksichtigt.

Die Kosten für die Unterstützung der Länder Hessen (4 Hundertschaften) und Baden-Württemberg (3 Hundertschaften) sind nur mit großem Verwaltungsaufwand zu ermitteln. Aufgrund der bestehenden Verwaltungsabkommen wird bei diesen Einsätzen keine Kostenerstattung vorgenommen (Einsätze kürzer 24 Stunden!).

Auch Angaben über die in Bayern entstandenen Einsatzkosten sind aufgrund des dadurch entstehenden unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwandes in der für diese Antwort vorgeschriebenen Frist nicht zu beschaffen.

Der Transport abgebrannter Brennelemente in das Transportbehälterlager Gorleben ist eine ausschließlich unternehmerische Entscheidung der kernkraftwerksbetreibenden Energieversorgungsunternehmen.

Derartige Transporte werden vom Bundesamt für Strahlenschutz gemäß § 4 Atomgesetz genehmigt.

Der Staatsregierung ist derzeit nicht bekannt, daß im Jahr 1997 weitere Transporte abgebrannter Brennelemente von den Standorten bayerischer Kernkraftwerke nach Gorleben durchgeführt werden.

Frau Biedefeld (SPD): *Wie will die Staatsregierung sicherstellen, daß beim geplanten Donauausbau die dort liegenden Naturschutzgebiete (Isarmündung und Staatshaufen) nicht in ihrer Funktion beeinträchtigt werden und ihr Schutzcharakter auf alle Fälle erhalten bleibt, und was will die Staatsregierung tun, um sich nicht der Steuerverschwendung von mehr als 15 Millionen DM alleine aus Bundeszuschüssen für das Naturschutzgebiet Isarmündung schuldig zu machen?*

Antwort der Staatsregierung:

1. Zur Vorbereitung der für das Jahr 2000 vorgesehenen Entscheidungen bilden Planungen die Grundlage, die so angelegt werden, daß Naturschutzgebiete, aber auch wertvolle Biotope nicht, ggf. möglichst wenig, beeinträchtigt werden. Das Vermeidungsprinzip ist eine der wichtigsten Planungsvorgaben.
2. Bei der Fortführung der Planungen für die Entscheidung über den Donauausbau im Jahr 2000 werden alle Möglichkeiten geprüft, das Naturschutzgebiet „Staatshaufen“ in seinem Bestand zu erhalten sowie ggf. für unvermeidbare Eingriffe Ausgleichs- bzw. Ersatzmaßnahmen in angemessenem Umfang und hoher Qualität vor den baulichen Eingriffen durchzuführen.
3. Eine Beeinträchtigung des Isarmündungsgebiets wäre durch die bisher bekannten Planungen nicht auszuschließen gewesen. Ziel der nunmehr weiterführenden Planungen ist, diese negativen Einflüsse soweit wie möglich zu reduzieren, ggf. auch auszuschließen. Für die Staatsregierung ist das Isarmündungsgebiet eines der herausragenden Naturschutzgebiete an bayerischen Flüssen, denen besondere Aufmerksamkeit zuteil wird.
4. Für die Staatsregierung ist nicht ersichtlich, wie man ihr Steuerverschwendung in Verbindung mit dem Donauausbau vorwerfen kann. Die Bundeszuschüsse für das Naturschutzgebiet „Isarmündung“ wurden korrekt eingesetzt. Für Kritik ist weder Anlaß noch Raum, wenn die bisherigen Diskussionen auch des Bayerischen Landtages eingebunden sind in die im Landtag allseits anerkannte Notwendigkeit, die Donau auch in ihrem Wert als Wasserstraße gründlich zu erkunden, davor - weder so noch so - endgültige Festlegungen zu treffen.

Frau Sturm (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): *Nach welchen einschlägigen Gesetzen der Abfallwirtschaft ist es zulässig*

sig, daß es der Landkreis Amberg-Sulzbach seinen Bürgerinnen und Bürgern freistellt, kompostfähiges Material entweder einem privaten Entsorger gegen Bezahlung zu überlassen oder dieses einfach in die Restmülltonne zu werfen?

Antwort der Staatsregierung: Die Landkreise entsorgen die auf ihrem Gebiet anfallenden Abfälle als entsorgungspflichtige Körperschaften und erfüllen damit eine Aufgabe im eigenen Wirkungskreis.

Nach der Zielhierarchie des Bayerischen Abfallwirtschafts- und Altlastengesetzes sind Abfälle, insbesondere auch kompostierbare Stoffe, vorrangig stofflich zu verwerten. Dementsprechend haben die entsorgungspflichtigen Körperschaften die Besitzer von Abfällen zur getrennten Überlassung zu verpflichten, soweit die getrennte Erfassung der Abfälle der Nutzung von Verwertungsmöglichkeiten förderlich ist und soweit ihre eigene Pflicht zur stofflichen Verwertung reicht.

Dabei ist allerdings der Verhältnismäßigkeitsgrundsatz zu beachten. Ist dementsprechend die getrennte Erfassung nicht geeignet, erforderlich oder unverhältnismäßig, so besteht keine Rechtspflicht dazu. Gründe dafür, von der zwingenden getrennten Erfassung von Bioabfall abzuweichen, können z. B. eine ländliche Siedlungsstruktur des Entsorgungsgebiets oder eine traditionell weit verbreitete und gut funktionierende Eigenkompostierung sein.

Die Staatsregierung hält es daher für nicht sachgerecht, Abfallwirtschaftssatzungen entsorgungspflichtiger Körperschaften schon deshalb zu beanstanden, weil sie keine getrennte Bioabfallfassung vorsehen.

Die Entscheidung, ob und in welcher Form in einem konkreten Gebiet bei den dort gegebenen konkreten tatsächlichen Verhältnissen eine getrennte Erfassung des Bioabfalls durchgeführt werden soll, obliegt vielmehr der entsorgungspflichtigen Körperschaft als eigenverantwortlich wahrzunehmende Selbstverwaltungsaufgabe und muß von den örtlichen Gremien in ihrer Verantwortung gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern im Erfassungsgebiet entschieden werden.

Möstl (SPD): *Wie beurteilt die Staatsregierung die angesteuerte Zwangsmaßnahme der EU-Kommission, täglich 26400 Ecu bei Nichtumsetzung der Vogelschutzrichtlinie in den Donauauen zu zahlen, und welche Maßnahmen will sie ergreifen, daß dies verhindert werden kann?*

Antwort der Staatsregierung: Art 171 Abs.2 EG-Vertrag sieht bei Nichtumsetzung von durch Urteil des EuGH festgestellten Vertragsverletzungen durch einen Mitgliedstaat die Möglichkeit der gerichtlichen Zwangsgeldfestsetzung auf Antrag der Europäischen Kommission vor. Voraussetzung ist demzufolge ein abgeschlossenes Vertragsverletzungsverfahren, wobei einzig der jeweilige Mitgliedstaat, also die Bundesrepublik Deutschland, zu entsprechenden Zwangsmaßnahmen verurteilt werden kann.

Ein Urteil des EuGH, in welchem die mangelnde Umsetzung der Vogelschutz-Richtlinie speziell in den Donauauen festgestellt worden wäre, liegt nicht vor, so daß die angesprochene Zwangsgeldverhängung gegen die Bundesrepublik Deutschland nicht möglich ist. Beim zuständigen Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit ist eine entsprechende Absichtserklärung der Europäischen Kommission auch nicht bekannt.

Derzeit laufen lediglich folgende EG-rechtlichen Verfahren gegen die Bundesrepublik Deutschland im Zusammenhang mit der Umsetzung der Vogelschutz-Richtlinie:

Das mit Schreiben der Europäischen Kommission vom 16.05.94 in ein offizielles Vertragsverletzungsverfahren umgewandelte Beschwerdeverfahren wegen mangelnder Umsetzung der Vogelschutz-Richtlinie „ruht“ derzeit. Die Bundesrepublik Deutschland als Mitgliedstaat wurde noch nicht zur begründeten Stellungnahme aufgefordert.

Seit 12.10.96 läuft ein Beschwerdeverfahren (P 96/4504) wegen mangelnder Umsetzung der FFH- bzw. der Vogelschutz-Richtlinie im Zusammenhang mit dem Stautufenbau an der Donau.

Frau Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): *Erarbeitet die Staatsregierung zur Zeit eine Wasserbilanz für den Regierungsbezirk Unterfranken, die für jeden einzelnen Brunnen jeder Kommune Aussagen trifft über Art, Umfang und mögliche Ursachen der Belastung, wenn nein, warum nicht, und wenn ja, wann ist mit der Vorlage dieser Wasserbilanz zu rechnen?*

Antwort der Staatsregierung: Mit Beschluß des Bayer. Landtags vom 15.06.88 ist die Staatsregierung aufgefordert, über die Situation der Wasserversorgung in Unterfranken zu berichten. Dazu hat Staatsminister Dr. Goppel einen aktuellen Bericht erarbeiten lassen, der einerseits die Wasserversorgungssituation in Unterfranken beschreibt, andererseits die Dargebotsmenge und Qualität in dieser Region aufzeigt. Der Bericht wird demnächst dem Bayer. Landtag vorliegen. Hier wird dann Gelegenheit sein, ausführlich zu diskutieren.

Der Bericht kann natürlich nur die wichtigen Aussagen über Art, Umfang und mögliche Ursachen der Belastungen bei der Vielzahl der kommunalen Wassergewinnungsanlagen in Unterfranken beinhalten; der gegenwärtige Stand sowie Maßnahmen zur Sicherung einer einwandfreien und ausreichenden Trinkwasserversorgung werden beschrieben sein und eine summarische wasserwirtschaftliche Wertung abgegeben.

Die öffentliche Wasserversorgung in Bayern ist eine kommunale Pflichtaufgabe der Gemeinden. Von daher kann es nicht Aufgabe des Staates sein, jede einzelne öffentliche Wassergewinnung hinsichtlich möglicher Belastungen zu untersuchen und zu beurteilen. Hier sind die Gemeinden gefordert, die im Rahmen ihrer Daseinsvorsorge ihre Wasserversorgungsanlagen ausreichend durch wirksame Wasserschutzgebiete schützen müssen.

Es ist mir bewußt, daß ich auch für Sie längst Bekanntes in Erinnerung rufe. Mit Blick auf die interessierte Öffent-

lichkeit bin ich Ihnen aber dankbar für die Gelegenheit, vor der Ergebnisvorlage im Landtagsbericht noch einmal zu verdeutlichen, daß und wie schwierig es ist und wohl auch bleibt, die unterschiedlichen Zielvorstellungen in der Wasserversorgung Unterfrankens in der wichtigen Gesamtschau zu garantieren.

Frau Peters (SPD): *Ich frage die Staatsregierung, wann und wo mit dem Hochwasserschutz begonnen wird, den Herr Staatsminister Wiesheu am 14. November 1996 mit den Worten „außerdem soll unverzüglich mit dem Hochwasserschutz begonnen werden“ ankündigte, und wie weit sind die Maßnahmen „Ausbaggerungen und Sprengungen“ beim Bürgerfeld, Vilshofen?*

Antwort der Staatsregierung:

Zum Thema Hochwasserschutz:

Zur Umsetzung der zwischen Bund und Freistaat Bayern getroffenen Vereinbarung vom 17. Oktober 1996 zum Donauausbau und Hochwasserschutz, über die Staatsminister Dr. Wiesheu und Staatsminister Dr. Goppel im Bayerischen Landtag am 14. November 1996 berichteten, wurde ein Hochwasserschutzkonzept entwickelt.

Danach sind folgende Bereiche zu unterscheiden:

1. Konzeptionell gesicherte Bereiche,
2. konzeptionell noch nicht gesicherte Bereiche,
3. konzeptionell nicht gesicherte Bereiche.

Ad 1:

Als konzeptionell gesichert gelten die Bereiche oberhalb der Isarmündung, in denen auf Grund der örtlichen Gegebenheiten die Deichlinie festliegt und der Hochwasserschutz im Endausbau durchgeführt werden kann, unabhängig davon, welche Ausbauvariante letztlich - gewählt wird. Im einzelnen sind dies:

- Deichausbau Große/Kleine Laber (Restmaßnahmen)
- Hochwasserschutz Kößnachableiter (Restmaßnahmen)
- Hochwasserfreilegung Straubing (Restmaßnahmen)
- Hochwasserfreilegung Deggendorf (Restmaßnahmen)
- Hochwasserschutz Stadt Bogen (Restmaßnahmen)
- Hochwassermauer Reibersdorf
- Hochwasserschutz Aitrachableiter

Hochwasserschutz Kinsach-Menach-Ableiter links Ortsbereich Irlbach

- Hochwasserschutz Mettener Bach

- Donaudeich Schalterbach - Eisenbahnbrücke Deggendorf
- Donaudeich Hafen Deggendorf (Restmaßnahmen)
- Ortsbereich Mariaposching
- Ortsbereich Hermannsdorf
- Donaudeich Bahnbrücke Deggendorf - Schöpfwerk Saubach.

1997 sollen hiervon die Maßnahmen „Laber“, „Kößnachableiter“, „Straubing“, „Deggendorf“ und „Reibersdorf“ ausgeführt werden.

Ad 2:

Konzeptionell noch nicht gesichert sind solche Bereiche oberhalb der Isarmündung, bei denen die Linienführung und Höhe der Deiche im Hinblick auf die Schaffung zusätzlicher Retentionsräume geprüft werden muß.

Es besteht Einvernehmen mit dem Bund, daß die Planungen für diese Bereiche unverzüglich aufgenommen werden.

Dringende Deich- und Schöpfwerksanierungen sollen aus Sicherheitsgründen im Abschnitt Straubing - Isarmündung bereits 1997 im Zwischenausbau durchgeführt werden.

Ad 3:

Konzeptionell nicht gesichert sind solche Bereiche, in denen wegen der erst im Jahr 2000 zu treffenden Grundsatzentscheidung über den Donausausbau Straubing - Vilshofen derzeit noch keine Planungsgrundsätze (Linienführung, Deichhöhe) für den Hochwasserschutz vorliegen. Diese Bereiche liegen unterhalb der Isarmündung.

Gleichwohl sind hier Stabilisierungsmaßnahmen an den bestehenden Deichen durchführbar. Für die Jahre 1997/98 sind vorgesehen:

- Deichsanierung Isarmünd-Grieshaus in Moos
- Deichsanierung Lenau-Endlau (Rest) in Künzing/Osterhofen
- Deichsanierung Mühlau, Schöpfwerksanierung Auterwörth in Winzer.

Ab 1999 stehen unterhalb der Isarmündung noch Sanierungsmaßnahmen an, davon ein Großteil in den vorgenannten Gemeinden.

Zum Thema „Ausbaggerungen“:

In der politischen Richtungsentscheidung vom 17. Oktober 1996 wurde zwischen Bund und Freistaat Bayern vereinbart, in einem ersten Ausbauschritt zunächst Optimierungsmaßnahmen zur Verbesserung der Schiffsverkehrsverhältnisse und zur Transportkostensenkung durchzu-

führen. Die Baggerungen zur Herstellung einer Fahrrinntiefe von 2,0 m in der Donaustrecke Straubing - Vilshofen wurden Ende 1996 weitestgehend abgeschlossen.

Zum Thema „Bürgerfeld“:

Mit den Optimierungsmaßnahmen im Bereich „Bürgerfeld“ bei Vilshofen soll die Fahrrinntiefe bei Mittelwasser an die angrenzenden Strecken angepaßt werden. Da der Engpaß „Bürgerfeld“ teilweise in der Ausbaustrecke Straubing - Vushofen liegt, war ursprünglich beabsichtigt, diese Teilmaßnahme zusammen mit dem Gesamt-ausbau zu realisieren. Als sich Verzögerungen abzeichneten, wurde der Abschnitt „Bürgerfeld“ aus dem Raumordnungsverfahren herausgenommen und mit der Vorbereitung des Planfeststellungsverfahrens begonnen. Das Planfeststellungsverfahren soll demnächst eingeleitet werden.

Frau Lehmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Welche Kriterien werden für die Bewertung der Analysen des hochbelasteten Materials auf dem Gelände des ehemaligen Betriebs „CHIRON“ in Neudrossenfeld, Lkr. Kulmbach, herangezogen, und zu welchem Ergebnis ist das Landesamt für Umweltschutz gekommen?

Antwort der Staatsregierung: Die Firma CHIRON Recycling GmbH hat in der Vergangenheit Shredderleichtfraktionen, insbesondere von Betrieben, die Alautos und Haushaltsgeräte shreddern, mit dem Ziel der weiteren Verwertung der einzelnen Bestandteile aufgearbeitet. Dabei wurde nach Metallen, Kunststoffen und Restabfall getrennt.

Die Firma hat ihren Betrieb eingestellt. Derzeit lagern noch rd. 7000 t Restabfall auf dem Firmengelände. Welche Parameter eingehalten werden müssen und welche Analysen erforderlich sind, richtet sich nach dem je in Aussicht genommenen Beseitigungsweg (thermische Behandlung oder Deponierung). Derzeit ist der weitere Entsorgungsweg noch nicht geklärt, deshalb hier nicht zu beschreiben.

Dr. Magerl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wie viele Personen nehmen derzeit auf Kosten des Freistaats Bayern an der Südamerikareise des Ministerpräsidenten Dr. Stoiber teil und warum müssen bei dieser Auslandstour erheblich mehr Beamte mitreisen, als früher bei den Auslandsfahrten des Ministerpräsidenten Strauß üblich war?

Antwort der Staatsregierung: Ministerpräsident Stoiber wird auf seiner Südamerikareise von seiner Ehefrau, Staatssekretär Spitzner, einer 2sköpfigen Wirtschaftsdelegation, 12 Medienvertretern, 6 Beamten der Staatskanzlei und einem Beamten des Wirtschaftsministeriums begleitet. Außerdem nehmen 2 Sicherheitsbeamte und eine Dolmetscherin an der Reise teil.

Der Freistaat Bayern trägt davon die Reisekosten für den Herrn Ministerpräsidenten, Herrn Staatssekretär Spitzner, die begleitenden Beamten, die Dolmetscherin und den Vertreter der dpa.

Alle anderen Reisetilnehmer tragen ihre Kosten selbst.

Die vom Freistaat zu tragenden Kosten vermindern sich um die von den Gastgebern übernommenen Kosten z.B. für Betreuung und Bewirtung.

Bei den Beamten der Staatskanzlei handelt es sich um

- den Leiter des Planungsstabes
- den Pressesprecher
- den Leiter der Wirtschaftsabteilung
- den für internationale Beziehungen zuständigen Referatsleiter
- den Persönlichen Referenten
- einen Protokollbeamten.

Bei den Beamten des Wirtschaftsministeriums handelt es sich um einen Referenten der Abteilung für Außenwirtschaft.

Die Beteiligung der fachlich mit der Vorbereitung und der Durchführung der Reise befaßten Beamten ist für den optimalen Ablauf, die Nachbereitung und Umsetzung der Reiseergebnisse erforderlich; sie hängt im übrigen auch von der Größe der begleitenden Wirtschafts- und Pres-sedelegation ab.

Die Reise des Ministerpräsidenten und der ihn begleitenden Delegation steht unter der Zielsetzung, neben den politischen Kontakten vor allem die Marktchancen der Bayerischen Wirtschaft in wichtigen Wachstumsregionen zu fördern. Dabei geht es ganz entscheidend auch um die Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen in Bayern. Die vorhergehenden Reisen des Ministerpräsidenten nach Südostasien und Südafrika bestätigen die Notwendigkeit dieser Bemühungen und die Richtigkeit des Konzepts der Reisen in inhaltlicher und organisatorischer Hinsicht.

Sackmann (CSU): Beurteilt die Staatsregierung das in Furth im Wald erstmalig in Europa praktizierte Modell „Grenzrecht“ positiv und will sie es im Zusammenhang mit der demnächst auf Bundesebene zu erwartenden Neuem führung der sog. Hauptverhandlungshaft in die Praxis umsetzen, und wenn ja, wann?

Antwort der Staatsregierung: Bei dem in der Fragestellung angesprochenen Modell „Grenzrecht“ in Furth im Wald handelt es sich wohl um den letztes Jahr praktizierten „Probelauf“, bei dem das Amtsgericht Cham in Räumen an der Grenze zu Tschechien in Furth im Wald Strafverfahren - vor allem auch beschleunigte Verfahren - durchgeführt hat.

Die Staatsregierung beurteilt es positiv, wenn - wie dies auch in anderen bayerischen Richten geschieht - in geeigneten Fällen das beschleunigte Verfahren häufiger angewendet wird. Gerade in grenznahen Bereichen häufen sich die Fälle, die für diese Verfahrensart geeignet sind. Die Staatsregierung begrüßt die Absicht des Bun-

desgesetzgebers, durch eine Änderung der Strafprozeßordnung die sog. „Hauptverhandlungshaft“ einzuführen; wann das Gesetzgebungsverfahren abgeschlossen wird, ist noch offen. Die Einführung der „Hauptverhandlungshaft“ kann zu einer verstärkten Anwendung des beschleunigten Verfahrens beitragen und auch sonst zu einer Verbesserung der Effektivität und Qualität der Strafverfolgung.

Bereits im Vorgriff auf die zu erwartende Änderung der Strafprozeßordnung prüft das Staatsministerium der Justiz im Gespräch mit dem Staatsministerium des Innern und den bayerischen Gerichten und Staatsanwaltschaften, welche organisatorischen Maßnahmen erforderlich sind, um die Neuregelung nach Inkrafttreten zeitnah in die Praxis umzusetzen. In die Prüfung einbezogen ist namentlich auch die Frage, ob das Amtsgericht Cham als Haftgericht bestimmt werden sollte, um so die Arbeit eines „Grenzrichters“ in Furt im Wald zu fördern.

Frau Schmidt-Sibeth (SPD): *Ist es richtig, daß bei Schiedsgerichtsverfahren der Streitwert von seiten der Vorsitzenden Richter selbst festgesetzt wird und damit zugleich auch die Höhe für deren Entgelt, und gibt es Grenzen für diese Nebeneinkünfte bzw. einen Verrechnungsmodus mit dem regulären Richter Gehalt?*

Antwort der Staatsregierung: Ein Schiedsgericht kann nach einhelliger Auffassung in Rechtsprechung und Literatur die Vergütung seiner Mitglieder weder unmittelbar noch mittelbar durch eine Entscheidung über den Streitwert des Schiedsgerichtsverfahrens festsetzen. Dies hat der Bundesgerichtshof bereits in einem Urteil vom 25. November 1976 grundsätzlich entschieden. Auch Schiedsgerichte dürfen nämlich nicht in eigener Sache urteilen. Anträge auf Vollstreckbarerklärung eines derartigen Vergütungsausspruchs für das Schiedsgericht wären vom staatlichen Gericht aus diesem Grund zurückzuweisen.

Üblicherweise wird die Höhe der Vergütung und des Streitwerts zwischen den Parteien und den Mitgliedern des Schiedsgerichts im sogenannten Schiedsrichtervertrag einvernehmlich festgelegt. Häufig wird hierzu auf die Musterregelung zurückgegriffen, die der Deutsche Anwaltverein im Einvernehmen mit dem Deutschen Richterbund ausgearbeitet hat. Die Höhe der Vergütung orientiert sich bei dieser Vereinbarung an der Tabelle der Bundesrechtsanwaltsgebührenordnung.

Um spätere Streitigkeiten über die Vergütung der Schiedsrichter, die vor den ordentlichen Gerichten auszutragen wären, zu vermeiden, wird im Schiedsrichtervertrag überwiegend eine Vorschußpflicht der Parteien vereinbart. Die eingezahlten Vorschüsse können dann später mit der endgültigen Honorarforderung der Schiedsrichter verrechnet werden. Eine Vereinbarung zwischen Parteien und Schiedsrichtern über die Höhe der Vergütung liegt auch vor, wenn der Streitwert feststeht und die Parteien angeforderte Vorschüsse vorbehaltlos einzahlen.

Wurde kein Schiedsrichtervertrag abgeschlossen, der die Vergütungsfrage regelt, müssen die Schiedsrichter im Streitfall ihre Honorarforderung vor den staatlichen Gerich-

ten einklagen. Mangels vertraglicher Vereinbarung steht ihnen dann die ortsübliche Vergütung zu, über deren Höhe das Gericht in richterlicher Unabhängigkeit zu entscheiden hätte.

Die Tätigkeit eines Richters als Schiedsrichter ist nach § 40 des Deutschen Richtergesetzes grundsätzlich zulässig. Allerdings ist einem Richter die für die schiedsrichterliche Tätigkeit erforderliche Genehmigung zu versagen, wenn durch deren Ausübung dienstliche Interessen beeinträchtigt werden können. Dies ist insbesondere der Fall, wenn

- auf Grund übermäßiger Beanspruchung durch die schiedsrichterliche Tätigkeit die Erfüllung der dienstlichen Pflichten im Hauptamt behindert werden kann,
- durch die Tätigkeit als Schiedsrichter die Unparteilichkeit oder Unbefangenheit des Richters im Hauptamt beeinflusst werden kann oder
- die schiedsrichterliche Tätigkeit dem Ansehen der Rechtsprechung abträglich sein kann.

Die Höhe der aus einer schiedsrichterlichen Tätigkeit erzielten Vergütung kann ein Indiz für das Vorliegen der genannten Versagungsgründe sein. Das Staatsministerium der Justiz erarbeitet derzeit anlässlich eines Ihnen sicherlich bekannten spektakulären Falles außerhalb Bayerns ergänzende Vollzugshinweise für die Anwendung des Nebentätigkeitsrechts bei Richtern, die vor ihrer Bekanntgabe noch der Abstimmung mit den für die Fachgerichtsbarkeiten zuständigen Ressorts bedürfen.

Die Vergütungen für schiedsrichterliche Tätigkeiten von Richtern sind - ebenso wie Einkünfte aus anderen Nebentätigkeiten - grundsätzlich der Höhe nach nicht begrenzt und werden auch nicht mit dem Gehalt verrechnet. In bestimmten Fällen besteht eine Pflicht zur vollständigen oder teilweisen Ablieferung des aus der Nebentätigkeit erzielten Entgelts an den Fiskus, z. B. wenn an dem Schiedsverfahren Träger öffentlicher Gewalt, etwa eine Gemeinde, ein Landkreis oder ein Zweckverband, beteiligt sind.

Frau Naaß (SPD): *Ich frage die Staatsregierung, wie der aktuelle Stand der Neuorganisation der Oberfinanzdirektion ist, ob es stimmt, daß die Bundesabteilungen der Oberfinanzdirektion Nürnberg mit den Bundesabteilungen der Oberfinanzdirektion München zusammengelegt werden sollen, und ob es schon eine Entscheidung über den künftigen Standort gibt.*

Antwort der Staatsregierung: Die Bundesregierung hat mit dem Kabinettsbeschluß vom 7. Februar 1996 das Ziel festgelegt, alle Aufgaben des Bundes zu überprüfen, die Behörden zu straffen und den Personalbedarf mittelfristig zu verringern. Nach diesem Kabinettsbeschluß soll u. a. die Zahl der Oberfinanzdirektionen in Abstimmung mit den Ländern verringert werden mit dem Ziel, kleinere Oberfinanzdirektionen auch über Ländergrenzen hinweg mit Nachbaroberfinanzdirektionen zusammenzulegen und bei größeren Ländern grundsätzlich nur eine Oberfinanzdirektion vorzusehen. Die Meinungsbildung in der Bundesregierung ist noch nicht abgeschlossen.

Franz (SPD): *Bis wann kann der Landkreis Würzburg mit dem Ankauf des Gebäudes der Landwirtschaftsschule Würzburg - zur Fortentwicklung als „Grünes Zentrum Unterfrankens“ - zur dringend notwendigen Eigenmittelfinanzierung des geplanten Neubaus des Landkreisgymnasiums Veitshöchheim rechnen, bzw bis wann ist zur Baufinanzierung die Ausreichung der Zuschußmittel eingeplant, und wie beurteilt die Staatsregierung die von Landrat Waldemar Zorn angestrebte Leasing-Finanzierung und diesbezügliche Praxis des Landes Thüringen?*

Antwort der Staatsregierung: Der Ankauf ist nicht möglich und wird nicht weiterverfolgt. Die Anfinanzierung des Neubaus des staatlichen Gymnasiums in Veitshöchheim kann frühestens 1998 erfolgen. Die Genehmigung des vorzeitigen Baubeginns in 1997 ist nach Abschluß der fachlichen Prüfung möglich. Die Förderpraxis des Landes Thüringen ist für Entscheidungen, die in Bayern getroffen werden, unerheblich.

Frau Goertz (SPD): *In welchen Landkreisen in Bayern bestehen noch keine eigenen Fachberatungsstellen für Kindergärten fragen?*

Antwort der Staatsregierung: In allen Landkreisen in Bayern besteht eine Fachberatungsstelle für Kindergartenfragen. Die Kindertagenaufsicht inklusive Fachberatung für kommunale Kindergärten liegt in der Verantwortung der Landratsämter (Personalhoheit der Landräte) und kreisfreien Städte. Die Aufsicht und die Fachberatung der Kindergärten in Trägerschaft der Landkreise und kreisfreien Städte obliegt den jeweiligen Regierungen. Die Fachberatung für freigemeinnützige Einrichtungen wird von den Spitzenverbänden der freien Wohlfahrtspflege wahrgenommen.

Anträge, die nicht einzeln beraten werden

Kennzeichnung mit [x] = abweichendes Votum bei der Mitberatung, soweit bei Versand der Tagesordnung die Beschlußempfehlungen und Berichte vorlagen

1. Antrag der Abgeordneten Strehle, Ihle, Kobler u.a. CSU
Bau-Offensive ,96
Drs. 13/4995,13/5202 (E)
2. Antrag der Abgeordneten Irlinger, Radermacher, Hering u.a. SPD
Ausbildung von Förderlehrerinnen und -lehrern
Drs. 13/5277,13/7047 (E) [x]
3. Antrag der Abgeordneten Kolo u. a. SPD
Ökosystemar orientierte Umweltbeobachtung
Drs. 13/5344,13/7038 (A)
Im federführenden Ausschuß für Landesentwicklung und Umweltfragen waren
Berichterstatlerin: **Biedefeld**
Mitberichterstatlerin: **Schweder**
4. Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Gantzer, Güller, Goertz u.a. SPD
Einstellungsprüfung bei der Polizei Drs. 13/5347,13/6290 (A) [x]

Im federführenden Ausschuß für Fragen des öffentlichen Dienstes waren
Berichterstatlerin: **Goertz**
Mitberichterstatler: **Heckel Dieter**
5. Antrag der Abgeordneten Lödermann, Dr. Magen, Lehmann und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Lackieranlagenverordnung
Drs. 13/5521,13/7039 (E) [x]
6. Antrag der Abgeordneten Lödermann, Lehmann, Kellner und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Bericht über die Kosten für die Sanierung der Chemischen Fabrik in Marktredwitz
Drs. 13/5582,13/7040 (A)

Im federführenden Ausschuß für Landesentwicklung und Umweltfragen waren
Berichterstatlerin: **Lehmann**
Mitberichterstatler: **Hofmann**
7. Antrag der Abgeordneten Dr. Fleischer, Schammann, Lödermann und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Einsatz von Ölen aus nachwachsenden Rohstoffen
Drs. 13/5615,13/7054 (E) [x]
8. Antrag der Abgeordneten Lödermann, Dr. Magerl, Schammann und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Selektive Waldbiotopkartierung in Bayern
Drs. 13/5672,13/7041(A)

Im federführenden Ausschuß für Landesentwicklung und Umweltfragen waren
Berichterstatlerin: **Lödermann**
Mitberichterstatler: **Göppel**
9. Antrag der Abgeordneten Lödermann, Köhler Elisabeth und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Tiefenwassernutzung, Sanierung oberflächennaher Trinkwasserbrunnen
Drs. 13/5673,13/7042 (A)

Im federführenden Ausschuß für Landesentwicklung und Umweltfragen waren
Berichterstatlerin: **Lödermann**
Mitberichterstatler: **Kreidl**
10. Antrag der Abgeordneten Leichtle, Wahnschaffe u.a. SPD
Beibehaltung der Maßnahmen zur Gesundheitsförderung
Drs. 13/5724,13/7033 (E)
11. Antrag des Abgeordneten Kolo SPD
Altholzverwertung
Drs. 13/5726,13/6710(G) [x]

Im federführenden Ausschuß für Landesentwicklung und Umweltfragen waren
Berichterstatler: **Mehrlich**
Mitberichterstatler: **Zengerle**
12. Antrag der Abgeordneten Köhler Elisabeth, Sturm, Lödermann u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Verzicht auf den Bau des FRM II
Drs. 13/5846,13/7055 (A)

- Im federführenden Ausschuß für Landesentwicklung und Umweltfragen waren
Berichterstatterin: **Lödermann**
Mitberichterstatter: **Schreck**
13. Antrag der Abgeordneten Heinrich, Leichtle u.a. SPD
NAK-Stoffmusterarchiv und Industriemuseum in Augsburg
Drs. 13/6051,13/7020(A)
- Im federführenden Ausschuß für Hochschule, Forschung und Kultur waren
Berichterstatter: **Hufe**
Mitberichterstatter: **Miller**
14. Antrag der Abgeordneten Dr. Köhler Heinz, Mehrlich u.a. SPD
Geplante Abschaffung geschlossener Versorgungsbetriebe in der Wasserversorgung
Drs. 13/6058,13/7043 (E)
15. Antrag der Abgeordneten Dr. Fleischer, Rieger und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Einrichtung von Präventionsräten auf der Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte
Drs. 13/6096,13/6659 (A)
- Im federführenden Ausschuß für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit waren
Berichterstatter: **Dr. Fleischer**
Mitberichterstatter: **Schmid Georg**
16. Antrag der Abgeordneten Freller, Michl, Dr. Bernhard u.a. CSU
Angleichung der Förderlehrer an die Fachlehrer
Drs. 13/6383,13/7051 (ENTH)
17. Antrag der Abgeordneten Hofmann, Göppel CSU
Wasser-/Trinkwasserversorgung in Bayern
Drs. 13/6385,13/7044 (E) [x]
18. Antrag des Abgeordneten Dr. Magen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Reaktivierung der Bahnstrecke Freising/Landshut - Langenbach - Mainburg - Wolnzach - Ingolstadt
Drs. 13/6614,13/7025 (A)
- Im federführenden Ausschuß für Wirtschaft, Verkehr und Grenzland waren
Berichterstatter: **Dr. Magerl**
Mitberichterstatter: **Dinglreiter**
19. Antrag der Abgeordneten Dr. Magerl, Kamm BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Zukunft des Schienennetzes in Bayern
Drs. 13/6615,13/7026(E)
20. Antrag der Abgeordneten Möstl, Radermacher u.a. SPD
Nachqualifikation von Volksschullehrerinnen und Volksschullehrern
Drs. 13/6626,13/7046 (A)
- Im federführenden Ausschuß für Bildung, Jugend und Sport waren
Berichterstatter: **Irlinger**
Mitberichterstatter: **Thätter**
21. Antrag der Abgeordneten Kamm, Dr. Magerl BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Bericht über den Versuch, mit Wettbewerb den Personenverkehr auf der Oberlandbahn besser und zugleich preiswerter zu machen
Drs. 13/6628,13/7027 (E)
22. Antrag der Abgeordneten Glück Alois, Dr. Maier Christoph, Loscher-Frühwald und Fraktion CSU
Neue Erscheinungsformen des großflächigen Einzelhandels
Drs. 13/6643,13/6787 (E) [x]
23. Antrag des Abgeordneten Dr. Magerl BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Ortsumfahrung Hohenlinden
Drs. 13/6723,13/7028 (A)
- Im federführenden Ausschuß für Wirtschaft, Verkehr und Grenzland waren
Berichterstatter: **Dr. Magerl**
Mitberichterstatter: **Lode**
24. Antrag der Abgeordneten Dr. Magerl BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Keine Autobahn ins Isental
Drs. 13/6724,13/7029 (A)
- Im federführenden Ausschuß für Wirtschaft, Verkehr und Grenzland waren
Berichterstatter: **Dr. Magerl**
Mitberichterstatter: **Lode**
25. Antrag der Abgeordneten Radermacher, Irlinger u.a. SPD
Status der Förderlehrerinnen und -lehrer
Drs. 13/6845,13/7052 (A)
- Im federführenden Ausschuß für Bildung, Jugend und Sport waren
Berichterstatter: **Irlinger**
Mitberichterstatter: **Knauer Christian**
26. Antrag der Abgeordneten Schmid Albert, Miller, Michl u.a. CSU
NAK-Stoffmusterarchiv - eine einzigartige Sammlung
Drs. 13/6941,13/7024(E)
27. Antrag der Abgeordneten Dr. Hahnzog, Dr. Ritzer u.a. SPD
Behandlung von Gewalt- und Sexualstraftätern in den Justizvollzugsanstalten
Drs. 13/6965,13/7045 (E)
28. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Schmidt Renate, Haas, Steiger u.a. und Fraktion SPD
Bioethik-Konvention
Drs. 13/6452,13/6749 (E) [x]
29. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Köhler Elisabeth, Schopper, Kellner und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drs. 13/6831,13/7004(A)
- Im federführenden Ausschuß für Bundes- und Europaangelegenheiten waren
Berichterstatter: **Dr. Runge**
Mitberichterstatter: **Dr. Glück Gebhard**

30. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Köhler Elisabeth, Dr. Fleischer, Rieger und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Umstände und Hintergründe der Abschiebung von bosnischen Bürgerkriegsflüchtlingen
Drs. 13/6832,13/7053 (E) k]
31. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Dr. Fleischer, Lödermann, Lehmann und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Geordnete Abfallplanung
Drs. 13/7102,13/7236 (A)
- Im federführenden Ausschuß für Landesentwicklung und Umweltfragen waren
Berichterstatlerin: **Lödermann**
Mitberichterstatter: **Sinner**
32. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Schmidt Renate, Hecht, Schmidt-Sibeth u. a. und Fraktion SPD
- Einheitliche Kennzeichnung und Etikettierungslabel für Lebensmittel gemäß EU-Novel-Food Verordnung
Drs. 13/7125,13/7199(G)
- Im federführenden Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten waren
Berichterstatlerin: **Hecht**
Mitberichterstatter: **Dr. Gröber**
33. Änderungsantrag der Abgeordneten Franz, Schieder Werner u. a. SPD
Haushaltsplan 1997/1998;
hier: Pauschalzuweisungen zu den Beförderungskosten der Schüler gem. Art. IOa FAG und Art. 3 und 4 SchkFrG - Vollzug -(Kap. I3IOTit. 65301)
- Drs. 13/6699,13/6754 (E)

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung zum Dringlichkeitsantrag der Abg. Renate Schmidt, Maget, Wahnschaffe u. Frakt. (SPD); Sicherung der sozialen Krankenversicherung (Drucksache 13/7523)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred		X	
Aigner Ilse		X	
Dr. Baumann Dorle	X		
Bayerstorfer Martin		X	
Beck Adolf		X	
Dr. Beckstein Günther			
Berg Irmilind	X		
Dr. Bernhard Otmar		X	
Biedefeld Susann	X		
Blöchl Josef		X	
Bocklet Reinhold			
Böhm Johann			
Brandl Max	X		
Breitschwert Klaus Dieter			
Brosch Franz		X	
Brunner Helmut		X	
Christ Manfred		X	
Coqui Helmuth	X		
Deml Marianne			
Dingreiter Adolf		X	
Dodell Renate		X	
Donhauser Heinz		X	
Eckstein Kurt		X	
Egleder Udo	X		
Engelhardt Walter	X		
Eppeneder Josef		X	
Ettengruber Herbert		X	
Dr. Eykmann Walter			
Dr. Fickler Ingrid		X	
Fischer Anneliese		X	
Fischer Herbert		X	
Dr. Fleischer Manfred	X		
Franz Herbert	X		
Franzke Dietmar	X		
Freller Karl			
Gabsteiger Günter		X	
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul			
Gartzke Wolfgang	X		
Dr. Gauweiler Peter			
Glück Alois		X	
Dr. Glück Gebhard		X	
Göppel Josef		X	
Goertz Christine	X		
Dr. Götz Franz			
Dr. Goppel Thomas			
Grabmair Eleonore			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Grabner Georg		X	
Dr. Gröber Klaus		X	
Grossmann Walter		X	
Güller Harald	X		
Haas Gerda-Maria	X		
Dr. Hahnzog Klaus	X		
Harrer Christa			
Hartenstein Volker	X		
Hausmann Heinz		X	
Hecht Inge	X		
Heckel Dieter		X	
Hecker Annemarie		X	
Heike Jürgen		X	
Heinrich Horst			
Herrmann Joachim		X	
Hiersemann Karl-Heinz			
Hirschmann Anne	X		
Hoderlein Wolfgang	X		
Hözl Manfred		X	
Hofmann Walter		X	
Hohlmeier Monika			
Huber Erwin			
Hufe Peter	X		
Ihle Franz		X	
Irlinger Eberhard	X		
Jetz Stefan		X	
Dr. Jung Thomas			
Dr. Kaiser Heinz	X		
Kamm Raimund	X		
Kaul Henning		X	
Kellner Emma	X		
Dr. Kempfler Herbert		X	
Kiesel Robert		X	
Klinger Rudolf			
Knauer Christian		X	
Knauer Walter			
Kobler Konrad			
Köhler Elisabeth	X		
Dr. Köhler Heinz	X		
Kolo Hans	X		
Kränzle Bernd			
Kreidl Jakob		X	
Kreuzer Thomas		X	
Kronawitter Georg	X		
Kuchenbaur Sebastian		X	
Kupka Engelbert		X	
Kurz Peter	X		
Dr. h.c. Lang August Richard			

Name	Ja	Nein	Enthalt e mich
Leeb Hermann			
Lehmann Gudrun	X		
Leichtle Wilhelm			
Lochner-Fischer Monica	X		
Lode Arnulf			
Lödermann Theresa	X		
Loew Hans Werner			
Loscher-Frühwald Friedrich			
Lück Heidi	X		
Dr. Magerl Christian	X		
Maget Franz	X		
Dr. Maier Christoph		X	
Dr. Matschl Gustav		X	
Maurer Hans		X	
Mehrlich Heinz	X		
Memmel Hermann			
Dr. Merkl Gerhard			
Dr. h.c. Meyer Albert			
Meyer Franz		X	
Michl Ernst			
Miller Josef		X	
Mirbeth Herbert			
Möstl Fritz	X		
Dr. Müller Helmut		X	
Müller Herbert	X		
Müller Willi		X	
Münzel Petra			
Naaß Christa	X		
Nadler Walter		X	
Nätscher Karl-Heinz		X	
Narnhammer Barbara	X		
Nentwig Armin	X		
Neumeier Johann		X	
Niedermeier Hermann			
Odenbach Friedrich	X		
Peterke Rudolf		X	
Peters Gudrun	X		
Pschierer Franz		X	
Radermacher Karin	X		
Ranner Sepp		X	
Freiherr von Redwitz Eugen		X	
Regensburger Hermann			
Reisinger Alfred		X	
Rieger Sophie			
Riess Roswitha			
Ritter Ludwig		X	
Dr. Ritzer Helmut	X		
Rotter Eberhard		X	
Rubebauer Herbert		X	
Rudrof Heinrich		X	
Dr. Runge Martin	X		
Sackmann Markus		X	
Sauter Alfred			
Dr. Schade Jürgen	X		
Schammann Johann	X		

Name	Ja	Nein	Enthalt e mich
Schieder Marianne	X		
Schieder Werner	X		
Schindler Franz			
Schläger Albrecht	X		
Dr. Schmid Albert			
Schmid Albert		X	
Schmid Berta		X	
Schmid Georg			
Schmidt Renate	X		
Schmidt-Sibeth Waltraud	X		
Schmitt Hilmar	X		
Schneider Erwin		X	
Schneider Siegfried		X	
Schösser Fritz			
Dr. Scholz Manfred			
Schopper Theresia			
Schreck Helmut		X	
Dr. Schuhmann Manfred	X		
Schultz Heiko	X		
Schweder Christl		X	
Schweiger Rita		X	
Dr. Simon Helmut	X		
Sinner Eberhard		X	
Söder Markus		X	
Dr. Spänle Ludwig		X	
Spitzner Hans			
Stamm Barbara		X	
Starzmann Gustav	X		
Stegmiller Ekkehart	X		
Steiger Christa	X		
Stewens Christa		X	
Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard		X	
Dr. Stoiber Edmund			
Straßer Johannes .	X		
Strehle Max		X	
Sturm Irene Maria			
Thätter Blasius		X	
Traublinger Heinrich von Truchseß Ruth	X		
Unterländer Joachim		X	
Voget Anne	X		
Vollkommer Philipp		X	
Wahnschaffe Joachim	X		
Wallner Hans		X	
Dr. Weiß Manfred		X	
Weinhofer Peter		X	
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Dr. Wiesheu Otto		X	
Dr. Wilhelm Paul			
Winter Georg			
Zehetmair Hans			
Zeitler Otto			
Zeller Alfons			
Zengerle Josef		X	
Dr. Zimmermann Thomas		X	
Gesamtsumme	65	82	-

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung zum Dringlichkeitsantrag der Abg. Alois Glück, Albert Schmid, Dr. Zimmermann, Dr. Gröber u. Frakt. (CSU); 3. Reformstufe Gesundheitswesen (Drucksache 13/7532)

Name	Ja	Nein	Enthalt e mich
Ach Manfred	X		
Aigner Ilse	X		
Dr. Baumann Dorle		X	
Bayerstorfer Martin	X		
Beck Adolf			
Dr. Beckstein Günther			
Berg Irmilind		X	
Dr. Bernhard Otmar	X		
Biedefeld Susann		X	
Blöchl Josef	X		
Bocklet Reinhold			
Böhm Johann			
Brandl Max		X	
Breitschwert Klaus Dieter			
Brosch Franz	X		
Brunner Helmut	X		
Dr. Christ Manfred	X		
Coqui Helmuth		X	
Dr. Deml Marianne			
Dingreiter Adolf	X		
Dodell Renate	X		
Donhauser Heinz	X		
Dr. Eckstein Kurt			
Egleder Udo		X	
Engelhardt Walter		X	
Eppeneder Josef	X		
Ettengruber Herbert	X		
Dr. Eykmann Walter			
Dr. Fickler Ingrid	X		
Fischer Anneliese	X		
Fischer Herbert	X		
Dr. Fleischer Manfred		X	
Franz Herbert		X	
Franzke Dietmar		X	
Freller Karl			
Gabsteiger Günter	X		
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul			
Gartzke Wolfgang		X	
Dr. Gauweiler Peter			
Glück Alois	X		
Dr. Glück Gebhard	X		
Göppel Josef	X		
Goertz Christine		X	
Dr. Götz Franz			
Dr. Goppel Thomas			
Grabmair Eleonore			

Name	Ja	Nein	Enthalt e mich
Grabner Georg	X		
Dr. Gröber Klaus	X		
Grossmann Walter	X		
Güller Harald		X	
Haas Gerda-Maria		X	
Dr. Hahnzog Klaus		X	
Harrer Christa			
Hartenstein Volker		X	
Hausmann Heinz	X		
Hecht Inge		X	
Heckel Dieter	X		
Hecker Annemarie	X		
Heike Jürgen	X		
Heinrich Horst			
Herrmann Joachim	X		
Hiersemann Karl-Heinz			
Hirschmann Anne		X	
Hoderlein Wolfgang		X	
Hözl Manfred	X		
Hofmann Walter	X		
Hohlmeier Monika			
Huber Erwin			
Hufe Peter		X	
Dr. Ihle Franz	X		
Irlinger Eberhard		X	
Dr. Jetz Stefan	X		
Dr. Jung Thomas			
Dr. Kaiser Heinz		X	
Kamm Raimund		X	
Kaul Henning	X		
Kellner Emma		X	
Dr. Kempfler Herbert	X		
Kiesel Robert	X		
Klinger Rudolf			
Knauer Christian	X		
Knauer Walter			
Kobler Konrad			
Köhler Elisabeth		X	
Dr. Köhler Heinz		X	
Kolo Hans		X	
Kränzle Bernd			
Kreidl Jakob	X		
Kreuzer Thomas	X		
Kronawitter Georg		X	
Kuchenbaur Sebastian	X		
Kupka Engelbert	X		
Kurz Peter		X	
Dr. h.c. Lang August Richard			

Name	Ja	Nein	Enthalt e mich
Leeb Hermann			
Lehmann Gudrun		X	
Leichtle Wilhelm			
Lochner-Fischer Monica		X	
Lode Arnulf			
Lödermann Theresa		X	
Loew Hans Werner			
Loscher-Frühwald Friedrich			
Lück Heidi		X	
Dr. Magerl Christian		X	
Maget Franz		X	
Dr. Maier Christoph	X		
Dr. Matschl Gustav	X		
Maurer Hans	X		
Mehrlich Heinz		X	
Memmel Hermann			
Dr. Merkl Gerhard			
Dr. h.c. Meyer Albert			
Meyer Franz	X		
Michl Ernst			
Miller Josef	X		
Mirbeth Herbert			
Möstl Fritz		X	
Dr. Müller Helmut	X		
Müller Herbert		X	
Müller Willi	X		
Münzel Petra			
Naaß Christa		X	
Nadler Walter	X		
Nätscher Karl-Heinz	X		
Narnhammer Barbara		X	
Nentwig Armin		X	
Neumeier Johann	X		
Niedermeier Hermann			
Odenbach Friedrich		X	
Peterke Rudolf	X		
Peters Gudrun		X	
Pschierer Franz	X		
Radermacher Karin		X	
Ranner Sepp	X		
Freiherr von Redwitz Eugen	X		
Regensburger Hermann			
Reisinger Alfred	X		
Rieger Sophie			
Riess Roswitha			
Ritter Ludwig	X		
Dr. Ritzer Helmut		X	
Rotter Eberhard	X		
Rubebauer Herbert	X		
Rudrof Heinrich	X		
Dr. Runge Martin		X	
Sackmann Markus	X		
Sauter Alfred			
Dr. Schade Jürgen		X	
Schammann Johann		X	

Name	Ja	Nein	Enthalt e mich
Schieder Marianne		X	
Schieder Werner		X	
Schindler Franz			
Schläger Albrecht		X	
Dr. Schmid Albert			
Schmid Albert	X		
Schmid Berta	X		
Schmid Georg			
Schmidt Renate		X	
Schmidt-Sibeth Waltraud		X	
Schmitt Hilmar		X	
Schneider Erwin	X		
Schneider Siegfried	X		
Schösser Fritz			
Dr. Scholz Manfred			
Schopper Theresia			
Schreck Helmut	X		
Dr. Schuhmann Manfred		X	
Schultz Heiko		X	
Schweder Christl	X		
Schweiger Rita	X		
Dr. Simon Helmut		X	
Sinner Eberhard	X		
Söder Markus	X		
Dr. Spänle Ludwig	X		
Spitzner Hans			
Stamm Barbara			
Starzmann Gustav		X	
Stegmiller Ekkehart		X	
Steiger Christa		X	
Stewens Christa	X		
Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard	X		
Dr. Stoiber Edmund			
Straßer Johannes .			
Strehle Max	X		
Sturm Irene Maria			
Thätter Blasius	X		
Traublinger Heinrich von Truchseß Ruth		X	
Unterländer Joachim	X		
Voget Anne		X	
Vollkommer Philipp	X		
Wahnschaffe Joachim		X	
Wallner Hans	X		
Dr. Weiß Manfred	X		
Weinhofer Peter	X		
Werner-Muggendorfer Johanna		X	
Dr. Wiesheu Otto			
Dr. Wilhelm Paul	X		
Winter Georg			
Zehetmair Hans			
Zeitler Otto			
Zeller Alfons			
Zengerle Josef	X		
Dr. Zimmermann Thomas	X		
Gesamtsumme	81	65	-